

LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
Stadtentwicklungsreferat

Kommunalpolitische Aspekte
des wachsenden ausländischen
Bevölkerungsanteils in München

-PROBLEMSTUDIE-

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Vorbemerkung	
Anträge der Fraktionen	
Kapitel 1 Wanderungsbewegungen, Verstädte- rungsprozeß und ausländische Ar- beitnehmer in Deutschland	21
1.1 Wanderungsbewegungen als historische Erscheinung	
1.2 Die Nachkriegsentwicklung in der BRD	
1.3 Die gegenwärtige Phase der internationalen Wanderungs- bewegung in Europa	
1.4 Gegenläufige Wanderungsbe- wegungen als Indikator län- gerfristiger Entwicklungen	
Kapitel 2 Demographische Beschreibung des Wachstums und der Struktur der Ausländerbevölkerung	33
2.1 Datenkritik	
2.2 Das Wachstum der Ausländer- bevölkerung in München und der Region seit 1961	
2.3 Erwerbstätigkeit	
2.4 Aufenthaltsdauer	
2.5 Geschlechterproportionen	
2.6 Altersstruktur	
2.7 Nationalitäten	
2.8 Räumliche Verteilung der Aus- länderbevölkerung im Stadtge- biet und in der Region	
Kapitel 3 Die Ursachen des Wachstums der Aus- länderbevölkerung in München	57
3.1 Enger Zusammenhang zwischen der Entwicklung der ausländischen Wohnbevölkerung und dem Arbeits- platzangebot	
3.2 Die Ursachen des Wachstums des Arbeitsplatzangebots für Auslän- der	

	Seite	
Kapitel 4	Prognosen für die nächsten zehn Jahre	73
Kapitel 5	Wirtschaftliche Funktionen und Folgen der Ausländerbeschäftigung	83
	5.1 Kompensation des Beschäftigungsrückgangs der deutschen Bevölkerung und Sicherung des Wachstums	
	5.2 Überdurchschnittlicher Beitrag der Ausländer zum Sozialprodukt	
	5.3 Steuerleistungen der Ausländer	
	5.4 Ersparnis sozialer Kosten	
	5.5 Folgelasten	
Kapitel 6	Interessenlagen bei den unmittelbar mit der zunehmenden Ausländerbeschäftigung konfrontierten Bevölkerungsgruppen und Institutionen: Gemeinden, Nachbarschaftsbevölkerung, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände	93
	6.1 Interessenlage der betroffenen Gemeinden	
	6.2 Interessenlage der deutschen Nachbarschaftsbevölkerung	
	6.3 Interessenlage der Gewerkschaften	
	6.4 Interessenlage der Arbeitgeber	
Kapitel 7	Soziale Folgen der zunehmenden Ausländerbeschäftigung	101
	7.1 Allgemeine Vorbemerkung	
	7.2 Grundproblematik der ausländischen Arbeitnehmer	
	7.3 Arbeitswelt	
	7.4 Wohnung	
	7.5 Schule	
	7.6 Sonstige Lebensbereiche: Freizeit - Gesundheitsfürsorge - Information	
	7.7 Vorurteile	
	7.8 Zusammenfassung Ansatz zu einer Erklärung der Ausländerprobleme	

	Seite
Kapitel 8	179
Lösungsmodelle für die Probleme des ausländischen Bevölkerungsteils	
8.1 Allgemeine Ziele für die Lösung der Probleme der ausländischen Bevölkerung	
8.2 Lösungsansatz	
Kapitel 9	193
Kommunalpolitische Grundeinstellung gegenüber dem ausländischen Bevölkerungsteil	
9.1 Zielvorstellungen	
Kapitel 10	203
Vorschläge zur besseren Bewältigung der Ausländerprobleme	
10.1 Verbesserung der Datengrundlagen und der Kenntnis der Zusammenhänge der Ausländerproblematik	
10.2 Förderung des Verständnisses für Ausländer	
10.3 Bessere Information der ausländischen Zuwanderer	
10.4 Bessere Überwachung der Einhaltung bestehender gesetzlicher Vorschriften	
10.5 Verbesserung der rechtlichen Situation der Ausländer	
10.6 Verbesserung der wohnlichen Unterbringung der ausländischen Arbeitnehmer	
10.7 Verbesserung der Bildungschancen	
10.8 Verbesserung der gesundheitlichen Betreuung	
Anlage I	Tabellenteil
Anlage II	Rechtliche Regelung von Aufenthalt, Arbeitserlaubnis und politischer Betätigung in der Bundesrepublik Deutschland
Anlage III	Zur Errichtung einer Informationszentrale für ausländische Arbeitnehmer in München
Anlage IV	Literaturverzeichnis

VORBEMERKUNG

April 1970
Auftrag des
Stadtrats
zur Ausar-
beitung einer
Grundsatz-
studie

Im April 1970 beauftragte der Stadtrat der Landeshauptstadt das damalige Investitionsplanungs- und Olympiaamt, eine Grundsatzstudie zum Ausländerproblem auszuarbeiten.

Zunächst wurde damit das Geographische Institut der TU München betraut, das jedoch im Sommer 1970 den Auftrag an die Landeshauptstadt zurückgab. Daraufhin entschloß sich das Stadtentwicklungsreferat, die Studie mit eigenen Mitarbeitern zu erstellen. Der ursprünglich vorgesehene Zwischenbericht im Herbst 1970 unterblieb. Die damals vorhandenen Daten waren so spärlich, daß Erkenntnisse, die wesentlich über die Stadtratsvorlage vom Frühjahr 1970 hinaus geführt hätten, nicht möglich waren.

Der vorliegende Untersuchungsbericht ist das Ergebnis der grundsätzlichen Arbeiten, die bisher geleistet wurden.

Konzentration
der politi-
schen Dis-
kussion auf
die Verab-
scheidung von
Grundsätzen

Die politische Diskussion sollte sich vorerst darauf konzentrieren, eine Grundhaltung zu formulieren und Grundsätze zur Ausländerpolitik der Stadt München zu verabschieden. Basis dieser Diskussion sind eine Analyse der Situation und Trendprognosen. Eine solche vorauslaufende Verabschiedung von Grundsätzen zur Ausländerpolitik scheint notwendig: nur so kann die Vielzahl der bereits eingeleiteten, jedoch unkoordinierten Einzelmaßnahmen auf Ziele hin orientiert werden.

Grundsätze als Leitlinie für konkrete Maßnahmen

Diese Grundsätze müssen den Maßstab liefern für die Bewertung und Verabschiedung künftiger Einzelmaßnahmen in der Ausländerpolitik. Sie sind Leitlinie für politisches Handeln, das dazu dient, Widerstände zu überwinden, die im Vollzug der Maßnahmen auftreten.

Schwierigkeiten bei der Datenbeschaffung

Bei der Ausarbeitung der Studie ergab sich eine Reihe von Schwierigkeiten, die nur zum Teil gelöst werden konnten. Das erklärt u.a. die verspätete Fertigstellung des Untersuchungsberichts. Zum einen fehlte spezielles statistisches Datenmaterial für die Stadt München, andererseits erwies es sich als schwierig, vorhandenes Datenmaterial mittels EDV aufzuschließen. Das gilt vornehmlich für die Analyse

- o der zahlenmäßigen Entwicklung des ausländischen Bevölkerungsanteils in München und seine demographische Zusammensetzung (einschließlich der mittelfristigen Prognose der weiteren Entwicklung);
- o der Beschäftigungsstruktur der ausländischen Arbeiter und deren Beitrag zum Sozialprodukt;
- o der Nachfolgelasten aus der Ausländerzuwanderung sowie
- o der konkreten Formen der Vorurteile und ihrer Auswirkungen zwischen deutschen und ausländischen Bevölkerungsgruppen, aber auch zwischen ausländischen Bevölkerungsgruppen untereinander.

Relativ spät erst war es möglich, die Verteilung der Ausländer innerhalb des Stadtgebietes zu analysieren.

Eigene Datenerhebungen nur in nötigstem Umfange

Eigene Datenerhebungen mußten sich auf das absolut notwendige Maß beschränken. Mit eigenen Kräften durchgeführt wurden

- o eine Umfrage unter allen Münchner Betrieben mit mehr als 4 ausländischen Arbeitnehmern (insgesamt rund 1450 Betriebe) und
- o systematische Interviews mit Betreuungsorganisationen und Konsulaten.

Situationsanalyse ergänzungsbedürftig

Unter solchen Umständen kann die Situationsanalyse nicht vollständig sein; sie bedarf an verschiedenen Stellen der Ergänzung. Diese Lücken müssen bei der weiteren Arbeit durch spezielle Forschungen geschlossen werden.

Zusammentrag vorliegender Erfahrungen

Besonderer Wert wurde in der vorliegenden Studie darauf gelegt, aus den bereits vorliegenden, kaum noch überschaubaren Erfahrungen und Publikationen zum Ausländerproblem eine Summe zu ziehen. In dieser Absicht wurden Kontakte zu nachstehenden Institutionen hergestellt:

Arbeitsministerien und Arbeitsverwaltungen

- Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung
- Bundesanstalt für Arbeit
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung

Koordinierungskreise

- Koordinierungskreise beim Bundesarbeitsminister
- Landesarbeitsgemeinschaft des Bayerischen Arbeitsministeriums
- Projektgruppen der Bayerischen Landesarbeitsgemeinschaft

Kommunalpolitik

- Deutscher Städtetag
- Grundsatzabteilungen der Städte in der Bundesrepublik, in deren Arbeitsamtsbezirk mehr als 20.000 Ausländer beschäftigt sind

Forschungs-
institute

- Institut für Arbeitsmarkt und Berufsfor-
schung, Erlangen
- Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-
Stiftung, Bonn

Regionaler
Koordinie-
rungskreis
München

Die meisten Personen und Institutionen, die sich auf örtlicher Ebene mit den Problemen der Ausländerbeschäftigung befassen (z.B. Arbeitsamt, Arbeitgeberverbände, Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften und städtische Dienststellen), sind im "Regionalen Koordinierungskreis München" zusammengefaßt. Dieses Gremium befaßte sich auf seinen Sitzungen am 25. Januar, 22. Februar und 13. März 1972 mit der Vorlage. Kritiken und Anregungen des "Regionalen Koordinierungskreises" sind in die Studie eingearbeitet.

Arbeitsge-
meinschaft
der Pla-
nungsbeauf-
tragten

Die Studie wurde außerdem von der "Arbeitsgemeinschaft der Planungsbeauftragten" in der Sitzung am 25. Februar 1972 beraten. Auf diesem Weg wurde ein erster Abgleich unter den städtischen Dienststellen erzielt. Während der Ausarbeitung der Grundsatzstudie bestanden außerdem engere Kontakte zu den einschlägigen Abteilungen des Sozialreferats, des Schulreferats, zum Ausländeramt der Stadt München und zu den Ausländerämtern der Umlandkreise.

Mitarbeiter
der Studie

Die Studie wurde im Arbeitsbereich Stadtforschung des Stadtentwicklungsreferats erarbeitet.

Mitarbeiter waren:

Dr. Hans Bleibinhaus
Anton Fuchs
Dr. Karl Ganser
Dr. Karolus Heil
Helmut Huber
Wigand Kahl
Hans-Georg Kraus
Klaus Neubeck
Dr. Helga Neubeck-Fischer
Hans Christian Palluch
Gernot Riedl

Redaktion:

Camillo Noel

Über die
Kommunal-
politik
hinausrei-
chende Ge-
danken

Die über den engeren Bereich der Kommunalpoli-
tik hinausreichenden Überlegungen und Forde-
rungen dieser Studie mögen als Beitrag der
Stadt München zur allgemeinen gesellschafts-
politischen Diskussion des Ausländerproblems
in der Bundesrepublik verstanden werden.

ANTRÄGE DER FRAKTIONEN

SPD-Antrag
Nr. 169
Grundsatz-
studie

Am 21.1.1970 stellte die SPD-Stadtratsfraktion un-
ter der Nr. 169 folgenden Antrag:

"Der Stadtrat möge beschließen:

Dem Stadtrat ist eine umfassende Darstellung über die Probleme, die mit dem hohen Anteil der Ausländer, in Sonderheit der ausländischen Gastarbeiter an der Bevölkerung von Stadt und Region München zusammenhängen, mittels einer Gesamtstudie zu geben.

Die Studie sollte auf der Grundlage von Vergleichserfahrungen in der Ausländerproblematik der Bundesrepublik vor allem folgende Gesichtspunkte behandeln:

1. Zahlenmäßige Entwicklung des Ausländeranteils, insbesondere des Gastarbeiteranteils seit 1960, sowie einer mittelfristigen Vorausschau,
2. Eingliederung der Ausländer im Wohnbereich,
3. Integration der Ausländer im Arbeitsbereich,
4. Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen durch die Ausländer und Befriedigung ihrer sozialen Bedürfnisse,
5. Auswirkungen des Ausländeranteils auf ihre Umgebung.

Die Federführung für Aufstellung und Durchführung des Programms wird dem Investitionsplanungs- und Olympiaamt übertragen.

Begründung:

In der Öffentlichkeit und in der Arbeit der öffent-

lichen Stellen und Verwaltungen spielen zunehmend die durch das Anwachsen des Ausländeranteils an der Gesamtbevölkerung ausgelösten Probleme eine Rolle. Nach Angabe der Arbeitsämter sind gegenwärtig rund 83.000 Ausländer in der Region München tätig. Die Zahl der Ausländer, die darüber hinaus insgesamt gegenwärtig in der Region München leben, beträgt sogar 200.000 Personen. Offensichtlich drückt sich hierin eine ganz erhebliche Steigerung aus, denn im Zeitraum zwischen 1952 und 1959 wuchs die Zahl der Ausländer nur verhältnismäßig bescheiden von 36.000 auf 61.000 Personen an. Innerhalb des Burgfriedens der Stadt zeichnen sich zudem räumliche Konzentrationen von Ausländern ab.

Die von dieser Entwicklung ausgelösten Probleme bedürfen grundsätzlicher Entscheidungen aller beteiligten Stellen.

Hierfür ist die grundsätzliche Klärung der Problematik Voraussetzung. Die Probleme ergeben sich aus Zahlen, Mobilität und Fluktuation der Ausländer, aus dem Anteilsverhältnis der Gastarbeiter an der Gesamtzahl der Ausländer, aus deren Unterbringung und Eingliederung in die Umgebung, aus den Anforderungen der Ausländer zur Befriedigung ihrer allgemeinen und besonderen sozialen Bedürfnisse und den Auswirkungen, die die hohe Zahl der Ausländer auf das soziale Gefüge hat.

Die Untersuchung sollte sodann die Grundlage für ein mittelfristiges Programm bilden, an dessen Verwirklichung nicht nur die örtlichen kommunalen Gebietskörperschaften mitwirken sollten, sondern dessen Verwirklichung auch in die Zuständigkeit des Freistaates Bayern und der Bundesrepublik

Deutschland fällt.

Die Untersuchung berührt das vom Stadtrat am 26. März 1969 verabschiedete Stadtforschungsprogramm, insbesondere die Untersuchungsmodelle Demographie, Wohnungsmarkt und Arbeitsstätten. Sie sollte daher unter Federführung des Direktoriums-Investitionsplanungs- und Olympiaamt durchgeführt werden. Dabei sollte an die Einschaltung eines Institutes gedacht werden, das auf Vorerfahrungen in der Ausländerproblematik zurückgreifen konnte und über die entsprechende Arbeitskapazität verfügte, um das allgemein und kommunalpolitisch zentrale und aktuelle Thema in kurzer Frist bearbeiten zu können.

Nach Vorlage des damaligen Direktoriums-Investitionsplanungs- und Olympiaamtes faßte der Stadtentwicklungs- und Stadtplanungsausschuß am 15. April 1970 folgenden Beschluß:

1. Das Direktorium-Investitionsplanungs- und Olympiaamt wird beauftragt, eine umfassende Untersuchung der Probleme im Zusammenhang mit den hohen Ausländeranteilen im Raum München durchzuführen.
2. Mit der Untersuchung wird das Geographische Institut der Technischen Hochschule München gemäß der Projektbeschreibung der Beilage 1 beauftragt.
3. Das Direktorium-Investitionsplanungs- und Olympiaamt erhält den Auftrag, der überörtlichen Bedeutung der Studie entsprechend, bei den Bundesministerien für Arbeit, für Wirtschaft und für Wohnungs- und Städtebau

sowie bei den Institutionen der allgemeinen Wissenschaftsförderung und bei der Bundesanstalt für Arbeit Mittel zur Förderung der Studie zu beantragen.¹⁾

4. Der regionale Planungsverband bzw. vor seiner Gründung die kommunalen Planungsträger in der Region München, ferner der Freistaat Bayern und die Bundesrepublik Deutschland sind einzuladen, sich an den Kosten der Untersuchung zu beteiligen.
5. Dem Stadtrat ist im Herbst 1970 ein Zwischenbericht und mit Ablauf eines Jahres der Endbericht über die Vorstudie vorzulegen.

Die endgültige Verabschiedung dieses Beschlusses erfolgte in der Vollversammlung des Stadtrats am 22. April 1970.

In der Zwischenzeit behandelte der Stadtrat weitere Anträge und Bekanntgaben zum Thema "Ausländer". Diese werden hier ergänzend aufgeführt, da in der Grundsatzstudie verschiedentlich Bezug darauf genommen wird.

SPD-Antrag
Nr. 264
Schulbesuch
der Ausländerkinder

Antrag Nr. 264 der SPD-Stadtratsfraktion vom

1. Februar 1971

Betreff: "Schulische Betreuung von Kindern ausländischer Arbeiter"

Dieser Antrag wurde in der Sitzung des Schulausschusses vom 9.2.1971 vorläufig behandelt.

Der Beschluß lautete:

1. Der Schulausschuß nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1) Diese Möglichkeit entfiel, nachdem das Referat die Studie mit eigenen Mitarbeitern durchführte.

2. Das Schulreferat wird beauftragt, mit den zuständigen Dienststellen des Landes und Bundes über finanzielle und personelle Unterstützung zu verhandeln. Dabei sind folgende Schwerpunkte zu beachten:
Deutschkurse, muttersprachlicher Unterricht in Fächern des Heimatlandes, Elterninformation, Arbeitskreis der Pädagogen und Bauinvestitionen.
3. Dem Schulausschuß ist ein Bericht vorzulegen, welche Maßnahmen noch für das Schuljahr 1971/72 vorbereitet werden.

Bericht vor dem Schulausschuß am 15.9.1971

Der geforderte Bericht wurde dem Schulausschuß am 15. September 1971 vorgelegt. Er enthält neuere Zahlen über den Schulbesuch von Ausländerkindern und befaßt sich mit der Entschließung des Kultusministeriums zum Unterricht für Kinder ausländischer Arbeitnehmer, mit der Auswahl von Unterrichtsmitteln, mit der Gewinnung geeigneter Lehrkräfte, mit der Einhaltung der Schulpflicht und mit der Zusammenarbeit mit Betreuungsorganisationen ausländischer Arbeitnehmer. Im Beschluß wird das Schulreferat beauftragt:

1. Mit den Betreuungsorganisationen zusammenzuarbeiten und sie zu unterstützen.
2. Beim Kultusministerium eine Änderung der Richtlinien für den Unterricht in der Muttersprache zu beantragen.

SPD-Antrag
Nr. 301
Beratungsstelle für
Ausländer

Antrag Nr. 301 der SPD-Stadtratsfraktion vom
23. Juni 1971
Betreff: "Beratungsstelle für ausländische Mit-
bürger"

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Bei der Landeshauptstadt München wird eine Beratungsstelle gebildet, die sich mit allgemeinen Wohnungsfragen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Schulfragen, Fragen der Freizeit und der kulturellen Betreuung und allgemeiner Information unserer ausländischen Arbeitnehmer befaßt.
2. Es ist anzustreben, daß diese Beratungsstelle in Zusammenarbeit mit Vertretern der Gewerkschaften, der Arbeitgeber, dem örtlichen Arbeitsamt, der Wohlfahrtsverbände und der ausländischen Arbeitnehmer selbst Kompetenzen erhält, die über die Ebene kommunaler Zuständigkeit hinausgehen und eine Integration ausländischer Arbeitnehmer erleichtern.
3. Als Sofortmaßnahme soll eine Informationszeitschrift über die örtlichen Verhältnisse erstellt werden, aus der sich die Anschriften von Institutionen und Behörden neben einem Adressenverzeichnis von Ärzten und anderen dienstleistenden Berufen mit Fremdsprachenkenntnissen ergeben.
4. Das Ausländeramt der Landeshauptstadt München ist räumlich und personell so auszustatten, daß die Benachteiligung ausländischer Gäste in der Behandlung von Kreisverwaltungsangelegenheiten (Wartezeiten usw.) und der städtischen Mitarbeiter im Ausländeramt (ständige Überbeanspruchung) abgebaut wird.

Begründung:

Die Probleme der fehlenden Integration und der menschlichen Not vieler unserer ausländischen Arbeitnehmer sind so eklatant, daß eine ausführliche Begründung überflüssig erscheint. Das

gleiche gilt für die Zustände im Ausländeramt, die sowohl für unsere ausländischen Gäste als auch für unsere städtischen Mitarbeiter unzumutbar sind und darüber hinaus das Ansehen Münchens als Weltstadt schädigen.

Es genügt nicht, bei jeder Gelegenheit von der Solidarität gegenüber den Menschen anderer Völker zu sprechen. Vielmehr muß diese Solidarität durch entsprechendes Handeln zum Ausdruck kommen.

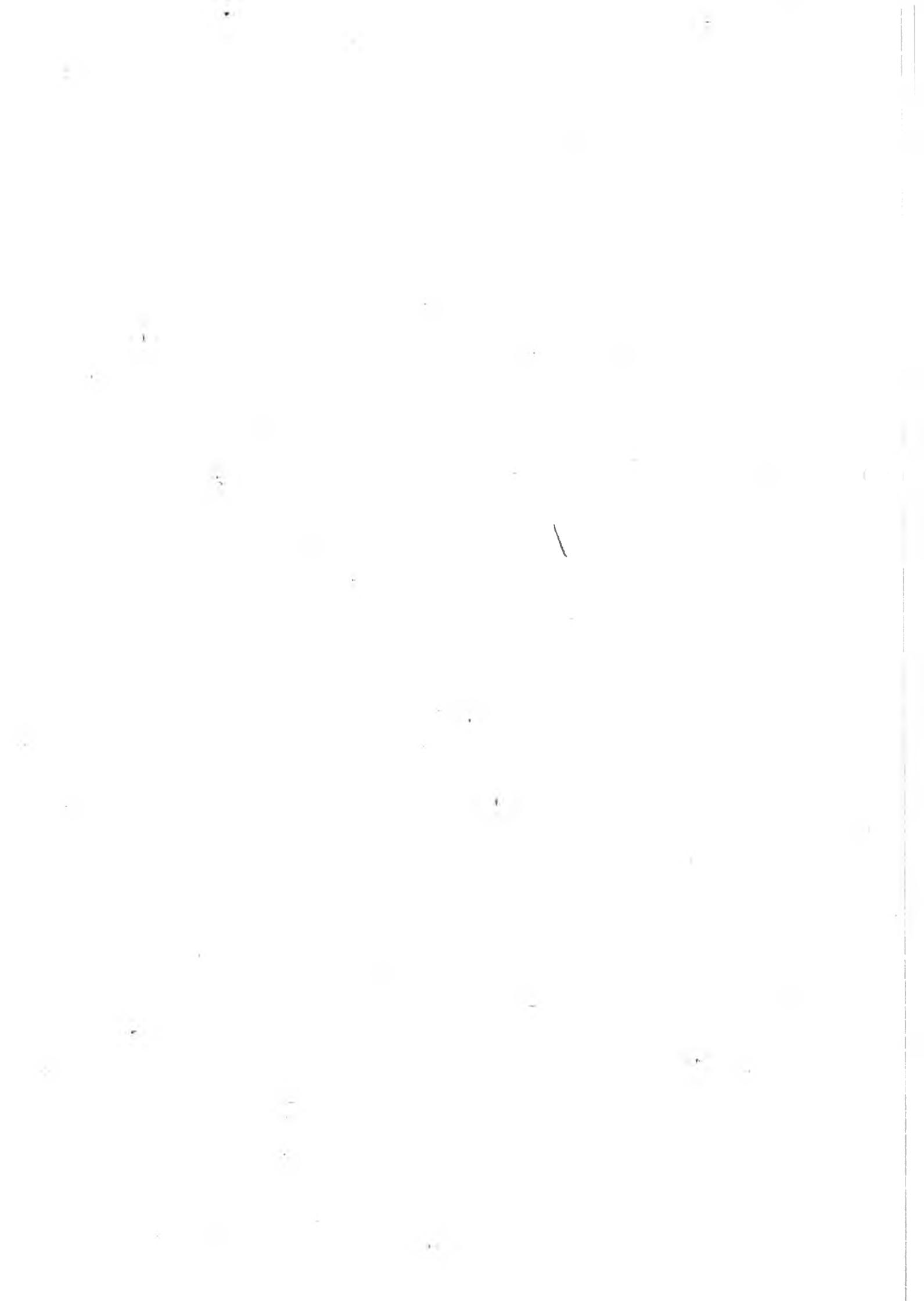
Dieser Antrag wird im Rahmen der vorliegenden Grundsatzstudie mitbehandelt.

Bekanntgabe
"regionaler
Koordinie-
rungskreis"

Bekanntgabe des Stadtentwicklungsreferats im
Stadtentwicklungs- und Stadtplanungsausschuß
am 28. September 1971

Betreff: "Mitarbeit im regionalen Koordinie-
rungskreis München" zur Betreuung ausländi-
scher Arbeitnehmer.

In dieser Bekanntgabe wird über die Aufgaben und die Zusammensetzung des "Regionalen Koordinierungskreises zur Betreuung ausländischer Arbeitnehmer" berichtet.



KAPITEL 1

WANDERUNGSBEWEGUNGEN, VERSTÄDTERUNGSPROZESS UND AUSLÄNDISCHE ARBEITNEHMER IN DEUTSCHLAND

1.1 WANDERUNGSBEWEGUNGEN ALS HISTORISCHE ER- SCHEINUNG

Internatio-
nale Wande-
rungsbe-
wegungen keine
Besonderheit
der heutigen
Zeit

Fortschreitende Konzentration der Bevölkerung in relativ wenigen bevorzugten Verdichtungsgebieten und Ergänzung der einheimischen Arbeitskräfte durch Zuwanderer aus weniger entwickelten Räumen - diese zwei eng miteinander verbundenen Vorgänge sind keineswegs neueren Datums. Der nachfolgende, kurze historische Rückblick soll die Grundzüge dieses Prozesses aufzeigen, die derzeitige Zuwanderung von ausländischen Arbeitnehmern in die Bundesrepublik in größere historische Zusammenhänge stellen und ihr damit den Anschein des Ungewöhnlichen und Neuartigen nehmen. Darin scheint eine der Voraussetzungen zu liegen, menschenwürdige Lösungen der damit verbundenen Probleme zu finden.

Die Entwicklung Europas, vornehmlich während der beiden letzten Jahrhunderte, ist durch große Bevölkerungsbewegungen gekennzeichnet, die sich nur zum Teil innerhalb der nationalen Grenzen abspielten.

Mit Beginn der Industrialisierung in Deutschland setzte eine rasch wachsende Zuwanderung von Menschen aus Räumen agrarischer Wirtschaftsstruktur in die z.T. neuen Städte als Zentren der expandierenden Industrie ein. Sie unterscheidet sich von den heute zu beobachtenden Wanderungsbewegungen

zwar durch geringere absolute Zahlen, jedoch kaum im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen der städtischen Verdichtungsräume. Im Gegenteil: In den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, den klassischen "Gründerjahren", übertraf das relative Wachstumstempo einiger deutscher Städte das des heutigen München (3-4 % jährliches Bevölkerungswachstum) ganz beträchtlich.¹⁾

Änderung der Produktionsmethoden als Ursache säkularer Wandlungstendenzen

Der wirtschaftliche Hintergrund dieser Wandlungs- und Konzentrationsprozesse war eindeutig: die Bedeutung der Agrarwirtschaft sank, zugleich kamen neue (industrielle) Produktionsmethoden auf, deren Vorteile erst in städtischen Agglomerationen voll zur Geltung kamen. Daneben zwang der wachsende Bevölkerungsüberschuß in den agrarischen Räumen einen Teil der Nachkommen zur Abwanderung.

Seit Beginn der Industrialisierung ausländische Arbeitnehmer in Deutschland

Auch die Anwerbung und der Einsatz ausländischer Arbeitnehmer waren in Deutschland schon im 19. Jahrhundert keine Seltenheit: Englische Meister und Spezialisten sorgten für die Anwendung und Verbreitung maschinentechnischer Produktionsverfahren; polnische Bergarbeiter strömten nach Oberschlesien und ins Ruhrgebiet; polnische Landarbeiter ersetzten die in die Städte abgewanderten Deutschen, und italienische Arbeiter waren bei großen Bauprojekten - vor allem dem Eisenbahnbau - eingesetzt. Immer war es die Attrakti-

1) In erster Linie wegen des Rückgangs der Säuglingssterblichkeit und der allgemeinen Erhöhung der Lebenserwartung infolge verbesserter hygienischer Verhältnisse

vität eines günstigeren Arbeitsplatzes oder wenigstens die Erwartung einer verbesserten Lebenshaltung, die das Grundmotiv dieser Wanderungsbewegungen abgaben.

1907 bereits
800.000 aus-
ländische
Arbeitneh-
mer im Deut-
schen Reich

Bereits 1907 zählte man im Deutschen Reich rund 800.000 ausländische Arbeitnehmer, in der Hauptsache aus Ost- und Südosteuropa. Diese Zahl ist selbst unter Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Gebietsveränderungen hoch im Vergleich zu den rund 65 Jahre später in der Bundesrepublik beschäftigten 2,2 Millionen Ausländern. Assimilierungsvorgänge im Verlauf von 2 - 3 Generationen, Beschäftigungsstagnation und ausgedehnte Rückwanderung als unmittelbare Folge des 1. Weltkriegs und der Weltwirtschaftskrise nach dem konjunkturellen Zwischenhoch in der Mitte der 20er Jahre verringerten die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer bis zum Jahre 1932 auf weniger als 150.000.

Während der Zeit des Nationalsozialismus wurde die Zuwanderung ausländischer Arbeitnehmer abgelöst durch administrative ("Eindeutschungen") und Gewaltmaßnahmen, wie Verschleppung und Zwangsarbeit. Für die Zeit von 1933 bis nach dem 2. Weltkrieg gibt es keine Vergleichsgrundlage.

Zuwande-
rung aus-
ländischer
Arbeits-
kräfte nicht
nur in
Deutsch-
land

Ähnliche, wenn nicht sogar noch stärkere Wanderungsbewegungen waren in fast allen Ländern Europas zu beobachten, dessen einzelne Zonen zu unterschiedlichen Zeiten in die Phase der Industrialisierung eintraten. So wanderten zum Beispiel

o. große Zahlen von Afrikanern und Asiaten (vornehmlich Inder) nach England,

- o Afrikaner, Polen, Russen, Italiener und Korsen nach Frankreich,
- o Asiaten (vornehmlich aus den niederländischen Kolonien) nach Holland,
- o Südtaliener nach Norditalien und in die Schweiz,
- o Südosteuropäer nach Österreich.

Sie wurden dort im Laufe einiger Generationen assimiliert.

1.2 DIE NACHKRIEGSENTWICKLUNG IN DER BRD

Nach 1945 war auf dem Gebiet der späteren Bundesrepublik Deutschland zunächst ein - gemessen am unzerstörten und für Friedenswirtschaft geeigneten Produktionspotential - hoher Überschuß an einheimischen Arbeitskräften vorhanden.

Dieser Überschuß bestand fast zehn Jahre lang. Die Gründe dafür waren: die Demobilisierung der deutschen Wehrmacht, der starke Zustrom von Flüchtlingen und Vertriebenen aus dem Osten, die allmähliche Freilassung der Kriegsgefangenen, die Zuwanderung aus der DDR und die zunehmende Frauenbeschäftigung.

1954/55 Ende der kriegsbedingten Arbeitslosigkeit: 80.000 ausländische Arbeitnehmer in der BRD

Erst als 1954/55 die Vollbeschäftigung erreicht war, setzte wieder eine stärkere Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte ein. Sie führte von rund 80.000 beschäftigten Ausländern im Jahre 1955 zur heutigen Zahl von rund 2,2 Millionen. Mit Ausnahme des Rezessionsjahres 1966/67 stellten die Ausländer im Laufe der letzten 10 Jahre einen immer größeren Anteil am Wanderungsgewinn und damit auch an der Gesamtbevölkerung vornehmlich der städtischen Verdichtungsräume.

Diese Entwicklung ist auf das Ausbleiben der Wanderungsströme aus der DDR seit 1961 zurückzuführen²⁾ und auf die langsamere Freisetzung von Arbeitskräften in ländlichen Räumen. In der Mitte der fünfziger Jahre setzte sprunghaft die Mecha-

2) Vergl. hierzu: Rainer Mäckensen: Soziale Ursachen der Arbeiterwanderung, in: Zur Debatte - Themen der Katholischen Akademie in Bayern, Nov. 71. Mäckensen führt in diesem Beitrag aus, daß die jährliche Zuwanderung von rund 200.000 bis 300.000 Menschen aus der DDR, mit der man bis 1961 rechnen konnte, nach Bau der Berliner Mauer im gleichen Umfang durch Ausländer ersetzt wurden.

nisierung der Landwirtschaft ein. Als Folge wanderten viele freigesetzte Landarbeiter in andere Berufe und dabei zumeist in die Stadtregionen ab. Sie waren unselbständig, besitzlos und daher besonders mobil. Die Änderung der Agrarstruktur mit ihren Auswirkungen auf die Beschäftigung in der Landwirtschaft ist zwar noch weiter im Gange. Rein zahlenmäßig aber hat sich das Wanderungsreservoir der unselbständigen Landarbeiter allmählich erschöpft.³⁾ Landeigentümer hingegen geben ihre selbständige Beschäftigung erfahrungsgemäß kaum auf; sie leisten dann auch noch Widerstand, wenn die Betriebsgröße längst nicht mehr technologischen Anforderungen bzw. dem bei gleichem Arbeits- und Kapitaleinsatz anderswo zu erwartenden Einkommen entspricht.⁴⁾

Historische
Konstanten
der Arbeiterwanderung:
Niedriges Sozialprodukt
im eigenen
Land und
Eigentumslosigkeit

Von wenigen Ausnahmen abgesehen, gelten für die Arbeitsplatzwanderer in der geschichtlichen Entwicklung durchweg zwei Merkmale:

- o sie stammen aus Ländern mit niedrigerem Sozialprodukt je Einwohner (gesellschaftliche Voraussetzung für Mobilität)
- o sie sind ohne Eigentum (individuelle Voraussetzung für Mobilität).

Arbeiter aus Ländern mit niedrigerem Produktionsniveau besitzen meist nur eine berufliche Quali-

3) Von den z.Z. etwa 750.000 Erwerbspersonen in der bayerischen Land- und Forstwirtschaft sind rund 90 % Selbständige und mit-helfende Familienangehörige. In ganz Bayern gibt es nur noch etwa 70.000 unselbständige Land- und Forstarbeiter.

4) Nichts gibt einen deutlicheren Hinweis auf diese Verhältnisse als das enorme Gefälle zwischen den Stundenverdiensten von Kleinbauern und Industriearbeitern, das in Bayern z.Z. etwa 25-30 % beträgt.

fikation, die der der ungelernten bzw. kurzfristig angelernten Arbeiter des Aufnahmelandes entspricht.⁵⁾ Die in fast allen Fällen vorhandenen Sprachschwierigkeiten belasten zusätzlich.

Unterschichtenproblem

Das Ergebnis ist in der Regel, daß ausländische Arbeitnehmer zur untersten Schicht der unselbständigen Beschäftigten stoßen bzw. werden.⁶⁾

Von den nicht erwerbstätigen Ausländern zählt ein zunehmender Teil zu den Familienangehörigen und sonstigen Abhängigen. Ihre sozialen und wirtschaftlichen Probleme sind somit eng verknüpft mit der Situation der ausländischen Arbeitnehmer.

Offizielle Ausländerpolitik unreal?

Das Anwachsen dieses Teils der Ausländerbevölkerung ist einer der wichtigsten Gradmesser dafür, ob die Ausländer zur Rückkehr neigen oder dazu überhaupt noch fähig sind; es hat damit zugleich stärkste Auswirkungen auf sie. Und es ist entscheidend dafür, ob die offiziell vertretene Zuwanderungspolitik den tatsächlichen Verhältnissen angemessen ist, ob diese Politik durch die tatsächliche Entwicklung unterlaufen wird oder ob sie gar - wie in späteren Teilen dieser Studie noch zu prüfen ist - Probleme für die Zuwanderer und die aufnehmende Gesellschaft mit sich bringt.⁷⁾

5) Ausnahmen aus jüngster Zeit: DDR-Wanderer

6) Dieser Feststellung wird des öfteren unter Hinweis auf die Lohn-einkommen widersprochen. Effektivlöhne sind aber aus mehreren Gründen kein taugliches Schichtenmerkmal: Die tendenziell höhere Bereitschaft zu Überstunden, zur Inkaufnahme erschwelter äußerer Bedingungen bei der Arbeit, usw. führt oft zu Einkommen, die über dem Durchschnitt von Hilfsarbeiterlöhnen oder ähnlichen Vergleichsmaßstäben liegen.

7) Bildungswanderer (in der Hauptsache Schüler, Studenten und Praktikanten) und sonstige Aufenthaltsnehmer sind als zahlenmäßige Randgruppen mit dem wirtschaftlichen und sozialen Sonderstatus und den Problemen einer zunehmenden und womöglich dauerhaft ansässigen Ausländerbevölkerung verwoben und werden deshalb im Rahmen der vorliegenden Studie nicht besonders behandelt.

Die bisherigen Feststellungen zeigten, daß die Zuwanderung von Ausländern in die Bundesrepublik keineswegs eine neuartige Erscheinung darstellt; sie ist nur die zahlenmäßig verstärkte Fortsetzung des seit vielen Jahrhunderten zu beobachtenden Bevölkerungsaustausches innerhalb Europas und über seine Grenzen hinweg. Dieser Vorgang ist allerdings mit dem Beginn der Industrialisierung und der europäischen Integration jeweils in eine neue Phase getreten.

Schon in der Vergangenheit wurden große Teile der Wandernden in ihren neuen Heimatländern dauernd ansässig und schließlich assimiliert. Auch heute ist mit Sicherheit zu erwarten, daß ein hoher Prozentsatz der aus weniger entwickelten Räumen in die Bundesrepublik (und in andere Länder Europas) Zuwandernden hier auf Dauer Heimatrecht beanspruchen wird.

1.3 DIE GEGENWÄRTIGE PHASE DER INTERNATIONALEN WANDERUNGSBEWEGUNGEN IN EUROPA

Quantitativer Sprung der internationalen Wanderungsbewegung zu Beginn der sechziger Jahre

Nach den statistischen Fakten zu urteilen, trat der internationale Bevölkerungsaustausch im Laufe der sechziger Jahre in eine neue Phase. Die fortschreitende Verschmelzung der Länder des Gemeinsamen Marktes scheint dabei nur eine der Ursachen zu sein. Denn der Großteil der ausländischen Zuwanderer in der Bundesrepublik kam in den zurückliegenden Jahren aus Ländern außerhalb des EWG-Raumes (Jugoslawien, Türkei, Griechenland, Spanien, Portugal). Der Anteil der Italiener hingegen ist rückläufig. Das hat in der Hauptsache folgende Gründe:

- o die fortschreitende technisch-wirtschaftliche Entwicklung Italiens, deren Auswirkungen jedoch in jüngster Zeit durch eine anhaltende Konjunktur-Krise überkompensiert werden;
- o das EWG-Privileg veranlaßt deutsche Unternehmer häufig, den Italienern vertragsgebundene ausländische Arbeitnehmer aus "Drittländern" vorzuziehen.

Die wesentlichen Ursachen sind vielmehr folgende:

- o Die Kluft zwischen der wirtschaftlich-technischen Entwicklung und damit dem Lebensstandard der hochentwickelten und der weniger entwickelten Länder Europas ist größer geworden. Dies gilt vor allem für die Agrarbevölkerung weniger entwickelter Länder: ihre Produktionstechniken sind nahezu gleich geblieben, während sich die industrielle Technologie in Zentraleuropa beschleunigt weiterentwickelt

hat.

- o Das Netz der weltweiten Kommunikation durch Radio, Fernsehen, Massenpresse wird immer dichter. Die Verhältnisse in den entwickelten Ländern (Produktionsweisen, Lebensstandard, Verhaltensweisen, Anschauungen) sind dadurch auch in abseits gelegenen Räumen bekannt geworden.
- o Die Lockerung traditioneller Bindungen (bessere Kommunikation führt zu Zweifeln an der absoluten Gültigkeit gewohnter Lebensnormen) und die Verbesserung des Personenverkehrswezens steigerten die Mobilität erheblich.
- o Das wirtschaftliche Interesse am Massentourismus und die damit verbundene Liberalisierung des Paß- und Meldewesens machte die nationalen Grenzen in steigendem Maße durchlässig. Dieser Vorgang ist im übrigen nicht auf die Gebiete supranationaler Vereinigungen - wie EWG, EFTA u.a. - beschränkt.

Diese Vorgänge hatten weitreichende Folgen: früher spielte der Verstärkerungsprozeß vorwiegend innerhalb der nationalen Grenzen, jetzt wurde er zu einer internationalen Bewegung von bisher nicht gekanntem Ausmaß.⁸⁾ Der Charakter des Prozesses legt zudem die Vermutung nahe, daß die erhöhte Wanderungsbereitschaft in den Abgabeländern in der überschaubaren Zukunft keineswegs zurückgehen wird; sie wird anhalten,

Anhaltende
Zuwanderung
ausländischer
Arbeitnehmer
auch in na-
her Zukunft

8) Einen Hinweis auf diese Verhältnisse und ihre Ursachen gibt der anhaltende Zustrom von "illegalen Gastarbeitern" aus den Provinzen des Nahen und Mittleren Ostens. So wurden bei gezielten polizeilichen Kontrollen von 52 Gastarbeiterunterkünften im Laufe des Jahres 1971 in München 2.883 Ausländer überprüft, von denen 473 oder 16,4 % als "Illegale" festgestellt wurden, unter ihnen waren
258 Türken
91 Pakistani.
72 Jugoslawen
25 Inder und
27 Angehörige 14 anderer Staaten.
Quelle: Polizeipräsidium der Landeshauptstadt München, Dezember 1971

da sich an den auslösenden Ursachen und an den Lebensbedingungen in den Zuwanderungsländern kurzfristig wenig ändern dürfte. Im Gegenteil: Der Prozeß wird sich in Zukunft eher noch verstärken und auf weitere Räume (z.B. Afrika) ausdehnen. Die Gründe für diese Annahme liegen auf der Hand: die europäische Integration erweitert und vertieft sich. Die Anziehungskraft Zentral- und Westeuropas währt damit weiter an, während zugleich das derzeitige Entwicklungsgefälle zu den weniger entwickelten Ländern Süd- und Südosteuropas, Afrikas sowie des Nahen und Mittleren Ostens bestehen bleibt. Diese Entwicklung wird ohne gezielte Anwendung von Steuerungsmaßnahmen tendenziell kaum zu verhindern sein.

1.4 GEGENLÄUFIGE WANDERUNGSBEWEGUNGEN ALS INDIKATOR LÄNGERFRISTIGER ENTWICKLUNGEN

Obwohl zahlenmäßig mit der Zuwanderung von Ausländern in die Bundesrepublik noch nicht vergleichbar, darf in diesem Zusammenhang eine gegenläufige Wanderungsbewegung nicht übersehen werden: Aus den hochentwickelten Ländern Mittel- und Nordeuropas in landschaftlich und klimatisch reizvolle Zonen der Herkunftsländer ausländischer Zuwanderer (Spanien, Mittelmeerinseln, Italien etc.).⁹⁾

Zunächst handelt es sich hierbei um Wohlstandsgruppen oder um Personen, die nicht mehr im Produktionsprozeß stehen (Dauerurlauber, spezielle Erwerbstätige - vornehmlich Freischaffende - , Pensionäre); zudem ist der Aufenthalt häufig nicht ganzjährig.¹⁰⁾ Diese Entwicklungen sind heute erst im Ansatz zu beobachten, sie scheinen jedoch einen künftigen Trend anzudeuten, der sich mit dem Anwachsen von Lebensstandard, Freizeit und der Fortdauer des Verdichtungsprozesses in den technologisch weiterentwickelten Ländern eher verstärken als abschwächen wird.¹¹⁾

9) Exakte Daten über das Ausmaß dieser Wanderungsbewegung sind nicht greifbar.

10) Vergl. etwa die wachsende Zahl von Pensionären, die - durch entsprechende Werbekampagnen geleitet - in Mallorca "überwintern".

11) In den USA zeigt sich diese Entwicklung in einer ähnlich gearteten starken Zuwanderung vorwiegend in Florida, Hawaii und Teilen von Kalifornien und/oder dem Anwachsen sog. Trailer Camps (Wohnwagenkolonien) in landschaftlich reizvollen Regionen.

KAPITEL 2

DEMOGRAPHISCHE BESCHREIBUNG DES WACHSTUMS UND DER STRUKTUR DER AUSLÄNDERBEVÖLKERUNG

2.1 DATENKRITIK

Exakte Zahlen zur Ausländerstatistik ¹²⁾ sind kaum zu erhalten. Abgesehen von den schwer schätzbaren illegalen Aufenthalten, ist die Hauptursache dafür in den Unzulänglichkeiten des Zähl- und Meldewesens zu suchen.

Für die vorliegende Arbeit boten sich für die Verhältnisse in der Region München fünf Quellen an. Sie werden in Anlage I im einzelnen aufgeführt.

Ungenauigkeit der verfügbaren Daten

Die Unzulänglichkeiten und Widersprüche im vorliegenden Datenmaterial sind groß. Nach Offenlegung der Fehlerquellen sowie nach umfangreichen Abgleichungen und Korrekturrechnungen konnten schließlich tragfähige Zahlen ermittelt werden.

Allerdings mußte bei allen Angaben unberücksichtigt bleiben, wie viele Ausländer illegal in der Region München wohnen oder beschäftigt sind. Versuche, entsprechende Zahlen mit einem vertretbaren Sicherheitsgrad zu erhalten, haben zu keinem Erfolg geführt. Nach den auf S. 30 in der Fußnote erwähnten polizei-

12) Ausländer im Sinne dieser Untersuchung sind alle Nichtdeutschen, d.h. alle Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit

Zahl der
"Illegalen"
nicht fest-
stellbar

lichen Überprüfungsmaßnahmen kann lediglich behauptet werden, daß der Großteil der "illegalen Gastarbeiter" im Bau- und Gaststättengewerbe beschäftigt ist. Über illegal anwesende Familienangehörige, insbesondere Kinder, kann jedoch auf Grund dieser Überprüfungen nichts ausgesagt werden.

In der Literatur werden gelegentlich Vermutungen geäußert, daß der Anteil der "Illegalen" an der Ausländerbevölkerung etwa 10 % beträgt. In den Großstädten liegt der Prozentsatz unter Umständen etwas höher.

2.2 DAS WACHSTUM DER AUSLÄNDERBEVÖLKERUNG IN MÜNCHEN UND DER REGION SEIT 1961

(a) Wanderungen

München: In
10 Jahren
Ausländerzu-
nahme von
80.000 auf
220.000
Personen

1961 wohnten in München etwa 80.000 Ausländer. Im Jahresdurchschnitt wuchs diese Zahl um rund 9 %, wobei die Jahre 1962 und 1969/70 mit über 20 % deutlich herausragen. Im Rezessionsjahr 1967 ging die Ausländerbevölkerung vorübergehend um mehr als 7 % zurück. Ende 1971 wohnten fast 220.000 Ausländer legal in München (Tabelle 5, Spalte 4, und Tabelle 6, Spalten 1 bis 6, geben einen Überblick über die Zunahme der Ausländerbevölkerung in München, im Umland und in der Region während der letzten 10 Jahre).

Im Umland wuchs die Ausländerbevölkerung mit knapp 16 % jährlich bedeutend schneller als in München. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen,

Hohe Zuwachsraten im Münchner Umland

daß dieses Wachstum auf einem relativ niedrigen Niveau (1961 knapp 11.000 Ausländer) begann. Dadurch hat sich die Verteilung der Ausländer in der Region in der Zeit von 1961 bis 1971 etwas verändert. 1961 wohnten rund 88 % der regionalen Ausländerbevölkerung in München und nur 12 % in den umliegenden 8 Landkreisen und der Stadt Freising, 1971 war das Verhältnis ungefähr 81:19 (siehe Kartenbeilage).

1971:
270.000
Ausländer
in der
Region

Insgesamt lebten Ende des Jahres 1971 etwa 270.000 Ausländer legal in der Region.

(b) Geburtenentwicklung

Steigender
Geburten-
überschuß
bei den
Ausländern

Das Wachstum der Ausländerbevölkerung beruhte bisher fast ausschließlich auf Wanderungsgewinnen. Der Anteil der natürlichen Vermehrung (Geburtenüberschuß) am Gesamtzuwachs war in München im Jahre 1961 mit 3,7 % minimal, zeigte aber im Laufe der Jahre steigende Tendenz und lag 1971 bei 5,5 %. Infolge der geburtengünstigen Altersstruktur der ausländischen Wohnbevölkerung und der zunehmenden Aufenthaltsdauer der Ausländer wird dieser Trend auch in Zukunft anhalten.¹³⁾

Insgesamt ist die Zahl von 2.502 Ausländergeburten im Jahr 1971 noch nicht bedeutend. Ver-

13) Vergl. hierzu die Vorlage des Stadtentwicklungsreferats über die Entwicklung der Geburtenzahlen in München, Januar 1971, ferner die Veröffentlichung des Amtes für Statistik und Datenanalyse der Landeshauptstadt in der Münchner Statistik zum gleichen Thema (Heft 5/1971, S. 184 ff.)

Sinkende
Geburten-
raten bei
den
Deutschen

gleichet man jedoch den Geburtenüberschuß bei den Ausländern mit der natürlichen Bevölkerungsbewegung bei den Deutschen im Laufe der letzten Jahre, so zeigt sich eine deutliche Verschiebung der Proportionen zugunsten der ausländischen Bevölkerung. Der Geburtenüberschuß ist bei den Deutschen seit 1964 rückläufig und seit 1969 sogar negativ, während er bei den Ausländern stetig wächst (mit Jahresraten bis zu 33 %). 1969 kompensierte der Geburtenüberschuß bei den Ausländern noch die natürliche Bevölkerungsverminderung der Deutschen. 1971 stand einem Überschuß der Geburten über die Todesfälle bei den Ausländern (2075) ein Überschuß an Todesfällen bei der deutschen Bevölkerung (3314) gegenüber.

Konzentra-
tion der
Ausländer-
geburten in
der Innen-
stadt und
ihren Rand-
zonen

Deutlich ist die räumliche Konzentration der Ausländergeburten in München. In der Innenstadt bzw. in innenstadtnahen Gebieten hat das Verhältnis zwischen Deutschen- und Ausländergeburten bereits einen Wert von 2:1 erreicht. Besonders hoch ist der Anteil der Ausländergeburten in den Stadtteilen (Stand: 30.9.1971)

- o Haidhausen-Süd (35%)
- o Westend (32%)
- o Isarvorstadt (31%)
- o Stadtmitte (29%)
- o Lehel (28%) und
- o Schwabing (24%).

In den Stadtbezirken, in denen die Bevölkerung überwiegend aus Bewohnern von Neubau-Vierteln

besteht - wie Fürstenried, Forstenried, Hasenberg1 und Neuperlach - sowie in den älteren Stadtteilen mit betont höherem sozialem Standard - wie Solln und Bogenhausen - liegt der Prozentsatz der Ausländergeburten mit durchschnittlich 10 - 12 % deutlich niedriger.

Insgesamt haben zur Zeit etwa 20 % aller in München geborenen Kinder ausländische Eltern. Bemerkenswert ist der starke Anstieg des Anteils der Ausländergeburten in den letzten Jahren. Am stärksten war die Aufwärtsentwicklung 1970/71 in den Stadtteilen Lehel und Isarvorstadt. Hier stieg der Anteil der Ausländerkinder am Geburtenjahrgang von einem Jahr zum anderen um nahezu 10 % (vgl. Tabellen 17 und 18).

2.3 ERWERBSTÄTIGKEIT

Der Anteil der in den Arbeitsamtsbezirken München und Freising¹⁴⁾ gemeldeten und beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer an der ausländischen Wohnbevölkerung betrug 1961 etwa 32 %; er wuchs seither, mit Ausnahme des Rezessionsjahres 1967, stetig an. Bis Ende September 1971 erreichte er nahezu den doppelten Wert (61,2 %). Diese Verhältniszahl liefert einen Anhaltspunkt für die Erwerbstätigkeit der Ausländer.

14) Die beiden Arbeitsamtsbezirke können mit kleinen Abweichungen der Region München gleichgesetzt werden.

Sie stellt den unteren Grenzwert dar.

Nach der Ausländerkartei des Amtes für öffentliche Ordnung der Landeshauptstadt München sind - einschließlich der Selbständigen - etwa 86 % aller dort erfaßten Personen Erwerbstätige. Dieser im Vergleich zur deutschen Bevölkerung sehr hohe Prozentsatz entspricht ziemlich genau dem Anteil der Ausländer im erwerbsfähigen Alter. Er kann somit als Obergrenze der Erwerbstätigkeit angesehen werden.

Hohe Erwerbstätigkeit bei den Ausländern

Beide Quellen - Arbeitsamt und Amt für öffentliche Ordnung der Stadt München - lassen nach Abschätzung der Fehlermöglichkeiten den Schluß zu, daß der wirkliche Wert für die Erwerbstätigkeit der Ausländer in der Region München 1971 etwa bei 70 % lag.¹⁵⁾ Eine genauere Zahl ließe sich nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermitteln.

15) Die Erwerbstätigkeit der deutschen Bevölkerung Münchens liegt zwischen 45 und 50 %.

2.4 AUFENTHALTSDAUER

Etwa ein Drittel aller Ausländer wohnt seit mehr als 5 Jahren in München, rund ein Neuntel sogar länger als 10 Jahre. Diese Verhältnisse gelten tendenziell auch für Ausländer aus den sog. Gastarbeiter-Ländern Italien, Griechenland und Spanien. Lediglich bei Türken und Jugoslawen ist im Durchschnitt die Aufenthaltsdauer geringer. Das ist darauf zurückzuführen, daß diese Nationalitäten erst seit 1964 bzw. 1968 stärker am Neuzugang ausländischer Arbeitskräfte beteiligt sind.

Ausländer, die sich mehrere Jahre ununterbrochen in der BRD aufhalten und legal einer Beschäftigung nachgehen, erhalten die Arbeitserlaubnis ohne Rücksicht auf die Lage auf dem Arbeitsmarkt, ohne Beschränkung auf eine bestimmte Tätigkeit und einen bestimmten Betrieb. Die Aufenthaltserlaubnis wird dann oft für mehrere Jahre erteilt.¹⁶⁾ Für die Wertung der in dieser Studie dargestellten Tatbestände ist von Bedeutung, daß diese Umstände bereits für einen hohen Anteil der Ausländerbevölkerung in München gelten.

2.5 GESCHLECHTERPROPORTIONEN

Etwa 30 % der in München lebenden Ausländer sind weiblichen Geschlechts. Der Anteil der

16) Angehörige von EWG-Staaten haben sofort einen Rechtsanspruch auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis für 5 Jahre. Ausländer, die mehr als 10 Jahre in der Bundesrepublik leben, werden nur noch bei gravierenden Rechtsverstößen ausgewiesen. Die deutsche Einbürgerungspraxis geht von einer Wartefrist von 10 Jahren aus; abweichend hiervon setzt das Bayerische Staatsministerium des Innern neuerdings eine Anwesenheit von 15 Jahren voraus.

Frauen an den zugewanderten Ausländern schwankte in den letzten 10 Jahren nur mäßig um diesen Prozentsatz. Bemerkenswert ist das Jahr 1967. Die männlichen ausländischen Arbeitnehmer waren offensichtlich von der Rezession sehr viel stärker betroffen als die weiblichen. Während 1967 fast 2.500 männliche Ausländer mehr aus München weg- als zuzogen, weist die Wanderungsstatistik bei den Frauen auch in diesem Jahr mit rund 700 Personen einen positiven Saldo auf.

Ein klarer Trend, daß der weibliche Anteil an der ausländischen Wohnbevölkerung künftig zunehmen wird, ist aus den bisherigen Wanderungszahlen nicht abzulesen. Allerdings ist der Bedarf an weiblichen Arbeitskräften in einer Reihe von Industriezweigen heute bereits größer als der an männlichen. Das Verhältnis von Männern zu Frauen bei den ausländischen Beschäftigten liegt gegenwärtig bei 73 : 27. Dabei erhöhte sich der Anteil der Frauen von Jahr zu Jahr. Je früher in einer Nation die Arbeiterwanderung eintrat, um so höher ist heute der Anteil der berufstätigen Frauen. Bei den Griechen beträgt er z.B. 40,3 %, bei den Spaniern 29,4 %, bei den Jugoslawen und Türken dagegen 27,0 bzw. 23,7 %.

Wachsender
Anteil be-
rufstätiger
Frauen un-
ter den
Ausländern

Eine Ausnahme von dieser Regel bilden die Italiener. Hier liegt der Anteil der berufstätigen Frauen nur bei 17,1 %, obwohl die Wanderung bereits sehr früh einsetzte. Italiener neigen nach einiger Zeit weit stärker zur Rückkehr ins

Heimatland als Angehörige anderer Nationen. Der Anteil an Einzelwanderungen ist daher auch wesentlich größer.

Bei allen anderen Nationalitäten verstärkt sich das Bestreben, die Familie nachzuführen. Ergebnis: inzwischen leben nur noch 63 % aller Ausländer in der Region München ohne Familienangehörige hier.

2.6 ALTERSSTRUKTUR

85 % der Ausländer im erwerbsfähigen Alter

Etwa 85 % aller Ausländer stehen im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren. Der Anteil der über 65 Jahre alten Personen ist mit 2 % besonders niedrig. (Die Vergleichswerte für die deutsche Bevölkerung: 72,4 % und 12,1 %) Besonders stark ist die Altersgruppe der 26- bis 45jährigen vertreten. Sie umfaßt bei den Frauen 34 %, bei den Männern 40 %, bei den Ausländern insgesamt über 38 %.

Die Kinder sind in den Ausländerkarteien und in den amtlichen Zahlen besonders mangelhaft erfaßt. Da Ausländer unter 16 Jahren keine Aufenthaltserlaubnis benötigen, ist man auf die Angaben der Eltern angewiesen. Vermutlich ist die Zahl der Ausländerkinder erheblich höher als in den Statistiken ausgewiesen (vgl. Tabelle 12, Spalte 5). Die Auszählung der Ausländerkartei der Stadt München ergab einen Kinderanteil von ungefähr 5 %. In den Umlandkreisen konnte ein Anteil von 7 % Ausländer

5 bis 7 % Kinder

unter 14 Jahren behördlich festgestellt werden. Eine bundesweite Auszählung im Jahr 1969 wies eine Zahl von etwa 300.000 Ausländerkindern aus; das sind etwas mehr als 12 %. Trotz aller Unsicherheiten kann dieser Wert als real angesehen werden.

Danach lebten in der Region München Ende 1971 ungefähr 32.000 Ausländerkinder, davon in der Stadt allein mehr als 26.000. Etwa die Hälfte dieser Kinder - rund 13.000 - dürfte im schulpflichtigen Alter sein.¹⁷⁾

2.7 NATIONALITÄTEN

Jugoslawen
und Türken
in der
Mehrzahl

Seit 1961
deutliche
Umschich-
tungen

Die Zahl der Ausländer aus den "Gastarbeiter-Ländern" - also aus Jugoslawien, der Türkei, Italien, Griechenland, Spanien und Portugal -¹⁸⁾ dominiert eindeutig. 1970 stammten 67 % der Ausländer aus diesen sechs Ländern (siehe Tabellen 8 und 10). Die Proportionen zwischen den Nationalitäten änderten sich in den vergangenen 10 Jahren merklich. Bei den ausländischen Arbeitnehmern¹⁹⁾ dominierten 1961 noch die Italiener mit 41,4 %, gefolgt von den Griechen und Spaniern mit 11,7 und 3,8 %. 1970 standen die Jugoslawen mit 29,6 % an erster Stelle, gefolgt von den Türken mit 15,5 %, den Italienern mit 15,0 % und den Griechen mit 13,1 %.²⁰⁾

17) Dazu vor allem Kapitel 7 dieser Studie.

18) Neuerdings auch Marokko und Tunesien mit Anteilen von weniger als 0,5 % der Gesamtzahl der Ausländer.

19) Eine zuverlässige Nationalitätenstatistik für die ausländische Wohnbevölkerung von 1961 bis 1971 existiert nicht.

20) Diese Strukturveränderung entspricht im wesentlichen den Verschiebungen auf Bundesebene.

Der Anteil der Ausländer aus den EWG-Mitgliedstaaten lag 1970 in der Region bei etwa 18 % (siehe Tabelle 10). Dieser Personenkreis kann seinen Wohnsitz weitgehend frei wählen, so daß er durch Aufenthaltserlaubnis und Arbeitserlaubnis kaum beeinflußt werden kann. Etwa 1/5 aller Ausländer stammt aus "entwickelten" westlichen Industrienationen; sie sind von vielen Ausländerproblemen nur in geringerem Maße betroffen.

2.8 RÄUMLICHE VERTEILUNG DER AUSLÄNDERBEVÖLKERUNG IM STADTGEBIET UND IN DER REGION

87 % aller Ausländer wohnen im Stadt- und Landkreis München

Der größte Teil der in der Region lebenden Ausländer wohnt in München (80,5 %). Es folgt der Landkreis München, in dem 6,4 % der Ausländer gemeldet sind. Mit zunehmender mittlerer Entfernung der Landkreise vom Zentrum Münchens nimmt die Zahl der Ausländer ab: In Erding, dem "entferntesten" Landkreis, wohnen nur noch 0,6 % aller Ausländer in der Region. Die nachfolgende Karte stellt die Verteilung der Ausländer in der Region München dar.

Konzentration der Ausländer auf Teile des Stadtgebietes

Der unterschiedlichen Verteilung der Ausländerbevölkerung auf Stadt und Umland entspricht eine ebenfalls unterschiedliche Verteilung innerhalb des Stadtgebietes (vergl. hierzu die nachfolgenden Karten).

Die stärksten Konzentrationen von Ausländern sind im Innenstadt- und Innenstadt-Randbereich zu verzeichnen und zwar in den Stadtbezirken

Der Anteil der Ausländer aus den EWG-Mitgliedstaaten lag 1970 in der Region bei etwa 18 % (siehe Tabelle 10). Dieser Personenkreis kann seinen Wohnsitz weitgehend frei wählen, so daß er durch Aufenthaltserlaubnis und Arbeitserlaubnis kaum beeinflußt werden kann. Etwa 1/5 aller Ausländer stammt aus "entwickelten" westlichen Industrienationen; sie sind von vielen Ausländerproblemen nur in geringem Maße betroffen.

2.8 RÄUMLICHE VERTEILUNG DER AUSLÄNDERBEVÖLKERUNG IM STADTGEBIET UND IN DER REGION

87 % aller Ausländer wohnen im Stadt- und Landkreis München

Der größte Teil der in der Region lebenden Ausländer wohnt in München (80,5 %). Es folgt der Landkreis München, in dem 6,4 % der Ausländer gemeldet sind. Mit zunehmender mittlerer Entfernung der Landkreise vom Zentrum Münchens nimmt die Zahl der Ausländer ab: In Erding, dem "entferntesten" Landkreis, wohnen nur noch 0,6 % aller Ausländer in der Region. Die nachfolgende Karte stellt die Verteilung der Ausländer in der Region München dar.

Konzentration der Ausländer auf Teile des Stadtgebietes

Der unterschiedlichen Verteilung der Ausländerbevölkerung auf Stadt und Umland entspricht eine ebenfalls unterschiedliche Verteilung innerhalb des Stadtgebietes (vergl. hierzu die nachfolgenden Karten).

Die stärksten Konzentrationen von Ausländern sind im Innenstadt- und Innenstadt-Randbereich zu verzeichnen und zwar in den Stadtbezirken

o Wies'nviertel (Stadtbez.9)	mit 30,2 %
o Lehel (Stadtbez.13)	mit 22,4 %
o Altstadt (Stadtbez.1)	mit 21,4 %
o Marsfeld (Stadtbez.8)	mit 17,3 %
o Schwanthaler Höhe (Stadtbez.20)	mit 15,7 %
o Haidhausen (Stadtbez.14)	mit 13,5 %

der Bewohner dieser Stadtviertel.²¹⁾

Etwa die Hälfte der Ausländer in diesen Stadtbezirken bewohnen Häuser, in denen mehr als zehn Ausländer gemeldet sind.²²⁾

Diese hohen, in den letzten Jahren stark zunehmenden Ausländerkonzentrationen basieren vor allem auf zwei Tatbeständen:

Umwandlung
von Altbau-
substanz in
Ausländer-
wohngelegen-
heiten

o es gibt in diesen Bereichen zahlreiche Wohnbauten niederen Standards (Altbauten, unterdurchschnittliche Ausstattung und Qualität), die in Ausländerunterkünfte umgewandelt oder - manchmal nach Aufteilung der Wohnungen - an Ausländerfamilien vermietet werden.²³⁾

Räumliche
Segregation

o gesellschaftlich nicht eingebundene Minderheiten neigen zur räumlichen Absonderung; vertraute Lebensgewohnheiten lassen sich in gleichgesinnter Umgebung leichter und ungestörter aufrechterhalten; die räumliche Nähe zu Bekannten und zu Menschen gleicher Sprache und Lebensart ist in einer fremden Umgebung Ersatz für die Heimat.

21) Quelle: Amt für Statistik und Datenanalyse der Landeshauptstadt München, Einwohnerdaten zum 31.8.1971.

22) Quelle: Amt für öffentliche Ordnung der Landeshauptstadt München, 1971

23) Besonders stark ist dies in Altbauwohnungen mit fünf und mehr Zimmern zu beobachten, die nicht mehr unter die für München seit dem 1.1.1969 geltende Mietpreisbindung für Altbauten fallen;
Quelle: Untersuchungen des Stadtentwicklungsreferats, 1971.

Ausländer-
konzentra-
tion in
Industrie-
bezirken

Konzentrationen von Ausländern treten ferner
auf in den großen Industriebezirken der Stadt,
etwa den Stadtbezirken

- o Allach-Untermenzing (Stadt b. 38) mit 18,7 %
- o Thalkirchen-Obersendling
(Stadt b. 24) mit 19,2 %
- o Milbertshofen-Hart (Stadt b. 27) mit 18,9 %
- o Obergiesing (Stadt b. 17) mit 18,7 %
- o Feldmoching (Stadt b. 33) mit 14,2 %
- o Schwabing-Freimann (Stadt b. 22) mit 13,6 %
- o Schwabing-West (Stadt b. 26) mit 12,3 %
- o Ramersdorf-Perlach (Stadt b. 30) mit 11,6 %

der Bewohner dieser Stadtteile.

In den genannten 14 Stadtteilen leben rund 40 %
aller Ausländer in der Stadt München, zwei Drit-
tel von ihnen in Gebäuden mit mehr als zehn ge-
meldeten Ausländern, beinahe 50 % in Unterkünf-
ten mit mehr als 50 Bewohnern.

Ein erheblicher Teil dieser Unterkünfte befin-
det sich auf Werksgeländen außerhalb der im
Flächennutzungsplan ausgewiesenen Wohngebiets-
flächen. ²⁴⁾

24) Ähnliche Entwicklungen sind in anderen Großstädten zu beobachten
z.B. in Westberlin, Köln und Frankfurt am Main. Zu den sozialen
Folgen siehe Kapitel 7.



KAPITEL 3

DIE URSACHEN DES WACHSTUMS DER AUSLÄNDER- BEVÖLKERUNG IN MÜNCHEN

3.1 ENGER ZUSAMMENHANG ZWISCHEN DER ENTWICKLUNG DER AUSLÄNDISCHEN WOHNBEVÖLKERUNG UND DEM ARBEITSPLATZANGEBOT

Das Wachstum der ausländischen Wohnbevölkerung hat überwiegend wirtschaftliche Ursachen:

- o Die Nationalitätenstruktur der ausländischen Wohnbevölkerung ist mit jener der ausländischen Beschäftigten fast gleich. Die Strukturveränderungen der letzten 10 Jahre vollzogen sich in Übereinstimmung mit den nationalen Gewichtsverlagerungen in der Anwerbetätigkeit der Bundesanstalt für Arbeit.
- o Der Wanderungssaldo der Ausländer schwankt in der gleichen Weise wie der Konjunkturverlauf der Wirtschaft in der BRD, gemessen etwa am Auftragsbestand der Industrie (siehe Abb. 1).
- o Der stets hohe und immer noch steigende Anteil der Erwerbstätigen unter den ausländischen Zuwanderern (80 % im Jahr 1961, 87 % im Jahr 1970) beweist den dominierenden Einfluß rein wirtschaftlicher Wandermotive.
- o Die besondere Altersstruktur der nach München zugewanderten und jetzt hier wohnenden Ausländer (mehr als 85 % im erwerbsfähigen Alter) ist ein weiterer Hinweis auf diese Tatsache.

Wirtschaftliche Beweggründe dominieren

Seinen deutlichsten Ausdruck findet dieser Tatbestand in der Gegenüberstellung von Beschäftigungs- und Bevölkerungsentwicklung der Ausländer in der Region München seit 1961 (siehe Abb. 2). Beide Kurven stimmen in hohem Maße überein.

Das Wachstum der ausländischen Wohnbevölkerung hängt demzufolge ab vom Wachstum des Arbeitsplatzangebotes für Ausländer.

3.2 DIE URSACHEN DES WACHSTUMS DES ARBEITSPLATZ- ANGEBOTES FÜR AUSLÄNDER

Steigendes
Arbeits-
platzange-
bot für un-
gelernte
Kräfte

Dieses Arbeitsplatzangebot ist bestimmt durch die Lücke zwischen dem deutschen Bevölkerungspotential und dem gesamtwirtschaftlichen Arbeitsplatzangebot: Ein durch die deutschen Arbeitskräfte nicht mehr zu deckender Bedarf trat historisch nach dem Erreichen der Vollbeschäftigung im Jahre 1955 auf, strukturell zunehmend im Bereich der ungelerten und angelernten Arbeitskräfte.²⁵⁾

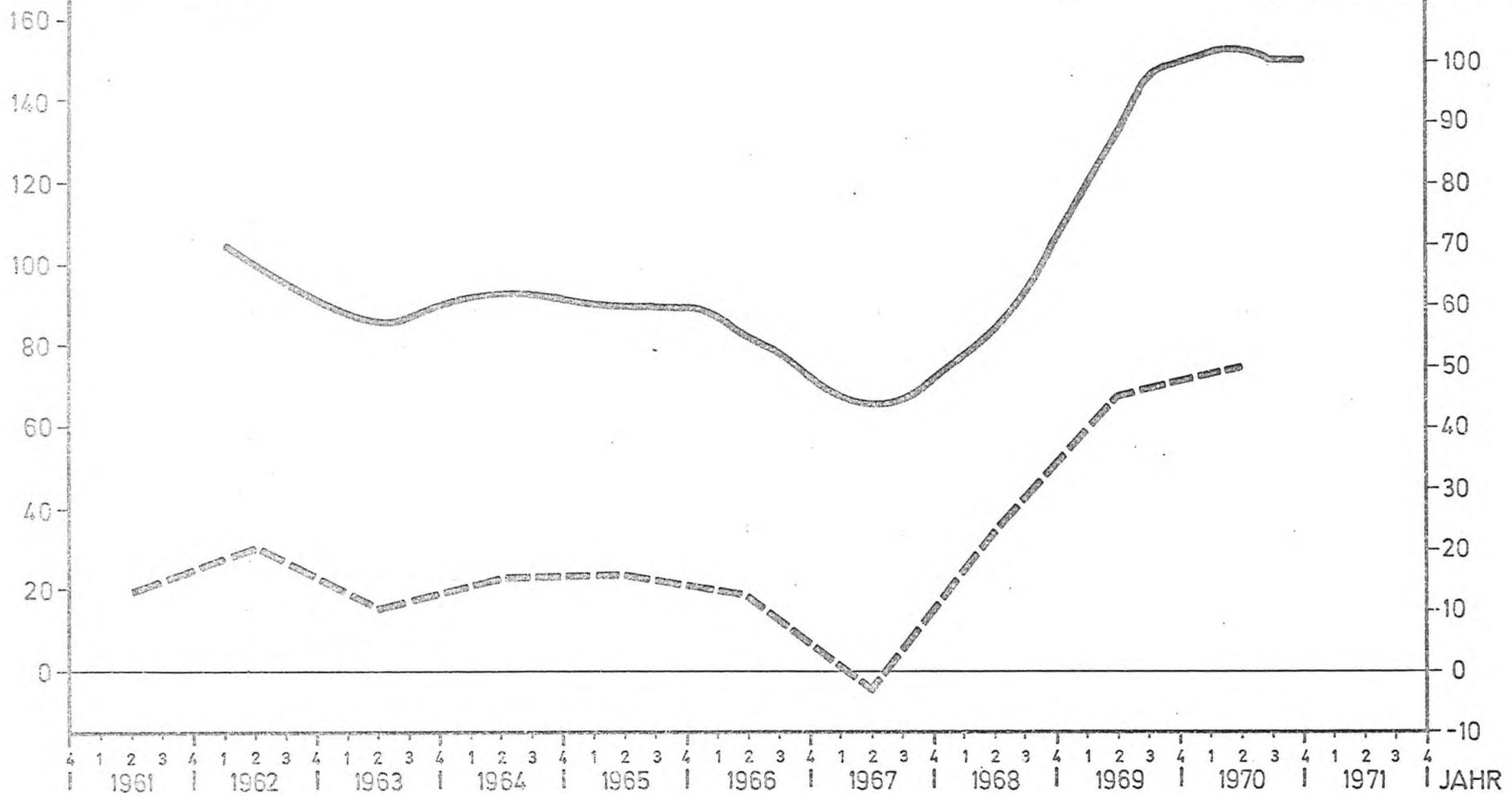
25) Im Zusammenhang mit diesen beiden Erscheinungen wird in der Öffentlichkeit des öfteren argumentiert, man könne sich bei gleichem Wachstum die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer sparen, wenn nur die deutschen Beschäftigten eine längere Arbeitszeit in Kauf nähmen und überdies bereit wären, Arbeit unter erschwerten körperlichen und psychischen Bedingungen auf sich zu nehmen. Beide Argumente sind abwegig: In einer Wirtschaft mit hoch entwickelter Arbeitsdifferenzierung und Arbeitsteilung ist es unmöglich, daß ein Teil der Beschäftigten durch bloße quantitative Mehrarbeit einen anderen Teil der Beschäftigten ersetzen kann. Viel naheliegender ist in diesem Fall, daß die vermehrte Arbeit eines Teils der Beschäftigten eine weitere Nachfrage nach komplementären Arbeitskräften auslöst.

Die Knappheit ungelerner und kurzfristig angelernter deutscher Arbeitskräfte ist auch keinesfalls eine Folge der Abneigung gegen unwirtschaftliche äußere Arbeitsbedingungen. Sicher ist sie bei nahezu allen Menschen vorhanden, aber diese Argumentation übersieht, daß die gesamtwirtschaftlichen Produktionsverhältnisse nicht von den Arbeitnehmern gestaltet werden. Abgesehen von Rückkoppelungseffekten ist es hauptsächlich eine Frage des technischen Fortschrittes und der Investitionstätigkeit, welche Nachfragestruktur sich auf dem Arbeitsmarkt ergibt. Ist die Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften so hoch, daß sie das einheimische Beschäftigungspotential nahezu vollständig aufbraucht, werden Engpässe vor allem bei den ungelerten Arbeitskräften auftreten. Schließlich würde es jeder ökonomischen Vernunft widersprechen, die im Durchschnitt weniger qualifizierten Kräfte an Arbeitsplätzen zu beschäftigen, die ein bestimmtes Maß an beruflicher oder auch nur sprachlicher Erfahrung erfordern. Gerade die Beschäftigung der aus der DDR abgewanderten Arbeitskräfte in allen ihrer Qualifikation entsprechenden beruflichen Positionen zeigt, daß die Angebotslücke bei den ungelerten Arbeitskräften eben nicht vom Willen und der Neigung der einheimischen unselbständigen Beschäftigten abhängt.

KONJUNKTURVERLAUF IN DER BRD UND AUSLÄNDER-WANDERUNGSSALDO IN DER REGION MÜNCHEN 1961 - 1971

AUFTRAGSBESTÄNDE DER
INDUSTRIE, 1962 = 100,
VIERTELJÄHRLICH SAISONBEREINIGT ¹⁾

WANDERUNGSSALDO DER AUS-
LÄNDER, REGION MÜNCHEN
(IN TAUSEND PERSONEN) ²⁾



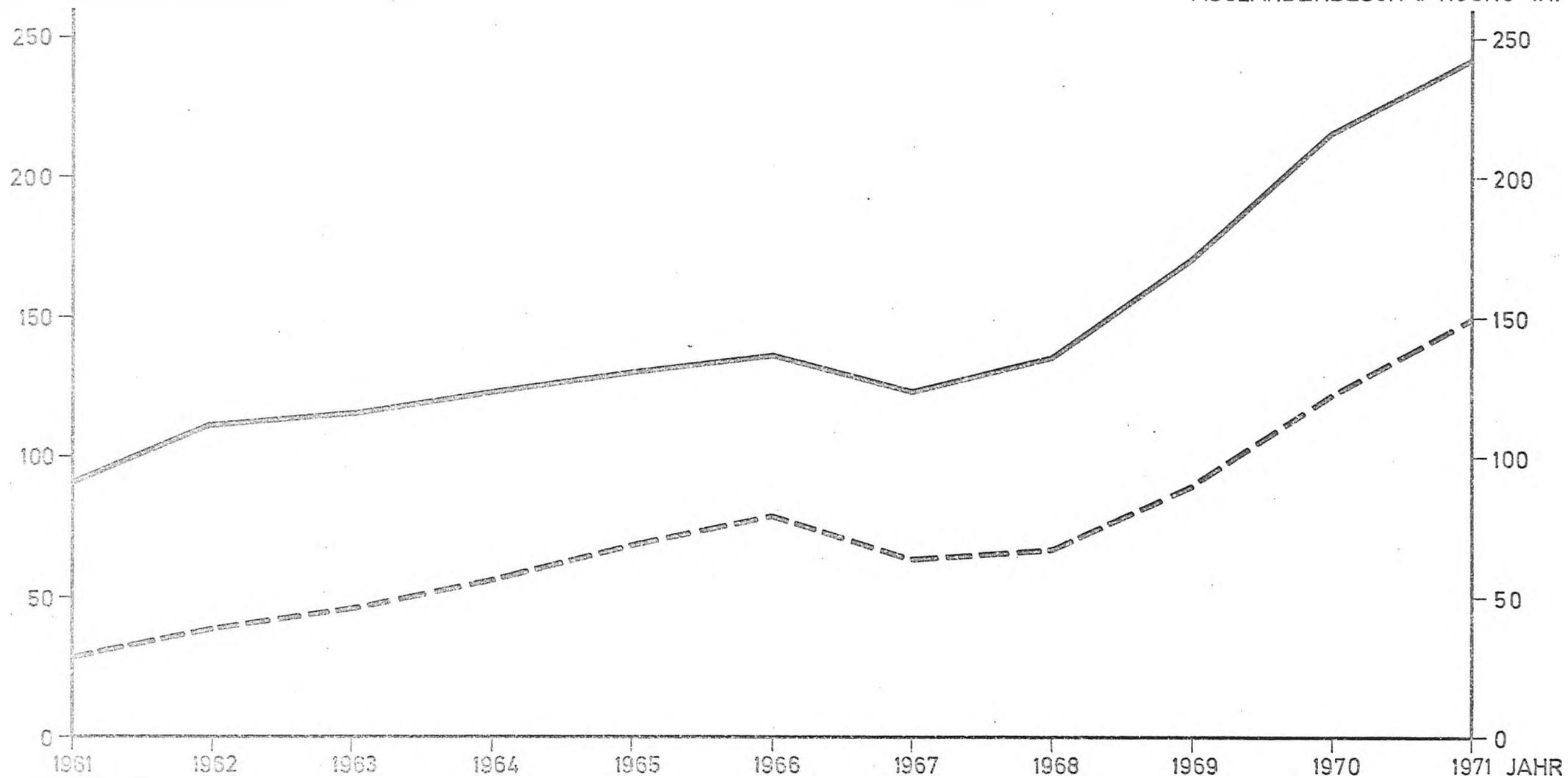
1) DEUTSCHE BUNDESBANK, GESCHÄFTSBERICHT 1970, S. 4
2) TABELLE 7, SPALTE 3

LEGENDE:
 ——— KONJUNKTURVERLAUF
 - - - - - WANDERUNGSSALDO

AUSLÄNDERBEVÖLKERUNG UND -BESCHÄFTIGUNG IN DER REGION MÜNCHEN 1961-1971

AUSLÄNDERBEVÖLKERUNG I.T.

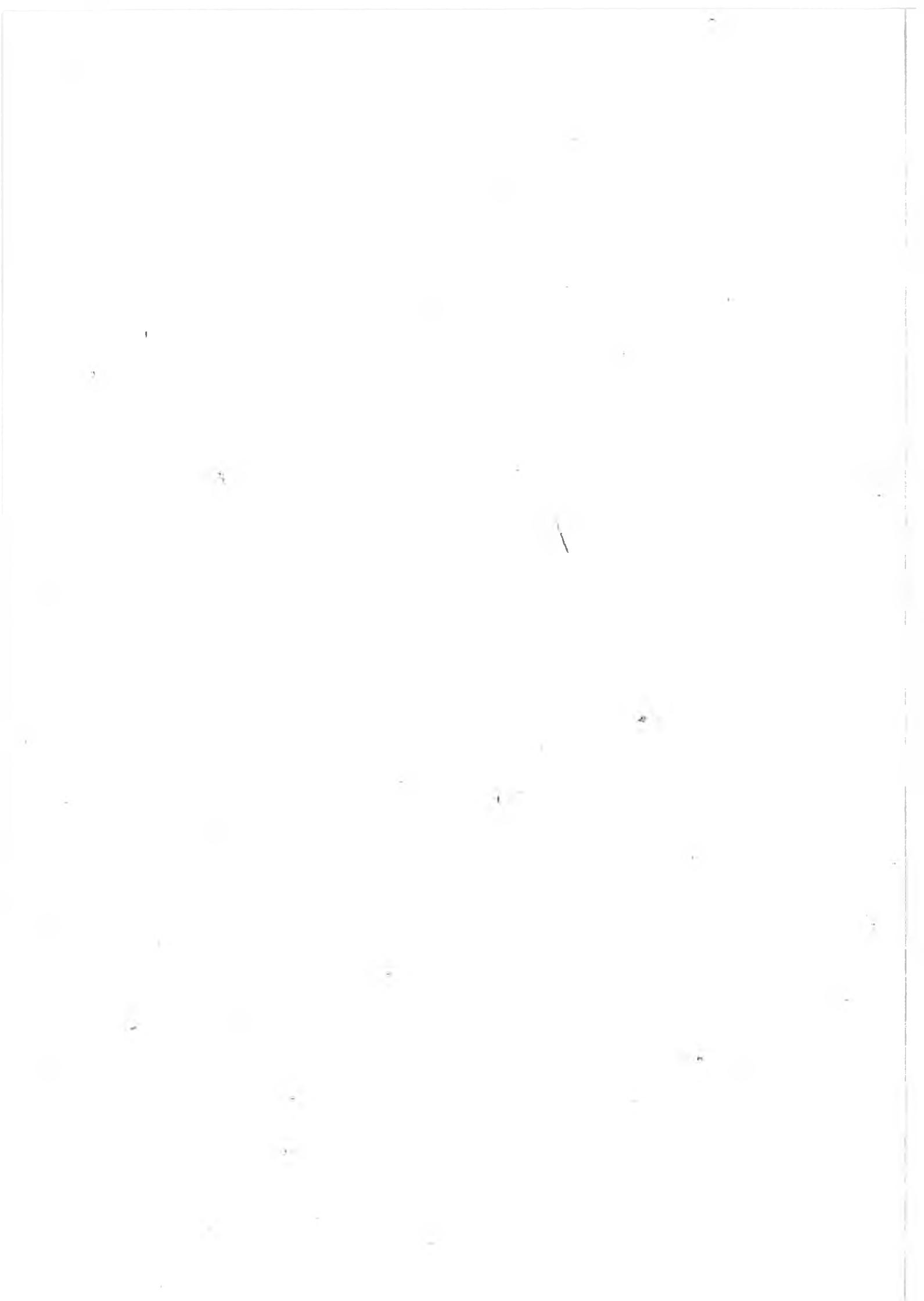
AUSLÄNDERBESCHÄFTIGUNG I.T.



LEGENDE:

- AUSLÄNDERBEVÖLKERUNG
- - - AUSLÄNDERBESCHÄFTIGUNG

QUELLE: SIEHE TABELLE 1, SPALTE 5 u. 11



Wie sehr das Arbeitsplatzangebot für Ausländer auch in konjunktureller Hinsicht einen "Restwert" darstellte, erwies sich im Rezessionsjahr 1967. Während die Beschäftigung deutscher Arbeitnehmer vor allem in München nahezu stabil blieb, nahm die Ausländerbeschäftigung um über 20 % ab. Diese besonders starke Abnahme war in erster Linie möglich durch: Rücknahme der Anwerbung weiterer ausländischer Arbeitskräfte, Auslaufenlassen der bestehenden kurzfristigen Arbeitsverträge und durch Kündigungen ausländischer Arbeitnehmer.

Mit anderen Worten: Mindestens ein beachtlicher Teil der ausländischen Arbeitskräfte ist in Funktionen beschäftigt, die jederzeit abgebaut werden können, wenn es die konjunkturelle Lage vom Standpunkt der Unternehmer aus erfordert. Ebenso schnell können diese Funktionen bei einem wirtschaftlichen Aufschwung wieder besetzt werden. Damit existiert auf dem "Markt ungelernte Arbeitskraft" eine geradezu klassische "industrielle Reservearmee".

Moderne
"industrielle
Reserve-
armeen"

Für die Zukunft ist jedoch zu erwarten, daß die Ausländerbeschäftigung in der BRD nicht mehr nur rein ergänzende Funktion hat. Durch eine allmählich zunehmende berufliche Qualifikation werden immer mehr Ausländer in das Stammpersonal deutscher Betriebe aufrücken, das auch in vorübergehenden Rezessionszeiten gehalten wird. Die allmählich steigende Qualifikation ergibt sich aus

Langsam
steigende
Qualifikation
der ausländischen
Arbeitskräfte

- o der im Durchschnitt immer längeren Aufenthaltsdauer und der damit verbundenen Verbesserung der Sprachkenntnisse,
- o dem Berufstraining,
- o der zunehmenden Auswahl fachlich ausgebildeter oder erfahrener Arbeitskräfte bei der Anwerbung im Ausland; so waren im Jahre 1970 bereits 22,5 % der neu angeworbenen ausländischen Arbeitnehmer beruflich qualifiziert.²⁶⁾

Immerhin wird auch weiterhin ein - allerdings geringer werdender - Teil der ausländischen Arbeitskräfte in Funktionen tätig sein, deren Zahl durch Anwerbung oder durch Auslaufenlassen kurzfristiger Arbeitsverträge parallel zur wirtschaftlichen Entwicklung relativ leicht gesteuert werden kann.

a) Die technologische Entwicklung und ihr langfristiger Einfluß auf die Ausländerbeschäftigung

Im Zuge des technischen Fortschritts können ungelernete und kurzfristig angelernte Arbeitskräfte freigesetzt oder auch in erhöhtem Maße gebraucht werden. Im allgemeinen gilt, daß im Übergang von wenig mechanisierter Handarbeit mit Werkzeugen (also bei überwiegendem Einsatz menschlicher Arbeitskraft) zur mechanisierten Arbeit mit Werkzeugmaschinen (dominierender Maschineneinsatz) die Nachfrage nach ungelerten Arbeitern in der Industrie stark steigt.

²⁶⁾ Bundesanstalt für Arbeit (Herausgeber), Ausländische Arbeitnehmer 1970, Nürnberg 1971, S. 31.

Langfristige Abnahme der ungelerten Arbeitskräfte in der Industrie

Durch Wachstumseffekte kompensiert

Bei weiterem technischen Fortschritt (zunehmender Ersatz der menschlichen Arbeitskraft durch Produktionsaggregate, die nur noch der Überwachung und Wartung bedürfen) nimmt die Nachfrage nach ungelerten Hilfskräften tendenziell wieder ab.

Die Münchner Industrie befindet sich nicht mehr im Übergang von der vorwiegenden Handarbeit zum vorwiegenden Maschineneinsatz, sondern im Stadium der Hochmechanisierung bzw. im Übergang zur Automation. Die damit verbundene tendenzielle Abnahme der Nachfrage nach ungelerten Arbeitskräften²⁷⁾ wird mittelfristig mit Sicherheit durch Wachstumseffekte überkompensiert (vgl. den folgenden Abschnitt).

In der Literatur zum Problem der Ausländerbeschäftigung wird hin und wieder die Auffassung vertreten, das umfangreiche Angebot an ungelerten Hilfskräften verringere den Zwang zur Rationalisierung oder verhindere diese gar. Dies ist in dieser allgemeinen Form für die Münchner Wirtschaft empirisch nicht nachweisbar.²⁸⁾

Zwar werden vor allem in Boom-Zeiten mit Hilfe ungelerner Kräfte aus dem Ausland technisch veraltete Kapazitäten weiter genutzt, um die betriebliche Leistung zu maximieren; ferner gibt es auch Entscheidungen von Unternehmen, die den Einsatz menschlicher Hilfskräfte einer

27) Besonders gut ist diese Tendenz in der technologisch weiter fortgeschrittenen Industrie der USA zu verfolgen. Seit Anfang der fünfziger Jahre ist die Anzahl der Arbeitsplätze für Ungelernte in der Industrie von 13 Millionen auf ungefähr 3 Millionen gesunken.

28) Untersuchungen aus dem Jahre 1968 (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge, Soziale Probleme der Automation in Bayern, München 1969) legen allerdings den Schluß nahe, daß das anhaltende extensive Wirtschaftswachstum der letzten Jahre, d.h. die Kapazitätsausweitung bei gleichbleibender Technologie, in diesem Maße nur durch die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte möglich war.

kapitalintensiven Investition mit hohem Konjunkturrisiko vorziehen (abgesehen von Fällen, in denen vorläufig oder auf die Dauer die Mittel fehlen, um kapitalintensive Innovationen zu finanzieren). Aber es ließen sich bisher keine Belege dafür finden, daß auf breiter Ebene Rationalisierungsmaßnahmen durch die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer verhindert wurden.

Ferner ist zu bedenken, daß Rationalisierung sich auf Umfang und Struktur der Beschäftigung so auswirken kann, daß ein Ausgleich nur mit Hilfe ausländischer Arbeitskräfte zu erreichen ist. Der Bedarf an ungelernten Arbeitskräften kann dabei unmittelbar, aber auch mittelbar steigen: Wenn z.B. die Einführung technischer Neuerungen mehr Spezialkräfte voraussetzt, sind diese mitunter wegen der Situation auf dem Arbeitsmarkt nur über eine berufliche Qualifikation bereits beschäftigter Kräfte verfügbar. Dieser Aufstieg ist aber gesamtwirtschaftlich nur dann möglich, wenn genügend Arbeitskräfte bereitstehen, die in die unteren Ränge der Beschäftigungsstruktur nachrücken.

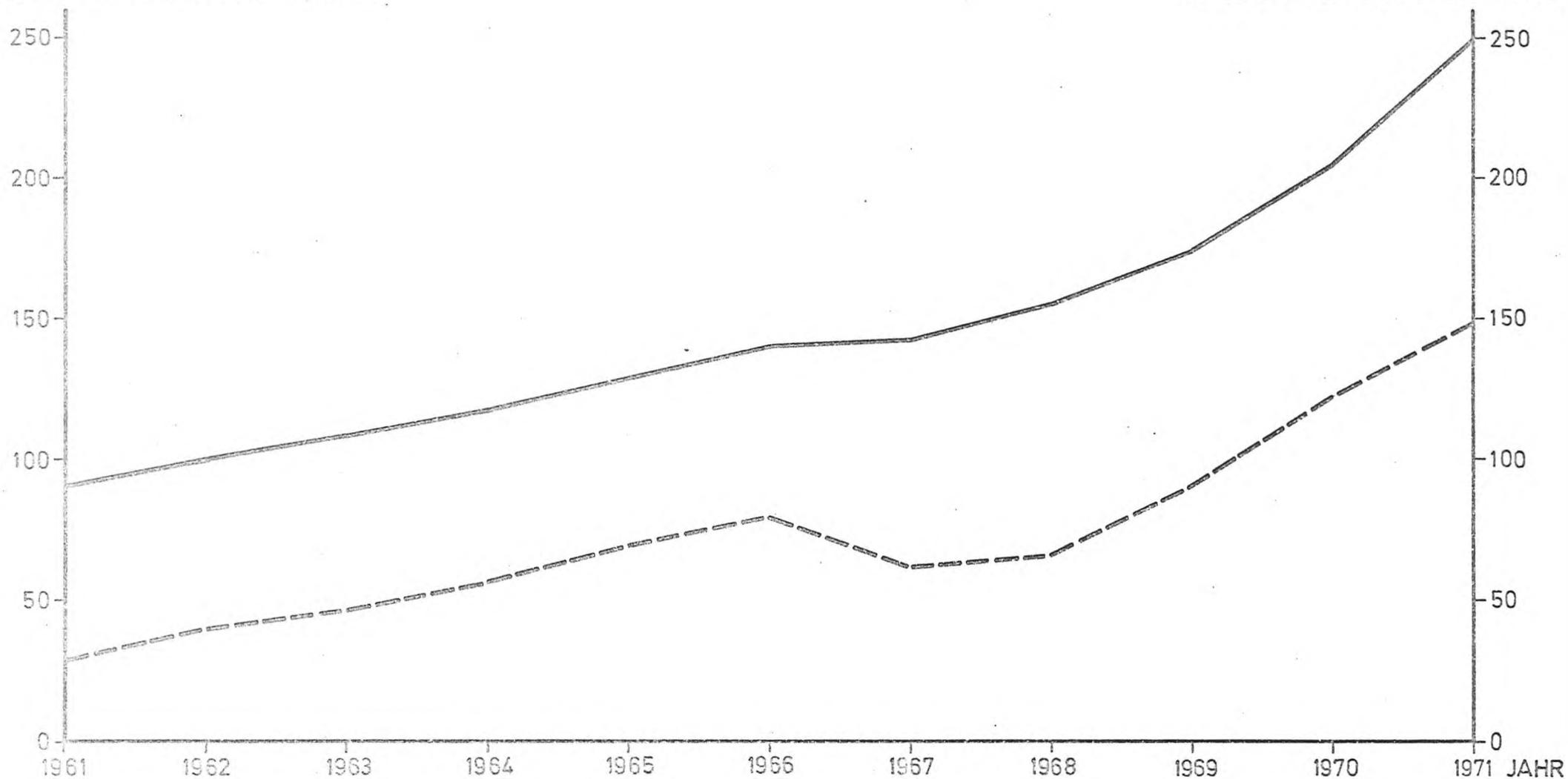
b) Wachstum und Konjunktur als mittel- und kurzfristige Ursachen der Ausländerbeschäftigung

Historisch und strukturell sind die ausländischen Arbeitnehmer die Beschäftigtenreserve der Wirtschaft in der BRD. Das weist hin auf den Zusammenhang zwischen Wachstum und Konjunktur auf der einen Seite und dem Arbeitsplatz-

BRUTTOINLANDSPRODUKT UND AUSLÄNDERBESCHÄFTIGUNG IN DER REGION MÜNCHEN 1961-1971

BRUTTOINLANDSPRODUKT 1962=100

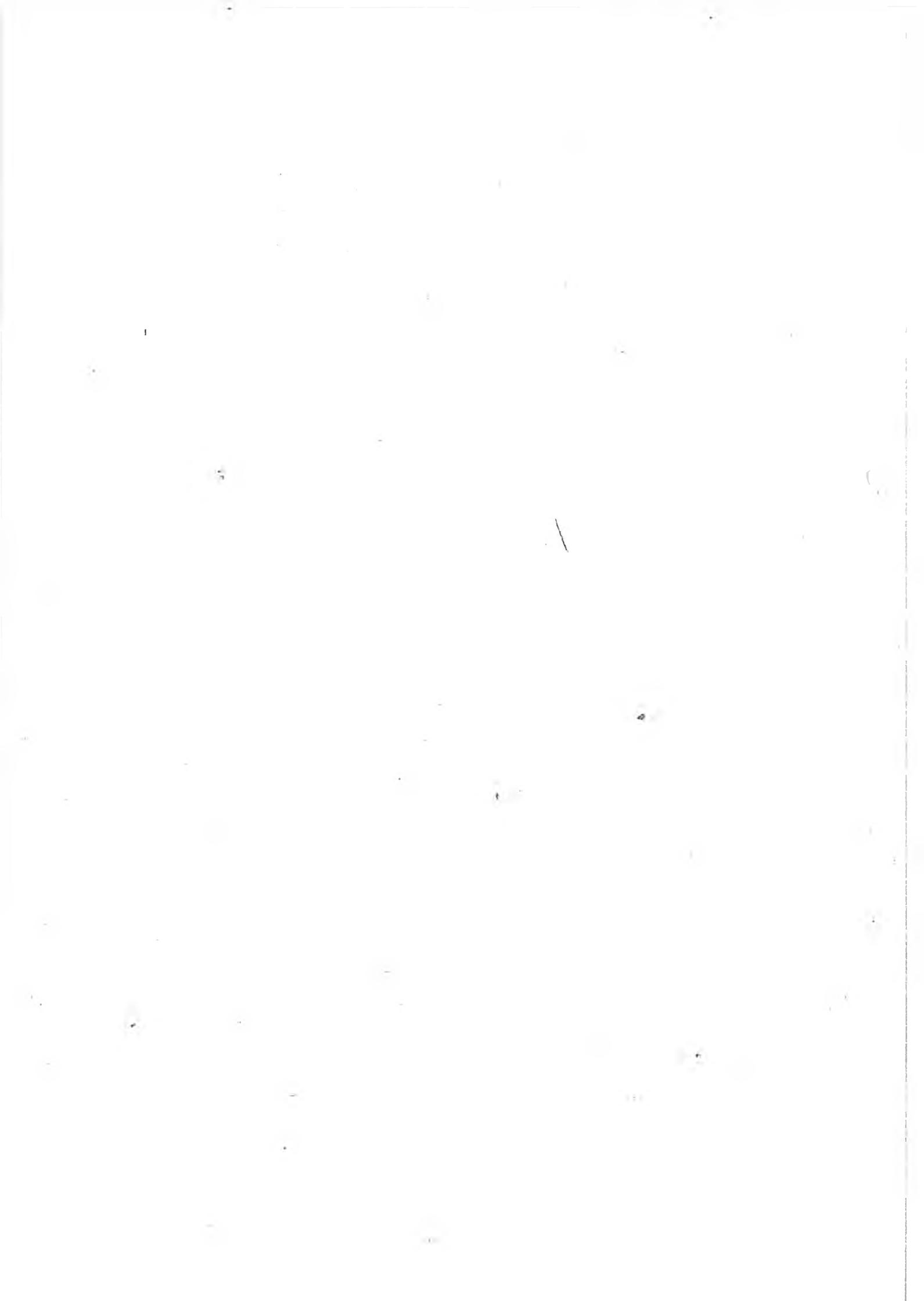
AUSLÄNDERBESCHÄFTIGUNG i.T.



LEGENDE:

- BRUTTOINLANDSPRODUKT
- - - AUSLÄNDERBESCHÄFTIGUNG

QUELLEN: BRUTTOINLANDSPRODUKT DER REGION: EIGENE SCHÄTZUNG
 AUSLÄNDERBESCHÄFTIGUNG SIEHE TABELLE 1, SPALTE 11



angebot für Ausländer auf der anderen.

Schwankungen
in der Aus-
länderbe-
schäftigung
parallel zu
Wachstums-
und Kon-
junktur-
schwankungen

Dieser Zusammenhang ist auch für die Region München gut nachweisbar. Die Wachstumsschwankungen des Brutto-Inlandsprodukts laufen nahezu parallel mit der Ausländerbeschäftigung (siehe Abb. 3), und die Wanderungsbewegung der Ausländer ist eng verknüpft mit dem Schwanken des Auftragsbestandes der deutschen Industrie, einem der wichtigsten Konjunkturbarometer (siehe Abb. 1).

Die überdurchschnittlich hohe Zuwanderung ausländischer Arbeitnehmer nach München entspricht bis auf einen geringfügigen Rest, der durch die Besonderheiten der Münchner Wirtschaftsstruktur erklärt werden kann (vgl. den folgenden Abschnitt), dem besonders kräftigen Wachstum der Münchner Wirtschaft. Es lag in den vergangenen 10 Jahren mit durchschnittlich 9,6 % deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 8,3 %.²⁹⁾

Ausländer-
magnet:
Industrie
und Bau-
gewerbe

An diesem schnellen Wachstum ist vor allem die Industrie einschließlich des Baugewerbes beteiligt, die 1970 um rund 15 % mehr Arbeitnehmer beschäftigte als 1961. Sie übertraf damit das Beschäftigtenwachstum des Dienstleistungssektors von 7 % im gleichen Zeitraum ganz beträchtlich.³⁰⁾

29) Der Anteil Münchens am Brutto-Inlandsprodukt der BRD wuchs dadurch von 2,99 % im Jahre 1961 auf 3,34 % im Jahre 1970.

30) Die Vermutung, daß dieses atypische Wachstum - in Bayern bzw. in der ganzen BRD stagniert die Zahl der Beschäftigten in der Industrie schon seit geraumer Zeit, während die Beschäftigung im Dienstleistungssektor stark zunimmt - eine Folge der gegenüber der allgemeinen Nachkriegsentwicklung verzögert eingetretenen "Industrialisierung" Münchens sei, liegt nahe, bedarf aber einer gesonderten Untersuchung.

Das Wachstum der Münchner Industrie erfolgte im übrigen nahezu ausschließlich durch Vergrößerungen bereits bestehender Betriebe. Nach dem letzten Bericht des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung über die Standortwahl der Industriebetriebe in der BRD vom März 1971 sind in München in den Jahren 1968 und 1969 keine Industriebetriebe neu errichtet bzw. nach hier verlagert worden. Lediglich im zur Region gehörenden Umland siedelten in den genannten Jahren 2 Betriebe der eisen- und metallverarbeitenden Industrie mit je 50 bis 69 Beschäftigten neu an.

Bei einem relativen Nachlassen des Beschäftigtenwachstums in der Industrie, das mittelfristig auch in München eintreten dürfte, verbleibt eine hohe Aufnahmefähigkeit des Dienstleistungssektors für ungelernte und kurzfristig angelernte Arbeitskräfte. Das gilt vor allem in den Wirtschaftszweigen Handel, Reinigung, Gaststätten und Krankenpflege.

Auf absehbare Zeit ist deshalb zu erwarten, daß in München die Wachstumseffekte den technologischen Trend, der die Nachfrage nach ungelernten (ausländischen) Arbeitskräften mindert, überwiegen bzw. mindestens kompensieren werden.

c) Strukturelle Besonderheiten der Münchner Wirtschaft und Ausländerbeschäftigung

18 % aller
Beschäftigten
sind
Ausländer

Der Anteil der ausländischen Arbeitnehmer an den unselbständig Beschäftigten (Ausländerbeschäftigungsquote) liegt in der Region München mit fast 18 % zwar weit über dem Durchschnitt der Bundesrepublik von 10 % im Jahr 1971, jedoch nicht über dem Durchschnitt anderer vergleichbarer Verdichtungsräume der Bundesrepublik. Sieben andere Regionen (die Arbeitsamtsbezirke Stuttgart, Ludwigsburg, Göppingen, Frankfurt, Reutlingen, Schwäbisch-Gmünd und Villingen) liegen nach einem Vergleich aus dem Jahr 1970 mit ihrer Ausländerbeschäftigungsquote noch höher; sieben weitere Regionen (die Arbeitsamtsbezirke Offenbach, Heilbronn, Solingen, Ulm, Nagold, Rottweil und Konstanz) haben ähnliche Quoten wie München (siehe Tabelle 3).

In München spielt neben dem starken Wachstum der Industrie in den vergangenen zehn Jahren auch die Struktur der Wirtschaft eine Rolle. Wirtschaftszweige, die schon auf Bundesebene erheblich über dem Durchschnitt liegende Ausländerbeschäftigungsquoten aufweisen, sind in München besonders stark vertreten. Es handelt sich um die Bauwirtschaft, den Stahl-, Maschinen- und Fahrzeugbau und um die elektronische Industrie. Darüber hinaus fällt auf, daß im Münchner Handel mehr als dreimal soviel Ausländer beschäftigt sind als im Bundesdurchschnitt.

Wenn München trotzdem mit seinem Ausländeranteil an den unselbständig Beschäftigten nicht mit an der Spitze der Verdichtungsräume in der BRD liegt, so ist das offensichtlich darauf zurückzuführen, daß in der Vergangenheit die Stadt München ein wirtschaftlich besonders attraktives Wanderungsziel für die in den bayerischen Agrargebieten freigesetzten Arbeitskräfte war. Diese besetzen heute einen Teil der Arbeitsplätze, die anderswo von Ausländern eingenommen werden.

KAPITEL 4

PROGNOSEN FÜR DIE NÄCHSTEN ZEHN JAHRE

Unter-
schied
zwischen
Prognosen
und Zie-
len

Prognosen, die der politischen Willensbildung und Planungsentscheidungen dienen, werden vielfach unkritisch hingenommen. Sie werden gleichgesetzt mit dem wünschenswerten oder zumindest mit einem nicht abänderbaren künftigen Zustand. Wissenschaftliche Prognosen basieren aber lediglich auf Verfahren, die Kenntnisse über die Gegenwart mit Hilfe nachprüfbarer und zumeist auch veränderbarer Prämissen in die Zukunft übertragen. Gerade diese Prämissen bedürfen jedoch der politischen Diskussion und der politischen Entscheidung über ihre "Wünschbarkeit".

Trend-
prognosen
profilie-
ren ein
Problem

Die einfachste Prämisse in den verschiedenen wissenschaftlichen Prognosen ist, daß eine gegenwärtig erkennbare Entwicklung auch in Zukunft anhalten wird. Solche "Trendprognosen" vermitteln eine in die Zukunft verlängerte Gegenwartssicht. So mancher Aspekt einer Situation erhält dadurch schärfere Konturen, sein Problemcharakter wird einprägsamer, etwaige Kritik wird eindrucksvoller, und politische Maßnahmen zur Veränderung des Trends werden durch zusätzliche Argumente gestützt und gerechtfertigt.

Trendpro-
gnosen der
Ausländer-
zahlen in
der Stadt
München kei-
neswegs
"schicksal-
haft"

Um das Ausländerproblem in München und seiner Region schärfer in das Blickfeld zu rücken, werden nachstehend Trendprognosen für die kommenden zehn Jahre vorgelegt. Den einleitenden Feststellungen entsprechend, handelt es sich dabei

keineswegs um Orientierungsdaten oder gar Zielgrößen der Ausländerpolitik der Stadt München; es handelt sich um Hinweise, worauf sich die Landeshauptstadt einzurichten hat, wenn die gegenwärtig erkennbaren Entwicklungen anhalten.

Werte des
Jahres 1976
jedoch
"wahrscheinlich"

Trotz dieses Vorbehalts wird die Stadt München wohl die für das Jahr 1976 prognostizierten Werte akzeptieren müssen: in einem so kurzen Zeitraum dürfte kaum eine grundlegende Änderung der Ausländerpolitik der Bundesrepublik und der Stadt München zu erwarten sein; ferner ist eine Änderung der für die Ausländerzuwanderung maßgeblichen wirtschaftlichen Größen wenig wahrscheinlich. Trendprognosen der vorliegenden Art erweisen sich in kurzen Zeiträumen meist als "wahr", weil Eingriffe zur nachhaltigen Veränderung des Trends oft erst nach einer Reihe von Jahren wirksam werden.

Dementsprechend wurden die Prämissen für die Prognose bis 1976 nach dem Prinzip der Kontinuität gewählt. Für die Zeit von 1976 bis 1981 wurden die Voraussetzungen zweifach variiert, um die Ober- und Untergrenze der mutmaßlichen Entwicklung abzuschätzen. Hinsichtlich der Obergrenze wurden die retardierenden ökonomischen Kräfte relativ schwach berücksichtigt, im übrigen wurde politisches und administratives "laisser-faire" unterstellt. Zur Definition der Untergrenze wurden wirksame Maßnahmen und stärkere ökonomische Restriktionen angenommen.

Hier fehlen in der Vorlage die Seiten 75 - 76

Aufgrund dieser Annahmen wird der aus Abbildung 4 ersichtliche Trend wie folgt fortgeschrieben:

Zahl der Ausländer (in Tausend Personen)

Jahr	in München	im Umland	in der Region
1972	218	54	272
1973	237	62	300
1974	259	71	330
1975	282	82	365
1976	307	94	400

1976: 20 %
der Einwohner
und
24 % der Be-
schäftigten
Münchens
Ausländer

Wenn diese Vorhersage mit + 10 % eintrifft (was vom Realitätsgehalt der vorgenannten Prämissen abhängt), werden 1976 etwa 20 % (1971: 15 %) aller Einwohner in München Ausländer sein. Der Anteil der ausländischen Arbeitnehmer an der Gesamtzahl der Beschäftigten in München wird dann etwa 24 % (1971: 17 %) betragen. ³¹⁾

Das Maximum der Ausländerbevölkerung in der Region wird dieser Voraussicht nach in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre erreicht werden. Erst danach ist es wahrscheinlich, daß vor allem auf Grund technologisch bedingten Nachfragerückgangs nach ungelernten Ar-

31) Dieser Anteil ist, mindestens im europäischen Maßstab, nicht außergewöhnlich. In der Schweiz stellen die Ausländer ca. 23 % aller Beschäftigten; in industriellen Ballungszentren sind es erheblich mehr. Luxemburg hat sogar 28 % ausländische Beschäftigte, wobei wegen der (französischen) Grenzgänger eine Sondersituation vorliegt.

beitskräften die Zahl der Ausländer wieder zurückgeht. Der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung in der Region kann damit ebenfalls (nach einem vorübergehenden Maximum von etwa 20 %) wieder sinken. Eine Abnahme auf weniger als den heutigen Anteil von ca. 15 % ist bis zum Beginn der achtziger Jahre jedoch kaum zu erwarten. Der Anteil der ausländischen Arbeitnehmer an den Beschäftigten wird dann ungefähr bei 20 % liegen.

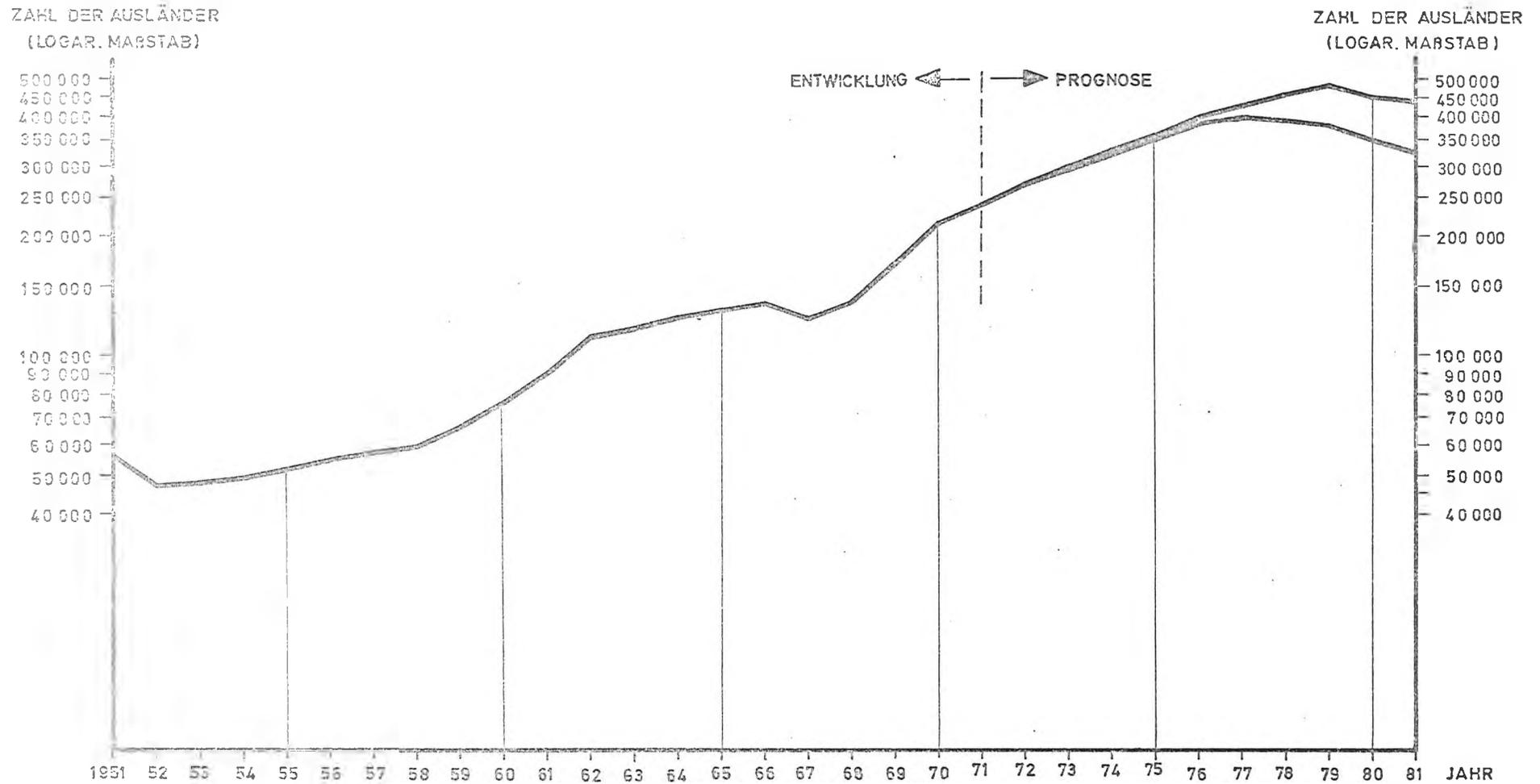
Die folgende Abbildung zeigt die Ausländerentwicklung in der Region von 1951 bis 1981 (ab 1971 Prognose).

Die Prognosewerte sind nicht in Übereinstimmung zu bringen mit den Voraussagen des Bundeswirtschaftsministeriums und des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen. Während die Schätzungen des Bundeswirtschaftsministeriums von 1970 ³²⁾ (1975: 2,0 bis 2,2 Millionen ausländische Arbeitnehmer im Bundesgebiet; 1980: 2,1 bis 2,5 Millionen) bereits durch die Entwicklung im folgenden Jahr überholt waren, rechnet das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen ³³⁾ mit einem Rückgang der Nettozuwanderung aus dem Ausland um nahezu 50 % ab 1970 gegenüber den vorhergehenden 10 Jahren. Dieser erhoffte Umschwung ist jedenfalls für die Region München bis Ende des 1. Vierteljahres 1972 auch noch nicht im Ansatz erkennbar, obwohl die Jahre 1970/71 eine leichte konjunkturelle Abschwächung des wirtschaftlichen Wachstums mit sich brachten. Je länger dieser Umschwung auf sich warten

32) Auslandskurier 5/1970, S. 38.

33) Bayerische Staatsregierung (Hg.), Raumordnungsbericht 1971, S. 30 ff.

ENTWICKLUNG UND PROGNOSE DER AUSLÄNDER IN DER REGION MÜNCHEN 1951-1981



QUELLE: BAYERISCHES STATISTISCHES LANDESAMT (BIS 1970)

läßt, um so drastischer müßte er ausfallen, um die Erwartungen der Bayerischen Staatsregierung zu erfüllen. Zugleich wird ein solches Ereignis immer weniger wahrscheinlich, je mehr Zeit verstreicht.

KAPITEL 5

WIRTSCHAFTLICHE FUNKTIONEN UND FOLGEN DER AUSLÄNDERBESCHÄFTIGUNG

5.1 KOMPENSATION DES BESCHÄFTIGUNGSRÜCKGANGS DER DEUTSCHEN BEVÖLKERUNG UND SICHERUNG DES WACHSTUMS

In den letzten zehn Jahren hat die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte in der BRD von rund einer halben Million auf mehr als 2,2 Millionen zugenommen. Trotzdem blieb die Gesamtzahl der Beschäftigten mit rund 27 Millionen nahezu konstant. Die zugewanderten ausländischen Arbeitnehmer haben also lediglich den Beschäftigungsrückgang der deutschen Bevölkerung ausgeglichen. Zusätzliche Arbeitsplätze wurden nicht geschaffen. Allerdings wurden, bedingt und ermöglicht durch die Ausländerbeschäftigung, Arbeitsplätze in erheblichem Umfang verlagert und umstrukturiert. Dabei wurden von den Ausländern in hohem Maße gesellschaftlich geringgeschätzte, relativ unterbezahlte, aber gesamtwirtschaftlich wichtige Tätigkeiten übernommen.

Ausländer
verhindern
Beschäfti-
gungs- und
Wachstums-
rückgang ..

... vor al-
lem in den
Stadtregio-
nen

Träger des - trotz Beschäftigungsstagnation - ungebrochenen wirtschaftlichen Wachstums in der BRD wurden immer mehr die städtischen Verdichtungsräume. Alle bisher erschienenen Raumordnungsberichte des Bundes und einzelner Länder sowie die Wachstumsziffern der Stadtregionen selbst bestätigen diese Aussage. Dieses wirtschaftliche Wachstum wäre ohne ausländische

Gesamt-
wirtschaft-
liche Wachs-
tumsvortei-
le - Nach-
teile für
die Städte

Arbeitskräfte mit Sicherheit nicht möglich gewesen. Dies gilt insbesondere auch für München. Damit wurden zugleich soziale Gegensätze und Spannungen durch eine laufende Erhöhung des privaten Konsums gemildert und höhere Steuererträge erzielt, die gesellschaftliche Reformen ermöglichen. Diese Vorteile gelten aber nicht in gleicher Weise für alle Gebietskörperschaften. Am wenigsten kommen sie den Stadtregionen zugute, die den größten Wachstumsbeitrag liefern. Ihre Bewohner sind möglicherweise sogar überproportional an der Erhöhung des privaten Konsums beteiligt, gleichzeitig aber verschlechtern sich die äußeren Lebensumstände gravierend. Am schwersten wiegt die zunehmende Verteuerung städtischen Bodens durch die wirtschaftliche Expansion und den Zuzug vorwiegend ausländischer Erwerbstätiger: Die wirtschaftliche Nutzung, die höheren Gewinn bringt, verdrängt die private; ganze Stadtviertel wechseln Funktion und damit Charakter. Die unkontrollierte (unter den heutigen Verhältnissen unkontrollierbare) Stadtentwicklung beschleunigt sich. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die städtischen Haushalte, vor allem an die Investitionshaushalte. Infolge des unzureichenden Anteils an den Steuererträgen können die Großstädte den beschleunigt wachsenden Anforderungen nicht mehr nachkommen: Der Mangel an öffentlichen Einrichtungen und die Umweltbeeinträchtigungen werden immer spürbarer.

Flexibilität
des Arbeits-
marktes

Ein weiterer gesamtwirtschaftlicher Vorteil der Ausländerbeschäftigung ist: das Angebot an menschlicher Arbeitskraft wird flexibel.

In einer Volkswirtschaft mit geschlossenem Arbeitsmarkt ist die Zahl der Beschäftigten eng verknüpft mit dem Bevölkerungspotential. Wird überdies die Vollbeschäftigung als wichtiges wirtschaftspolitisches Ziel angesehen, so kann das Angebot an Arbeitskraft quantitativ und strukturell ziemlich starr sein: es gibt eine feste Zahl von Erwerbspersonen, die nur langfristig veränderbar ist. Sie ist festgelegt durch

- o Altersaufbau
- o Frauenbeschäftigung
- o Bildungsgewohnheiten
- o Pensionierungsgrenzen.

Dies hat in der Regel sehr nachteilige Folgen für das notwendige oder wünschenswerte Wachstum einer Volkswirtschaft ebenso wie für Strukturänderungen, die jederzeit notwendig werden können. Ein flexibler Arbeitsmarkt vermeidet diese Nachteile. Zudem nimmt die Möglichkeit, den Zustrom und die Abwanderung ausländischer Arbeitskräfte zu drosseln oder zu erhöhen, Konjunkturschwankungen sehr viel von ihrer Brisanz.

5.2 ÜBERDURCHSCHNITTLICHER BEITRAG DER AUSLÄNDER ZUM SOZIALPRODUKT

Die Erwerbstätigkeit der Ausländer in der BRD liegt mit etwa 67 % weit über dem Durchschnitt der Gesamtbevölkerung von 44 % bzw. der deutschen

Relativ
hoher Bei-
trag der
Ausländer
zum Sozial-
produkt

Bevölkerung von 39 % (Vergleichszahlen für München: 70 %, 53 % und 50 %). Der Beitrag der Ausländer zum Sozialprodukt ist deshalb größer als der einer gleich großen Anzahl Deutscher. 1970 traf auf einen ausländischen Einwohner ein jährliches Sozialprodukt von etwa 18.500 DM; auf einen deutschen Einwohner infolge der geringeren Erwerbsquote nur eines von 10.800 DM. Der Unterschied beträgt immerhin 70 %. ³⁴⁾

In München liegt der Beitrag der Ausländer zum Sozialprodukt nach den Verhältnissen von 1970 bei knapp 16 %, ihr Anteil an der Bevölkerung jedoch nur bei 13,3 %. Hieraus folgt unter Berücksichtigung der Produktionsleistung der Berufspendler, daß auf einen ausländischen Einwohner ein um fast 50 % höheres Sozialprodukt entfällt als auf einen deutschen Einwohner. ³⁵⁾

In absoluten Zahlen ausgedrückt, sind es etwas mehr als 14.000 DM je deutschen Einwohner und rund 21.000 DM je Ausländer.

5.3 STEUERLEISTUNGEN DER AUSLÄNDER

Die direkten Steuerleistungen der Ausländer sind, je Beschäftigten betrachtet, im Durchschnitt etwas niedriger als bei deutschen Arbeitern. Das ist eine Folge der überwiegenden Einstufung ausländischer Arbeitnehmer in untere Lohngruppen.

34) 3 Millionen Ausländer in der BRD (5 % der Bevölkerung) mit einer Erwerbstätigkeit von 67 % tragen rund 56 Milliarden DM oder 8,25 % zum Sozialprodukt bei.

35) Dieser Satz ist deshalb geringer als die Vergleichszahl auf Bundesebene, weil der Abstand der Erwerbsquoten von Deutschen und Ausländern in München kleiner ist als im Bundesdurchschnitt.

Durchschnitts-
lohn 270 DM
pro Woche

Eine Erhebung des Stadtentwicklungsreferats bei allen Münchner Unternehmungen mit mehr als fünf beschäftigten Ausländern vom April 1971 ergab einen durchschnittlichen effektiven Wochenlohn von etwa 270 DM.³⁶⁾ Das entspricht einem Jahreseinkommen von rund 14.000 DM. In Anbetracht der Altersstruktur und des Familienstandes der beschäftigten Ausländer dürften daraus knapp 2.000 DM an Lohnsteuern an den Fiskus strömen. Die Gemeinde erhält davon etwa 250 DM.

Das Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit macht nur die Hälfte des Beitrags zum Sozialprodukt aus. Da die ausländischen Arbeitnehmer nach Schätzungen der Deutschen Bundesbank ungefähr die Hälfte ihres Einkommens in der BRD konsumieren, sind weitere Steuereinnahmen zu kalkulieren, die sich mittelbar aus der Ausländerbeschäftigung ergeben. In Übereinstimmung mit gesamtwirtschaftlichen Relationen sind das etwa weitere 5.000 DM, wovon rund 600 DM den Gemeinden zufließen.

Ausländerbeschäftigung bringt jährlich etwa 100 Mio DM Steuereinnahmen für die Stadt

Für die Stadt München ergab sich im Jahr 1971 somit folgendes Bild:

126.000 beschäftigte ausländische Arbeitnehmer sorgen für ein Steueraufkommen von 880 Mio DM jährlich, wovon die Stadt München direkt oder indirekt 100 Mio DM vereinnahmen kann.³⁷⁾

Verglichen mit einer gleichgroßen Anzahl deutscher unselbständiger Beschäftigter liegt die-

36) Tariflohndurchschnitt: 235 DM/Woche.

37) Überschlägig berechnet aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Verhältnisse nach Stat. Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1971, S. 394 ff.

ses Steueraufkommen schätzungsweise um 10 % unter dem Durchschnitt. Bezogen auf die gesamte ausländische Wohnbevölkerung in München und eine gleichgroße Zahl deutscher Einwohner liegt es jedoch infolge der höheren Erwerbstätigkeitsquote um schätzungsweise 18 % höher.

5.4 ERSPARNIS SOZIALER KOSTEN

Ausbildungskosten werden eingespart

Ein erheblicher Vorteil der Ausländerbeschäftigung, der zumindest der heutigen Generation im vollen Umfang zugute kommt, liegt in der Einsparung der Kosten für die Erziehung und die Ausbildung der importierten Arbeitskräfte. Unterstellt, daß die in der Bundesrepublik beschäftigten Ausländer bei ihrer Ankunft im Durchschnitt in der Qualifikation einem ungelerten bzw. kurzzeitig angelernten deutschen Arbeiter entsprechen, belaufen sich die (theoretisch auf die vergangenen 18 Jahre rückzuverteilenden) eingesparten sozialen Kosten auf rund 200 Milliarden DM. ³⁸⁾

Hinzu kommt, daß die Ausländer öffentliche Einrichtungen (Schulen, Universitäten, Krankenhäuser, Sportstätten, Verkehrsraum) in geringerem Maß als im Durchschnitt die Deutschen benützen. Die Gründe dafür liegen im Ausleseverfahren bei der Anwerbung, in der günstigen Altersstruktur, im Familienstand (über 60 % ledig bzw. in der BRD einzeln lebend), der geringen Zahl der anwesenden Kinder und in den

38) Hierbei handelt es sich um eine überschlägige Modellrechnung, die geeignet erscheint, Größenordnungen anzudeuten, aber keine Verbindlichkeit beansprucht. Unterstellt man, daß allein die öffentlichen Aufwendungen für Versorgung und Ausbildung eines künftigen 18-jährigen Hilfsarbeiters jährlich wenigstens 3.000 DM betragen, ergibt sich nach 18 Jahren ein kapitalisierter Endwert von etwas mehr als 90.000 DM. Diese Zahl multipliziert mit der Anzahl der momentan in der BRD beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer (2,2 Mio) führt zur obengenannten Größenordnung.

besonderen sozialen Verhaltensweisen. Auch dadurch ergeben sich, jedenfalls in der Gegenwart, erhebliche Einsparungen.

Ausländer finanzieren Sozialversicherung

Schließlich darf nicht übersehen werden, daß die ausländischen Arbeitskräfte mit einem Beitragsaufkommen von zur Zeit etwa 5,6 Milliarden DM ³⁹⁾ jährlich die Arbeiter-sozialversicherung in erheblichem Maß mitfinanzieren. Sie erbringen rund 17 % der Einnahmen bzw. 23 % der ausgezahlten Arbeiterrenten des Jahres 1970. Die Erstattungen an ausländische Arbeitnehmer, die nur kurze Zeit beschäftigt waren, können demgegenüber nicht stark ins Gewicht fallen, da die Gesamterstattungen 1970 weniger als 1,8 Milliarden DM ausmachten. Gegenleistungen für diesen hohen Beitragsanteil in Form von Rentenzahlungen an die heutigen ausländischen Arbeitnehmer werden in der Regel erst in der nächsten Generation fällig.

5.5 FOLGELASTEN

Da ein Programm zur Lösung des Ausländerproblems in der BRD noch nicht besteht und Vorschläge hierzu erst in den Kapiteln 8 ff folgen, kann an dieser Stelle nur eine modellhafte Darstellung der Folgekosten gegeben werden. Sie geht von dem Grundgedanken aus, daß es in der Versorgung mit Wohnraum

39) Berechnet nach Stat. Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1971, S. 382 ff.

und öffentlichen Leistungen gerechterweise keinen Unterschied zwischen deutschen und ausländischen Arbeitnehmern bzw. Einwohnern geben sollte.

a) Wohnraumversorgung und Stadtsanierung

2,5 Milliarden DM für Wohnraumversorgung

Nach dem heutigen Stand kostet eine Sozialwohnung, in der im Durchschnitt 3,5 Personen untergebracht werden können, durchschnittlich 90.000 bis 100.000 DM. Basierend auf diesem Standard, entstehen allein für den Teil der in München lebenden Ausländer (vermutlich 40 - 50 %), der aller Voraussicht nach zur Selbsthaftigkeit neigt, Gesamtkosten in der Größenordnung von 2,5 Milliarden DM. Für den anderen Teil der Ausländer, der sich nach dem sogenannten Rotationsprinzip verhält, wird angenommen, daß die vorhandenen Unterkünfte quantitativ und qualitativ ausreichen. Werden die Ausländer - was bisher überwiegend geschieht - in Stadtvierteln aus der Gründerzeit konzentriert untergebracht, so müssen die weit über die reinen Neubaukosten für Wohnungen hinausgehenden Sanierungskosten ganzer Stadtgebiete ebenso berücksichtigt werden wie die daraus resultierenden Belastungen der Wohnbevölkerung (Sozialkosten).

b) Kommunale Wohnfolgekosten

285 Mio DM für unmittelbare Nachfolgekosten

Nach dem Stand der Versorgung mit unmittelbaren Infrastruktur-Einrichtungen in der Münchner Wohnsiedlung Hasenberg I ergeben sich nach heutigen Preisen pro Wohneinheit etwa 10.000 DM

einmalige Aufwendungen der Gemeinde für die sogenannten Wohnfolgelasten. Die Erschließungsbeiträge sind dabei bereits berücksichtigt. Nach dieser Rechnung würden sich die für Ausländerwohnungen erforderlichen Investitionen der Größenordnung nach auf etwa 285 Mio DM belaufen.

Die laufenden Wohnfolgekosten für Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Infrastruktur-Einrichtungen sind selbst annähernd kaum zu ermitteln. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, daß diese öffentlichen Aufwendungen von der jeweiligen Wohnbevölkerung über Gebühren und anteilige Steuern selbst getragen werden.

Allerdings entstehen durch die dauerhafte Ansiedlung eines beachtlichen Teils der Ausländerbevölkerung kommunale Ausgaben, die in wenigen Jahren sprunghaft ansteigen können bzw. werden.

Dafür zwei Beispiele:

- o In der Bildung gilt es für die Ausländer zunächst - wie ebenfalls später ausführlicher dargestellt wird - und in erster Linie, die Sprachbarriere zu überwinden. Sprachkurse, die auf freiwilliger Teilnahme basieren, werden nur zögernd besucht. Sollte die Verlängerung von Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen künftig von einem bestimmten Maß an deutschen Sprachkenntnissen abhängig sein, ist ein gewisses öffentliches Engagement bei der Organisation von

Sprachkursen für Ausländer unerlässlich, um gerechte Prüfungen und den Schutz vor Ausbeutung zu garantieren.

30 - 35 Mio DM
für Sprachbil-
dung

Die Beschulung von 70.000 bis 80.000 ausländischen Erwachsenen ⁴⁰⁾ bis solide Grundkenntnisse in der deutschen Sprache erreicht sind, würde der Größenordnung nach etwa 30 bis 35 Mio DM kosten. ⁴¹⁾

- o Geburtenhäufigkeit und Konzentration der Ausländerbevölkerung in einzelnen Stadtbezirken lassen heute schon erkennen, daß in manchen Schulsprengeln in etwa fünf bis sechs Jahren mehr Ausländerkinder unterschiedlicher Nationalität und Muttersprache eingeschult werden müssen als deutsche Kinder. An der Spitze stehen 20 Münchner Schulsprengel mit einem durchschnittlichen Anteil von Ausländergeburten von 31 % (1970); 1969 waren es noch 20 %. Der finanzielle Mehraufwand kann noch nicht einmal geschätzt werden; das heute schon schwerwiegende Problem des Lehrermangels wird noch komplizierter werden. Die zu erwartenden Kosten werden kaum geringer, wenn man an eine deutsche Sprachbildung der Ausländerkinder schon vor dem Erreichen des schulpflichtigen Alters, etwa in Vorschulkindergärten, denkt.

40) Diese Zahl entspricht unter Ausnahme der österreichischen Staatsangehörigen ungefähr jenem Teil der erwachsenen Ausländer in München, der bereits vor fünf und mehr Jahren eingereist ist.

41) Die Schätzung stützt sich auf folgende Annahmen: Lehrpersonalkosten für 3.500 Sprachkurse zu je 250 Doppelstunden etwa 30 Mio DM; Unterrichtsmittel je Kursteilnehmer mindestens 20 DM, d.h. 1,5 Mio DM; Raumkosten und Organisation 3,5 Mio DM.

KAPITEL 6

INTERESSENLAGEN BEI DEN UNMITTELBAR MIT DER ZUNEHMENDEN AUSLÄNDERBESCHÄFTIGUNG KONFRON- TIERTEN BEVÖLKERUNGSGRUPPEN UND INSTITUTIONEN: GEMEINDEN, NACHBARSCHAFTSBEVÖLKERUNG, GEWERK- SCHAFTEN UND ARBEITGEBERVERBÄNDE

Im vorangegangenen Kapitel wurde versucht, den gesamtwirtschaftlichen Nutzen, den die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer mit sich bringt, in einigen wesentlichen Aspekten deutlich zu machen. Dem stehen Sonderinteressen institutionalisierter und nichtinstitutionalisierter Sozialgruppen gegenüber; sie werden jedenfalls in der Zukunft und zumindest über eine Beeinflussung der öffentlichen Meinung erheblichen innenpolitischen Einfluß auf die Ausländerpolitik der Bundesregierung nehmen können ⁴²⁾.

Die offene Diskussion dieser Interessen ist ebenfalls eine Voraussetzung für die Lösung der Probleme und Konflikte, die mit der zunehmenden Beschäftigung von Ausländern verbunden sind.

42) Inwieweit die Ausländerpolitik der Bundesregierung von innen- oder außenpolitischen Überlegungen dominiert wird, sei hier dahingestellt.

6.1 DIE INTERESSENLAGE DER BETROFFENEN GEMEINDEN

Unsicherheit über Art und Umfang von Integrationsmaßnahmen im Bereich des Wohnens

Die offizielle Ausländerpolitik der BRD geht immer noch von der Fiktion aus, die Bundesrepublik sei kein Einwanderungsland. Unterdessen häufen sich in den Städten mit einer hohen Ausländerquote die nicht nur kommunalen Probleme, die sich aus einer verlängerten Aufenthaltsdauer und der allmählichen Sesshaftigkeit der ausländischen Wohnbevölkerung ergeben. Die Unsicherheit über Art und Umfang etwa notwendiger Integrationsmaßnahmen ist deshalb groß. Da die ausländische Wohnbevölkerung nicht nur in München bevorzugt in innenstadtnahe Wohnviertel mit überalterter Bausubstanz einzieht, zeichnen sich Sanierungs- und Entwicklungsprobleme ab, die mit dem Instrumentarium des Städtebauförderungsgesetzes kaum gelöst werden können.

Probleme mit städtebaulichen Dimensionen

Von ausschlaggebender Bedeutung dürfte sein, daß in der heutigen Situation keinerlei Finanzmittel vorhanden sind, um die Integrationsprobleme des Teils der Ausländerbevölkerung zu lösen, der auf Dauer in der Bundesrepublik ansässig bleiben wird. Diese Probleme werden schon sehr bald städtebauliche Dimensionen annehmen.

Gemeinden profitieren am wenigsten

Die Gemeinden profitieren am allerwenigsten vom wirtschaftlichen Nutzen der Ausländerbevölkerung. Die der wirtschaftlichen Betätigung der Ausländer zuzurechnenden Steuereinnahmen je Kopf der ausländischen Bevölkerung belaufen sich auf höchstens 600 DM jährlich. Das sind ungefähr 13 % der Steuereinnahmen der überge-

ordneten Gebietskörperschaften, insbesondere des Bundes. Auf sie kommen jedoch bei einer Integration allein im Bereich des Wohnens auf verhältnismäßig niedrigem Ausstattungsniveau einschließlich der kommunalen Wohnfolgelasten Finanzierungsprobleme zu, deren Größenordnung einem Jahresetat der betroffenen Gemeinden entspricht 43).

Finanzbedarf in München vermutlich rund 2,5 Milliarden DM

Auf München bezogen bedeutet das, daß zusätzlichen jährlichen Steuereinnahmen infolge der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer in Höhe von rund 100 Millionen DM ein Integrationsbedarf von vermutlich 2,5 Milliarden DM gegenübersteht. Etwa die Hälfte davon wird im Laufe der Zeit von den selbstständig werdenden Ausländern aufgebracht werden können, vornehmlich über Mieten und ähnliche Zahlungen. Davon unberührt bleibt jedoch die Vor-Finanzierung des Gesamtaufwandes.

6.2 INTERESSENLAGEN DER DEUTSCHEN NACHBARSCHAFTSBEVÖLKERUNG

Konflikte und Aversionen fördern Vorurteile

Sie wird im wesentlichen davon bestimmt, daß ungewohnte und daher meist als störend empfundene Verhaltensweisen ausländischer Wohnungs- und Hausnachbarn oft zu Konflikten und gegenseitigen Aversionen führen. Dies wurde in der Vergangenheit mehrfach von Hauseigentümern benützt, um Altbauwohnungen rascher von deutschen

43) Dabei wird von einem durchschnittlich 12 %igen Anteil der Ausländer an der Wohnbevölkerung ausgegangen, ferner davon, daß etwa für die Hälfte dieser Ausländer Integrationsmaßnahmen notwendig werden.

Konkurrenz-
Situation
erschwert
Integrati-
onspolitik

Mietern freimachen und lukrativer verwerten zu können. In noch stärkerem Maße wurden dadurch die ungelösten Ausländerprobleme im Bewußtsein der betroffenen deutschen Wohnbevölkerung subjektiviert und einseitig den Ausländern angelastet. Dies und die Konkurrenz deutscher und ausländischer Bevölkerungsteile um knappe Gemeinschaftseinrichtungen (Kindergarten- und Schulplätze, Krankenhausbetten, Transportraum in öffentlichen Verkehrsmitteln etc.) machen es schwierig, in der Öffentlichkeit eine rationale Ausländerpolitik, insbesondere eine Integrationspolitik, durchzusetzen. Besonders problematisch ist die Situation in den Münchner Innenstadtrandgebieten. Auf die einschlägigen Untersuchungen der Stadt München wird verwiesen ⁴⁴).

6.3 INTERESSENLAGEN DER GEWERKSCHAFTEN

Interesse
an Gleich-
stellung
und Inte-
gration

Die Gewerkschaften haben ein eindeutig positives Interesse an der Gleichstellung und Integration ausländischer Arbeitskräfte. Ohne diese Einstellung, die in vielfachen Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen konkret zum Ausdruck kommt, bestünde die Gefahr verbreiteter Rivalitäten zwischen Deutschen und Ausländern sowie Ausländern verschiedener Nationalitäten untereinander. Das könnte das Grundkonzept einer einheitlichen Arbeitnehmerorganisation gefährden; ferner könnte dadurch die

⁴⁴) Landeshauptstadt München, Stadtentwicklungsreferat (Hg.),
Über den Wandel von Struktur, Funktion und Charakter der
Münchner Innenstadt und Möglichkeiten seiner Steuerung,
München 1971

Verhandlungsposition gegenüber den Arbeitgeberverbänden geschwächt werden. Die Solidarität der Arbeitnehmer spielt dabei eine entscheidende Rolle.

Flexibles
Arbeits-
kräfteange-
bot begün-
stigt deut-
sche Stamm-
belegschaften

Hinzu kommt, daß bei rückläufiger Konjunktur die Möglichkeit besteht, die Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer zu vermindern und kurzfristige Arbeitsverträge auslaufen zu lassen. Die Arbeitsplätze der Stammelegschaften sind dadurch relativ besser gesichert als bei einem starren Angebot an menschlicher Arbeitskraft. Diese Überlegung widerspricht der gewerkschaftlichen Integrationspolitik nicht. Bei dem betroffenen Kreis von Ausländern handelt es sich zum einen Teil um Bewerber, die noch gar nicht Arbeitnehmer in der BRD sind, zum anderen Teil um Beschäftigte, die sich von vornherein auf eine kurzfristige Erwerbstätigkeit in der BRD festgelegt haben.

Gewerk-
schaftliches
Interesse
der Auslän-
der

Ausländische Arbeitnehmer neigen überdies dazu, sich in etwa gleichem Maße gewerkschaftlich zu organisieren wie deutsche. Dabei ist im Durchschnitt das aktive Engagement der Ausländer in der Gewerkschaftsarbeit stärker als bei den Deutschen.

6.4 INTERESSENLAGE DER ARBEITGEBER

Abgesehen davon, daß für manche Arbeitgeber - hier vor allem im kommunalen Bereich (Krankenhausbetrieb, Stadtgärtnerei, Müllabfuhr etc.) - die Beschäftigung ausländischer

Arbeitnehmer zu den Existenzbedingungen gehört, liegen die Vorteile der Ausländerbeschäftigung für die Arbeitgeber vor allem im folgenden:

- Größere Verhandlungsmacht auf dem Arbeitsmarkt

 - o Das Angebot an Arbeitskräften vergrößert sich; das stärkt tendenziell die Verhandlungsmacht des Nachfragers auf dem Arbeitsmarkt. Die sog. "wage-drift", d.h. die verbreitete Bezahlung der Arbeiter über Tariflohn vor allem in Zeiten eines erhöhten Arbeitskräftemangels, tritt vergleichsweise seltener und schwächer in Erscheinung; sie kann infolgedessen bei Lohnverhandlungen nicht mehr ohne weiteres als vertraglich zu sicherndes Argument verwendet werden.

- Anpassung an Arbeitsmarktlage

 - o Das Arbeitskräfteangebot hat eine flexible Spitze. Besonders bei stärkeren Konjunkturschwankungen ist damit eine Anpassung der betrieblichen Kapazitäten an die veränderte Marktlage leichter möglich.

- Leichtere Durchführbarkeit von Rationalisierungsmaßnahmen

 - o Betriebliche Rationalisierungsmaßnahmen sind leichter durchzuführen, wenn die Zahl der Arbeitskräfte wenigstens in den unteren Qualifikationsstufen veränderbar ist. Dasselbe gilt sinngemäß für unterbliebene bzw. hinausgeschobene Rationalisierungsmaßnahmen.

- Interesse an Überstunden und Feiertagsarbeit

 - o Der hohe Anteil an Ledigen unter den ausländischen Arbeitnehmern und der verbreitete Wunsch, in möglichst kurzer Zeit viel Geld zu verdienen, fördern das Interesse an Überstunden und Feiertagsarbeit, mobilem Arbeitseinsatz u.ä.

Vom Standpunkt des Arbeitgebers stehen diesen Vorteilen - geringere - Nachteile gegenüber:

Rivalitäten
Deutsche -
Ausländer

o Rivalitäten zwischen Deutschen und Ausländern und Ausländern unterschiedlicher Nationalität sind geeignet, den Betriebsfrieden zu stören.

Erhöhte
Kosten

o Erhöhte Kosten bei der Einstellung von Ausländern (Anwerbungs- und Anlaufkosten) sowie laufende Sonderaufwendungen für die Bereitstellung von Ausländerunterkünften, Dolmetschern, besonderem Kantinenessen usw. schmälern besonders in der Anlaufphase den Gewinn je Beschäftigtenstunde.

Rotations-
prinzip durch
Betriebsin-
teresse über-
lagert

Das unbestrittene Interesse der Arbeitgeber an der Ausländerbeschäftigung stützt sich offensichtlich nur scheinbar ausschließlich auf das Rotationsprinzip, also auf laufenden Austausch auf Stellen, die meist keine Qualifikation voraussetzen. In Wirklichkeit dominiert schon weitgehend die Absicht, den Ausländer auf längere Zeit auch an qualifizierteren Arbeitsplätzen zu halten. Zahlreiche Veröffentlichungen der Arbeitgeber besagen, daß diese zwar verbal für eine nur kurzzeitige Beschäftigung der Ausländer eintreten. In Wirklichkeit wird keineswegs überall nach diesem Rotationsprinzip verfahren. Das legt den Schluß nahe, daß sich die Arbeitgeberseite tatsächlich an den Vorteilen orientiert, die sich bei längerer Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer aus einer Einsparung von Anwerbungskosten und innerbetrieblichem Integrationsaufwand ergeben.

KAPITEL 7

SOZIALE FOLGEN DER ZUNEHMENDEN AUSLÄNDER- BESCHÄFTIGUNG

7.1 ALLGEMEINE VORBEMERKUNG

In den bisherigen Kapiteln wurden untersucht:

- o die zahlenmäßige Entwicklung des ausländischen Bevölkerungsanteils in der Bundesrepublik (einschließlich Prognose);
- o die Ursachen und Hintergründe dieses Wachstums;
- o die Funktionen, die ausländische Arbeitnehmer im Wirtschaftsprozess erfüllen und
- o die Folgelasten, zumal für die Gemeinden.

Im folgenden Kapitel wird der Versuch unternommen, die soziale Situation der Ausländer und die sozialen Folgen der wachsenden Zuwanderung von Ausländern in die BRD im Zusammenhang aufzuzeigen.

Wie in den jeweiligen konkreten Zusammenhängen noch erläutert wird, steht dem eine Reihe von Schwierigkeiten entgegen. Die wesentlichen können wie folgt zusammengefaßt werden:

Mangel an
empirischen
Unter-
suchungen

- a) In den vergangenen Jahren erschien eine Reihe von Veröffentlichungen über die Probleme ausländischer Zuwanderer; die meisten dieser Untersuchungen wiederholen jedoch

lediglich allgemeine Feststellungen.

Konkrete und nachprüfbare empirische Untersuchungen über eine Reihe wesentlicher Lebensbereiche fehlen jedoch bisher.

Erkenntnisse
nur begrenzt
übertragbar

b) Selbst in Bereichen, für die solche Untersuchungen vorliegen, gibt es nur begrenzte Möglichkeiten, die Ergebnisse

o von Stadt zu Stadt

o von Groß- auf Mittel- oder Kleinstädte
und umgekehrt und

o von einer auf eine andere Nationalitäten-
gruppe

zu übertragen.

Hinzu kommt, daß auch innerhalb der einzelnen Nationalitätengruppen erhebliche Unterschiede in den Lebensverhältnissen bestehen, die sehr weitgehend durch den Entwicklungsstand der Herkunftsländer bestimmt sind. ⁴⁵⁾

Einfluß
durch wer-
tende
Stellung-
nahmen

c) Schließlich greift eine Untersuchung der aufgeworfenen Fragen in Interessenlagen ein. Sie steht deshalb in Gefahr, durch wertende Stellungnahmen beeinflusst zu werden.

Wie bereits eingangs dargestellt, wurde versucht, durch ausführliche Materialstudien und zahlreiche Kontakte zu Personen und Institutionen, die sich mit der Ausländerproblematik

45) E. Meistermann-Seoger weist hierauf zuletzt hin in ihrem Beitrag "Ausländische Arbeitnehmer und Vorurteile" in: Zur Debatte, Themen der Kath. Akademie in Bayern, Nr. 4, 1971.

befassen, ein möglichst hohes Maß an Objektivität zu gewinnen und Materiallücken zu schließen. Das ist nicht vollständig gelungen. Vor allem gilt dies für das nachfolgende Kapitel.

Stärkere wissenschaftliche Durchdringung notwendig

Die folgenden Ausführungen sind unter diesen Einschränkungen zu sehen; sie umschließen damit zugleich die Forderung, diesen Fragenkreis in Zukunft wissenschaftlich stärker zu durchdringen.

Die Öffentlichkeit der Bundesrepublik hat sich in der zurückliegenden Zeit in zunehmendem Maß mit dem raschen Anwachsen der Ausländerzahlen in der BRD befaßt; dabei sind auch die Probleme der ausländischen Zuwanderer wenigstens zur Kenntnis genommen worden:

- o ihre mangelhaften Wohnverhältnisse
- o bei der Ausbildung ihrer Kinder
- o bei der Gesundheitsvorsorge
- o bei der beruflichen Fortbildung
- o bei der Familienzusammenführung
- o bei der Freizeitbeschäftigung.

Bisher keine offenen Fälle von sozialem Unfrieden

Eine tiefergehende Auseinandersetzung mit diesen Problemen gibt es noch nicht. Schwerwiegende, durch die Situation der Ausländer bedingte Fälle sozialen Unfriedens, wie sie ansatzweise aus der Schweiz und in großer Härte aus den USA bekannt sind, sind bisher nicht zu verzeichnen. Das liegt, wie im folgenden ausführlicher darzustellen sein wird, vor allem daran, daß die Ausländer aufgrund ihrer Aufenthaltsbedingungen in der Bundesrepublik und der damit verbundenen Unsicher-

heit bislang bereit sind, mangelhafte Lebensbedingungen hinzunehmen. Auch Untersuchungen des Stadtentwicklungsreferats in Münchner Stadtteilen mit besonders hohem Ausländeranteil belegen, daß sich dort bis heute keine direkte, spannungsgeladene Konfrontation zwischen deutschen und ausländischen Bewohnern ergeben hat. Aber auch engere menschliche Kontakte zwischen den beiden Gruppen sind nicht entstanden. Vielmehr scheint man sich wechselseitig aus dem Weg zu gehen. Aggressionen werden, jedenfalls bisher, innerhalb der Gruppen selbst ausgetragen - eine Erscheinung, die für Minderheiten generell gilt. In weiten Bereichen des sozialen Lebens bleiben die Ausländer somit "unsichtbar".

Je länger allerdings Verbesserungen ihrer schwierigen Situation ausbleiben, um so größer wird die Gefahr ernsthafter sozialer Konflikte. ⁴⁶⁾

"Wir sollten nicht so sicher sein, daß nicht auch bei uns einzelne Gruppen eines Tages gegen die Lebensbedingungen in unseren Städten demonstrieren. Erste Ansätze sind da und dort zu erkennen." ⁴⁷⁾ Jüngste Entwicklungen in Frankfurt am Main, wo Italiener führende Rollen bei Hausbesetzungen (Westend) und Demonstrationen gegen den Abbruch von Wohngebäuden spielten, bestätigen dies.

46) Diese Konflikte müssen sich nicht in Form offener Auseinandersetzungen abspielen. Die Vorurteile in Teilen der Bevölkerung gegen Ausländer, Konflikte im Wohn- oder Schulbereich und ihre Folgen zählen ebenso zu ihnen.

47) Dr. Hans-Jochen Vogel in seinem Referat "Rettet unsere Städte jetzt", Deutscher Städtetag 1971.

7.2 GRUNDPROBLEMATIK DER AUSLÄNDISCHEN ARBEITNEHMER

a) Rechtliche Situation

Bindung der Aufenthaltserlaubnis an Arbeitsverhältnis

Für die Existenz des weit überwiegenden Anteils der ausländischen Arbeitnehmer in der BRD ist es von zentraler Bedeutung, daß die Aufenthaltserlaubnis an den Nachweis eines Arbeitsverhältnisses gebunden ist.

Die Aufenthaltserlaubnis wird zunächst nur für jeweils ein Jahr gewährt und kann erst nach einem dreijährigen Aufenthalt um zwei oder mehr Jahre verlängert werden. 48) Diese rechtlichen Regelungen erlauben, die Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis von der Lage auf dem Arbeitsmarkt und vom "öffentlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland" abhängig zu machen. Für den ausländischen Arbeitnehmer ist die Folge Unsicherheit: Er kann weder eine bestimmte Aufenthaltsdauer mit Rücksicht auf seine Pläne im Heimatland planen noch ist er in der Lage, sich zielstrebig auf einen längeren Aufenthalt in der BRD einzurichten.

Versucht man, die wichtigsten gesetzgeberischen Ziele zusammenzufassen, so er-

48) Die maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen finden sich - soweit für diese Studie von Bedeutung - im Ausländergesetz vom 28.4.1965 (BGBl. III, Nr. 2600 - 1) und den hierzu erlassenen Durchführungsbestimmungen sowie in der Arbeitserlaubnisverordnung vom 2.3.1971 (BGBI. I, S. 152). Die für diese Studie bedeutsamen Regelungen sind in der Anlage II, rechtliche Regelung von Aufenthalt, Arbeitserlaubnis und politischer Betätigung in der BRD dargestellt.

gibt sich folgendes Bild:

Schutz der
Arbeitsplätze
von Deutschen

- o Die Bindung der Arbeitserlaubnis an die Arbeitsmarktlage soll die deutschen Arbeitnehmer vor dem Verlust ihrer Arbeitsplätze schützen. Dies gilt besonders für Zeiten konjunktureller Rezession. Zum Schutz vor einer möglichen Lohnkonkurrenz der ausländischen Arbeitnehmer haben sich darüber hinaus die Gewerkschaften für eine arbeits- und sozialrechtliche Gleichstellung der Ausländer mit den Deutschen eingesetzt.

Bindung der
Ausländer an
Arbeitsplätze

- o Durch die Bindung der Ausländer an ein bestimmtes Unternehmen soll die unkontrollierte Fluktuation von ausländischen Arbeitskräften verhindert werden; damit verbunden ist eine erhebliche Schwächung ihrer Position im Betrieb.

Die Ausländer
und der deut-
sche Wohnungs-
markt

- o Mit der Verpflichtung der Unternehmer, für angeworbene ausländische Arbeitnehmer angemessenen Wohnraum zur Verfügung zu stellen, wird dem Interesse der deutschen Mieter Rechnung getragen. Es soll verhindert werden, daß durch die Ausländer auf dem privaten Wohnungsmarkt ein übermäßiger Nachfragedruck entsteht. Gleiches gilt für die Regelung der Familienzusammenführung.
- o Der Hinweis auf die Kurzfristigkeit der Anwesenheit der ausländischen Arbeitnehmer kann leicht als Entschuldigung dafür verwendet werden, daß wirkungsvolle Förderungsmaßnahmen, vor allem im

Wohnungsbau und Schulwesen, bis heute unterblieben sind.

b) Ausländerbeschäftigung als vorübergehende Erscheinung

Die dargestellten rechtlichen Bedingungen des Aufenthalts schienen solange berechtigt, als man davon ausgehen konnte, daß die Anwerbung der ausländischen Arbeitnehmer nur einer kurzfristigen Überbrückung von Beschäftigungsengpässen dient.

Vorstellungen vom typischen ausländischen Arbeitnehmer

Dem entspricht die Vorstellung vom typischen ausländischen Arbeitnehmer:

- o Er ist jung und unverheiratet;
- o er will in kurzer Zeit viel Geld verdienen, um in der Heimat eine Existenz aufzubauen;
- o er ist sehr sparsam, und da er nach wenigen Jahren in seine Heimat zurückkehren will, stellt er nur bescheidene Ansprüche an seine Umwelt;
- o er gibt sich mit einer Sammelunterkunft zufrieden und benutzt seine Freizeit dazu, eine zweite Beschäftigung auszuüben, um schneller an sein Ziel zu gelangen.

Dieser Vorstellung entsprechend wurde der Grundsatz aufgestellt, daß "der ausländische Arbeitnehmer seine Tätigkeit in der BRD in der Regel als zeitlich begrenzt"

ansicht. 49)

c) Zunehmende Aufenthaltsdauer

Statistische Daten über die Aufenthaltsdauer der ausländischen Arbeitnehmer widerlegen jedoch diese These; die durchschnittliche Aufenthaltsdauer wächst ständig. 50) In einer Anfang 1970 durch das Marplan-Institut durchgeführten Repräsentativumfrage unter ausländischen Arbeitnehmern in der BRD wurde ermittelt, daß

- o bei Spaniern, Italienern, Jugoslawen und Türken die durchschnittliche Dauer des bisherigen und des beabsichtigten Aufenthaltes 7,7 Jahre beträgt;
- o fast ein Viertel beabsichtigt, mindestens 10 Jahre bzw. dauernd in der BRD zu bleiben;

49) Grundsätze zur Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer; Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Grundsätze zur Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer. In: Bundesarbeitsblatt, Nr. 4, April 1970, 21. Jg., S. 281 ff. Diese Vorstellung zeigte sich in exemplarischer Weise erst kürzlich, als im Zusammenhang mit der Eröffnung eines Jugoslawenzentrums in Frankfurt/M. DGB-Vorsitzender Vetter erklärte, es müsse noch viel mehr getan werden, "um eine wirkliche, wenn auch zeitgebundene Integration zu erreichen". SZ, 13.12.1971.

50) Bereits 1968 wurde von der Bundesanstalt für Arbeit ermittelt, daß

- o die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von ausländischen Arbeitnehmern, die sich seit ihrer erstmaligen Einreise ununterbrochen im Bundesgebiet aufhalten, damals schon über vier Jahre betrug;
- o über die Hälfte der Männer (57 %) bereits länger als vier Jahre und
- o mehr als ein Viertel sogar bereits 7 Jahre und länger in der BRD war.

Bei diesen Zahlen ist zu berücksichtigen, daß die Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern erst seit rund 10 Jahren zahlenmäßig bedeutsam ist. 1960 wurde die Schwelle von 200.000 überschritten; für Jugoslawen und Türken, die sich in den letzten Jahren auf den 1. bzw. 3. Platz der Ausländerbeschäftigung geschoben haben, gewann die BRD erst ab 1968 bzw. 1965 erhöhte Bedeutung als Arbeitsmarkt.

- o ausländische Arbeitnehmer, die mit ihrer Familie in der BRD leben, zur Hälfte länger als 5 Jahre in der BRD bleiben wollen; für Alleinstehende gilt dies für mehr als ein Drittel (37 %).

Die Zunahme der Aufenthaltsdauer basiert auf der Tatsache, daß die Interessen von Arbeitgebern und ausländischen Arbeitnehmern übereinstimmen. Die folgenden Gründe sind dafür maßgeblich:

Betriebliches
Interesse an
Dauerarbeits-
verhältnis

- o Der durchschnittliche Anteil der ausländischen Beschäftigten an allen Münchner Erwerbstätigen beträgt bereits 16 %. Das bedeutet: ausländische Arbeitnehmer sind für viele Branchen unentbehrlich geworden, da für bestimmte Tätigkeiten keine deutschen Arbeitnehmer zu finden sind und/oder da betriebliche Erweiterungen mit Hilfe der verfügbaren ausländischen Arbeitskräfte vorgenommen wurden. Das betriebliche Interesse, ausländische Arbeitnehmer in ein Dauerarbeitsverhältnis zu übernehmen, wächst deshalb. Bei den ausländischen Fachkräften, um die man sich zunehmend bemüht, steht eine Befristung von vornherein im Widerspruch zu den betrieblichen Interessen. 51)

51) Vergl. hierzu die Daten zur Branchenzugehörigkeit ausländischer Arbeitnehmer, Anlage 1 Tabellenteil. So ist von Beobachtern des Arbeitsmarktes verschiedentlich festgestellt worden, daß das Herausnehmen aller Ausländer aus der deutschen Wirtschaft der Wirkung eines Generalstreiks gleich käme.

Rückkehr-Ab-
sichten werden
revidiert

- o Ausländische Arbeitnehmer machen rasch die Erfahrung, daß ihre anfängliche Absicht, sehr schnell viel Geld zu sparen und bald wieder in die Heimat zurückzukehren, revidiert werden muß. Die Lebenshaltungskosten sind höher als erwartet. Konsumwünsche (Auto, langfristige elektrische Gebrauchsgegenstände etc.), die bei längerem Aufenthalt auftauchen, und Konsumzwänge können das ursprüngliche Sparziel hinausschieben. Zudem sind die Arbeitsverhältnisse in der Heimat in der Zwischenzeit nicht besser geworden, so daß - nach einer gewissen Gewöhnung an deutsche Arbeits- und Lebensbedingungen - bei der Wiedereingliederung in die Verhältnisse der Heimat erhebliche Schwierigkeiten zu erwarten sind. Gewachsene Lohn- und Konsumansprüche und neu erworbene Verhaltensgewohnheiten stehen in Konflikt mit den unverändert gebliebenen Lebensbedingungen in der Heimat.

Die Entwicklung der Ausländerbeschäftigung während der Rezession 1967 legt den Schluß nahe, daß ein Konjunkturrückgang in den nächsten Jahren diese allgemeinen Entwicklungstendenzen nicht wesentlich ändern würde. Der zeitweilige Rückgang der Ausländerbeschäftigung im Jahre 1967 war in erster Linie darauf zurückzuführen, daß die Anwerbung verlangsamt wurde. Zeitweilig und in bestimmten Gebieten überwog deshalb die normale Rückkehrbewegung den Zustrom neuer Arbeitnehmer. Im Dienstleistungsbereich nahm die Ausländerquote

jedoch selbst während der Rezession und bei relativ hoher Arbeitslosenquote noch zu.

Dieser Tatbestand ist um so bedeutsamer, als Beschäftigungsrückgänge und -engpässe nach allen bisherigen Erfahrungen und Entwicklungsprognosen für die kommenden Jahre vorübergehenden Charakter haben werden. Mit wachsender Einbindung in den Arbeitsprozeß, beruflicher Qualifizierung etc. werden sich die Möglichkeiten, die zugewanderten Ausländer bei einem wirtschaftlichen Rückschlag abzustößen, weiter verringern.

Die Zusammenhänge, die bei der Entwicklung der Aufenthaltsdauer zu beobachten sind, widerlegen eines der wesentlichen Argumente der offiziellen Ausländerpolitik; diese betrachtet die Beschäftigung großer Zahlen von Ausländern als vorübergehende Erscheinung und - darauf aufbauend - ausländische Zuwanderer als vorübergehende Gäste. Das ist unrealistisch. Die tatsächlichen Verhältnisse widersprechen der These, daß die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer einem gewissen Rotationsprinzip folgt, d.h., daß ein ständiger Austausch von kurzfristig Beschäftigten stattfindet. Auch wenn ein gewisser Teil der Ausländer nur kurzfristig in der BRD bleibt, so ist unübersehbar die Zahl der Ausländer im Steigen begriffen, die langfristig bleiben. Offensichtlich begünstigen die ökonomischen und politischen Realitäten in der BRD eine längere Ansässigkeit der

Ausländer und wirken dem Rotationsprinzip entgegen.

BRD faktisch
Einwanderungs-
land

Dies hat dazu geführt, daß auch in der Öffentlichkeit in jüngster Zeit zunehmend die Forderung erhoben wurde, die Auffassung, die ausländische Zuwanderung sei eine vorübergehende Erscheinung, zu revidieren 52) und entsprechende Folgerungen für die soziale Eingliederung der Zuwanderer zu ziehen. Die BRD, obwohl sie kein Einwanderungsland sein will, ist faktisch ein Einwanderungsland geworden.

d) Folgen des Widerspruchs zwischen Aufenthaltsregelung und tatsächlicher Aufenthaltsdauer

Widerspruch
zwischen Auf-
enthaltsre-
gelung und tat-
sächlicher Auf-
enthaltsdauer
erschwert Inte-
gration

Das Gros der Ausländer befindet sich damit in einer Konfliktsituation: ihr Aufenthalt wird als kurzfristig angenommen, alle Maßnahmen und Regelungen, die die Ausländer betreffen, sind darauf aufgebaut - große und wachsende Anteile halten sich jedoch langfristig in der BRD auf oder werden ständig in diesem Land bleiben. Auf der einen Seite zwingt sie die rechtliche Lage, an der Vorstellung festzuhalten, bald wieder in die Heimat zurückzukehren. 53)

52) Vergl. auch Bundesarbeitsblatt Nr. 4, April 1970, 21. Jg., S. 229; ferner als Beispiel für immer häufiger festzustellende Presseveröffentlichungen: Helmut Maier-Mannhart: "Gäste als Arbeitsventil", SZ, Nr. 1, 1972.

53) Die geringen Chancen zu einer längerfristigen Lebensplanung drücken sich auch in den Aussagen der ausländischen Arbeitnehmer über die beabsichtigte Dauer des weiteren Aufenthalts in der BRD aus. Bei entsprechenden Befragungen antworten sie häufig im Sinne der amtlichen Ausländerpolitik. Vergl. hierzu auch die Ausführungen zum Problem der Erteilung von Bürgerrechten an Ausländer in Kapitel 2.

Je länger sie jedoch bleiben, um so mehr müssen sie sich auf die Lebensverhältnisse in der BRD einstellen, wodurch eine Rückkehr erschwert wird. Sie werden gebraucht, aber nicht gewollt. Dieser Widerspruch hindert sie, sich für oder gegen einen längeren Aufenthalt in der BRD zu entscheiden. Sie leben in einem ständigen Schwebезustand ⁵⁴⁾ und sind damit an einer längerfristigen Lebensplanung gehindert, wie sie für eine volle gesellschaftliche Einbindung erforderlich wäre.

Die These, daß die ausländischen Arbeitnehmer ihre Tätigkeit in der BRD als zeitlich begrenzt ansehen, behielt deshalb bisher den Anschein der Glaubwürdigkeit. Erst die Aufenthaltsstatistik zeigt die wahre Situation.

Angestrebte
Aufenthalts-
dauer wächst
mit der Dauer
der Anwesen-
heit

Mit zunehmender Aufenthaltsdauer wird bei immer mehr Ausländern die ursprüngliche Absicht, nur kurzfristig in der BRD zu bleiben, von dem Wunsche verdrängt, für länger oder auf unbestimmte Zeit zu bleiben. Es ist charakteristisch, daß dieser Wunsch häufig nicht offen zugestanden wird. Auch mit der Ansiedlung der Familie oder der Geburt von Kindern wächst die

54) Eine vollere Schwierigkeit, die einer solchen längerfristigen Lebensplanung entgegensteht, liegt darin, daß der Planungshorizont vieler ausländischer Arbeitnehmer durch die jahreszeitliche Organisation in der bäuerlichen Heimat bestimmt ist, auf die komplizierteren Verhältnisse in einer Industriegesellschaft jedoch nur nach entsprechender Anpassungszeit umgestellt werden kann.

Verwurzelung. 55)

Der Wille, sich stärker an die deutschen Lebensverhältnisse anzupassen, steigt damit spürbar. Dies drückt sich u.a. in der Bereitschaft aus, höhere Mieten zu zahlen, die deutsche Sprache zu erlernen, die Familie zusammenzuführen und die Schulausbildung der Kinder zu fördern.

e) Über das Selbstverständnis der ausländischen Zuwanderer

Wenig verlässliche Informationen über Selbstverständnis der Ausländer

Über das Selbstverständnis der ausländischen Zuwanderer in die Bundesrepublik, wie sie ihre Situation in der BRD erleben, welche Erwartungen sie gegenüber der deutschen Gesellschaft haben und wie sie auf ihre problematischen Lebensverhältnisse reagieren, liegen bislang nur sehr wenig verlässliche Informationen vor. 56) Die genaue Kenntnis jedoch, wie die Ausländer ihre schwierige Situation in der BRD verstehen und wie sie ihre Konflikte verarbeiten, ist Voraussetzung dafür, ihre Probleme zu lösen. Dabei müssen, wie von Meistermann-Seeger dargestellt, in starkem Maße die Besonderheiten der einzelnen Nationalitäten berücksichtigt werden:

Berücksichtigung von Grundmerkmalen der Nationalitätengruppen notwendig

55) In der Schweiz hat sich gezeigt, daß sich mit zunehmender Dauer der Ausländerbeschäftigung "immer mehr Kinder der Gastarbeiter dafür entscheiden, in der Schweiz zu bleiben. Aus Gründen der starken Familienbindung bleiben daher auch oft solche, die die Heimkehrerwartung länger als 10 Jahre aufrechterhalten, bei ihren Kindern" (Braun, zit. nach Arch+, 13/14, 1971, S. 62).

56) Vergl. Giacomo Maturi: "Arbeitsplatz Deutschland. Wie man südländische Gastarbeiter verstehen lernt." Mainz 1964.

"Man kann Gastarbeiter nicht in einem einheitlichen Klischee unterbringen und so ihre Herkunft aus verschiedenen historischen, geographischen und sozialen Strukturen verleugnen." 57)

Typische
Konflikte und
Anpassungs-
schwierig-
keiten

Die bisherigen Erkenntnisse über das Selbstverständnis der Ausländer lassen sich damit umreißen, daß in der Anfangszeit ihres Aufenthalts ihre Existenz stark von psychischen Konflikten belastet ist. Sie kommen aus einfachsten Verhältnissen und müssen in erster Linie nicht für den eigenen, sondern primär für den Lebensunterhalt der Familie sorgen, die in ihrer Heimat auch die jüngeren Geschwister und die Eltern umfaßt. "Die Last solcher Verantwortung und Familien-erwartungen und die damit verknüpften Versagensängste dürften nicht nur zu den (bei italienischen Arbeitern festgestellten) hypochondrischen Entwurzelungsdepressionen erheblich beitragen;" 58) hinzu kommen die starke Verunsicherung durch die meist völlig neuartige Arbeit, Resignation, passive Isolierung und Langeweile in der Freizeit. "Für die Ausländer liegt die Stress-Situation des modernen Lebens dort, wo sie beim Deutschen in der Regel ihre Grenze findet: in der Privatsphäre." 59)

57) Bingener/Meistermann-Seeger/Neubert: "Leben als Gastarbeiter, Geglückte und mißglückte Integration", Köln/Opladen, 1970, S. 62.

58) Elena Schöfer, "Die psychische Belastung ist das Kernproblem" im Auslandskurier, H. 5, Okt. 1970, 11. Jg., S. 17.

59) a.a.O.

Ermittlung des
Selbstverständ-
nisses durch
Umfrage pro-
blematisch

Durch Umfragen kann das Selbstverständ-
nis der Ausländer nur in sehr engen
Grenzen ermittelt werden. Zwischen Ein-
stellungen und Erwartungen, wie sie in
Interviews geäußert werden, und wirk-
lichem Verhalten besteht eine große
Kluft. Alle Äußerungen der Ausländer
zu den einzelnen Lebensproblemen in der
BRD sind von ihrer ungeklärten recht-
lichen Situation überschattet. Die Aus-
wirkungen dieser Unsicherheit auf Denken
und Handeln sind dabei nicht immer im
Bewußtsein. Die Diskrepanz zwischen
Denken und Handeln schließt sich erst
im Laufe einer längeren Anwesenheit,
wenn aufgrund eines festen Arbeitsplatzes
das Gefühl der Sicherheit wächst, auf
längere Zeit in der BRD bleiben zu
können.

In dieser Situation scheint es proble-
matisch, das Selbstverständnis und die
Bedürfnisse der Ausländer allein nach
mündlichen Interviews zu beurteilen. Auch
Angaben der Ausländer über die beabsich-
tigte Aufenthaltsdauer besitzen nur ge-
ringe Aussagekraft.

In den folgenden Abschnitten wird ein-
gehend untersucht, welche sozialen Pro-
bleme

- o im Bereich der Arbeitswelt und der Be-
rufstätigkeit,
- o im Bereich des Wohnens
- o im Bereich der Ausbildung der Kinder und

o in sonstigen Lebensbereichen

sich aus dieser Situation ergeben. Dabei ist auch zu prüfen, welche Auswirkungen die wachsende Zahl von Ausländern in den verschiedenen Lebensbereichen für die deutsche Bevölkerung hat, insbesondere für wirtschaftlich und sozial schwächere Gruppen.

7.3 ARBEITSWELT

Für die Situation der ausländischen Arbeitnehmer im Bereich der Arbeitswelt sind vornehmlich zwei Tatbestände zu prüfen: ⁶⁰⁾

Stellung der Ausländer im Arbeitsprozeß

o die rechtliche, soziale und wirtschaftlich-berufliche Stellung, die Ausländer im Arbeitsprozeß einnehmen;

Auswirkungen auf das Verhältnis Arbeitgeber - Arbeitnehmer

o die Auswirkungen, die sich aus der Existenz der ausländischen Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt für das Verhältnis Arbeitgeber - Arbeitnehmer ergeben, insbesondere die Auswirkungen auf die Situation der deutschen Arbeitnehmer.

(a) Zusätzliche Abhängigkeiten der ausländischen Arbeitnehmer

Arbeits- und sozialrechtliche Gleichstellung von Deutschen und Ausländern

Die ausländischen Arbeitnehmer sind den Deutschen arbeitsrechtlich und sozialrechtlich gleichgestellt. ⁶¹⁾ Das bedeutet: gleiche Rechte in Arbeitszeit- und Urlaubsregelung, Tarif und Entlohnung, Arbeitsvertrag und Kündigung, Unfallversicherung, Krankenversicherung, Sozialversicherung und Arbeitslosenversicherung, Fortbildung und Umschulung, Besteuerung und Steuerfreibeträgen.

60) Vergl. hierzu auch die Ausführungen in folgenden Veröffentlichungen:
"Magnet Bundesrepublik". Probleme der Ausländerbeschäftigung. Schriftenreihe der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Heft 42, Köln 1966; "Strukturfragen der Ausländerbeschäftigung", Bochumer Schriften zur Arbeitswissenschaft, Herford 1969; "Probleme der ausländischen Arbeitskräfte in der Bundesrepublik", Beihefte der Konjunkturpolitik, Heft 13, Berlin 1966.

61) Vergl. hierzu auch Anhang II: Zur rechtlichen Stellung der Ausländer in der BRD.

Trotz dieser Gleichstellung bestehen in der beruflichen Wirklichkeit beträchtliche Unterschiede; es sind dies vor allem:

Einjähriger Arbeitsvertrag bei Neuanwerbungen

(aa) Gewährung eines einjährigen Vertrags bei Neuanwerbungen; auf die Ausführungen unter 7.2 (a) und Anlage II wird verwiesen.

(bb) Befristung der Arbeitserlaubnis; auf die Ausführungen unter 7.2 (a) und Anlage II wird verwiesen.

Illegal beschäftigte Ausländer ohne jeden arbeits- und sozialrechtlichen Schutz

Besonders kraß ist die Situation illegal beschäftigter Ausländer. In Zeiten der Hochkonjunktur reisen nicht näher bestimmbare Zahlen von Ausländern ohne Legitimationskarte oder Sichtvermerk in die BRD ein und finden auch ohne Arbeitserlaubnis eine Stellung. Häufig besorgen darauf spezialisierte Händler und Organisationen die illegale Einreise und die Verdingung auf dem schwarzen Arbeitsmarkt. Diese illegal beschäftigten Arbeitskräfte sind ohne arbeits- und sozialrechtlichen Schutz Händlern und Arbeitgebern ausgeliefert. Die Gesamtzahl der illegalen Einreisen wird von Experten unterschiedlich hoch geschätzt. ⁶²⁾

(cc) Bindung von Arbeitsvertrag und Wohnung

Ein großer Teil der ausländischen Arbeitnehmer wohnt in betriebseigenen Unterkünften. ⁶³⁾

62) Vgl. Kapitel 1.3, Fußnote 8

63) Vergl. hierzu Kapitel 7.4 Wohnung; die Repräsentativstatistik der Bundesanstalt für Arbeit ermittelte, daß 1969 36 % der Ausländer in Firmenunterkünften lebten.

Zusätzliche Abhängigkeit durch betriebseigene Wohnungen

Verlust des Arbeitsplatzes bedeutet für sie Verlust der Wohnung, da die Unternehmer nur bei Neuanwerbungen aus dem Ausland verpflichtet sind, eine Unterkunft bereitzustellen. Fehlende Wohnung kann aber zum Entzug der Aufenthaltserlaubnis führen.

(dd) Geringerer Lohn

Benachteiligungen in der Entlohnung

Im ersten Jahr erhalten ausländische Arbeitnehmer oft keine übertarifliche Bezahlung, da die Einstellung im allgemeinen aufgrund der jeweils gültigen Tarifverträge erfolgt.

(ee) Möglichkeiten des beruflichen Aufstiegs

Überwiegende Beschäftigung in un- oder angelernten Funktionen

Die Mehrheit der ausländischen Arbeitnehmer ist als ungelernte oder angelernte Arbeiter beschäftigt. ⁶⁴⁾ Bei den Frauen überwiegt der Anteil der ungelernten Arbeiterinnen, ⁶⁵⁾ während bei den Männern die beiden Gruppen der Ungelernten und Angelernten etwa gleich groß sind. Der Facharbeiteranteil schwankt bei den einzelnen Nationalitäten zwischen 7 und 16 %. ⁶⁶⁾ Aus diesen Zahlen ist zu schließen, daß Ausländer von den ihnen grundsätzlich frei-

64) Bei den Männern aus Anwerbeländern 84 %, bei den Frauen 96 %; Repräsentativumfrage der BfA, S. 86

65) Repräsentativumfrage der BfA 1968, a.a.O.

66) Er ist besonders hoch bei Türken und Spaniern und besonders niedrig bei Griechen, a.a.O.

Wenig Teilnahme an beruflicher Fortbildung

stehenden Möglichkeiten, sich beruflich fortzubilden und aufzusteigen, wenig Gebrauch machen. Dies ist in erster Linie auf folgende Tatbestände zurückzuführen:

o Fehlen deutscher Sprachkenntnisse

Unzureichende deutsche Sprachkenntnisse unterbinden Fortbildung; Ursache für stärkere Gefährdung im Betrieb und Abhängigkeit

Die Kenntnis der deutschen Sprache ist eine Voraussetzung dafür, sich an die deutschen Lebensverhältnisse anpassen, am Arbeitsplatz verständigen und berufliche Aufstiegschancen wahrnehmen zu können. Weniger als ein Viertel (21 %) der Ausländer aus den Anwerbeländern verfügt über ausreichende Sprachkenntnisse. ⁶⁷⁾ Nur wenige Arbeitgeber bemühen sich, ihre ausländischen Arbeitnehmer in der deutschen Sprache auszubilden. ⁶⁸⁾ Viele arbeiten zusammengefaßt in ausländischen Gruppen und haben deshalb nur wenig Möglichkeiten, im Kontakt mit deutschen Kollegen die deutsche Sprache zu erlernen. Der Kontakt zu deutschen Vorgesetzten wird zum Teil von Dolmetschern wahrgenommen. ⁶⁹⁾

67) Quelle: Repräsentativumfrage der BfA 1968, S. 52.

68) Quelle: Umfrage unter Münchner Betrieben mit 5 und mehr beschäftigten Ausländern, Sommer 1971. Vergl. Tabelle 38. Inzwischen bieten zwar immer mehr Institutionen Sprachkurse speziell für ausländische Arbeitnehmer an, - z.B. die Volkshochschulen, Goethe-Institute, Rundfunkanstalten, das Jugendsozialwerk u.ä. -, inwieweit die Firmen die Kosten mittragen, die ausländische Arbeitnehmer für die Teilnahme an solchen Sprachkursen aufzubringen haben, oder inwieweit sie ihre ausländischen Arbeitnehmer während der Arbeitszeit für den Besuch von Sprachkursen freistellen, ist jedoch den vorliegenden Unterlagen und Veröffentlichungen nicht zu entnehmen. Sprachkurse organisieren oder vermitteln fast ausschließlich Großbetriebe mit mehr als 500 Beschäftigten.

69) Etwa jeder fünfte Betrieb stellt seinen ausländischen Arbeitskräften einen Dolmetscher zur Verfügung; Quelle: Umfrage unter Münchner Betrieben, a.a.O. Das Fehlen von Dolmetschern setzt die ausländischen Arbeitnehmer erhöhter Unfallgefahr aus, da eine angemessene Einweisung in die Aufgaben und Aufklärungen über Gefahren erschwert sind. Werden Dolmetscher eingestellt, so dienen sie häufig in erster Linie dazu, die Interessen des Unternehmers gegenüber den Ausländern durchzusetzen.

o Fehlen innerbetrieblicher Berufsausbildung

31 % konnten sich beruflich verbessern (1968)

Aufstieg überwiegend vom ungelerten zum angelernten Arbeiter

Bei der Umfrage der BfA 1968 wurde festgestellt, daß sich bis zu diesem Zeitpunkt etwa ein Drittel der Ausländer aus den Anwerbeländern (31 %) beruflich verbessern konnte. Überwiegend handelt es sich um den Aufstieg vom ungelerten zum angelernten Arbeiter. 3 % der Gastarbeiter erreichten den Aufstieg zum Facharbeiter. 70)

Im wesentlichen sind drei Barrieren denkbar, die einer weitergehenden Qualifizierung der ausländischen Arbeitskräfte entgegenstehen:

Nachfrage nach unqualifizierten Arbeitskräften mit geringen Ansprüchen

o Es werden Arbeitskräfte benötigt, die an- und ungelerte Tätigkeiten mit vielfach schwerer, schmutziger und gesundheitsgefährdender Arbeit, mit - gemessen am Lohnniveau der deutschen Kollegen - geringer Entlohnung oder mit technisch veralteter Ausstattung des Arbeitsplatzes übernehmen.

Hohe Kosten der beruflichen Qualifikation

o Die berufliche Ausbildung der Ausländer ist für die Betriebe mit relativ hohen Kosten verbunden, weil die beruflichen Vorkenntnisse gering sind. Die Unternehmer befürchten, daß sich die Ausbildung nicht auszahlt, falls die ausländischen Arbeitnehmer nach kurzer Zeit den Betrieb wechseln.

70) Ausländische Arbeitnehmer 1969, BfA, S. 84.

Gefährdung des Betriebsklimas bei Aufstieg von Ausländern

o Die Beförderung ausländischer Arbeitnehmer könnte den Betriebsfrieden gefährden. Ausländer haben deshalb in der Regel nur dann eine Chance, in Vorgesetztenpositionen der unteren und mittleren Qualifikationsstufen aufzurücken, wenn es sich um Bereiche handelt, in denen überwiegend Ausländer beschäftigt sind.

Ausbildung beschränkt sich auf betriebliche Erfordernisse

Generell wird ein betriebliches Interesse an der Qualifikation ausländischer Arbeitnehmer nur dann bestehen, wenn durch sie Arbeitskräftemangel in mittleren Berufspositionen behoben werden kann. Auf dieser Stufe fehlen jedoch weit weniger einheimische Arbeitskräfte als in Tätigkeitsfeldern für ungelernete Arbeiter. Im übrigen beschränkt sich die Ausbildung meist auf die unmittelbaren Erfordernisse der zu besetzenden Berufspositionen und erreicht selten das Niveau normaler Facharbeiterausbildung.

So nehmen derzeit in München nur 0,4 % der ausländischen Arbeitnehmer an beruflichen Fortbildungskursen teil. 71)

(ff) Berufliche Verbesserungen durch Betriebswechsel

Hoher Arbeitsplatzwechsel zur Erzielung besserer Arbeitsbedingungen und Einkommensverbesserung

Angesichts der Schwierigkeiten, sich innerbetrieblich zu qualifizieren und aufzusteigen, überrascht es nicht, daß Arbeitsplatz-

71) Umfrage des Stadtentwicklungsreferats in Münchner Betrieben, a.a.O.

wechsel bei Ausländern häufiger ist als bei deutschen Arbeitnehmern. Offensichtlich können günstigere Arbeitsbedingungen und bessere Bezahlung in der Regel nur durch einen Betriebswechsel erreicht werden. 72)

Ein Viertel (24 %) der ausländischen Arbeitnehmer hatte 1968 bereits vier und mehr Arbeitgeber. Als wichtigster Grund, frühere Arbeitsverhältnisse zu lösen, wurde Einkommensverbesserung, 73) als zweitwichtigster wurden die Arbeitsbedingungen genannt. 74)

(b) Auswirkungen der Zuwanderung ausländischer Arbeitnehmer auf die Situation der deutschen Arbeitnehmer

Die Auswirkungen der Beschäftigung von Ausländern auf die deutschen Arbeitnehmer sind - dem Qualifikationsgrad und dem Tätigkeitsbereich entsprechend - unterschiedlich zu bewerten.

72) Arbeitsplatzwechsel tritt bei weniger qualifizierten Arbeitskräften im Schnitt häufiger auf als bei höher qualifizierten. Sie hat ihre Wurzeln häufig in geringer Integration am Arbeitsplatz und Unzufriedenheit mit dem Arbeitsplatz (infolge geringen Lohnes, schlechten Betriebsklimas, fehlender Aufstiegsmöglichkeiten u.a.m.), die sich häufig gegenseitig bedingen. Tritt Arbeitsplatzwechsel - wie im Fall der Ausländer - in einer Gruppe besonders häufig auf, ist dies im allgemeinen ein Indiz für die benachteiligte Stellung dieser Gruppe in der Gesellschaft. So liegen beispielsweise nach eigenen Untersuchungen des SER berufliche Qualifikation und Arbeitsplatzfluktuation von Obdachlosen als einer gesellschaftlichen Randgruppe erheblich unter bzw. über dem allgemeinen Schnitt.

73) 48 % bei den Männern, 41 % bei Frauen; Quelle: Repräsentativumfrage der BfA, 1968, S. 72

74) Die höhere Fluktuationsneigung der Ausländer ist strukturell zu erklären: die Ausländer setzen sich demographisch aus Gruppen zusammen, die auch bei den Deutschen höhere Fluktuationsneigung haben (Jungs, Arbeiter, Ledige usw.); hinzu kommt das Bestreben, den Arbeitsvertrag für das erste Jahr zu lösen.

Konkurrenzsituation in un- oder angelernten Funktionen

- o Bisweilen wird die Auffassung vertreten, das Vorhandensein ausländischer Arbeitskräfte, die zu allen Arbeiten bereit sind - auch mit Überstunden und bei niedrigerem Lohn - führe zu einer potentiellen Verschlechterung der Position der deutschen Arbeitnehmer. Dies gilt für jene Teilbereiche des Arbeitsmarktes, in denen eine echte Konkurrenzsituation zwischen Ausländern und Deutschen besteht. Aufgrund des Qualifikationsniveaus des weit überwiegenden Teils der Ausländer sind dies fast ausschließlich an- und ungelernte Tätigkeiten. ⁷⁵⁾

In höheren Qualifikationsbereichen keine Konkurrenz

- o In weiten Bereichen des Arbeitsmarktes herrscht keine oder nur beschränkte Konkurrenz. Die von den Ausländern ausgefüllten Positionen sind für Deutsche weniger attraktiv (Qualifikationsanforderungen, Bezahlung, Schmutz, Prestige etc.), und trotz Ausländerbeschäftigung besteht Arbeitskräftemangel.

Sozialer Aufstieg von Deutschen

- o Schließlich - wenn auch in selteneren Fällen - bietet deutschen Arbeitern die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer Vorteile, wenn ihnen im Betrieb dadurch die Möglichkeit geboten wird, in der sozialen Rangleiter aufzusteigen.

75) Vergl. oben Kapitel 8.3 (ee)

7.4 WOHNUNG

a) Allgemeine Situation der Ausländer auf dem Wohnungsmarkt

Skandalöse Wohnverhältnisse von Ausländern wirkten alarmierend

Die Wohnsituation der ausländischen Arbeitnehmer, bisher von der Öffentlichkeit kaum beachtet, findet seit kurzem zunehmend Interesse. Der Anstoß zu öffentlicher Kritik geht dabei meist davon aus, daß skandalöse Wohnverhältnisse mit Wuchermieten aufgedeckt oder deutsche Mieter durch die Vermietung von Altbauten an Ausländer verdrängt werden.

Wohnungsmarkt in den Verdichtungsräumen ist Anbietermarkt

Trotz großer Bauleistungen in den zurückliegenden Jahren ist der Wohnungsmarkt in den Verdichtungsräumen der Bundesrepublik angesichts des starken Nachfrageüberhangs angespannt. In dieser Situation treten die ausländischen Arbeitnehmer, häufig mit ihren Familien, als zusätzliche Nachfrager auf.

Ausländer als zusätzliche Nachfrager

Vollständige Zahlenangaben über die Wohnverhältnisse der Ausländer in München fehlen bislang. 76) Vorläufig müssen daher grobe Anhaltswerte zur Beschreibung der Situation genügen.

76) Das Amt für soziale Wohnungsfragen hat vor einigen Monaten mit der Überprüfung von Massenunterkünften begonnen. Nach Abschluß dieser Überprüfung werden zuverlässige Werte für die Wohnungsgröße, die Ausstattung, die Belegung, die Mietpreise, die Eigentumsverhältnisse und die Standorte der Unterkünfte vorliegen; mit dem Abschluß der Aktion ist nach derzeitigen Planungen nicht vor Ende 1972 zu rechnen.

2.623 Ausländerunterkünfte in München

Bei einer Auszählung der Ausländerkartei im September 1971 wurden 2.623 Adressen ermittelt, in denen 10 und mehr Ausländer gemeldet waren. Bei 410 Adressen wurden sogar mehr als 50 Ausländer festgestellt. Die schon zitierte Umfrage des Stadtentwicklungsreferates unter Münchner Betrieben ergab rund 1.400 Ausländerbehausungen mit Unterkunftscharakter.

61 % der Ausländer in der BRD wohnen privat

Die Repräsentativ-Statistik der Bundesanstalt für Arbeit ermittelte 1968, daß 39 % der ausländischen Arbeitnehmer in Unterkünften und 61 % privat wohnen. Bei den Frauen liegt der Anteil der privaten Wohnungen mit 73 % höher. 77)

b) Firmenunterkünfte

Bestimmungen über Wohnungsversorgung geben falsches Bild

Eine Vielzahl von Bestimmungen über die Wohnungsversorgung der ausländischen Arbeitnehmer läßt den Eindruck entstehen, daß die Unterbringung eigentlich kein Problem sein dürfte.

Wohnungsfürsorge durch Arbeitgeber

o Der Arbeitgeber ist zur Wohnungsfürsorge für die von ihm angeforderten ausländischen Arbeitnehmer verpflichtet.

Abhängigkeit der Aufenthaltserlaubnis vom Wohnungsnachweis

o Nach geltendem Ausländerrecht ist die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis

77) Repräsentativbefragung 1968, Bundesanstalt für Arbeit, S. 50.

für Ausländer vom Nachweis geeigneten Wohnraums abhängig.

Wohnungsnachweis
Bedingung für
Familienzusammen-
führung

- o Der Nachzug von Familienmitgliedern ist nur möglich, wenn zumutbarer Wohnraum zur Verfügung steht.

Qualitätsnormen

- o An die Beschaffenheit der Wohnung werden strenge Maßstäbe gelegt.

Entlastung des
Wohnungsmarktes
als Ziel

Diese Bestimmungen sollen verhindern, daß die ausländischen Arbeitnehmer den Wohnungsmarkt zusätzlich belasten. Angesichts der zunehmenden Dauer des Aufenthalts und der Tendenz zur Familienzusammenführung konnten sie jedoch nicht verhindern, daß eine große Zahl von ausländischen Arbeitnehmern in den angespannten Wohnungsmarkt hineingedrängt ist und weiter hineindrängt.

Wohnverhält-
nisse tatsäch-
lich unzumut-
bar

Ergebnis: Die Wohnverhältnisse von Ausländern sind vielfach hygienisch und sozial bedenklich, zum Teil unzumutbar. Dies gilt insbesondere in München.

aa) Typen der Unterkünfte

Unterschied-
liche Quali-
tät der Un-
terkünfte

Die Qualität der Unterkünfte ist sehr unterschiedlich. 78) Fünf Typen lassen sich unterscheiden:

78) Die folgenden Informationen basieren auf Erfahrungen der Gesundheitsbehörde der Landeshauptstadt München und des Amtes für soziale Wohnungsfragen, mitgeteilt dem Regionalen Koordinierungskreis für die Betreuung ausländischer Arbeitnehmer. Vergl. auch die Stellungnahme des Amtes für soziale Wohnungsfragen zum Wohnungsproblem der ausländischen Arbeitnehmer, München, 27.5.1971.

10 % der Ausländer in öffentlich geförderten Unterkünften
(Mittel der BfA)

- o Mit Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit erstellte Unterkünfte unterliegen Vorschriften, die eine ordnungsgemäße Unterbringung garantieren. Für die Bewilligung der Mittel muß eine Kostenrechnung vorgelegt werden. Der Mietpreis liegt unterhalb der Kostenmiete. In der Region München wurden auf diesem Weg seit 1961 insgesamt 43 Unterkünfte mit zusammen 7.350 Bettplätzen erstellt. Rund 10 % der in Unterkünften lebenden Ausländer genießen also den Vorzug einer öffentlich geförderten und überwachten Unterbringung.

Arbeiterwohnheime der Großbetriebe im Schnitt zufriedenstellend

- o Die meisten Großbetriebe im Raum München unterhalten Arbeiterwohnheime, die mit eigenen Mitteln erstellt wurden. Ihre Zahl ist gegenwärtig nicht bekannt, ebensowenig Qualität und Belegungsdichte. Nach vorliegenden Berichten sind diese Unterkünfte in der Mehrzahl zufriedenstellend. Die Mietpreise liegen allerdings um oder über vergleichbaren Mieten für freifinanzierte Kleinwohnungen in München. 79)

Angemieteter Wohnraum (meist Alt- und Abbruchbauten)

- o Vor allem Mittelbetriebe mieten Wohnraum von unterschiedlichster Qualität zur Unterbringung der ausländischen Arbeitskräfte an. Beliebter ist die vorübergehende Nutzung von Gebäuden, die zum Abbruch vorgesehen sind. Auf

79) Bettpreise zwischen 50 und 150 DM pro Monat werden verlangt und vielfach vom Lohn des Ausländers gleich einbehalten. Daraus errechnen sich Quadratmeterpreise zwischen 9 und 21 DM.
Quelle: Regionaler Koordinierungskreis, a.a.O.

diese Weise läßt sich eine stattliche Rendite aus Bausubstanzen ziehen, die an Deutsche oder zu gewerblichen Zwecken nicht mehr vermietbar sind. 80)

Überbelegung,
überhöhte Miet-
forderungen,
unzureichende
sanitäre Ein-
richtungen,
fehlende Ge-
meinschafts-
einrichtungen

Die Zahl dieser Objekte ist nicht genau bekannt; nach Schätzungen dürfte es sich um etwa 1.500 Gebäude handeln, die ganz oder teilweise für Ausländer angemietet sind. Neben Überbelegungen und erhöhten Mietforderungen muß für eine erhebliche Anzahl dieser Fälle angenommen werden, daß die sanitären Einrichtungen unzureichend sind und Gemeinschaftsräume fehlen. 81)

Gewerbsmäßige
Zimmerver-
mieter

- o Mehr und mehr treten auf dem Wohnungsmarkt für Ausländer gewerbsmäßige Zimmervermieter auf, die Wohnraum auf Dauer für Ausländer anbieten. Vielfach handelt es sich um Landsleute der Ausländer. Die Mißstände in diesen Unterkünften sind nach Berichten, die in letzter Zeit in der Öffentlichkeit bekannt wurden, besonders krass. Minimaler Ausstattungsstandard bei überhöhten Mieten wird in zahlreichen Fällen festgestellt. In diesen Unterkünften ist der Anteil der illegalen Ausländer besonders hoch. 82)

Krasse Miß-
stände häufig

80) Quelle: Regionaler Koordinierungskreis, a.a.O.

81) Quelle: Regionaler Koordinierungskreis, a.a.O.

82) Vergl. hierzu auch Kapitel 1.3, Fußnote 8, über die Ergebnisse von Ermittlungen der Münchner Schutzpolizei im Laufe des Jahres 1971; nach einem Bericht der Polizei wurden in 9 von 52 Fällen Anzeigen wegen Mietwuchers erstattet.

Bewegliche
Arbeitslager

- o Besondere Bedingungen gelten für bewegliche Arbeiterlager der Baubetriebe und Montagefirmen. Präzise Informationen über die Wohnverhältnisse in diesen Unterkünften liegen nicht vor; es wurde jedoch auch in diesen Fällen häufig über überhöhte Mietforderungen und minderwertige Ausstattung berichtet. 83)

Überhöhte
Mietforderungen
und schlechte
Ausstattung
häufig

bb) Gründe zur Meidung von Firmenunterkünften

Hohe Tendenz
zur privaten
Wohnung

Der Anteil der ausländischen Arbeitnehmer, die in Gemeinschaftsunterkünften wohnen, geht mit der Dauer des Aufenthalts stark zurück. Während im ersten Jahr noch 61 % in Gemeinschaftsunterkünften wohnen, sind es bereits im 3. Jahr nur noch 38 %. 84) Es besteht also eine starke Tendenz, in private Wohnungen zu ziehen. Die Gründe dafür liegen in folgenden Tatbeständen:

Firmenwechsel
bedeutet Be-
schaffung
einer privaten
Unterkunft

- o Die Firmen sind nur verpflichtet, für neuangeworbene Ausländer Unterkünfte bereitzustellen. Es liegt deshalb nicht unmittelbar in ihrem Interesse, mehr Unterkünfte zu besitzen, als dies für die Unterbringung von Neuangeworbenen und für die Bindung von guten ausländischen Arbeitskräften an die Firma notwendig ist. Bei Firmenwechsel

83) Quelle: Regionaler Koordinierungskreis, a.a.O.

84) Repräsentativuntersuchung der Gastarbeiter in Deutschland. Ergebnisse zu Fragen der sozialen Situation. Marplan, Forschungsgesellschaft für Markt und Verbrauch mbH, 1970.

erhält der Ausländer in München von dem neuen Arbeitgeber nur selten eine Unterkunft.

Unterkünfte erlauben kein Privatleben

- o Die Unterkünfte erlauben keinerlei Privatleben. Die überwiegende Zahl der Unterkünfte in der Region München besitzt keine Gemeinschaftsräume und Freiflächen. Einzelzimmer sind Ausnahmen. Alleinsein und Geselligkeit sind also kaum möglich. Sehr oft werden die ohnehin stark unterdrückten Ansätze einer privaten Lebensgestaltung durch die Unterkunftsordnungen zusätzlich erschwert. Ausgebildetes Personal zur Führung der Unterkünfte und zur Betreuung der Ausländer ist auch in den größeren Unterkünften meist nicht vorhanden. Dafür übernehmen häufig Hausmeister Funktionen von Ordnungswächtern.

Familienzusammenführung setzt in der Regel private Wohnung voraus

- o Da die Firmen in der Regel keine Familienwohnungen zur Verfügung stellen, sind Ausländer, die ihre Familie nach Deutschland holen wollen, auf eine private Wohnung angewiesen. 85)

Viele Ausländer leben in der BRD vom Ehepartner getrennt

Da ihr Bedarf an Familienwohnungen auf dem Wohnungsmarkt nicht gedeckt werden kann, ist eine nicht bekannte Zahl von Ausländern gezwungen, vom Ehepartner getrennt in Unterkünften zu leben. 86)

85) Von den im Jahre 1968 beschäftigten männlichen Ausländern aus den Anwerbeländern waren knapp drei Viertel (72 %) verheiratet. Mehr als die Hälfte von ihnen hatte ihre Ehefrau im Bundesgebiet.

86) Nach Schätzungen des Amtes für soziale Wohnungsfragen liegt der Prozentsatz unter 10 %.

Dies macht verständlich, daß viele bereit sind, auch überhöhten Mietforderungen für eine private Wohnung nachzugeben.

c) Private Wohnungen

Präzise
Zahlenan-
gaben fehlen

Auch über die Wohnverhältnisse der im Raum München in privaten Wohnungen lebenden rund 145.000 Ausländer fehlen bislang präzise Zahlenangaben.

aa) Sozialer Wohnungsbau

Geringe Zu-
teilungs-
chancen für
öffentlich
geförderte
Wohnungen

Öffentlich geförderte Wohnungen stehen für Ausländer nur in sehr geringer Zahl zur Verfügung. In den Jahren 1966 bis 1971 wurden an Ausländer in der Stadt München insgesamt 995 öffentlich geförderte Wohnungen vergeben, davon 375 im Jahr 1971 von insgesamt 5.834 zugewiesenen Wohnungen. Die Zahl der Vormerkungen von Ausländern beim Amt für soziale Wohnungsfragen lag im April 1972 bei 1.478. Darunter sind kaum Ausländer aus den Anwerbeländern. Der zweite Münchner Plan zur Behebung der Wohnungsnot, der den Bau von 25.000 Wohnungen bis zum Jahresende 1973 vorsieht, soll ausschließlich der Beseitigung der akuten Notstandsfälle und der Linderung der Wohnungsnot unter der einheimischen Bevölkerung dienen. Für Neuzugezogene sowie österreichische und schweizer Staatsangehörige gilt eine generelle Wartefrist von 5 Jahren;

dies trifft auch auf ausländische Arbeitnehmer zu, die mit einem deutschen Ehepartner verheiratet sind. Für Ausländer beträgt die Wartefrist im Schnitt 10 Jahre. Für sie ist es somit illusorisch, mit einer Sozialwohnung zu rechnen.

bb) Freifinanzierte Wohnungen

Geringe Chancen auf dem freien Wohnungsmarkt

Auf dem freifinanzierten Wohnungsmarkt ist der Ausländer der schwächste Marktteilnehmer.

Vorurteile

o Vorurteile von Wohnraumeigentümern und ihren Mietern schließen von vornherein von einem beträchtlichen Teil des Wohnungsangebots Ausländer aus;

Hohe Mieten

o die Anmietung freifinanzierter Neubauwohnungen übersteigt die finanziellen Möglichkeiten vieler Ausländer oder steht in Konflikt mit langfristigen Sparzielen;

Kauf nur sehr selten

o der Kauf von Eigentumswohnungen kommt nur sehr selten vor. Dagegen sprechen Kostengründe ebenso wie der relativ kurzfristige Planungszeitraum der Ausländerfamilien.

Aufgrund dieser Tatbestände sind die Ausländer auf einen relativ schmalen Marktsektor angewiesen. Wie die Ausführungen in Kapitel 2.8 und die entsprechenden Kartierungen zeigten, be-

legen Ausländer vornehmlich die in ihrem Wohnstandard zurückgebliebenen Altbauquartiere in Innenstadtnähe. In diesen Stadtteilen konzentrieren sich große Teile der Ausländerbevölkerung Münchens. 87) Es handelt sich aber keineswegs nur um sanierungs- oder abbruchreife Bauten, die an Deutsche nicht mehr vermietet werden können.

Fehlen von Mietpreisrichtlinien macht Feststellung von Wuchermieten problematisch

Es war bisher schwierig, überhöhten Mietforderungen an ausländische Arbeitnehmer zu begegnen, da der Gesetzgeber keine Richtlinien für die Feststellung überhöhter Mietpreise gegeben hatte. 88) Erst am 25.11.1971 wurde das sog. Artikelgesetz verabschiedet, das die ortsübliche Vergleichsmiete zum Maßstab für die Feststellung überhöhter Mietforderungen macht. Die Möglichkeiten des Eingreifens wurden damit verbessert.

Erschwerend wirkt, daß Ausländer Beschwerden oder gerichtliche Verfahren scheuen. Ihre psychologische Situation und ihre geringen deutschen Sprach-

87) Quelle: Eigene Erhebungen des Stadtentwicklungsreferats. Innerhalb der dichter bebauten Stadtteile besteht eine enge Korrelation zwischen dem Anteil erneuerungsbedürftiger Wohnungen (infolge baulicher Mängel und Ausstattungsmängeln) und dem Ausländeranteil (in v.H. der Bewohner).

88) Unter den in der Zeit vom 1.1.1969 bis 31.8.1971 bei der Preisbehörde insgesamt gestellten 232 Anträgen auf Überprüfung einer als überhöht angenommenen Mietpreisforderung, befanden sich 40 Fälle von Ausländerunterkünften; die Prüfungsanträge wurden jedoch nur zum geringeren Teil von Ausländern selbst gestellt. Quelle: Ermittlungen des städtischen Bewertungsamtes und Preisbehörde für Mieten. Vgl. auch die in Fußnote 82 zitierten Erfahrungen der Münchner Schutzpolizei zum gleichen Sachverhalt.

kenntnisse hemmen sie; zugleich müssen sie befürchten, die einmal erworbene Wohnung zu verlieren. Verlust der Wohnung aber bedeutet die Gefahr, die Aufenthaltsgenehmigung zumindest für die Familie einzubüßen.

Die Bereitschaft ausländischer Zuwanderer, Wohnbedingungen hinzunehmen, die Deutsche nicht akzeptieren, wird ferner durch folgende Faktoren gefördert:

- o Die Wohnung wird rasch benötigt (vor allem bei Familienzusammenführungen);
- o die Erwartungen an Wohn- und Lebensstandard sind niedriger als bei der einheimischen Bevölkerung und
- o ein Teil der ausländischen Arbeitnehmer will rasch größere Geldbeträge sparen und ist bereit, für dieses Ziel Opfer zu bringen.

d) Folgen der zusätzlichen Nachfrage

Die Folgen der zusätzlichen Nachfrage vieler Ausländer nach privaten Wohnungen auf dem ohnehin angespannten, für sie zudem verengten Wohnungsmarkt in Verbindung mit der Dringlichkeit ihres Wohnungsbedarfs sind Überbelegung, überhöhte Mietpreise und häufig mangelhafte Ausstattung der angebotenen oder vermieteten Wohnungen.

aa) Überbelegung

Überbelegung
als Folge von
Sparwille, ge-
ringen Anfor-
derungen und
Ausbeutung

Ein Großteil der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien lebt in räumlich sehr beengten Verhältnissen. 89) Viele sind bereit, diese Beschränkung hinzunehmen, da sie nur geringe Anforderungen an eine Wohnung stellen und auf diese Weise zugleich an Miete sparen können. Zahlreiche Hausbesitzer fördern offensichtlich die Überbelegung, da sie auf diese Weise höhere Mieteinnahmen erzielen können. 90)

bb) Überhöhte Mietpreise

Die zweite Folge der dargestellten Situation ist die Möglichkeit, von

89) Nach einer im August 1971 veröffentlichten Erhebung unter ausländischen Familien in Nordrhein-Westfalen betrug die durchschnittliche Belegung bei den befragten Ausländerfamilien 1,53 Personen je Raum (oder 10 m² je Person). Demgegenüber betrug die Durchschnittsbelegung der Mietwohnungen in Nordrhein-Westfalen 0,79 Personen je Raum (oder 22,9 m² je Person). Die Untersuchung stellt fest, daß bei den Ausländerfamilien "... ein Bettendefizit von 30 % besteht".

Quelle: Zieris, E.; "Wohnverhältnisse von Familien ausländischer Arbeitnehmer in Nordrhein-Westfalen"; Auswertung einer Erhebung des Ministeriums für Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, 1971, S. 71. Vergleichbare Erhebungen für den Münchner Raum liegen bisher nicht vor. Aufgrund der angespannten Wohnungsmarktlage in München kann jedoch geschlossen werden, daß die für Nordrhein-Westfalen ermittelten Verhältnisse für München eher noch verstärkt zutreffen.

90) In den geltenden Vorschriften ist Überbelegung unterschiedlich definiert. Die Normen schwanken zwischen 4 und 9 m² pro Person. Die bisher vom Amt für soziale Wohnungsfragen der Landeshauptstadt überprüften rund 300 privaten Wohngebäude mit etwa 30.000 bis 35.000 Bewohnern waren mit ca. 15.000 bis 17.000 Personen, also zu ungefähr 50 % überbelegt. Dabei ging das Amt für soziale Wohnungsfragen von einer Norm von 3 Personen je Mieteinheit aus. Vergl. Stellungnahme des Amtes für Soziale Wohnungsfragen zum Wohnproblem des ausländischen Bevölkerungsanteils, 27.5.1971.

Bereitschaft zur Zahlung überhöhter Mieten als Ergebnis von sozialer Lage und Marktsituation

Ausländern überhöhte Mieten zu fordern. Dies gilt vor allem dann, wenn Wohnungen, die vorher von einer Familie bewohnt waren, aufgeteilt und an mehrere ausländische Personen oder Familien vermietet werden.

Das gilt aber auch für Bauten, die an Deutsche nicht als Wohnungen vermietet werden können. Ausländer verhelfen also in diesem Marktsektor zu einer beträchtlichen Steigerung der Mieterträge. 91) Sie werden deshalb häufig gegenüber deutschen Mietern bevorzugt. Oft kommt es in diesem Zusammenhang zu Kündigungen einkommensschwacher deutscher Mieter.

Ein Beispiel für überhöhte Mietpreise, das für viele in letzter Zeit in der Öffentlichkeit bekanntgewordene ähnliche Fälle stehen mag:

Ein Fall von Mietwucher

- o Eine Altbauwohnung mit 100 m² Wohnfläche (3 Zimmer und Küche) wurde an Ausländer vermietet: sechs Personen pro Zimmer zu einem Preis von 80 bis 120 DM pro Bett. Die Mieteinnahmen für diese Wohnung stiegen also auf rund 1.600 DM bis 1.800 DM pro Monat. Die gleiche Wohnung

91) Bei der zitierten Umfrage unter ausländischen Familien in privaten Wohnungen in Nordrhein-Westfalen wurde ermittelt, daß der durchschnittliche Mietpreis der Wohnungen ausländischer Arbeitnehmer um 31 % über dem durchschnittlichen Mietpreis der Mietwohnungen Nordrhein-Westfalens liegt, obwohl die Ausstattung der Ausländerwohnungen im allgemeinen schlechter ist; veröffentlicht in: Zieris, E., S. 10 f., a.a.O.

brachte vor ihrer Umwandlung in eine
Ausländerunterkunft allenfalls 2,80 DM
pro m², also rund 280 DM Mietzins.⁹²⁾

cc) Unzureichende Ausstattung der Wohnungen

Zahlen über
Ausstattungs-
mängel fehlen

In den "Richtlinien für die Unterkünfte
ausländischer Arbeitnehmer" sind Normen
für die Ausstattung festgelegt. Ein of-
fensichtlich größerer Teil der privaten
Wohnungen, die von Ausländern gemietet
sind, entspricht in der sanitären Ausstat-
tung nicht diesen Vorschriften.⁹³⁾ Extrem-
fälle, in denen abbruchreife Stallungen,
ausgediente Omnibusse, fensterlose und
feuchte Kellerräume - zu Höchstpreisen -
an Ausländer vermietet werden, wurden aus
verschiedenen Städten bekannt; genaue Zah-
len liegen jedoch nicht vor.

e) Behördliche Kontrollen der Ausländerunterkünfte

Trotz for-
malrecht-
licher
Gleich-
stellung
Benachtei-
ligung der
Ausländer
auf dem
Wohnungs-
markt

Formalrechtlich sind Ausländer und Deutsche auf
dem deutschen Wohnungsmarkt und im Mietrecht
gleichgestellt. Trotzdem sind große Teile der
Ausländerbevölkerung im Bereich des Wohnens
und in der Entfaltung ihrer Privatsphäre ein-
geschränkt und benachteiligt. Die dargestellten
Zusammenhänge beweisen das. Die Auflage, die Ar-
beitserlaubnis und die Aufenthaltsge-
nehmigung von einer zumutbaren Unter-

92) Vergl. auch die Veröffentlichung in der Zeitschrift
"Stern", Nr. 47, 1971.

93) Diese Feststellungen stützen sich vornehmlich auf
Feststellungen von Sozialarbeitern in München. Sie
werden bestätigt durch die Ergebnisse der zitierten
Umfrage ausländischer Familien in Nordrhein-Westfalen.
Zieris, a.a.O.

bringung abhängig zu machen, bedeutet in der Praxis keinen Schutz. Die behördliche Kontrolle der Unterkünfte reicht anscheinend nicht aus, die Einhaltung gewisser sanitärer und räumlicher Mindestanforderungen zu garantieren. Dies hat mehrere Ursachen:

Kontrollen
schließen
Preisprüfungen
aus

- o Kontrollen erstrecken sich in der Regel nicht auf die Preisfestsetzung. Nur in den Unterkünften, die mit Hilfe von Darlehen der Bundesanstalt für Arbeit erstellt werden, besteht die Auflage, daß höchstens Kostenmieten verlangt werden dürfen.

Überprüfung
der Unter-
bringung durch
Arbeitsamt
wirkungslos

- o Die Überprüfung der Unterbringung durch das Arbeitsamt anlässlich eines Anwerbungsgesuchs einer Firma ist auf längere Sicht wirkungslos. Ist der Ausländer erst einmal in der BRD und besitzt er eine Arbeitserlaubnis, wird nicht mehr geprüft, wo und wie er untergebracht ist.

"Renommier-
unterkünfte"

- o Auch die Überprüfung, ob bei Familienzusammenführung eine Familienwohnung vorhanden ist, kann nicht immer eine angemessene Unterkunft garantieren. Die Kontrollbeamten machen häufig die Erfahrung, daß eine "Renommierunterkunft" gezeigt wird oder daß die Unterkünfte vor dem Kontrollbesuch "auf Schau" hergerichtet werden. 94)

94) Die Beauftragten der Gemeinde dürfen nur nach rechtzeitiger vorheriger Ankündigung zu angemessener Tageszeit Geküde und Wohnung betreten.

- o Die Richtlinien für die Unterkünfte ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland stellen für die Firmenunterkünfte, die nicht mit Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit erstellt wurden, nur Empfehlungen dar. Ihre Einhaltung kann nicht erzwungen werden.
- o Die Mindestnormen liegen erheblich unter dem normalen Wohnstandard in der BRD. 95)
- o Die personelle Ausstattung der kommunalen Verwaltungen als Vollzugsbehörde der Wohnungsaufsicht ist für eine laufende Überprüfung der großen Zahl von Ausländern bewohnter Unterkünfte und Wohnungen nicht ausreichend. 96)
- o Die Gemeinden sind nicht in der Lage, bei Wohnungsmißständen Ersatzraum bereitzustellen. Sie könnten deshalb am gegenwärtigen unbefriedigenden Zustand wenig ändern, selbst wenn sie in der Lage wären, wirkungsvolle und vollständige Überprüfungen vorzunehmen.

Fehlen von Ersatzwohnraum macht Einhaltung der Normen unmöglich

95) Die durchschnittliche Wohnfläche pro Person beträgt in der BRD 23,8 m².
Quelle: Wohnungswirtschaftliche Zahlen 1971, Schriften des Zentralverbandes der Deutschen Haus- und Grundbesitzer e.V. Düsseldorf 1971.

96) Die derzeitige Personalsituation im Amt für soziale Wohnungsfragen der Landeshauptstadt ließe z.B. eine einmalige Überprüfung aller von Ausländern bewohnten Objekte in München in frühestens etwa 4 Jahren zu. Demgegenüber werden in München im Mittel pro Jahr rund 100.000 Aufenthaltserlaubnisse erteilt, die alle eine Vor- und Überprüfung der Wohnverhältnisse erfordern würden.

f) Folgen der problematischen Wohnsituation
der Ausländer

Schwer-
wiegende so-
ziale und
psychische
Folgen unzu-
reichender
und beengter
Wohnverhält-
nisse

Die Folgen der schwierigen Wohnsituation des ausländischen Bevölkerungsanteils sind vielschichtig; 97) nur einige von ihnen sollen hier zur Verdeutlichung der Problematik genannt werden:

- o Die Entwicklung und sinnvolle Gestaltung eines privaten und familiären Lebensbereichs wird erschwert oder sogar unmöglich; 98)
- o räumliche Beengung im häuslichen Bereich führt - als Ergebnis der mit ihr verbundenen psychischen Belastungen - häufig zu Aggressionen unter den Familienmitgliedern und Aushäusigkeit der Kinder mit allen sozialen und psychischen Konsequenzen, die sich daraus ergeben; 99)
- o eine normale Erziehung der Kinder wird erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht (z.B. indem die für die Entwicklung der Kinder erforderliche Separation von Eltern und anderen Kindern nicht möglich ist);

97) Vergl. hierzu auch die Ausführungen in Kapitel 2.8 über die räumliche Verteilung der Ausländer im Stadtgebiet.

98) Vergl. hierzu auch die Ausführungen in Kapitel 7.6 über die bei ausländischen Arbeitnehmern häufig vorkommenden Depressionen und psychisch bedingten Krankheitsbilder.

99) Vergl. Wohnungen für Obdachlose (Beiträge zur Stadtforschung und Stadtentwicklung Band 1, Stadtentwicklungsreferat der Landeshauptstadt München); in dieser Untersuchung wird u.a. auf die Zusammenhänge zwischen Aushäusigkeit und Verwahrlosung von Kindern aus gefährdetem Milieu eingegangen.

- o der Schulerfolg der Kinder ist gefährdet, denn er hängt entscheidend davon ab, ob und unter welchen Umständen das häusliche Milieu Möglichkeiten des Lernens (Schulaufgaben, Übungen etc.) bietet. Dieser Gesichtspunkt wiegt umso schwerer, als die Ausländerkinder in ihren Erfolgchancen ohnehin benachteiligt sind;
- o mangelhafte sanitäre und hygienische Verhältnisse der Wohngelegenheiten führen häufig zu Krankheiten.

Eine besondere Problematik liegt in der in Kapitel 2.8 ausführlicher dargestellten Konzentration der Ausländerbevölkerung in Altbauquartieren bzw. in minderwertigen, zum Teil sanierungsreifen Bauten.

Diese räumliche Absonderung (Segregation) und Konzentration erschwert nicht nur die Einbindung der Ausländer in die deutsche Gesellschaft. 100) Sie birgt vor allem die Gefahr, daß sich diese Viertel allmählich zu Wohn-Gettos für ausländische Arbeitskräfte und asoziale Deutsche entwickeln. Beispiele aus den Vereinigten Staaten belegen, daß eingesessene Bevölkerungsgruppen ihr Wohngebiet räumen, wenn eindringende fremdartige Gruppen einen gewissen Konzentrationsgrad überschreiten.

Bildung von
Wohn-Gettos
für Ausländer
droht

100) Der Anreiz z.B., die deutsche Sprache zu erlernen, tritt zurück. Lebensweisen und Wertvorstellungen der deutschen Bevölkerung bleiben weiterhin fremd. Eigene Sitten werden vielfach übersteigert gepflegt.

Bildung von
Problem-
zonen im
Stadtgebiet

Dies gilt zunächst für den wirtschaftlich stärkeren Teil der Bewohner, der es sich leisten kann, eine andere Wohngegend zu wählen. Wirtschaftlich schwache Mieter werden von ausländischen Arbeitnehmern, die höhere Mieterträge einbringen, verdrängt. Die überbelegten Gebäude unterliegen einer verstärkten Abnutzung. Für Renovierung besteht wenig Interesse. Die Massierung von Ausländern führt so zu Verfallerscheinungen und schließlich zur zunehmenden Entwertung der Viertel. Sie zeigen dann alle Züge sozialer Problemgebiete: schlechte Wohnverhältnisse, damit verbunden ein hohes Maß an gesundheitlichen Risiken, Diskriminierungen für normale deutsche Mieter, Stagnation der Investitionen, Verfall der Häuser, Kriminalität. 101) Durch die beschleunigte Abnutzung der Bausubstanz kann die Sanierung früher als unter normalen Verhältnissen notwendig werden.

101) Vergl. auch: Stadtentwicklungsreferat und Baureferat der Landeshauptstadt München: Anwendung des Städtebauförderungsgesetzes, Beschluß des Stadtentwicklungs- und Stadtplanungsausschusses vom 11.11.1971.

7.5 SCHULE

Brennpunkte der Schulproblematik: Lehrermangel, Klassenstärken und geringe Bildungschancen von Arbeiterkindern

Die gegenwärtige Problematik des Schulwesens in der Bundesrepublik wurde in zahlreichen Veröffentlichungen behandelt und kann deshalb als bekannt vorausgesetzt werden. Sie konzentriert sich in erster Linie auf Lehrermangel, zu hohe Schülerzahlen je Klasse, Fehlen von zeitgemäßen Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln sowie eine innere und äußere zukunftsweisende Organisation. Die Folgen davon sind verringerte Bildungschancen für Kinder unterer Sozialschichten. Besonders nachteilig wirkt sich auch die Verschiedenheit des Schulwesens innerhalb des Bundesgebiets, noch mehr aber innerhalb der europäischen Staaten aus.

Wachsende Zahlen ausländischer Kinder verschärfen Lage

In dieser Situation verursacht die Notwendigkeit, in wachsendem Maße ausländische Kinder einzuschulen und sie so zu unterrichten, daß ihre Bildungschancen denen der deutschen Kinder gleich sind, besondere Schwierigkeiten.

Schwierigkeiten infolge

Diese Schwierigkeiten sind u.a. gekennzeichnet auf seiten der ausländischen Kinder durch:

- mangelnder deutscher Sprachkenntnisse

o Mangelhafte oder ungenügende deutsche Sprachkenntnisse. Sie können deshalb dem Unterricht nicht folgen oder zu deutschen Kindern Kontakt finden. Dadurch wird es ihnen erschwert, die Sprachkenntnisse zu erwerben;

- lernfeindlichen häuslichen Milieus

o Eltern, die den Wert einer guten Schulausbildung nicht erkannt haben und/oder (teils aus wirtschaftlichen Gründen) eine Einschulung in der BRD ablehnen. Hinzu

kommt ein lernfeindliches häusliches Milieu (beengte Wohnverhältnisse; fehlende Aufgabenhilfen; Ungewißheit hinsichtlich des weiteren Aufenthaltes in der BRD).

Auf seiten der Schulbehörden durch:

- Lehrermangel
 - o Mangel an Lehrern im allgemeinen und Mangel an Lehrern, die der besonderen Aufgabe gerecht werden können, im speziellen;
- Mangel an geeigneten pädagogischen Methoden
 - o Mangel an geeigneten pädagogischen Methoden, um bei den aus anderen Kulturkreisen kommenden ausländischen Kindern Lernerfolg und Lerntempo sicherstellen zu können;
 - o hohe Klassenstärken, die den Lehrern das Eingehen auf die speziellen Probleme von Ausländerkindern erschweren oder unmöglich machen.

Ergebnis:

Das Ergebnis ist, daß

- geringer Lernerfolg
 - o der Lernerfolg der Ausländerkinder gering ist,
 - Beeinträchtigung des Lerntempos
 - o die Ausländerkinder Lernerfolge und Lerntempo in den Klassen beeinträchtigen
 - Verschärfung des Schulproblems
- und damit die ohnehin vorhandenen Schulprobleme verschärft werden.

a) Schulpflicht der Ausländerkinder

Nach einem Beschluß der Kultusminister der Länder aus dem Jahre 1964 gilt für Ausländerkinder die gleiche Schulpflicht wie

Integration der Ausländerkinder in das deutsche Schulsystem als Ziel

Bindung an die heimische Kultur soll erhalten bleiben

für Deutsche. Nationale Sonderschulen wurden abgelehnt. Die Ausländerkinder sollen in das deutsche Schulsystem integriert werden. Auf diesem Wege sollen gleiche Bildungschancen wie für deutsche Kinder sichergestellt werden. Zugleich soll aber auch die Bindung der Ausländerkinder an ihre nationale Kultur und an das Schul- und Ausbildungssystem ihrer Heimatländer erhalten werden, damit ihnen nicht die Rückkehr in ihre Heimat versperrt wird.

b) Anzahl und Schulbesuch der Ausländerkinder

Wie schon unter Kapitel 2.6 ausgeführt, sind die Ausländerkinder in den Karteien der Ausländerbehörden schlecht erfaßt; die exakte Zahl der Ausländerkinder ist daher derzeit unbekannt. 102)

Dagegen läßt sich die Anzahl der im laufenden Schuljahr beschulten ausländischen Kinder feststellen. In den Volksschulen der Region werden danach insgesamt 3.663 Kinder aus Gastarbeiterfamilien unterrichtet. 1.423 Kinder entfallen dabei auf die Umlandkreise, 2.240 Kinder sind in den Münchner Schulen eingeschult. In München werden zudem noch etwa 1.200 griechische Kinder in privaten Schulen unterrichtet. Die Zahl der ausländischen Schüler wächst indes dauernd: Während nach einer Erhebung des

102) Nach Schätzungen des Bundesministeriums für Forschung und Wissenschaft besuchen ungefähr drei Viertel der Ausländerkinder in der BRD tatsächlich die Schule.

Schulreferats der Stadt München im Juni 1970 insgesamt 1.468 griechische, italienische, jugoslawische, spanische und türkische Kinder Volksschulen besuchten, waren es im April 1971 bereits 1.734 Schüler dieser Nationalitäten. Seit April ist eine neuerliche Zunahme auf die bereits erwähnte Zahl von 2.240 Schüler zu verzeichnen.

Ein Vergleich dieser Münchner Schülerzahlen mit der Anzahl der beim Ausländeramt gemeldeten Ausländerkinder unter 16 Jahren ist bemerkenswert:

Nach der Ausländerkartei waren am 1.2.1972 3.052 Kinder ausländischer Arbeitnehmer im schulpflichtigen Alter von 6 bis 15 Jahren. Zum gleichen Zeitpunkt besuchten aber 2.240 Gastarbeiterkinder Münchner Volksschulen, wozu noch 1.200 Kinder der griechischen Schulen kommen. Insgesamt gesehen gingen also mehr Kinder ausländischer Arbeitnehmer zur Schule, als beim Ausländeramt gemeldet waren. Dies unterstreicht die Behauptung in Kapitel 2.6, daß die ausländischen Kinder in der Kartei der Ausländerbehörden untererfaßt sind.

Für die einzelnen Nationalitäten ergibt sich folgendes Bild:

	Ausländer- amt	Schulbesuch (Volksschule)
Griechen	906	207 (+ 1.200)
Italiener	917	563
Jugoslawen	474	515
Spanier	180	149
Türken	575	806
Gesamt	3.052	2.240 (+ 1.200)
=====		

Die Aufstellung zeigt zwar, daß vor allem griechische und türkische Kinder beim Ausländeramt lückenhaft registriert sind. Allerdings lassen auch die obigen Zahlen keinen Schluß über die Höhe der Untererfassung in der amtlichen Statistik zu, da andererseits die gemeldeten Kinder nicht mit den zur Schule gehenden identisch sein müssen (vgl. Italiener und Spanier). So kann allgemein nur angenommen werden, daß sowohl die ausländischen Kinder in der amtlichen Statistik untererfaßt sind und auch nicht alle in München wohnenden schulpflichtigen ausländische Kinder zur Schule gehen.

Die Gründe für den ungenügenden Schulbesuch dürften in folgenden Tatbeständen liegen:

Unterlassung
von Anmel-
dungen

- o Vielfach besteht seitens der Ausländer kein Interesse, Kinder und Familienangehörige anzumelden, da die Einreise nicht rechtmäßig erfolgte. In den Ausländerkarteien ist deshalb nur ein Teil der tatsächlich wohnhaften Kinder ent-

halten. 103)

Information
über Schul-
pflicht fehlt

Versorgung
von Ge-
schwistern

Bedeutung der
Schulbildung
nicht erkannt

Psychische
Barrieren in-
folge fehlen-
der deutscher
Sprachkennt-
nisse und
Sonderrolle

- o Oft schicken die Eltern ihre Kinder nicht zur Schule, weil sie über die Schulpflicht in Deutschland nicht informiert sind, weil bei Berufstätigkeit beider Eltern jüngere Geschwister versorgt werden müssen oder weil nicht erkannt wird, welche Bedeutung die Schulausbildung für die Zukunft der Kinder - zumal in der deutschen Gesellschaft - hat.

- o Sprachschwierigkeiten lassen den Schulbesuch oft sinnlos erscheinen; solange Ausländer in der festen Absicht leben, bald in die Heimat zurückzukehren, ist das Interesse an einer Schulausbildung der Kinder im fremdsprachigen Land gering.

- o Ausländerkinder selbst weigern sich zuweilen, in die Schule zu gehen; große Distanz zu den deutschen Schülern, Isolierung, die unfreiwillige Sonderrolle, Schwierigkeiten, dem Unterricht zu folgen, schlechtere Noten, drohende Nichtversetzung können den Schulbesuch zu einer psychischen Qual für das Ausländerkind werden lassen.

103) Grund sind nicht eingehaltene Wartezeiten für das Nachholen der Familien oder wohnungsaufsichtlich unzulässige Wohnverhältnisse.

aa) Geringe Bildungschancen

Viele Ausländerkinder erreichen nicht das Ziel des elementaren Unterrichts

Der größte Teil der Ausländerkinder verläßt die Schule ohne Hauptschulabschluß. 1970 haben zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen 60 % der ausländischen Kinder das Ziel des elementaren Schulunterrichts nicht erreicht. ¹⁰⁴⁾ Da viele Ausländerkinder aufgrund mangelnder deutscher Sprachkenntnisse dem Unterricht nicht folgen können, läßt man sie Klassen der Grund- und Hauptschule mehrmals ohne Erfolg wiederholen, bis sie ihre Schulpflicht absolviert haben. Eine andere Lösung ist die Überweisung in Sonderschulen.

Sprachschwierigkeiten als Hauptursache

Hauptursache für den geringen Schulerfolg sind mangelnde deutsche Sprachkenntnisse. Die Schwierigkeiten, diese Barriere abzubauen, sind auf folgende Tatbestände zurückzuführen:

Lehrer für zusätzlichen Sprachunterricht fehlen

- o Die Beseitigung der Sprachschwierigkeiten setzt zusätzliche Bemühungen voraus. Aufgrund des Lehrermangels muß der Zusatzunterricht vielfach nebenamtlich von deutschen Lehrkräften erteilt werden, die damit auf die Dauer überfordert sind. Zusätzliche Planstellen wurden aber bisher nicht in ausreichendem Maße

¹⁰⁴⁾ Die Situation wird dadurch illustriert, daß der Unterricht in einzelnen Fällen sogar mit Hilfe eines Tausend-Wörter-Handbuches gehalten wird, wie es normalerweise nur für Touristen zur elementaren Verständigung im Ausland geeignet ist; Quelle: Expertengespräche des Stadtentwicklungsreferats.

eingerrichtet. 105).

Sprachunter-
richt auf Kosten
anderer Fächer

- o Im Unterricht werden vielfach ungeeignete Methoden verwendet.
- o Zusatzunterricht geht entweder auf Kosten anderer Fächer oder er wird an den normalen Schulunterricht angehängt.
- o Die rund 86 Zusatzkurse für Deutsch, die in München gegenwärtig abgehalten werden, sind besonders dadurch beeinträchtigt, daß eine angemessene Differenzierung nach Sprachstand des Kindes in den meisten Fällen wegen Mangel an Lehrkräften unterbleibt. Weiterhin ist die durchschnittliche Stundenzahl von 4 Stunden zu wenig, um den erwünschten Erfolg beim Erlernen der deutschen Sprache zu gewährleisten.

Hohe Klassen-
stärken

- o Bei hohen Klassenstärken können sich die Lehrer nicht angemessen um die Ausländerkinder kümmern. 106)

Unterrichts-
drittel für Er-
lernen der deut-
schen Sprache
häufig nicht
eingehalten

- o Sofern an den Schulen Übergangsklassen bestehen, in denen die Ausländerkinder - von den deutschen Kindern getrennt - auf den Unterricht in deutschen Grund- und Haupt-

105) Vergl. action 365 - Ausländerbruderdienst, Frankfurt (Hrsg.): Denkschrift. Schule für "Gastarbeiterkinder in der Bundesrepublik Deutschland". Frankfurt, 1969, S. 7.

106) Es ist eine verbreitete Gepflogenheit, je zwei der deutschen Sprache unkundige Kinder zusammenzusetzen, damit sie sich im Unterricht wechselseitig helfen; Quelle: Expertengespräche des Stadtentwicklungsreferats.

schulen vorbereitet werden, wird das vorgeschriebene Drittel des Unterrichts in der Erlernung der deutschen Sprache häufig nicht eingehalten. Diesen Vorbereitungsunterricht sollen ausländische Lehrer nach deutschen Bildungsplänen halten. Infolge Lehrermangels sind diese Klassen oft überfüllt. Insbesondere fehlen Lehrer für den Deutschunterricht. 107)

Mangelnde Sprachkenntnisse bei einem Teil der ausländischen Lehrer

- o Die ausländischen Lehrkräfte in den Übergangsklassen beherrschen vielfach die deutsche Sprache nur mangelhaft oder gar nicht; sie können deshalb auch nicht in den notwendigen Erfahrungsaustausch mit deutschen Kollegen treten. 108)

Isolation der Ausländerkinder

- o Die Ausländerkinder sind von den deutschen Mitschülern häufig isoliert. Dies wirkt sich auf den Schulerfolg zusätzlich negativ aus. Die Isolation wird durch Einrichtung von Übergangsklassen noch verstärkt. 109)

Fehlende Elternhilfe bei Hausarbeiten

- o Von den Eltern kann Hilfe bei der Ausführung und Überwachung der häuslichen Schularbeiten nicht gegeben werden. Vielfach ist unter den beengten Wohnverhältnissen ein konzen-

107) Quelle: Vergl. action 365 - Ausländerbrüderdienst, Frankfurt, a.a.O. S. 6/7

108) Quelle: Vergl. Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (Hrsg.): Informationen zur Ausländerbeschäftigung, Nr. 2/1971, S. 26.

109) Quelle: Expertengespräche des Stadtentwicklungsreferats.

triertes Arbeiten außerhalb der Schule gar nicht möglich. Die Kampagne "Hausaufgabenhilfe für Gastarbeiterkinder" sollte diese Benachteiligungen der Ausländerkinder ausgleichen. Bei einer Umfrage in den Grund- und Hauptschulen im Bundesgebiet wurde festgestellt, daß Ende 1970 11 % der Ausländerkinder bei ihren Hausaufgaben geholfen wurde. 110) In München werden gegenwärtig rund 360 Kinder von der "Initiativgruppe zur Betreuung ausländischer Kinder e.V." betreut.

Entsprechend dem geringen Lernerfolg in der Grund- und Hauptschule sind die Übertrittsraten von Ausländerkindern zu weiterführenden Schulen verschwindend gering. 111)

bb) Möglicher Beitrag der Kindergärten zur Sprachausbildung

Sprachliche Lernchancen in Kindergärten

Der Schulbesuch wird bei Ausländerkindern umso problematischer, je später sie in das deutsche Schulsystem eintreten. Dagegen besteht bei Kindern im Vorschulalter die Chance, sie in deutschen Kindergärten mit der deutschen Sprache vertraut zu machen, da sie noch sehr leicht die fremde

110) Vergl. Projektleitung "Internationales Erziehungsjahr" (Hrsg.), Resonanz der Erziehungsjahrkampagne, Hausaufgabenhilfe für Ausländerkinder, Ergebnis einer Ende 1970 durchgeführten Umfrage in Grund- und Hauptschulen; Bonn 1971, S. 8.

111) Nach einer Zählung des Schulreferats vom Juni 1970 waren in den Münchner Gymnasien insgesamt nur 143 Italiener, Spanier, Griechen, Türken und Jugoslawen eingeschrieben. Wieviele dieser Kinder aus Familien mit einem Ehegatten deutscher Nationalität und wieviele aus hochstehenden Sozialgruppen (wie z.B. diplomatischem Personal) stammen, ist nicht ausgewiesen. Der Anteil der ausländischen Arbeitnehmerkinder dürfte jedenfalls in Prozenten nicht mehr ausdrückbar sein.

Sprache lernen. Die Erfahrungen zeigen auch, daß solche Kinder die deutsche Sprache in der Regel gut genug beherrschen, um dem Unterricht ohne Schwierigkeiten folgen zu können. 112)

Schätzungsweise 10 bis 12 % der ausländischen Kinder in Kindertagesstätten (1970)

Im Oktober 1970 waren jedoch in München in den 113 städtischen und 46 katholischen Kindertagesstätten nur 822 Kinder ausländischer Arbeitnehmer aufgenommen. 113) Dies entspricht einer Quote von schätzungsweise 10 bis 12 %. Der Vergleichswert für die deutschen Kinder liegt bei rund 30 %.

Neben der Vorbereitung auf die Grundschule hätten die Kindergärten auch die wichtige Aufgabe, den Ausländerkindern ein kindgerechtes Milieu zu bieten, wenn beide Elternteile berufstätig und die Wohnverhältnisse unzureichend sind.

cc) Problematik des nationalen Unterrichts

Bedenken gegen nationalen Unterricht

Fünf bis sechs Wochenstunden sollen dazu dienen, die Verbindung der Ausländerkinder mit der kulturellen Tradition ihres Heimatlandes aufrechtzuerhalten. Dieser nationale Unterricht umfaßt die Fächer Muttersprache, Landeskunde, Geschichte des Heimatlandes und eventuell

112) Quelle: Schulreferat, Landeshauptstadt München, September 1970.

113) Erhebung des Schulreferats über Ausländerkinder in städtischen und katholischen Kindertagesstätten in München, Oktober 1970.

Religion. Der Unterricht wird von ausländischen Lehrern erteilt, die von den Behörden der Herkunftsländer über die zuständigen Konsulate gestellt werden. 1971 erhielten im Stadtgebiet München etwa 30 % der zu diesem Zeitpunkt eingeschulten Kinder ausländischer Arbeitnehmer muttersprachlichen Zusatzunterricht.

Gegen diesen Unterricht bestehen folgende Bedenken:

Erhöhte Schwierigkeiten, Klassenziel zu erreichen

- o Während des nationalen Unterrichts bleiben die Ausländerkinder der deutschen Klasse fern; dadurch wird ihnen das Erreichen des Klassenziels zusätzlich erschwert.

Rückgliederungshilfe durch nationalen Unterricht fragwürdig

- o Es muß bezweifelt werden, ob der wöchentliche nationale Unterricht eine Hilfe für eine Rückgliederung im Heimatland darstellt. Die Kinder werden in den Jahren, die für ihre persönliche Entwicklung entscheidend sind, von den Lebensbedingungen der Bundesrepublik geprägt.

Abgesehen davon ist es nach den bisherigen Erfahrungen wenig wahrscheinlich, daß Kinder, die die deutsche Schule durchlaufen haben, in ihre Heimat zurückkehren.

- o Man kann Kinder nicht gleichzeitig für zwei völlig unterschiedliche Gesellschaftsformen ausbilden: für die

Erziehung für
zwei Gesell-
schaftsformen
problematisch

moderne Industriegesellschaft der BRD und für eine agrarisch-vorindustrielle Gesellschaft, wie sie für das heimatliche Milieu vieler Ausländerkinder bestimmend ist. Die Kinder bleiben dabei wahrscheinlich "zwischen zwei Stühlen" sitzen; sie werden weder für die eine, noch für die andere Lebensform ausreichend befähigt.

c) Auswirkungen

Reduzierte
Bildungs- und
Aufstiegs-
chancen

Die Auswirkungen liegen auf der Hand. In einer hochentwickelten Gesellschaft, die Bildung und Ausbildung einen hohen Stellenwert einräumt, müssen sich die geringen Bildungschancen der Kinder ausländischer Arbeitnehmer stark negativ auswirken. Ebenso wie ihren Eltern, die eine Art sozialer Unterschicht bilden, bleibt auch ihnen der Aufstieg versperrt. Aber noch stärker als die Eltern geraten sie in einen schweren, kaum lösbaren Konflikt: sie werden einerseits sehr stark durch die westdeutsche Gesellschaft geprägt sein und häufig in der Bundesrepublik ihre Heimat sehen; andererseits werden sie aufgrund geringerer Bildung in der Wahrnehmung gleicher Chancen erheblich benachteiligt sein und - wie ihre Eltern - als nur vorübergehend anwesend betrachtet werden. Der nationale Unterricht spiegelt die Möglichkeit einer Rückkehr vor und hindert damit letztlich die volle Integration. Tatsächlich sind viele Kinder von Ausländern in der Gesellschaft der

Bundesrepublik fester verwurzelt als in der Kultur ihrer Eltern.

Ausschluß von normalen beruflichen Laufbahnen

Dieser Sachverhalt hat konkrete Auswirkungen. So z.B. werden Ausländerkinder, die einen normalen Schulabschluß nicht erreicht haben, in der Regel nicht in ein Lehrverhältnis übernommen werden. Sie sind damit von der Möglichkeit, in der BRD einen Beruf zu erlernen, weitgehend ausgeschlossen. Sie können nur Hilfsarbeiter werden oder sonstige unqualifizierte Tätigkeiten ausüben. Damit wachsen in der zweiten Generation der Ausländer große Gruppen von Halb-Analphabeten und ein "spät-industrielles Proletariat" heran.

Verschärfung der Situation infolge hoher Geburtenziffern bei Ausländern

In der Größenordnung werden die in diesem Kapitel dargestellten Probleme in den kommenden Jahren rasch wachsen. Wie in Kapitel 2.2 b) dargestellt, liegen die Geburtenziffern des ausländischen Bevölkerungsanteils erheblich über denen des deutschen. Dies wird dazu führen, daß in einer Reihe von Stadtbezirken in wenigen Jahren ein Drittel bis zur Hälfte aller Kinder im Kindergartenalter oder im schulpflichtigen Alter Ausländer sein werden. 114) Diese Kinder müssen frühzeitig mit der deutschen Sprache vertraut gemacht werden. Notwendig sind dafür ausreichende vorschulische Einrichtungen;

114) Vergl. hierzu auch die Vorlage des Stadtentwicklungsreferats über den Rückgang der Geburtenziffern in München; ferner den Beitrag zum gleichen Thema in der Münchner Statistik Nr. 5, 1971.

es muß aber auch nach anderen geeigneten Wegen gesucht werden. Andernfalls sind die Schulen nicht in der Lage, ihre Bildungsaufgabe zu erfüllen und es werden in den folgenden Jahren Probleme entstehen, die dann kaum mehr gelöst werden können.

7.6 SONSTIGE LEBENSBEREICHE: FREIZEIT -
GESUNDHEITSFÜRSORGE - INFORMATION

Die Benachteiligungen, die beim überwiegenden Anteil des ausländischen Bevölkerungsanteils am Arbeitsplatz, im Wohnbereich und im Schulwesen zu beobachten sind, gelten prinzipiell auch für andere Lebensbereiche.

Im Rahmen dieser Problemstudie ist es nicht möglich, alle Gebiete mit gleicher Intensität zu behandeln. Nachstehend soll deshalb noch gerafft auf die Bereiche Freizeit, Gesundheitsfürsorge und Betreuung der Ausländer eingegangen werden.

(a) Gesundheitsfürsorge

Ähnliche Mittelwerte des Krankenstandes bei Ausländern und Deutschen

Im Jahre 1964 lag der Mittelwert des Krankenstandes der ausländischen Arbeitnehmer mit 4,33 % erheblich niedriger als der durchschnittliche Krankenstand aller Pflichtmitglieder mit 5,37 %. Im Juli 1971 hatten sich die Durchschnittswerte angenähert und wurden von ausländischen Arbeitnehmern sogar geringfügig überschritten: Insgesamt lag danach der Krankenstand bei 5,03 %, bei den ausländischen Arbeitnehmern bei 5,13 %. ¹¹⁵⁾ Der wiederholt in der Öffentlichkeit verbreiteten Meinung, ausländische Arbeitnehmer seien häufiger ar-

115) Ein Vergleich zwischen dem Krankenstand der deutschen und der ausländischen Arbeitnehmer sollte nur mit gebotener Vorsicht angestellt werden. Es darf dabei insbesondere nicht die deutsche Arbeitsmarktlage und der damit verbundene größere Anteil älterer und gesundheitlich anfälliger deutscher Arbeitnehmer, sowie das durchwegs geringere Alter der ausländischen Arbeitnehmer, das Auswahlverfahren vor ihrer Arbeitsaufnahme in der Bundesrepublik und die besondere Situation, die diesen Personenkreis zur Arbeitsaufnahme im Ausland bewegt, übersehen werden.

Eventuelle
höhere Arbeitsunfähigkeit
durch schlechte Lebensverhältnisse

beitsunfähig als Deutsche, ist aber mit Skepsis zu begegnen. Sie mag im Detail bei Gegenüberstellung gleicher Alters- und Berufsgruppen zutreffen; die höhere Quote der Arbeitsunfähigkeit von Ausländern in einzelnen Berufen und Branchen dürfte jedoch zu einem erheblichen Teil auf die besonderen Arbeits- und Lebensbedingungen zurückzuführen sein:

Arbeitsunfälle

- o Ungenügende Information und Anlernzeiten führen bei Ausländern leichter zu Arbeitsunfällen;
- o unzureichende und einseitige Ernährung verursacht bei starker Arbeitsbelastung bzw. langer Arbeitsdauer erhöhte Anfälligkeit für Mangelkrankungen;

Mangelkrankungen

Psychosen und Depressionen

- o die Trennung von der Familie und die ungewohnte Umgebung sowie die Reaktion auf die fehlende Eingliederung in die neue Umwelt lösen überdurchschnittlich häufig Psychosen und Depressionen aus;
- o die hygienischen Verhältnisse der Unterkünfte (unzureichende Heizung, zugige und feuchte Zimmer, usf.) verursachen Krankheiten und erschweren Nachbehandlungen;
- o die vielfach nicht bewältigte Anpassung an hiesige Lebensverhältnisse führt zu einer Häufung bestimmter Krankheitsbilder, die dafür typisch sind. 116)

116) Quelle: Ermittlungen des Stadtentwicklungsreferats.

Im Sommer 1971 wurden in einer Untersuchung des Stadtentwicklungsreferates zum Problembereich "Gesundheitsfürsorge bei Ausländern" Gespräche mit 27 Personalstellen in 15 Münchner Großbetrieben, ferner mit 5 Werksärzten, 13 Oberärzten in 10 Krankenanstalten, 2 Krankenkassen und 3 Betreuungsorganisationen geführt.

Das Ergebnis war u.a.:

Rechtliche Gleichstellung - aber tatsächliche Schlechterstellung

- o Von den Betrieben wurde nachdrücklich auf die völlige Gleichstellung der Ausländer in der gesundheitlichen Betreuung hingewiesen;
- o Werksärzte, Ärzte in den Krankenhäusern und die Betreuungsorganisationen erwähnten ebenfalls die rechtliche Gleichstellung, wiesen aber auf eine tatsächliche Schlechterstellung hin.

Als Ursachen dieser objektiven Benachteiligung wurden angeführt:

Ursachen der Schlechterstellung Ausländer in Verständigungsschwierigkeiten, Unkenntnis des Krankenversicherungswesens, mangelnder Vorbereitung der Ärzte und Angst vor Arbeitsverlust

- o Verständigungsschwierigkeiten bei der ärztlichen Behandlung, die zu teilweise falschen Diagnosen und falsch verstandenen therapeutischen Anleitungen führen;
- o allgemeine Unsicherheit der Ausländer im Umgang mit dem ungewohnten deutschen Krankenfürsorgewesen;
- o unzureichende Vorbereitung der Ärzte, Krankenanstalten und Krankenkassen auf den Umgang mit den wachsenden ausländischen Patientengruppen sowie das Fehlen von Dolmetschern und von Personal, das

auf die Ausländer eingestellt ist;
o verbreitete Angst der Ausländer, bei längerer Krankheit Arbeitsvertrag und Arbeitserlaubnis zu verlieren.

Mit diesen gerafft wiedergegebenen Gesprächsergebnissen ist die Lage der Ausländer im Krankheitsfall und in der Gesundheitsvorsorge hinreichend beschrieben.

Schlüssel zu Abhilfe außerhalb der Gesundheitsfürsorge

Der Schlüssel zum Abbau dieser Benachteiligung ist außerhalb der eigentlichen Gesundheitsfürsorge zu suchen: Bessere Information, bessere Sprachkenntnisse, längere Anlernzeiten, weniger Überstunden, bessere Unterbringung, verstärkte Familienzusammenführung und schließlich eine veränderte Einstellung der Ausländer zu ihrer Lage als einem nur vorübergehend ertragbaren "Dauerprovisorium".

(b) Freizeit

Freizeitprobleme illustrieren gesellschaftliche Isolation der Ausländer

Die Art, wie eine gesellschaftliche Teilgruppe ihre Freizeit gestaltet, läßt erkennen, inwieweit sie von der Gesellschaft abgelehnt oder akzeptiert wird. Im Freizeitbereich können sich Vorurteile deutlicher äußern als in den Lebensbereichen, in denen Gleichbehandlung gesetzlich gesichert ist. Diese Vorurteile bewirken im vorliegenden Fall, daß die Ausländer meist von Freizeit-Aktivitäten ausgeschlossen blei-

ben und daß ihnen der Zugang zu bestimmten Freizeit-Einrichtungen verwehrt wird. Bekannte Beispiele sind Gaststättenverbote, die Weigerung, Ausländer in Sportvereinen aufzunehmen, oder der Versuch, Ausländer von Bahnhofsvorplätzen zu verweisen. Häufig wird darauf hingewiesen, daß die ausländischen Arbeitnehmer Angst vor der Freizeit haben, da sie dann ihre Isolierung am stärksten empfinden.

Systematische Untersuchungen fehlen

Eine systematische Untersuchung über Freizeitverwendung und Freizeitbeschäftigung der Ausländer in der Region München liegt nicht vor. Den wenigen anderen Untersuchungen läßt sich entnehmen, daß die Mehrzahl der Ausländer die Freizeit anders verteilt und anders verwendet als die deutsche Bevölkerung.

Überstunden und Zweitbeschäftigung häufige Freizeitbeschäftigung

Entsprechend dem Ziel vieler ausländischer Arbeiter, in möglichst kurzer Zeit viel Geld zu sparen, ist zumindest bei den Alleinstehenden in der Anfangszeit in der BRD die wichtigste "Freizeitaktivität" das Ableisten von Überstunden oder die Übernahme einer zweiten Beschäftigung. Viele sind daran interessiert, ihre Freizeit zu einem möglichst langen Jahresurlaub bzw. zu einer Saisonunterbrechung zusammenzufassen, in der sie die Heimat besuchen können. Tagesfreizeit und Wochenendfreizeit spielen dagegen untergeordnete Rollen. Schlechte Wohnverhältnisse, fehlender Bekanntenkreis,

Motiv Jahresurlaub

Verständigungsschwierigkeiten, unzureichende Betätigungsmöglichkeiten und der Mangel an Treffpunkten tragen wesentlich zu diesem Verhalten bei.

Beschäftigung mit Familie gewinnt an Bedeutung

Mit zunehmender Aufenthaltsdauer und bei Anwesenheit der Familie treten in der Freizeit in stärkerem Maße Verhaltensweisen in den Vordergrund, wie sie auch im Heimatland gepflegt werden. Ein großer Teil der Zeit wird der Familie gewidmet. Der Begriff Familie ist dabei meist sehr weit gefaßt. Räume, sich zu treffen, stehen jedoch angesichts der beengten Wohnverhältnisse vieler Familien nur selten zur Verfügung.

Gemeinschaftsräume fehlen

In Gemeinschaftsunterkünften wirkt sich dieser Mangel noch stärker aus: stehen ausnahmsweise Gemeinschaftsräume bereit, vertragen sich deren Benutzungsvorschriften oft nicht mit den Gepflogenheiten der Benutzer.

Interesse an sportlicher Betätigung groß

Eine andere stark ausgeprägte Freizeitbeschäftigung ist der Sport. Das Interesse vieler Ausländer an Sportvereinen ist groß. Die deutschen Sportvereine und ihre Mitglieder sind darauf jedoch nicht vorbereitet. Viele sind auch nicht bereit, Ausländer ohne Vorbehalte aufzunehmen.

Zunehmende Gründung ausländischer Sportvereine fördert Segregation

Folglich entstehen zunehmend rein ausländische Sportvereine. Durch Wettkämpfe von Ausländern gegen Deutsche bilden sich Anhängerschaften. Fronten werden verstärkt und Aggressionen aufgebaut, wo eigentlich

der Abbau von Gegensätzen das Ziel sein müßte.

Traditionelle
Freizeitbe-
tätigung:
Treffen auf
öffentlichen
Plätzen

Das Treffen auf öffentlichen Plätzen stellt für einen großen Teil der Ausländer eine Freizeitgewohnheit aus der Heimat dar. Solche Treffpunkte fehlen aber im allgemeinen. Der Bahnhof ist nur ein unzureichender Ersatz. Er ist jedoch in München der einzige Ort, der annähernd die erforderlichen Eigenschaften eines Treffpunktes besitzt (gute Erreichbarkeit, große Kontaktwahrscheinlichkeit, Anonymität, Interessantheit, Wetterschutz). Gerade hier aber sind die Ausländer, vornehmlich seitens der Behörden, unerwünscht.

Treffpunkte
fehlen, Bahn-
hof als Ersatz

Wochenender-
holung in der
Stadt

Zur Wochenenderholung bleiben - im Gegensatz zur deutschen Bevölkerung - die Ausländer weitgehend innerhalb der Stadt. Hier wirken sich ausgeprägter Sparwille, eine andere Einstellung zur Natur und geringe Motorisierung aus. Besuche der innerstädtischen Park- und Grünanlagen, der Bäder, des Tierparks, der Isarauen, des Botanischen Gartens und auch der Sehenswürdigkeiten der Stadt bilden vorzugsweise das Programm.

(c) Information und Betreuung

Betreuung und
Hilfestellung
in Anfangs-
phase notwen-
dig

Zwischen den Lebensverhältnissen in der BRD und denen im Heimatland der Ausländer besteht ein starker Kontrast. Hinzu kommt, daß die meisten Ausländer zu Beginn ihres Aufenthalts keinerlei Kenntnisse der deut-

schen Sprache haben. Deshalb ist eine gezielte Information und Betreuung als Hilfestellung bei den ersten Schritten zur Eingewöhnung in die sozialen und rechtlichen Verhältnisse in der BRD unerlässlich.

Anfangsbetreuung beugt späteren Schwierigkeiten vor

Viele Schwierigkeiten, die später bei Ausländern auftreten - Unsicherheit, Ausbeutung und seelische Belastung - könnten auf diese Weise vermieden werden. Die deutsche Gesellschaft in der BRD hat dabei jedoch versagt.

Fehlende Vorbereitung und Überforderung der Verwaltung

Die Verwaltung ist auf den neuartigen und umfangreichen "Bürgerkontakt" mit den Ausländern nicht hinreichend vorbereitet. 100.000 Neuzugänge pro Jahr müssen in München bearbeitet werden. Dafür reichen Personal, Dienst- und Warteräume nicht aus.

Keine behördliche Beratung

Von Beratung im eigentlichen Sinn kann in dieser Situation nicht gesprochen werden. Nicht einmal die Formulare und Hinweise sind, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, in den wichtigsten Ausländersprachen vorhanden. Beratung in rechtlichen Angelegenheiten, in Wohnungsfragen, in der Wohnungsgeldbeantragung und weiterreichende Eingewöhnungshilfen werden dem Ausländer bisher nicht geboten; zumindest sind sie nicht speziell auf den Ausländer abgestellt.

Beratung durch andere Institutionen

Freie Wohlfahrtsverbände, die Kirchen, die Gewerkschaften, die Rundfunkanstalten und neuerdings auch Bürgerinitiativen und

Selbstorganisationen der Ausländer versuchen, diesen Mangel an Beratung und Betreuung zumindest in Teilbereichen auszugleichen. 117)

Auch Arbeitgeber, Arbeitsverwaltung, Behörden, Sozialversicherung, Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Gewerkschaften, Deutsche Bundesbahn und Polizei bemühen sich, die ausländischen Zuwanderer zu informieren. Die Information beschränkt sich aber zumeist darauf, Vorschriften und Verhaltensweisen mitzuteilen. Sie dienen der funktionalen Integration, dem Funktionieren des Ausländers als Arbeitskraft und als weiter nicht störender, zeitweilig geduldeter "Teilmitbürger". Größtenteils handelt es sich um Merkblätter im üblichen Behördenstil, oftmals nicht einmal in die Muttersprache der Ausländer übersetzt. Die Schrift ist beinahe ausschließliches Ausdrucksmittel für eine Gruppe, die zum Teil kaum lesen kann, jedenfalls aber das gesprochene Wort viel bereitwilliger und leichter aufnimmt.

117) Hingegen treten die konsularischen Vertretungen der Heimatländer nur wenig in Erscheinung. Über die Betreuung durch die verschiedenen, auch politisch orientierten Ausländerorganisationen ist nur wenig bekannt. (Vergl. hierzu auch die in Anlage III dargestellten Ergebnisse von Gesprächen des Stadtentwicklungsreferats mit Betreuungsorganisationen in München).

7.7 VORURTEILE

Zu den bisher geschilderten Tatbeständen kommt, daß zwischen Deutschen und dem wachsenden ausländischen Bevölkerungsanteil wechselseitig Vorurteile bestehen.

Funktion
von Vorur-
teilen:
Sicherung
des eigenen
Lebens-
raumes

Vorurteile haben fast immer die Funktion, die Ansprüche von Fremdgruppen an den gemeinsamen Lebensraum abzuwehren. Die häufig getroffene Feststellung, daß Ausländer "eigentlich gar keine besseren Lebensbedingungen wollen", ist eines der typischen Beispiele dafür.

Wie die seit vielen Jahrzehnten arbeitende Vorurteilsforschung belegt, entstehen Vorurteile keineswegs aus direktem Kontakt mit einer Fremdgruppe. Ihre Entstehungsbedingungen liegen vielmehr meist in Beschränkungen oder Bedrohungen, denen Menschen in unterschiedlichem Maße ausgesetzt sind und auf die sie mit Aggression reagieren. Wo sich diese Aggressionen nicht unmittelbar gegen ihre Ursachen richten können, wenden sie sich gegen "Sündenböcke".

Fremde -
bevorzugte
Objekte von
Vorurteilen

Fremde sind schon immer Objekte von Vorurteilen gewesen, da sie sich aufgrund ihrer sozialen und politischen Situation nicht wehren können. Die Heftigkeit der Vorurteile nimmt in dem Maße zu, wie die Konkurrenz der Fremdgruppe als bedrohlich empfunden wird und die Fremden die Probleme der Mehrheit

verstärken. 118)

Vorurteile
als ent-
scheidende
Ursache
für das
Entstehen
von Minder-
heiten

Vorurteile sind somit eine der entscheidenden Ursachen für die Herausbildung von Minderheiten mit all ihren schwerwiegenden sozialen Folgen; sie unterbinden den normalen menschlichen Kontakt zwischen den Gruppen und führen zu Absonderung und Diskriminierung der Fremdgruppe in allen Lebensbereichen (Arbeitsplatz, Wohnbereich, Schule etc.).

Vorurteile
auf seiten
der Minder-
heit: Reak-
tion auf
Diskrimi-
nierung

Als Reaktion auf die Verhaltensweisen der Mehrheit bilden sich auch in der diskriminierten Minderheit Vorurteile gegen die Mehrheit, die allerdings normalerweise andere Inhalte haben.

Verhältnis
zwischen
Deutschen
und Auslän-
dern durch
Vorurteile
bestimmt

Wie in den zurückliegenden Jahren eine Reihe von Untersuchungen belegt hat, ist das Verhältnis zwischen deutscher Bevölkerung und Ausländern durch wechselseitige Vorurteile stark mitgeprägt. 119)

118) Zugleich ist bekannt, daß Kinder das Anderasein anderer Kinder (Rasse, Sprache etc.) nur sehr wenig registrieren und zum Gegenstand von Ablehnung machen, wenn sie keine Gelegenheit haben, entsprechende Vorurteile von den Erwachsenen zu übernehmen. Vorliegende Informationen über latente oder offene Diskriminierungen unter den Kindern in den Schulen mit deutschen und ausländischen Schülern bestätigen, daß eine solche Beeinflussung sich stark bemerkbar macht. Zwar ergaben Gespräche mit Lehrkräften Münchner Schulen keine verlässlichen Informationen über Konflikte zwischen deutschen und ausländischen Kindern. Es wurde darauf hingewiesen, daß Diskriminierungen und Spannungen nicht festzustellen seien. Dem stehen jedoch Informationen entgegen, nach denen solche Diskriminierungen, die sich allerdings häufig erst außerhalb der Schule konkret äußern, teilweise außerordentliche Schärfe annehmen (Quelle: Expertengespräche des Stadtentwicklungsreferats, Herbst 1971).

119) An empirischen Untersuchungen bzw. Angaben lagen dem Stadtentwicklungsreferat u.a. vor: infratest: "Einstellung der Bevölkerung gegenüber den Gastarbeitern in der Bundesrepublik", München 1967 infan-politogramma (Bad Godesberg); Angaben des Instituts für Demoskopie, Allensbach.

Inhalt der
Vorurteile
gegen Aus-
länder

Ohne auf kleinere Unterschiede zwischen den Ergebnissen der einzelnen Untersuchungen einzugehen, kann festgestellt werden, daß große Teile der deutschen Bevölkerung Ausländer als

- o unsauber, laut, unangenehm
- o gewalttätig, kriminell
- o primitiv, unintelligent, nur für einfache Tätigkeiten geeignet
- o Verursacher künftiger wirtschaftlicher Schwierigkeiten

bezeichnen. 120) Neben diesen negativen Stereotypen wird den Ausländern zugleich auch eine Reihe positiver Eigenschaften zuerkannt, z. B.

- o Arbeitsamkeit, Zuverlässigkeit
- o Sparsamkeit
- o Familiensinn.

Abbau von
Vorurteilen?

Der Vergleich von Erhebungsergebnissen zu verschiedenen Zeitpunkten vermittelt den Eindruck, daß die Nennung positiver Merkmale zu- und die Nennung negativer Merkmale leicht abnimmt. 121)

Ob diese Entwicklung als Anzeichen für den Abbau von Vorurteilen interpretiert werden kann oder ob sie eher darauf zurückzuführen ist, daß während der wirtschaftlichen Hoch-

120) Diese Vorurteile unterscheiden sich nach den Nationalitäten der Ausländer beträchtlich.

121) Diese Tendenz wird durch neuere Vergleichsuntersuchungen des Instituts für Demoskopie, Allensbach (Baden), bestätigt (lt. vorläufig telefonischer Mitteilung).

konjunktur der letzten Jahre weniger Anlaß bestand, Vorurteile gegen vermeintliche Konkurrenten um den Arbeitsplatz zu äußern, kann nicht eindeutig geklärt werden. 122)

Vorurteile bei ungelerten Arbeitern besonders verbreitet

Vorurteile sind nach vorliegendem Material besonders stark bei den Gruppen ausgeprägt, die in engerem Kontakt mit den Ausländern leben. Dies sind insbesondere ungelerte Arbeiter und Facharbeiter. 123) Angehörige der Mittelschichten hingegen urteilen über Ausländer freundlicher. 124)

Inhalt der Vorurteile von Ausländern gegen Deutsche

Die Vorurteile von Ausländern in der BRD gegen Deutsche sind weniger gut erforscht. Sie sind einerseits bestimmt durch Merkmale, die die Ausländer für sich selbst anstreben, wie

o Reichtum, Wohlhabenheit,

andererseits aber zugleich durch Merkmale, die sie für ihre eigene benachteiligte Lage mit verantwortlich machen, wie

o Hochmut, Stolz, Arroganz

o Unfreundlichkeit, Herzlosigkeit.

Auch der Abbau dieser Vorurteile ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Lösung

122) Immerhin ist zu bedenken, daß die Zahl der Ausländer in diesen Jahren stark anwuchs und die Konkurrenzsituation auf dem Wohnungsmarkt auch während der Hochkonjunktur andauerte.

123) Diese Gruppen haben nur zu 12 % bzw. 27 % keinen Kontakt zu Ausländern.

124) Von ihnen haben 55 % keinen Kontakt zu Ausländern.

der Probleme des ausländischen Bevölkerungsanteils, da sie - wie beschrieben - normale menschliche Kontakte verhindern und der Nährboden sind für die Bildung von Minderheiten und für Diskriminierung. In den folgenden Kapiteln wird dargestellt, daß dies letzten Endes nur möglich ist, wenn die vermeintliche oder tatsächliche Konkurrenzsituation zwischen Deutschen und Ausländern beseitigt wird.

7.8 ZUSAMMENFASSUNG:

ANSATZ ZU EINER ERKLÄRUNG DER AUSLÄNDER- PROBLEME

Strukturelle
Wurzeln des
Ausländer-
problems

Die Untersuchung der Problembereiche der Ausländer in der Bundesrepublik hat bewiesen: die Aufenthaltsregelung, die Unmöglichkeit, sich auf politischer Ebene für eine Verbesserung der eigenen Situation einzusetzen, mangelnde Sprachkenntnisse und ein im Schnitt niedrigeres Anspruchsniveau zählen zu den wesentlichen Gründen dafür, daß große Teile der Ausländer heute unter schlechteren Bedingungen leben als vergleichbare Gruppen der deutschen Bevölkerung und in ihren Lebenschancen benachteiligt sind. Es zeigte sich jedoch zugleich, daß die genannten Gründe nicht allein die derzeitige Lage der Ausländer bestimmen. Vielmehr wurde deutlich, daß die Situation des ausländischen Bevölkerungsanteils besonders kritisch in all jenen Bereichen ist, in denen auch die deutsche Bevölkerung unter mangelhafter Versorgung zu leiden hat:

Strukturelle
Mängel des
Wohnungs-
marktes

- o Die Versorgung der Bevölkerung mit guten und preisgünstigen Wohnungen stellt in den großstädtischen Verdichtungsräumen heute eines der schwerwiegendsten Probleme dar. Die Problematik des Wohnungsmarktes in der Landeshauptstadt wurde in den verschiedensten Zusammenhängen dargestellt;

sie bedarf deshalb hier keiner weiteren Ausführungen. 125)

Strukturelle
Mängel der
Gemeinbe-
darfsein-
richtungen

- o Die Versorgung der Bevölkerung mit Infrastruktur-Einrichtungen der verschiedensten Art verschlechterte sich in dem Maße, in dem sich die Finanzlage der Gemeinden verschärfte und die Abhängigkeit der Bürger von den öffentlichen Einrichtungen zunahm. Auch dazu hat sich der Stadtrat der Landeshauptstadt in den verschiedensten Zusammenhängen geäußert. 126) Es bestehen heute generelle und ernstzunehmende Versorgungsmängel bei einer Reihe von Gemeinbedarfseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Jugendfreizeitheimen, Bürgerzentren, Büchereien usw.) Zugleich hinkt die Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Einrichtungen in neuen Stadtteilen erheblich nach.
- o Ähnliches gilt hinsichtlich der Mängel im heutigen Bildungssystem. 127) In zahlreichen Dokumentationen wurde festgestellt, daß das derzeitige Bildungsangebot nicht dem gesellschaftlichen Entwicklungsstand entspricht. Lehrermangel, Knappheit an Schulräumen, Schichtunterricht, geringe

125) Vergl. hierzu etwa: München 1969: Zweiter Münchner Plan zur Behebung der Wohnungsnot, Baureferat der Landeshauptstadt München, ferner die Ausführungen des Sozialreferats und des Stadtentwicklungsreferats zur Einführung einer öffentlich betriebenen Wohnungsvermittlungsstelle.

126) Vergl. auch die in den verschiedenen Zusammenhängen getroffenen Feststellungen von Oberbürgermeister Dr. Vogel über die sich öffnende Schere zwischen öffentlicher Armut und privatem Reichtum; ferner alle Haushaltsreden der letzten Jahre.

127) Bühl, W.: "Schule und gesellschaftlicher Wandel", Stuttgart 1968; Soziologische Kritik zum Strukturplan für das Bildungswesen, München 1971.

Fortschritte bei der Einrichtung von Ganztagschulen, aber auch das unzureichende Angebot an vorschulischen Bildungsmöglichkeiten sind konkrete Beispiele dafür.

Auswirkungen besonders auf einkommensschwächere Schichten

Diese Mängel treffen besonders die einkommensschwächeren, unteren Schichten der Bevölkerung; jene Schichten also, die weder die materiellen Mittel, noch den Bildungsstand besitzen, um Versorgungsmängel aus eigener Kraft auszugleichen. Diese Tatbestände gelten für den ausländischen Bevölkerungsanteil und für Teile der deutschen Bevölkerung. Das ergibt eine Übereinstimmung der Probleme beider Gruppen in den beschriebenen Bereichen.

Teilweise Übereinstimmung der Probleme von Ausländern und Deutschen

Aus diesen Sachverhalten können zwei Folgerungen abgeleitet werden:

a) Ausländer als "Unterschicht" zur deutschen Bevölkerung

Ausländer als Unterschicht

Der ausländische Bevölkerungsanteil stellt eine Art Unterschichtung der deutschen Bevölkerung dar. Seine Existenz hat zwar dazu beigetragen, Teile der unteren Schichten der deutschen Bevölkerung in bessere Positionen zu heben, zugleich aber auch in bestimmten Bereichen Mangelsituationen verschärft.

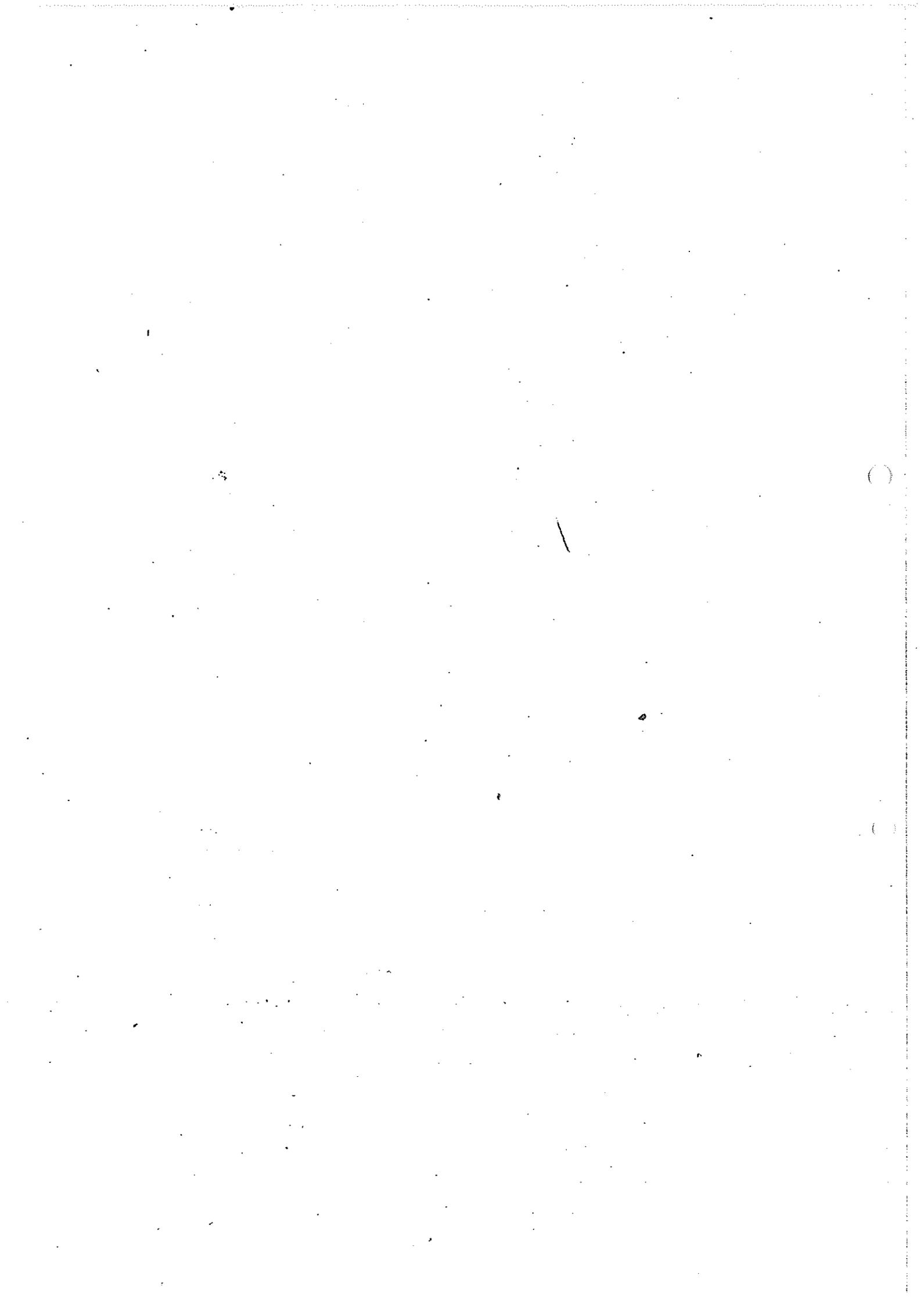
Die zuwandernden Ausländer sind nicht nur schlechter versorgt als vergleichbare Gruppen der deutschen Bevölkerung, sie nehmen in der Gesellschaft generell die untersten Positionen ein.

Für große Teile der ausländischen Zuwanderer ergibt sich damit eine soziale Situation, die jener der Arbeiter in frühen Phasen der Industrialisierung, etwa um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts, wenn auch in anderer Form, gleicht.

b) Ausländische Zuwanderer sind keine "soziale Randgruppe"

Ausländer
keine "soziale
Randgruppe"

Die ausländischen Arbeitnehmer werden häufig als Randgruppe bezeichnet. Das ist unzutreffend. Diese Auffassung unterstellt, daß die Gesellschaft als Ganzes intakt ist und spezielle Hilfsmaßnahmen ausreichen, um die Problemgruppen an ihre Umwelt anzupassen. Die gegenüber Randgruppen praktizierte Einzelfallhilfe muß bei den ausländischen Arbeitnehmern versagen. Die Gruppe setzt sich aus voll arbeitsfähigen Menschen zusammen, die aus sozial intakten Verhältnissen kommen und im Normalfall fähig sind, sich aus eigener Kraft an die bestehenden Arbeits- und Lebensverhältnisse anzupassen. Ein zutreffendes Verständnis kann nur dann erreicht werden, wenn man davon ausgeht, daß die Probleme der Ausländer auf Mangelsituationen hinweisen, die bereits vor ihrem Auftreten vorhanden waren und durch sie nur verstärkt in Erscheinung treten. Ihre mangelhafte Versorgung weist auf strukturelle Probleme hin, die die Gesellschaft bisher nicht lösen konnte.



KAPITEL 8

LÖSUNGSMODELLE FÜR DIE PROBLEME DES AUSLÄNDISCHEN BEVÖLKERUNGSTEILS

Bildung
typischer
Minder-
heiten
muß ver-
mieden
werden

Soll verhindert werden, daß es in der BRD zu Minderheitenproblemen nach dem Muster der USA kommt, müssen die in den vorausgehenden Abschnitten dargestellten Probleme des ausländischen Bevölkerungsanteils gelöst werden. Je länger ausländische Arbeitnehmer in der BRD leben, um so weniger werden sie sich mit ihren heutigen Lebensverhältnissen abfinden. Sie werden zunehmend Vergleiche zum Wohn- und Lebensstandard der deutschen Bevölkerung ziehen und diesen auch für sich selbst fordern. Bleibt ihnen dieser verwehrt, kann sich sozialer Sprengstoff anhäufen, der zu politischer Radikalisierung und Kriminalisierung führt.

Entwicklung
von Zielvor-
stellungen
erforderlich

Um solche Entwicklungen zu vermeiden, ist es notwendig, Zielvorstellungen zu entwickeln, wie die Lebensverhältnisse dieser Bevölkerungsgruppe in der Bundesrepublik Deutschland verbessert werden können.

8.1 ALLGEMEINE ZIELE FÜR DIE LÖSUNG DER PROBLEME DER AUSLÄNDISCHEN BEVÖLKERUNG

Drei zentra-
le Ziele

Die Suche nach Lösungen für die dargestellten Probleme muß sich zunächst auf drei Ziele konzentrieren:

Anhebung des materiellen Lebensstandards

(a) Besserstellung der Ausländer bei der Versorgung mit Wohnungen, Kinderheimplätzen, Schulbetreuung, Gesundheitsfürsorge usw.; das bedeutet Anhebung ihres materiellen Lebensstandards auf ein Niveau, das sie aus eigener Kraft nicht erreichen können oder von dem sie aufgrund ihrer rechtlichen Lage oder von Vorurteilen der deutschen Bevölkerung ausgeschlossen sind.

Erleichterung der Eingewöhnung

(b) Erleichterung der Eingewöhnung in deutsche Lebensverhältnisse durch Informationshilfen über rechtliche und soziale Verhältnisse und durch Kurse zur raschen Erlernung der deutschen Sprache;

Änderung des Ausländerrechts

(c) Beseitigung der Hindernisse im Ausländerrecht, die ein Einleben erschweren, insbesondere eine aktive Mitarbeit bei der Lösung ihrer Probleme.

Unkoordinierte Maßnahmen wirkungslos

Verschiedene Organisationen haben Maßnahmen vorgeschlagen, die diesen Zielen dienen sollen. Zum Teil handelte es sich dabei um umfangreiche Kataloge. Eine merkliche Verbesserung der Situation der ausländischen Zuwanderer ist dadurch aber offensichtlich nicht erreicht worden.

Diese Erfahrungen zeigen die Notwendigkeit,

Entwicklung sozialpolitischer Ziele und Orientierung der Maßnahmen

- o zunächst die anzustrebenden sozialpolitischen Ziele festzulegen und dann
- o die Einzelmaßnahmen auf diese Ziele hin zu orientieren.

Mögliche
Ziele der
Ausländer-
politik

Verschiedene Ziele der Ausländerpolitik in der BRD werden häufig mit den Begriffen Integration, Assimilation oder Eingliederung gekennzeichnet. Der Sprachgebrauch war bisher sehr uneinheitlich. Die folgenden Definitionen sollen deutlich machen, daß diese Begriffe einen sehr bestimmten Inhalt haben und nicht beliebig verwendet werden können.

Assimila-
tion = An-
passung der
Ausländer

o Assimilation bedeutet, daß sich die ausländischen Zuwanderer an die Eigenarten und Gewohnheiten der deutschen Bevölkerung anpassen und ihren eigenen heimatlichen Lebensstil aufgeben; sie werden auf diese Weise langfristig ein Teil der einheimischen Bevölkerung.

Integration
= Annäherung
von Auslän-
dern und
Deutschen

o Integration bezeichnet einen Vorgang, bei dem sich die Ausländer nicht einseitig - wie bei der Assimilation - an deutsche Verhältnisse anpassen. Vielmehr nähern beide Gruppen ihr Verhalten und ihre Einstellungen wechselseitig aneinander. Das bedeutet praktisch, daß die ausländischen Zuwanderer in Stand gesetzt werden, gleichberechtigt in der BRD zu leben und alle Rechte wahrzunehmen. Die deutsche Gesellschaft muß gleichzeitig dieser Entwicklung entgegenkommen, und zwar durch Abbau von Vorurteilen, größeres Verständnis für andersartige Verhaltensweisen und Einstellungen, Verbreitung der Sprachen der hauptsächlichlichen Herkunftsländer usw. ¹²⁸⁾ Integration schließt die politische

128) Solche Maßnahmen könnten etwa beginnen mit mehrsprachigen Beschreibungen, Formularen, mit der sprachlichen Schulung von Personal etc.

und gesellschaftliche Gleichstellung ein. Sie geht über die Assimilation hinaus, da sie den Ausländern kulturelle Besonderheiten zugesteht, soweit diese sich mit den Gegebenheiten der aufnehmenden Gesellschaft vereinbaren lassen.

Eingliederung = Problemlösung auf Zeit; unpräzise Bezeichnung

- o Eingliederung ist ein Begriff, der in letzter Zeit vielfach im Zusammenhang mit der Ausländerproblematik verwendet wurde. Generell wurde damit eine Politik bezeichnet, welche die derzeitige problematische Lage der Ausländer überwinden soll. Er besitzt aber daneben noch andere, durchaus unterschiedliche Bedeutung. Zum Teil wird unter Eingliederung das Ziel verstanden, die Probleme der Ausländer während ihres kurzfristig verstandenen Aufenthalts nur so weit zu lösen, daß sie nicht in ihrer Arbeitsfähigkeit beeinträchtigt werden und keine soziale Krisen ausgelöst werden. Das besagt, daß weder eine Assimilation noch eine Integration angestrebt wird. Häufig ist auch von "voller" oder "ständiger" Eingliederung die Rede. Damit dürfte eher eine Ausländerpolitik in Richtung Integration gemeint sein. Der entscheidende Mangel der Bezeichnung "Eingliederung" liegt also darin, daß sie unpräzise ist und verschieden ausgelegt werden kann.

8.2 LÖSUNGSANSATZ

Wege einer Lösung

Lösungen der Probleme des wachsenden ausländischen Bevölkerungsanteils in der Bundesrepublik und der Landeshauptstadt müssen - nach den bis-

herigen Überlegungen - bei folgenden Fragen ansetzen:

- o In welchen Bereichen und in welchem Maße müssen die Benachteiligungen und Mangelsituationen der Ausländer, die in den vorausgehenden Kapiteln dargestellt wurden, beseitigt werden?
- o Welche Veränderungen der rechtlichen Situation der Ausländer sind dafür notwendig?
- o Inwieweit müssen in diesem Zusammenhang generelle Mangelsituationen behoben werden?

Kombination
zweier Lösungswege

Die vorausgehenden Analysen haben gezeigt, daß Ansätze zu Lösungen nur in einer Kombination von Sondermaßnahmen und allgemeinen strukturellen Verbesserungen gefunden werden können:

- (a) in Sondermaßnahmen, welche die derzeitige Benachteiligung der Ausländer allmählich aufheben und ihre ungünstigeren Startbedingungen ausgleichen; und
- (b) in strukturellen Verbesserungen, also allgemeinen Verbesserungen in den Bereichen, in denen die Ausländer einem Mangel in besonderem Maße ausgesetzt sind. Das gilt vor allem für die Wohnungsverorgung, das Bildungssystem und die Ausstattung mit Infrastruktur-Einrichtungen im weitesten Sinne.

Sonder-
maßnahmen

(a) Lösung der Probleme des ausländischen Be-
völkerungsanteils durch Sondermaßnahmen

Als gezielte Maßnahmen sind u.a. notwen-
dig:

- o Informationshilfen
- o Sprachhilfen
- o Einrichtung von Sonderklassen für Aus-
länderkinder
- o Schulaufgabenhilfe
- o intensivere Betreuung durch Wohlfahrts-
verbände und Konsulate der Herkunftslän-
der.

Isolierte Son-
dermaßnahmen
können nur
kurzfristige
Hilfe bringen

Solche Maßnahmen gehen davon aus, daß die
Ausländerprobleme spezielle Probleme die-
ser Gruppe sind. Sie sind deshalb aus-
schließlich darauf gerichtet, die Benach-
teiligungen abzubauen. Weitgehend unberück-
sichtigt bleibt die Frage, inwieweit die
rechtliche und politische Stellung der aus-
ländischen Arbeitnehmer verändert werden
muß. Der Versuch, die Probleme der Auslän-
der allein durch Sondermaßnahmen zu lösen,
kann deshalb nur kurzfristig und vorüber-
gehend Abhilfe bringen.

Begrenzte Wir-
kung von Son-
dermaßnahmen

Sondermaßnahmen allein haben somit nur eng
begrenzte Wirkung. Sie können die Probleme
der Ausländer nicht lösen; sie können nur
bewirken, daß diese Probleme nicht mehr Ge-
genstand öffentlicher Kritik sind. Solange
im übrigen die Ausländer an der Entwicklung
der Hilfsmaßnahmen selbst nicht beteiligt
sind, können Art und Ausmaß der Hilfe nur
schwer bestimmt werden.

Es ist offensichtlich, daß die Probleme des ausländischen Bevölkerungsanteils in der BRD durch die bisher eingeleiteten Sondermaßnahmen nicht spürbar vermindert werden konnten. Der im allgemeinen geringe Erfolg der bisherigen Maßnahmen ist in erster Linie auf zwei Tatbestände zurückzuführen:

- o Keine aktive Mitarbeit der ausländischen Arbeitnehmer

()
Fehlendes Interesse der Ausländer aufgrund der Aufenthaltsbedingungen in der BRD

Hilfsmaßnahmen für den ausländischen Bevölkerungsteil - Sprachhilfen, Fortbildung, Schulausbildung für die Kinder u.ä. - können nur dann erfolgreich sein, wenn sie vom Interesse der Ausländer mitgetragen werden. ¹²⁹⁾ Dieses Interesse fehlt, solange die ausländischen Arbeitnehmer gezwungen sind, in einem fortwährenden Schwebestand zu leben, solange sie also nicht damit rechnen, langfristig in der BRD zu bleiben. Zudem steht der Wunsch, viel Geld in kurzer Zeit zu verdienen, einer Selbsthilfe entgegen. Die Erwartung, bald in die Heimat zurückzukehren oder zurückkehren zu müssen, fördert eher die Bereitschaft, sich mit schlechten Lebensbedingungen abzufinden. Aus diesen Gründen werden Sprachkurse, berufliche Weiterbildungskurse, Schulhilfen für die Kinder usw. von den ausländischen Arbeitnehmern nicht in wünschenswertem Maß angenommen.

129) Vergl. hierzu auch die Ergebnisse der Befragung des Stadtentwicklungsreferats bei Betreuungsorganisationen für Ausländer, dargestellt in Anlage III dieser Studie.

o Rücksichtnahme auf die öffentliche Meinung

Großzügige Förderung der Ausländer löst Widerstände in der deutschen Bevölkerung aus

Als weiterer Gesichtspunkt ist zu berücksichtigen, daß eine großzügige Förderung des ausländischen Bevölkerungsteils Widerstände in der öffentlichen Meinung der BRD wachrufen würde. Diese Widerstände dürften sich in der Regel weniger gegen die Behörden richten, die diese Maßnahmen einleiten, als vielmehr gegen die Ausländer selbst. Dies würde zu einer Verhärtung bereits bestehender Vorurteile führen.

(b) Strukturelle Verbesserungen

Eine ausschließliche Politik der Sondermaßnahmen allein kann demnach keinen erfolgversprechenden Weg öffnen. Sondermaßnahmen sind offensichtlich nur ein Teil der erforderlichen Schritte. Hinzutreten müssen strukturelle Verbesserungen, die der Tatsache Rechnung tragen, daß viele Probleme der Ausländer keine Sonderprobleme dieser Gruppe sind, sondern allgemeine Probleme der unterversorgten Gruppen in der deutschen Gesellschaft.

Das bedeutet, daß die Verhältnisse in den Bereichen Wohnungsmarkt, Infrastruktur-Ausstattung und Bildungswesen, in denen die wesentlichen Probleme der Ausländer liegen, generell verbessert werden müssen. Im einzelnen handelt es sich dabei um folgende Maßnahmen:

(aa) Verbesserung der Infrastruktur

Generelles Ziel der Ausländerpolitik

Ziel der Ausländerpolitik müßte es aus dieser Sicht sein, Bedingungen zu schaffen,

- o daß die zuwandernden Ausländer mühelos und ohne Benachteiligung der deutschen Bevölkerung aufgenommen werden können; und
- o daß für die deutsche Bevölkerung kein Anlaß besteht, ablehnende Haltungen gegenüber den Ausländern einzunehmen.¹³⁰⁾

Eine solche Politik führt zu Forderungen, wie sie mehrfach und in verschiedenen Zusammenhängen auch durch den Stadtrat der Landeshauptstadt München erhoben wurden. Dazu gehören

- o eine grundlegende Verbesserung der Finanzsituation der Gemeinden als Voraussetzung für eine bedarfsgerechte Infrastrukturplanung;
- o eine Verstärkung des öffentlich geförderten Wohnungsbaus, um die Wohnungsnot zu lindern und zu beheben und um die Mietpreisentwicklung zu dämpfen;
- o eine Reform des Bildungssystems.

Separate Lösung der Versorgungsprobleme von Deutschen und Ausländern nicht möglich

Eine solche Politik müßte dazu führen, daß es zwischen deutscher und ausländischer Bevölkerung keinen Unterschied mehr gibt. Eine kastengleiche Absonderung der Ausländer wäre untragbar, eine bevorrechtigte Befriedigung der Bedürfnisse der

¹³⁰⁾ Vergl. Kapitel 7.7 "Vorurteile"

deutschen Bevölkerung in den beschriebenen Versorgungsbereichen weder wünschenswert noch möglich. Daraus ergibt sich, daß der Bedarf beider Teile der Bevölkerung nur gemeinsam gedeckt werden kann.

(bb) Verbesserung der rechtlichen Stellung

Die Benachteiligung der Ausländer gegenüber der deutschen Bevölkerung kann letztlich nur dann abgebaut werden, wenn die Voraussetzungen für eine aktive Beteiligung der Ausländer an der Gestaltung ihrer Lebensverhältnisse gegeben sind. Das verlangt eine weitgehende bürgerrechtliche Gleichstellung und, damit verbunden, eine Änderung der Aufenthaltsregelung.

o Forderung nach einer Änderung der bürgerrechtlichen Stellung

Möglichkeiten, politischen Einfluß auf Gestaltung der Lebensbedingungen zu nehmen, fehlen

Die derzeitige Rechtssituation bietet dem ausländischen Bevölkerungsanteil in der BRD kaum Möglichkeiten, auf den politischen Wegen, die im demokratischen Staat allen anderen Gruppen zur Verfügung stehen, Einfluß auf seine Lebensbedingungen zu nehmen.

Dieser Tatbestand gewinnt in dem Maße an Bedeutung, in dem der Anteil der Ausländer mit langer Anwesenheitsdauer in der BRD und fortschreitender Ein-

bindung in die deutsche Gesellschaft wächst. Die Ausländer bilden eine zahlenmäßig bedeutende und wachsende Gruppe, die entscheidend zum Sozialprodukt dieses Landes beiträgt und in ihrer gesamten Existenz mit der deutschen Gesellschaft verflochten ist. Sie ist aber davon ausgeschlossen, im demokratischen Rahmen an der Gestaltung dieser Gesellschaft mitzuwirken. Im Gegenteil: Die Art der Aufenthaltsregelung und die bestehenden Ausweisungsbedingungen sind geeignet, jede Initiative in dieser Richtung zu unterbinden.

Eine Überprüfung der derzeitigen bürgerrechtlichen Stellung der Ausländer ist deshalb notwendig. In einem gestuften (möglicherweise an Aufenthaltsdauer, Sprachkenntnisse und andere Bedingungen zu knüpfenden) Prozeß müßten den Ausländern politische Rechte zugestanden werden, die sie in Stand setzen, im Rahmen der Verfassung auf politischer Ebene ihre Belange zu vertreten.

o Forderung nach einer Änderung der Aufenthaltsregelung

Sollen sich die ausländischen Arbeitnehmer aktiv darum bemühen, in die deutschen Lebens- und Arbeitsverhältnisse hineinzuwachsen, so muß ihnen - soweit

sie aus Ländern außerhalb des EWG-Bereiches kommen - die Angst genommen werden, daß sie in einer Reihe von Fällen wieder in ihre Heimat zurückkehren müssen. Das gilt für einen Konjunktur-Rückgang, bei Nichtverlängerung von Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis oder bei einem Verstoß gegen die öffentliche Ordnung und Sicherheit. Eine Revision der derzeitigen Aufenthaltsregelung ist deshalb notwendig. Die Möglichkeiten der Ausländer, ihre Aufenthaltsdauer in der BRD selbst zu bestimmen, müssen verbessert werden.

(cc) Überwindung und Abbau von Vorurteilen

Abbau von Vorurteilen durch Beseitigung von Interessenskonflikten und Konkurrenzsituationen

Ein erhebliches Hindernis für die Anerkennung der ausländischen Zuwanderer besteht darin, daß Teile der deutschen Bevölkerung zu Vorurteilen neigen. Wie bereits dargestellt, wurzeln Vorurteile gegen Fremdgruppen meist in einer tatsächlichen oder vermuteten Konkurrenzsituation. ¹³¹⁾

Versuche, durch Aufklärung und/oder Appelle an das Mitleid zum Abbau dieser Vorurteile beizutragen, führen unter solchen Voraussetzungen zu keinen Ergebnissen. Die bisherigen Erfahrungen in der BRD bestätigen das. ¹³²⁾ Um so vordringlicher ist

¹³¹⁾ Eine Vielzahl solcher Untersuchungen wurden in den USA durchgeführt; als beispielhafte Untersuchungen sind zu nennen: Myrdal, G. The American Dilemma, Harber 1944.

¹³²⁾ Vergl. hierzu auch die Ausführungen in Kapitel 7.7 "Vorurteile".

das Ziel, die sozialen und infrastrukturellen Ursachen zu beseitigen, welche die Spannungen zwischen Ausländern und Deutschen auslösen.

(dd) Grenzen der Aufnahmefähigkeit Münchens

Nach den vorausgehenden Überlegungen stellt sich die Frage, wie viele Ausländer München aufnehmen kann, ohne einerseits Eigenart und Personalität zu verlieren und ohne andererseits die Ausländer zu zwingen, mehr von ihrer kulturellen Tradition aufzugeben, als sie von sich aus bereit sind.

In der Tat stellt die kulturelle Vielfalt der einwandernden Gruppen hohe Anforderungen an die Integrationskraft des Aufnahmelandes.

Assimilationskraft zahlenmäßig nicht darstellbar; sie ist weitgehend abhängig von der Gewährung gleicher Lebensbedingungen

Eindeutig scheint es jedoch nach allen vorliegenden Erkenntnissen, daß Integrationskraft nicht in Zahlenwerten ausgedrückt werden kann. Sie ist vielmehr sehr weitgehend abhängig von der Bereitschaft, Zuwanderern gleiche Lebensbedingungen wie der einheimischen Bevölkerung zuzubilligen. Dementsprechend ist die Integrationskraft besonders gering und die Gefahr der Bildung geschlossener ausländischer Minderheiten besonders groß, wenn die zuwandernden Gruppen benachteiligt und diskriminiert werden.

Konsequenzen: Die Fähigkeit einer Großstadt wie München, ausländische Zuwanderer einzubinden, hängt unmittelbar und in erster Linie von der Bereitschaft und der Möglichkeit ab, die vorausgehend beschriebenen Bedingungen zu schaffen.

KAPITEL 9

KOMMUNALPOLITISCHE GRUNDEINSTELLUNG GEGEN- ÜBER DEM AUSLÄNDISCHEN BEVÖLKERUNGSTEIL

Großstädte
als Brenn-
punkt des
Ausländer-
problems

Die Folgen einer unzureichenden Versorgung und gesellschaftlichen Integration des ausländischen Bevölkerungsanteils zeigen sich in Großstädten mit einer starken Konzentration von Ausländern.

Es ist deshalb in erster Linie Sache dieser Großstädte, Zielvorstellungen zur Lösung der Ausländerfrage zu entwickeln. Da diese Zielvorstellungen in die allgemeine Gesellschafts- und Sozialpolitik eingreifen, stoßen die Gemeinden dabei jedoch zwangsläufig sehr rasch an die Grenzen ihrer Kompetenzen und Möglichkeiten.

Da hier aber die gesamte Gesellschaft betroffen ist, darf und muß man von den Großstädten erwarten, daß sie die Öffentlichkeit auf das Problem aufmerksam machen und Wege zu seiner Lösung weisen. 133)

9.1 ZIELVORSTELLUNGEN

Aus den Ergebnissen der vorausgehenden Analyse sind die folgenden grundsätzlichen Zielvorstellungen abzuleiten:

133) Vgl. auch das Interview des "Expres Espanol" mit Oberbürgermeister Dr. Vogel (Veröffentlichung in Vorbereitung)

Infrastruk-
turelle
Gleich-
stellung

1. Grundsatzziel: Infrastrukturelle Gleich-
stellung

Die Darstellung der Probleme, die die Ausländer in einzelnen Lebensbereichen haben, hat eine erhebliche Diskrepanz zwischen der Gleichstellung von Ausländern und Deutschen im Arbeits- und Sozialrecht und ihrer materiellen Ungleichheit erkennen lassen.

Zunächst
Beseitigung der
krassesten
Mißstände

Das vordringliche Ziel einer kommunalen Ausländerpolitik müßte darin liegen, diese Diskrepanzen abzubauen. Das bedeutet:

- o die krassesten Probleme der Unterversorgung sind sofort zu beseitigen;
- o die Schwierigkeiten der Eingewöhnung müssen durch die Einrichtung von Informationsstellen und Sprachkursen behoben werden. Dies muß zum Teil bereits im Heimatland geschehen.

Unterstützung unab-
hängig von
Aufenthalts-
dauer

Alle Hilfsmaßnahmen müssen unabhängig sein von der Aufenthaltsdauer der Ausländer. Ziel muß es sein, auch jenen ausländischen Arbeitnehmern, die nur kurzfristig in der BRD bleiben, Lebensverhältnisse zu bieten, die mit denen der deutschen Bevölkerung relativ vergleichbar sind. Ein bestimmtes Niveau in den Lebensverhältnissen der Ausländer dürfte nicht unterschritten werden. Das zählt zu den Fürsorgepflichten des Staates - gleichviel ob sich die BRD als Einwanderungsland begreift oder nicht.

Wie bereits dargestellt, ist die Befürchtung, eine Verbesserung der Lebensbedingungen könnte den Zustrom an ausländischen Arbeitnehmern vergrößern, nicht berechtigt. Die Zuwanderung hängt eindeutig ab von der Erwartung eines höheren Einkommens und vom Arbeitsplatzangebot der Unternehmen.

Revision des historischen Prozesses der Bevölkerungsbewegungen nicht möglich

Ebensowenig darf die Befürchtung, daß unter besseren Lebensbedingungen die Bereitschaft zur Rückkehr schwindet, Richtschnur des Handelns sein. Hoffnungen, der Zustand vor Beginn der jetzigen Zuwanderung könnte wiederhergestellt werden, scheinen ohnehin unhaltbar. Die eingangs getroffenen Feststellungen über das Zusammenwachsen der Länder des europäischen Kontinents, über die damit verknüpften Bevölkerungsbewegungen und die auf absehbare Zeit bestehende Notwendigkeit, ausländische Zuwanderer in der BRD aufzunehmen, um den Lebensstandard der Gesellschaft zu erhalten, beweisen das. Angesichts dieser Situation sollte vielmehr davon ausgegangen werden, daß eine konstante Gruppe relativ gut in die deutschen Verhältnisse eingelebter Ausländer für die soziale und politische Entwicklung der deutschen Gesellschaft zweckmäßiger ist, als eine ständige rotierende Gruppe von Ausländern mit Anpassungsproblemen.

Soziale und politische Entwicklung der BRD erfordert gesellschaftliche Integration der Zuwanderer

2. Grundsatzziel: Koppelung von Aufenthalt und Infrastruktur

Zuwanderungsstop im Widerspruch zu gesellschafts-politischen Grundentscheidungen

Angesichts der bestehenden Probleme liegt der Gedanke nahe, den Zustrom von Ausländern zu stoppen oder auf ein bestimmtes Maß zu drosseln. Rigorose Maßnahmen dieser Art scheinen unter den

gegenwärtigen Verhältnissen nicht realisierbar zu sein. Sie stünden nämlich vor allem im Widerspruch zu zwei gesellschaftspolitischen Grundsatzentscheidungen:

o Liberalisierung der Einreisebedingungen

Internationale Freizügigkeit und Entscheidungsspielraum der Unternehmer müssen eingeschränkt werden

Gegenüber EWG-Angehörigen bestehen ohnehin keine Möglichkeiten, die Arbeitsaufnahme in der BRD zu verwehren. Daneben existiert eine große Gruppe von Illegalen bzw. von ausländischen Arbeitnehmern, die zunächst illegal eingewandert sind und dann "legalisiert" wurden. Das zeigt, daß es schwierig ist, den Zustrom von Arbeitssuchenden an der Staatsgrenze zu kontrollieren.

o Entscheidungsfreiheit der Unternehmer

Als zweite Kontrollstelle der Ausländerzuwanderung könnte der Betrieb herangezogen werden. Diese Kontrolle muß aber versagen, wenn der Unternehmer stark an der Beschäftigung von Ausländern interessiert ist.

Ein wirksamer Einwanderungsstop bzw. eine strikte Einwanderungskontingentierung würde deshalb voraussetzen, daß die internationale Freizügigkeit und der Entscheidungsspielraum der Unternehmer in hohem Maße eingeschränkt würden. Dies ist weder wünschenswert noch durchsetzbar. Es bleibt deshalb nur, dafür zu sorgen, den anwesenden und zuziehenden Ausländern angemessene Lebensbedingungen zu schaffen.

Dies bedeutet jedoch nicht völlige Liberalisierung; vielmehr sind folgende Bedingungen zu stellen:

Einreise-
Erlaubnis
nur bei Vor-
handensein
der erforder-
lichen Infra-
struktur

- o Weitere Ausländer erhalten nur dann die Einreiseerlaubnis, wenn die notwendigen Infrastruktur-Einrichtungen vorhanden sind. Außerdem sollte es jedem zuwandernden Arbeitnehmer möglich sein, nach einem gewissen Zeitraum (z.B. einem halben Jahr) seine Familie nachzuholen oder eine zu gründen.

Bei strenger Anwendung dieser Maßstäbe würde sich in allen Gemeinden, die infolge ihrer Finanznot die Mittel für die notwendige Infrastruktur nicht aufbringen können, der Zustrom der ausländischen Arbeitnehmer verlangsamen. ¹³⁴⁾

Auflagen dieser Art sind im Prinzip nichts Neues. Die bisherigen Bestimmungen, daß die Firmen für die angeworbenen Arbeitskräfte eine Wohnmöglichkeit zur Verfügung stellen müssen und daß die Familienzusammenführung vom Vorhandensein einer Wohnung abhängig gemacht wird, erwiesen sich jedoch nur als beschränkt wirksam.

Abhängigkeit
der Zuwande-
rung von Ar-
beitserlaubnis

- o Die Zuwanderung sollte weiterhin an den Nachweis einer Arbeitserlaubnis in der BRD gebunden werden. Die Illegalität muß grundsätz-

¹³⁴⁾ Diese Forderung steht im Einklang mit der von der Vollversammlung des Stadtrats der Landeshauptstadt München am 13.1.1971 festgelegten Leitlinie des verringerten Wachstums der Stadt; vergl. Stadtratsvorlage Kommunalpolitische Folgerungen aus der Entwicklung von Einwohnerzahl und Umweltbedingungen der Landeshauptstadt München.

lich schärfer überwacht werden. Können wirksame Methoden, sie zu vermeiden, nicht gefunden werden, sind Wege zu suchen, wie die problematische Situation der illegalen Ausländer verbessert werden kann. Dabei darf aber kein Anreiz für die illegale Einreise geschaffen werden.

3. Grundsatzziel: relative Freizügigkeit bei der Bestimmung der Aufenthaltsdauer und Auflagenerteilung

Keine Bindung von Aufenthaltserlaubnis und Arbeitsmarktlage; Abhängigkeit der Aufenthaltserlaubnis von der Erfüllung der Auflagen

Die starre Bindung der Aufenthaltserlaubnis an die Arbeitsmarktlage in der BRD erscheint nicht länger gerechtfertigt. Die Ausländerbeschäftigung ist ein Dauerzustand geworden, der unabhängig ist von konjunkturellen Wechsellagen. Die Schwierigkeiten, sich in die Verhältnisse in der BRD einzuleben, wurzeln zu einem wesentlichen Teil in der rechtlichen Unsicherheit; sie sind so bedeutsam, daß den Ausländern die Möglichkeit gegeben werden sollte, in einem stufenweisen Prozeß eine dauerhafte Ansässigkeit anzustreben.

In den ersten Jahren müßte die Aufenthaltserlaubnisverlängerung von bestimmten Auflagen abhängig gemacht werden, die ein Einleben in der BRD ermöglichen.

Auflage Sprachprüfung

o Die Verlängerung des Aufenthalts nach dem ersten oder zweiten Jahr sollte von der erfolgreichen Ablegung einer Sprachprüfung abhängig gemacht werden.

Auflage
Wohnung

o Ähnlich könnte das Vorhandensein einer angemessenen Wohnung zur Auflage gemacht werden, wenn ein weiterer Aufenthalt angestrebt wird.

Diese Auflagen sind jedoch nur dann sinnvoll, wenn jeder Ausländer die reale Möglichkeit hat, sie aus eigener Kraft zu erfüllen.

"Recht auf
Heimat"
auch für
Ausländer-
kinder

Selbstverständlich können volljährige Ausländerkinder, die in der BRD geboren sind bzw. den wesentlichen Teil ihrer Kindheit und Jugend in der BRD zugebracht haben, nicht in das Herkunftsland der Eltern ausgewiesen werden, das ihnen nicht vertraut ist. Das gerade in der BRD häufig zitierte "Recht auf Heimat" kann diesen Kindern und Jugendlichen kaum vorenthalten werden - unabhängig von der Herkunft der Eltern. Natürlich hat dies auch Folgen für die Niederlassungsmöglichkeiten der Eltern.

Risiken der
Realisie-
rung: neue
"Illegale"
und hoher
Verwaltungs-
aufwand

Die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis in den ersten Jahren an Auflagen zu binden, die ein Einleben in die Lebensverhältnisse der BRD garantieren sollen, bringt allerdings das Risiko, daß damit neue Illegale geschaffen werden; denn nicht alle Ausländer werden sich diesen Auflagen unterwerfen. Ebenso ist damit ein nicht unerheblicher verwaltungsmäßiger Aufwand verbunden. Eine andere Alternative besteht jedoch kaum, solange die rechtliche Möglichkeit einer Ausweisung in der bisherigen Form nicht aufgegeben wird.

4. Grundsatzziel: Teilnahme am politischen Leben

Wenn den ausländischen Zuwanderern die Möglichkeit gegeben wird, sich langfristig in der BRD niederzulassen, kann ihnen die bürgerrechtliche Gleichstellung nicht versagt werden. Sie müssen die Möglichkeit besitzen, mit den verfassungsmäßigen Mitteln der politischen Willensäußerung die deutsche Öffentlichkeit auf ihre Probleme aufmerksam zu machen und diese gegenüber den politischen Gremien zu vertreten.

Versuche
der Be-
teiligung

Aus diesem Grunde sind bereits in einigen Gemeinden Versuche unternommen worden, Ausländer in den Prozeß der kommunalpolitischen Willensbildung einzubeziehen.¹³⁵⁾ Auf die Dauer werden jedoch die hier geübten Formen der Anhörung und Beratung nicht ausreichen.¹³⁶⁾

Eigentliches Ziel kann nur die gleichberechtigte Teilnahme am demokratischen Willensbildungsprozeß sein. Sie ist Voraussetzung dafür, daß die Ausländer ihre Bedürfnisse bei der Gestaltung der Lebensbedingungen angemessen zur Geltung bringen können. Wie bereits erwähnt, kann ein volles Mitspracherecht erst in einem stufenweisen Prozeß erworben werden. Es sollte aber spätestens nach fünf Jahren Aufenthaltsdauer gewährt werden.

135) Vergl. etwa die entsprechenden Versuche in Kieselbach, Oberwesel, Stuttgart, Heilbronn, Pforzheim und Ravensburg; u.a.

136) Vergl. auch das Interview des "Expres Espanol" mit Oberbürgermeister Dr. Vogel; ferner Dr. Vogel: "Harlem ist überall" in der Zeitschrift "Stern" vom 1. August 1971

5. Grundsatzziel: Sicherung der Möglichkeiten zur Rückkehr in die Heimat

Gefälle des Entwicklungsstandes zwischen Heimatland und BRD erschwert Rückkehr

Eine langjährige Eingewöhnung in die deutschen Lebensverhältnisse kann für Ausländer die Folge haben, daß eine Rückkehr in die Heimat an den dortigen Verhältnissen scheitert. Eine Ausländerpolitik, die den Zustrom von Ausländern in die BRD verlangsamen will, muß deshalb auch bestrebt sein, das "Gefälle" im Entwicklungsstand zwischen Gastland und Heimatland zu verringern.

Aufbau von Zweigbetrieben im Ausland kein erfolgversprechender Weg

Häufig wird in diesem Zusammenhang gefordert, deutsche Unternehmen sollten Zweigbetriebe im Ausland aufbauen, damit die Ausländer nicht in die BRD zu kommen brauchen. Das würde nicht zu den gewünschten Ergebnissen führen. Solchen Formen des Kapitalexports sind enge Grenzen gesetzt. Meist ist in den fraglichen Ländern die Infrastruktur nicht vorhanden, die für die Betriebseinrichtung notwendig ist. ¹³⁷⁾ Es kommt deshalb vielmehr darauf an, den Heimatländern der ausländischen Arbeitnehmer eine Chance zu geben, ihre eigene Wirtschaft aufzubauen. ¹³⁸⁾

Aufbau der Wirtschaft der Heimatländer durch entsprechende Entwicklungspolitik

Das ist eindeutig eine Aufgabe der nationalen Entwicklungspolitik der Bundesrepublik als auch der Länder, die möglicherweise in diesem Rahmen Hilfe erhalten.

¹³⁷⁾ Ähnliche Schwierigkeiten zeigen sich bereits im Inland bei der Ansiedlung von Industriebetrieben in sogenannten schwachentwickelten Gebieten.

¹³⁸⁾ Wenn dieser Prozeß innerhalb einer Generation zustande kommen soll, müßte allerdings ein gewaltiger Kapitalexport - und das bedeutet eine Verlagerung des wirtschaftlichen Wachstums - von den hochentwickelten zu den weniger stark entwickelten Ländern erfolgen.

()

()

KAPITEL 10

VORSCHLÄGE ZUR BESSEREN BEWÄLTIGUNG DER AUSLÄNDERPROBLEME

Allgemeine
Grundsätze
für den
Vollzug der
politischen
Zielvor-
stellungen

Aufbauend auf den in den vorausgehenden Abschnitten dargelegten Zusammenhängen werden im abschließenden Kapitel Vorschläge zur Diskussion gestellt, die bei der weiteren Ausarbeitung des Stadtentwicklungsplanes überprüft und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Referaten zu Maßnahmen konkretisiert werden müssen. Diese Vorschläge basieren auf dem dargelegten Lösungsansatz und auf einer Durchsicht aller dem Stadtentwicklungsreferat vorliegenden Vorstellungen anderer Städte der BRD zur Lösung der Ausländerproblematik.

Nach Verabschiedung der politischen Zielsetzung sind dabei in der anschließenden zweiten (Vollzugs-) Phase jeweils folgende Fragen zu prüfen:

- o Welche Gesetzesgrundlagen sind vorhanden und welche müßten neu geschaffen werden?
- o In wessen Kompetenz liegt der Vollzug der jeweiligen Maßnahme?
- o Wie muß die Verwaltung zum Vollzug der Maßnahmen ausgestattet werden?
- o Welche Kosten entstehen, und wer ist für die Kostenträgerschaft heranzuziehen?

- o Welche Interessen werden tangiert, und wie können die Maßnahmen durchgesetzt werden?

10.1 VERBESSERUNG DER DATENGRUNDLAGEN UND
DER KENNTNIS DER ZUSAMMENHÄNGE DER AUS-
LÄNDERPROBLEMATIK

Das vorhandene Datenmaterial über Zahl und Situation der Ausländer ist unzulänglich und lückenhaft. Für eine sachgerechte Orientierung der Maßnahmen, die vom Stadtrat im Rahmen der Ausländerpolitik zu beschließen sind, ist eine umfassende Datengrundlage unerlässlich. Folgende Schritte sind dafür notwendig:

Vorschlag
10.1/1

Errichtung einer zentralen städtischen Ausländerdatei zur Erfassung und einheitlichen Fortschreibung aller in den verschiedenen Ausländerkarteien (Ausländerkartei, Meldekartei, Kartei des Arbeitsamtes) enthaltenen Informationen.

Initiative und Zuständigkeit: Stadt

Vorschlag
10.1/2

Halbjährliche Unterrichtung des Stadtrates durch das Ausländeramt über die Entwicklung der Ausländerzahlen, spezielle Probleme der ausländischen Arbeitnehmer und notwendige Abhilfemaßnahmen.

Initiative und Zuständigkeit: Stadt

Vorschlag
10.1/3

Regelmäßige Information des Schulamtes
über schulpflichtige Ausländerkinder durch
Auszüge aus der Ausländerdatei zur laufen-
den Überwachung der Schulpflicht.

Initiative und Zuständigkeit: Stadt

Vorschlag
10.1/4

Durchführung bzw. Vergabe von Forschungsauf-
trägen über

- o die regionalwirtschaftlichen Effekte der
Ausländerbeschäftigung unter besonderer
Berücksichtigung der Auswirkungen auf die
kommunalen Haushalte;
- o die Rückkehrbereitschaft der ausländischen
Arbeitskräfte und die notwendigen Maßnahmen
der Re-Integration;
- o Wohnformen und Finanzierungsmodelle für
einen verstärkten Bau von Unterkünften
und Wohnungen für Ausländer;
- o die Entwicklung pädagogischer Modelle für
die Unterrichtung von Ausländerkindern

in Verbindung mit

- o dem Deutschen Städtetag,
- o der Bundesanstalt für Arbeit,
- o dem Bundesministerium für Arbeit und
Sozialordnung,
- o den Organen der OECD und des Europarates.

Initiative: Deutscher Städtetag/Stadt

10.2 FÖRDERUNG DES VERSTÄNDNISSES FÜR AUS-
LÄNDER

Maßnahmen zur Verbesserung der Situation des ausländischen Bevölkerungsanteils stoßen nur dann auf Verständnis und Unterstützung durch die einheimische Bevölkerung, wenn zuvor bestehende Vorurteile der bereits geschilderten Art abgebaut sind.

Vorschlag
10.2/1

Einrichtung einer Pressestelle beim Ausländeramt mit sprachkundigen Mitarbeitern zur laufenden Information der Massenmedien über die Probleme der Ausländer.

Initiative und Zuständigkeit: Stadt

Vorschlag
10.2/2

Verstärkte Information der Öffentlichkeit durch die Massenmedien über die ausländischen Bevölkerungsgruppen und ihre Probleme unter Darstellung der gesellschaftlichen und gesellschaftspolitischen Entwicklungen, die die Zuwanderung von Ausländern erklären.

Initiative: Stadt

10.3 BESSERE INFORMATION DER AUSLÄNDISCHEN
ZUWANDERER

Abgesehen von den Maßnahmen, die auf eine Verbesserung der Deutschkenntnisse der Ausländer abzielen und es ihnen erleichtern sollen, sich in der BRD selbst besser zurechtzufinden, ist es erforderlich, daß auch die den Ausländern von deutscher Seite gegebenen

Informationen gezielt verbessert werden.

Vorschlag
10.3/1

Mindestens dreimonatige Vorbereitung in den Anwerbeländern auf den Aufenthalt in der Bundesrepublik (Informationen über die allgemeinen Lebensbedingungen in der BRD, Darstellung der Konsequenzen einer längerfristigen Arbeitsaufnahme in der BRD im Heimatland, Vermittlung der nötigen ersten deutschen Sprachkenntnisse).

Initiative und Zuständigkeit: Bund, in Zusammenarbeit mit den Anwerbeländern

Vorschlag
10.3/2

Errichtung einer städtischen Informations- und Beratungszentrale für ausländische Arbeitnehmer, zugleich Verbesserung der Koordination der Verwaltungsstellen, die mit Ausländern befaßt sind.

Initiative und Zuständigkeit: Stadt

10.4 BESSERE ÜBERWACHUNG DER EINHALTUNG BESTEHENDER GESETZLICHER VORSCHRIFTEN

Eine intensivere Überwachung soll die Ausländer dazu anhalten, die ihnen gebotenen Förderungsmöglichkeiten und Chancen auch wirklich wahrzunehmen; zugleich sollen sie dadurch vor Ausnutzung und Übervorteilung geschützt werden.

Vorschlag
10.4/1

Intensivere Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des Arbeitsförderungsgesetzes und konsequentere Handhabung der dort vorgesehenen Sanktionen gegenüber Arbeitgebern,

die illegal ausländische Arbeitnehmer beschäftigen.

Zuständigkeit: Bund (BA für Arbeit), Unterstützung durch Länderjustizministerien

Vorschlag
10.4/2

Schärfere Überwachung des illegalen Aufenthaltes.

Zuständigkeit: Stadt

Vorschlag
10.4/3

Genauere und regelmäßige Überprüfung der wohnlichen Unterbringung der ausländischen Arbeitnehmer.

Zuständigkeit: Stadt

Vorschlag
10.4/4

Schärfere Überwachung der Anmeldung von Ausländerkindern durch ihre Eltern, vor allem im Hinblick auf die Schulpflicht und die Überbelegung von Wohnungen.

Zuständigkeit: Stadt

10.5 VERBESSERUNG DER RECHTLICHEN SITUATION DER AUSLÄNDER

Wie bereits in den Kapiteln 8 und 9 dargelegt, setzt eine wirksame Verbesserung der tatsächlichen Situation der Ausländer die Verbesserung ihrer Rechtsstellung voraus.

Vorschlag
10.5/1

Abstimmung der zeitlichen Befristung von Aufenthalt- und Arbeitserlaubnis. Nach fünf Jahren soll allen Ausländern die Aufenthalts-

berechtigung gewährt werden.

Zuständigkeit: Bund

Vorschlag
10.5/2

Bildung eines Beirates beim Ausländeramt zur Vorberatung aller vom Stadtrat zu entscheidenden, die ausländischen Zuwanderer betreffenden Fragen aus gewählten Vertretern der Ausländer und Mitgliedern des Stadtrates.

Zuständigkeit: Stadt

Vorschlag
10.5/3

Stufenweise Einräumung politischer Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte nach längerem Aufenthalt in der BRD.

Zuständigkeit: Bund/Land

Vorschlag
10.5/4

Erleichterung der Familienzusammenführung.

Zuständigkeit: Bund

10.6 VERBESSERUNG DER WOHLICHEN UNTERBRINGUNG DER AUSLÄNDISCHEN ARBEITNEHMER

Die Versorgung mit ausreichendem Wohnraum ist, wie in Kapitel 7.4 dargestellt, eines der zentralen Probleme der Ausländer. Auf die besonderen Schwierigkeiten, diese Notlage angesichts der ebenfalls schlechten Wohnraumversorgung der einheimischen Bevölkerung zu beheben, wurde a.a.O. ebenfalls hingewiesen. 139)

139) Vgl. Resolution zur wohlichen Unterbringung der ausländischen Arbeitnehmer, verabschiedet vom Regionalen Koordinierungskreis München auf der Sitzung am 27. Juli 1971.

Vorschlag
10.6/1

Gleichbehandlung von Ausländern und Deutschen bei der Zuteilung von öffentlich geförderten Wohnungen.

Zuständigkeit: Stadt

Vorschlag
10.6/2

Entwicklung von Modellen für den Bau von Wohnungen für ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien durch gemeinnützige Bauträger (finanzielle Eigenbeteiligung der Ausländer, Finanzierungshilfen der Unternehmen entsprechend der Zahl der von ihnen beschäftigten Ausländer, Verwendung von Darlehen der Bundesanstalt für Arbeit sowie sonstiger Finanzierungsquellen). Diese Aufgabe kann nur zur kurzfristigen Abwendung der stärksten Wohnungsnot gerechtfertigt werden. Langfristig muß der allgemeine Wohnungsbau vermehrt werden.

Initiative: Stadt

Vorschlag
10.6/3

Verhinderung weiterer Segregation der Ausländer in den Altbaugebieten durch entsprechende Erneuerungsmaßnahmen und Sozialpläne.

Zuständigkeit: Stadt

Vorschlag
10.6/4

Anwendung der Richtlinien der Bundesanstalt für Arbeit für den Bau von Unterkünften auf alle Unterkünfte.

Zuständigkeit: Bund

Vorschlag
10.6/5

Leitung der Unterkünfte mit mehr als 50 Plätzen durch Sozialarbeiter, Ausstattung mit Gemeinschafts- und Unterrichtsräumen; Dolmet-

scher in allen Unterkünften mit mehr als 100 Plätzen.

Zuständigkeit: Bund

Vorschlag
10.6/6

Baldige Verabschiedung des Wohnungsaufsichtsgesetzes.

Zuständigkeit: Land

Vorschlag
10.6/7

Spezielle Beratung von Ausländern bei der Wohnungssuche durch eine neu zu gründende städtische Wohnungsvermittlungsstelle.

Zuständigkeit: Stadt

10.7 VERBESSERUNG DER BILDUNGSCHANCEN

Infolge des verstärkten Nachzuges von Familienangehörigen von Ausländern und der hohen Geburtenrate wächst die Zahl der Ausländerkinder ständig; für sie muß eine schulische Versorgung sichergestellt werden, die den deutschen Verhältnissen entspricht. Hinzu kommt, daß auch für die erwachsenen ausländischen Arbeitnehmer - weit überwiegend nur gering qualifizierte Arbeitskräfte - Sprachkurse und berufliche Fortbildungsmöglichkeiten bereitgestellt werden müssen, um ihnen bessere berufliche Aufstiegschancen zu geben und ihnen die Anpassung an die deutschen Lebensbedingungen zu erleichtern.

Vorschlag
10.7/1

Schaffung von zusätzlichen Kindergartenplätzen.

Zuständigkeit: Stadt

Vorschlag
10.7/2

Unterstützung privater Initiativen zur Betreuung ausländischer Kinder im Vorschulalter (kostenlose Raumablassung, Zuschüsse zu didaktischem Material sowie organisatorische Hilfen).

Zuständigkeit: Stadt

Vorschlag
10.7/3

Integration der Ausländerkinder in deutsche Schulen des zuständigen Schulbezirks anstelle spezieller Ausländerschulen.

Zuständigkeit: Land

Vorschlag
10.7/4

Verstärkter Bau von Tagesheimschulen zur besseren Integration und Betreuung von Ausländerkindern.

Zuständigkeit: Stadt

Vorschlag
10.7/5

Einrichtung eines Fortbildungsprogrammes für Lehrer zur Vermittlung von Sprachkenntnissen und Einführung in die speziellen schulischen Probleme der Ausländerkinder.

Zuständigkeit: Land

Vorschlag
10.7/6

Sprachkurse und zusätzliche Lernhilfen für Ausländerkinder zur Bewältigung ihrer milieubedingten Lernschwierigkeiten und Erleichterung ihrer Mitarbeit in deutschen Klassen.

Zuständigkeit: Land

Vorschlag
10.7/7

Errichtung von Intensivdeutschkursen mit dem Ziel, 14 - 18jährige ausländische Jugendliche in die Lage zu versetzen, einen Lehrberuf zu

ergreifen und die entsprechende Berufsschule erfolgreich zu besuchen.

Zuständigkeit: Stadt/Land

Vorschlag
10.7/8

Obligatorischer Sprachunterricht für alle ausländischen Arbeitnehmer während der ersten zwei Jahre des Aufenthaltes in der BRD.

Zuständigkeit: Bund

Vorschlag
10.7/9

Bindung der Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis an den Nachweis des regelmäßigen Besuchs von Sprachunterricht.

Zuständigkeit: Bund

Vorschlag
10.7/10

Förderung der beruflichen Weiterbildung unter Ausnutzung des Arbeitsförderungsgesetzes.

Zuständigkeit: Bund

10.8 VERBESSERUNG DER GESUNDHEITLICHEN BE- TREGUNG

Bessere sprachliche Ausbildung, mehr Information und Beratung, Verbesserung der wohnlichen Unterbringung und Förderung der Familienzusammenführung tragen bereits zur Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der ausländischen Arbeitnehmer bei. Zusätzlich sollte folgendes vorgesehen werden:

Vorschlag
10.8/1

Sprachkundiges Personal für die hauptsächlichen Herkunftsländer in jeder Krankenanstalt.

Initiative: Krankenhausträger

Vorschlag
10.8/2

Einrichtung sozialpsychiatrischer Beratungsstellen zur Lösung der aus der besonderen psychischen Belastung der ausländischen Arbeitnehmer resultierenden Probleme.

Initiative: Stadt

10.9 VERBESSERUNG DER MÖGLICHKEITEN ZUR FREI-
ZEITGESTALTUNG

Mentalität und besondere Situation der ausländischen Arbeitnehmer bringen es mit sich, daß ihnen die Möglichkeiten, die den Deutschen für die Freizeitgestaltung zur Verfügung stehen, zum großen Teil nicht zusagen oder verschlossen sind. Folgende Initiativen sollten daher unter möglichst starker Beteiligung der Ausländer verfolgt werden:

Vorschlag
10.9/1

Einrichtung von Gemeinschaftsräumen in allen größeren Unterkünften und Wohnheimen.

Initiative: Stadt

Zuständigkeit: Bund (BA für Arbeit)

Vorschlag
10.9/2

Unterstützung aller Vereine, die sich besonders um Ausländer bemühen.

Initiative: Stadt

Vorschlag
10.9/3

Einrichtung eines Ausländerzentrums mit Möglichkeiten für die Freizeitgestaltung in der Innenstadt.

Zuständigkeit: Stadt

ANLAGE I

TABELLENTEIL

QUELLENKRITISCHE VORBEMERKUNG

1. Die amtliche Statistik des Bayerischen Statistischen Landesamtes weist die Ausländer bei der Feststellung und Fortschreibung der Wohnbevölkerung gesondert aus. Die Ausländerzahl wird anlässlich der alle 10 Jahre stattfindenden Volkszählungen festgestellt. Die Fortschreibung geschieht über die Registrierung der Geburten, Todesfälle und Wanderungen. Bereits die Feststellung anlässlich der Volkszählungen weist erfahrungsgemäß erhebliche Lücken auf, da Ausländer schwerer als Deutsche anzutreffen und per Fragebogen erfassbar sind. Die hierauf zurückzuführenden Mängel waren bei der Volkszählung 1961 offenbar so groß, daß das amtliche Ergebnis dieser Ausländerzählung erst gar nicht veröffentlicht wurde. Auch bei der Volkszählung 1970 brachte die Erfassung der in München wohnenden Ausländer die unwahrscheinlich niedrige Zahl von knapp 124.000 Personen.

Die hohe Mobilität der Ausländer bringt weitere Fehler in der Fortschreibung. Die Einhaltung der Meldepflicht ist schwer zu überwachen und bei Fortzügen ins Ausland werden Rückmeldungen unterlassen. Bei den Zuzügen werden neben den aus dem Ausland zurückkehrenden Deutschen auch diejenigen Ausländer miterfaßt, die vorübergehend auswärts einen zweiten Wohnsitz hatten und wieder an den vorherigen Wohnsitz zurückkehren, ohne von da jemals abgemeldet zu sein. Insgesamt ist die Ausländerzahl der amtlichen Statistik in aller Regel als zu hoch anzusehen. Bereits am 31. August 1969 hätten nach diesen Angaben über 192.000 Ausländer in München wohnen sollen. Eine Auszählung der Münchner Ausländerkartei führte jedoch nur zu

137.000 Personen. Daher wurde im September 1969 - übrigens ohne Rückschreibung der früheren Jahre - die Ausländerzahl der amtlichen Statistik auf diesen Wert reduziert.

2. Die Ausländerstatistik des städtischen Amtes für Statistik und Datenanalyse stützt sich bei der Feststellung der Ausländerzahlen wie die Amtliche Statistik auf die Ergebnisse der Volkszählungen. Auch Geburts- und Todesfälle werden in gleicher Weise registriert. Unterschiede ergeben sich in der Fortschreibung der Wanderungen, da das Amt für Statistik und Datenanalyse die Wegzüge nach den Abmeldungen registriert und nicht wie die Amtliche Statistik nach den Rückmeldungen. Hingegen werden durch die Städtische Statistik diejenigen "Zuzüge" nicht erfaßt, die in Wirklichkeit eine Rückkehr zum früheren Wohnsitz nach lediglich vorübergehender Abwesenheit bedeuten. Die Abweichungen der Städtischen von der Amtlichen Statistik waren in den letzten 10 Jahren nicht gravierend (höchstens 3 %).

3. Daten über Ausländer können auch über die Auswertung der Ausländerkartei der Ausländerämter gewonnen werden. Während die Amtliche Statistik lediglich die Anzahl der Personen dokumentiert, lassen sich hier zusätzliche Informationen über Herkunft, Alter, Geschlecht, Einreisejahr, Erwerbstätigkeit und Aufenthaltserlaubnis gewinnen.

Doch auch die Ausländerkartei enthält Fehler. Erfassungslücken, unvollständige Angaben zur Person und eine erhebliche Zahl von inzwischen Fortgezogenen, die sich nicht abgemeldet haben und für die auch (noch) keine Rückmeldung vorliegt, sind

die Hauptfehlerquellen. Anlässlich von Routineüberprüfungen der Aufenthaltserlaubnis wird die Kartei um diese Personen berichtigt; sie werden von Amts wegen abgemeldet. Diese Überprüfungen und Abmeldungen finden jedoch nur in größeren Zeitabständen statt.¹⁾

Besonders lückenhaft ist die Erfassung der Kinder, also der bis 14jährigen Ausländer.

Rechnet man die Nichterfassung gegen die Abmeldungsmängel auf, dürften sich beide Fehler in etwa kompensieren. Die Ausländerkarteien kommen also der wahren Anzahl der legal in der Region wohnhaften Ausländer vermutlich am nächsten.

4. Die Arbeitserlaubnis für Ausländer erteilen die Arbeitsämter. Die Auswertung der dort geführten Karteien bildet die Grundlage für die in kurzen Zeitabständen ausgegebenen Berichte der Arbeitsverwaltung über die ausländischen Beschäftigten bzw. Arbeitnehmer. Auskünfte über die ausländische Wohnbevölkerung insgesamt können daher aus dieser Quelle nicht erwartet werden.

Auch für die Karteien der Arbeitsämter gelten sinngemäß die oben genannten Fehlerquellen.

5. Eigene Erhebungen des Stadtentwicklungsreferates wurden im Anschluß an die Arbeitsstättenzählung 1970 bei all den Münchner Betrieben

1) Durch die Schaffung eines zentralen Ausländerregisters für die ganze BRD und die Umstellung der Registrier- und Fortführungsarbeit auf Elektronische Datenverarbeitung sollen die Angaben der Ausländerkartei zuverlässiger und die Rückmeldungen bzw. die Bereinigungen schneller gemacht werden. Die Untererfassung wird dadurch jedoch nicht reduziert werden können.

durchgeführt, die am Stichtag mehr als 5 ausländische Arbeitnehmer beschäftigten. Von rund 1.300 angeschriebenen Betrieben antworteten zirka 900 mehr oder minder vollständig auf die Fragen nach 18 betrieblichen und personellen Merkmalen. Dabei wurden rund 45 % aller in München beschäftigten Ausländer erfaßt. Die erzielten Ergebnisse können mit entsprechenden Vorbehalten als repräsentativ bezeichnet werden.

ANLAGE I

TABELLENTEIL

○

()

QUELLENKRITISCHE VORBEMERKUNG

1. Die amtliche Statistik des Bayerischen Statistischen Landesamtes weist die Ausländer bei der Feststellung und Fortschreibung der Wohnbevölkerung gesondert aus. Die Ausländerzahl wird anlässlich der alle 10 Jahre stattfindenden Volkszählungen festgestellt. Die Fortschreibung geschieht über die Registrierung der Geburten, Todesfälle und Wanderungen. Bereits die Feststellung anlässlich der Volkszählungen weist erfahrungsgemäß erhebliche Lücken auf, da Ausländer schwerer als Deutsche anzutreffen und per Fragebogen erfassbar sind. Die hierauf zurückzuführenden Mängel waren bei der Volkszählung 1961 offenbar so groß, daß das amtliche Ergebnis dieser Ausländerzählung erst gar nicht veröffentlicht wurde. Auch bei der Volkszählung 1970 brachte die Erfassung der in München wohnenden Ausländer die unwahrscheinlich niedrige Zahl von knapp 124.000 Personen.

Die hohe Mobilität der Ausländer bringt weitere Fehler in der Fortschreibung. Die Einhaltung der Meldepflicht ist schwer zu überwachen und bei Fortzügen ins Ausland werden Rückmeldungen unterlassen. Bei den Zuzügen werden neben den aus dem Ausland zurückkehrenden Deutschen auch diejenigen Ausländer miterfaßt, die vorübergehend auswärts einen zweiten Wohnsitz hatten und wieder an den vorherigen Wohnsitz zurückkehren, ohne von da jemals abgemeldet zu sein. Insgesamt ist die Ausländerzahl der amtlichen Statistik in aller Regel als zu hoch anzusehen. Bereits am 31. August 1969 hätten nach diesen Angaben über 192.000 Ausländer in München wohnen sollen. Eine Auszählung der Münchner Ausländerkartei führte jedoch nur zu

137.000 Personen. Daher wurde im September 1969 - übrigens ohne Rückschreibung der früheren Jahre - die Ausländerzahl der amtlichen Statistik auf diesen Wert reduziert.

2. Die Ausländerstatistik des städtischen Amtes für Statistik und Datenanalyse stützt sich bei der Feststellung der Ausländerzahlen wie die Amtliche Statistik auf die Ergebnisse der Volkszählungen. Auch Geburts- und Todesfälle werden in gleicher Weise registriert. Unterschiede ergeben sich in der Fortschreibung der Wanderungen, da das Amt für Statistik und Datenanalyse die Wegzüge nach den Abmeldungen registriert und nicht wie die Amtliche Statistik nach den Rückmeldungen. Hingegen werden durch die Städtische Statistik diejenigen "Zuzüge" nicht erfaßt, die in Wirklichkeit eine Rückkehr zum früheren Wohnsitz nach lediglich vorübergehender Abwesenheit bedeuten. Die Abweichungen der Städtischen von der Amtlichen Statistik waren in den letzten 10 Jahren nicht gravierend (höchstens 3 %).

3. Daten über Ausländer können auch über die Auswertung der Ausländerkartei der Ausländerämter gewonnen werden. Während die Amtliche Statistik lediglich die Anzahl der Personen dokumentiert, lassen sich hier zusätzliche Informationen über Herkunft, Alter, Geschlecht, Einreisejahr, Erwerbstätigkeit und Aufenthaltserlaubnis gewinnen.

Doch auch die Ausländerkartei enthält Fehler. Erfassungslücken, unvollständige Angaben zur Person und eine erhebliche Zahl von inzwischen Fortgezogenen, die sich nicht abgemeldet haben und für die auch (noch) keine Rückmeldung vorliegt, sind

die Hauptfehlerquellen. Anlässlich von Routineüberprüfungen der Aufenthaltserlaubnis wird die Kartei um diese Personen berichtigt; sie werden von Amts wegen abgemeldet. Diese Überprüfungen und Abmeldungen finden jedoch nur in größeren Zeitabständen statt.¹⁾

Besonders lückenhaft ist die Erfassung der Kinder, also der bis 14jährigen Ausländer.

Rechnet man die Nichterfassung gegen die Abmeldungsmängel auf, dürften sich beide Fehler in etwa kompensieren. Die Ausländerkarteien kommen also der wahren Anzahl der legal in der Region wohnhaften Ausländer vermutlich am nächsten.

4. Die Arbeitserlaubnis für Ausländer erteilen die Arbeitsämter. Die Auswertung der dort geführten Karteien bildet die Grundlage für die in kurzen Zeitabständen ausgegebenen Berichte der Arbeitsverwaltung über die ausländischen Beschäftigten bzw. Arbeitnehmer. Auskünfte über die ausländische Wohnbevölkerung insgesamt können daher aus dieser Quelle nicht erwartet werden.

Auch für die Karteien der Arbeitsämter gelten sinngemäß die oben genannten Fehlerquellen.

5. Eigene Erhebungen des Stadtentwicklungsreferates wurden im Anschluß an die Arbeitsstättenzählung 1970 bei all den Münchner Betrieben

1) Durch die Schaffung eines zentralen Ausländerregisters für die ganze BRD und die Umstellung der Registrier- und Fortführungsarbeit auf Elektronische Datenverarbeitung sollen die Angaben der Ausländerkartei zuverlässiger und die Rückmeldungen bzw. die Bereinigungen schneller gemacht werden. Die Untererfassung wird dadurch jedoch nicht reduziert werden können.

durchgeführt, die am Stichtag mehr als 5 ausländische Arbeitnehmer beschäftigten. Von rund 1.300 angeschriebenen Betrieben antworteten zirka 900 mehr oder minder vollständig auf die Fragen nach 18 betrieblichen und personellen Merkmalen. Dabei wurden rund 45 % aller in München beschäftigten Ausländer erfaßt. Die erzielten Ergebnisse können mit entsprechenden Vorbehalten als repräsentativ bezeichnet werden.

TABELLE 1

Die Entwicklung der ausländischen Wohnbevölkerung und der ausländischen Beschäftigten in der Bundesrepublik, in Bayern und in der Region München¹⁾ von 1961 - 1971 (jeweils am 30.9.)

Jahr	Ausländer						Ausländische Beschäftigte					
	BRD		Bayern		Region München		BRD		Bayern		Region München	
	1000 Person.	Anteil ²⁾ in v.H.	1000 Person.	Anteil ²⁾ in v.H.	1000 Person.	Anteil ²⁾ in v.H.	1000 Person.	Anteil ³⁾ in v.H.	1000 Person.	Anteil ³⁾ in v.H.	1000 Person.	Anteil ³⁾ in v.H.
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1961	686	1,2	180	1,9	91	5,4	549	2,5	74	2,2	29	4,1
1962	.	.	220	2,3	111	6,4	711	3,2	99	2,8	39	5,2
1963	.	.	251	2,6	115	6,5	829	3,7	117	3,3	46	6,0
1964	.	.	284	2,8	123	6,8	986	4,4	142	4,0	56	7,4
1965	.	.	326	3,2	130	7,0	1.217	5,7	177	4,9	69	9,0
1966	.	.	362	3,5	136	7,3	1.313	6,1	197	5,4	79	10,3
1967	1.807	3,0	331	3,2	123	6,5	991	4,7	148	4,1	63	7,8
1968	1.924	3,2	304	2,9	136	7,0	1.090	5,2	163	4,5	67	8,2
1969	2.381	3,9	392	3,7	171	8,5	1.501	7,0	234	6,2	90	10,8
1970	2.976	4,9	498	4,6	216	10,3	1.949	9,0	313	8,3	122	14,0
1971	242 ⁴⁾	11 ⁴⁾	2.239	10 ⁴⁾	363	9,4	140	17,6

Quellen: Sp. 1 mitgeteilt von Statistischem Bundesamt (ungefähre Werte)
 Sp. 3 mitgeteilt von Statistischem Landesamt (ungefähre Werte)
 Sp. 7,8 Bundesanstalt für Arbeit (Bj.), Ausländische Arbeitnehmer 1970, Nürnberg 1971, S. 3; 1971 ergänzt durch Mitteilungen der Bundesanstalt
 Sp. 9,10 nach Mitteilungen des Bayer. Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung
 Sp. 11,12 nach Mitteilungen des Landesamtes für Arbeit und Sozialordnung Südbayern
 Übrige Spalten nach eigenen Berechnungen

Anmerkungen: 1) zur Region zählen die kreisfreien Städte München und Freising sowie die Landkreise Dachau, Ebersberg, Erding, Freising, Fürstentum München, Starnberg und Wolfratshausen
 2) bezogen auf die jeweilige Gesamtbevölkerung
 3) bezogen auf die jeweilige Gesamtzahl der unselbständig Beschäftigten
 4) vorläufig

TABELLE 2

Beschäftigte ausländische Arbeitnehmer in der Bundesrepublik nach Herkunftsländern 1966 - 1970
(in v.H. der Gesamtzahl beschäftigter ausländischer Arbeitnehmer)

Land	1971	1970	1969	1968	1967	1966
0	1	2	3	4	5	6
Jugoslawien	21,4	21,7	16,5	9,8	9,5	7,4
Italien	18,2	19,6	24,8	28,3	26,8	30,4
Türkei	20,2	18,2	15,5	13,7	13,4	12,0
Griechenland	12,0	12,4	12,7	13,4	14,3	14,9
Spanien	8,3	8,8	9,9	11,1	12,6	14,1
Portugal	2,6	2,3	1,9	1,9	1,8	1,5
Anwerbeländer insgesamt ¹⁾	82,7	83,0	81,3	78,2	78,4	80,3
Übrige Länder	17,3	17,0	18,7	21,8	21,6	19,7
Zusammen	100	100	100	100	100	100
absolut (i.T.)	2.239	1.949	1.501	1.090	991	1.313

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit (Hg.), Ausländische Arbeitnehmer 1969, S.14; 1970, S.3 u. 5

Anmerkung: 1) Ohne Tunesien und Marokko mit Beiträgen unter 0,5 %

TABELLE 3

Ausländische Beschäftigte nach Arbeitszeitsbezirken, Stand 30.9.1970

Arbeitszeitsbezirke	Ausl. Beschäftigte in 1000	Ausländerquote ¹⁾ in v.H.	Rangziffer ²⁾
0	1	2	3
München	118	15	8 - 15
Stuttgart	104	21	1
Frankfurt	95	17	4 - 7
Berlin (West)	63	7	60 - 71
Hamburg	50	7	60 - 71
Nürnberg	50	11	25 - 42
Köln	49	13	16 - 24
Göppingen	47	19	3
Düsseldorf	45	13	16 - 24
Darmstadt	42	13	16 - 24
Ludwigsburg	40	20	2
Solingen	39	15	8 - 15
Muppertal	31	11	25 - 42
Mannheim	30	13	16 - 24
Karlsruhe	29	13	16 - 24
Hannover	28	9	43 - 59
Aachen	28	11	25 - 42
Krefeld	26	11	25 - 42
Mönchengladbach	26	9	43 - 59
Hagen i. Westf.	25	11	25 - 42
Isserlohn	24	11	25 - 42
Reutlingen	23	17	4 - 7
Schwarzbach-Gebiet	20	17	4 - 7

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit (Hg.), Ausländische Arbeitsnachbar 1970, Nürnberg 1971, S. 15 u. 19

Anmerkungen: 1) Anteil der ausländischen an der Gesamtzahl der unselbständig Beschäftigten

2) Rangfolge bezüglich der Ausländerquote aller Arbeitszeitsbezirke in der BRD

TABELLE 4

Die ausländischen Beschäftigten in den bayerischen Arbeitsamtsbezirken 1966, 1968 und 1971 (jew. am 30.6.)

in 1000

Arbeitsamtsbezirke	Ausländische Arbeitnehmer			Ausländeranteil an der Gesamt- beschäftigung 1970 in v.H.
	1966	1968	1971	
0	1	2	3	4
Ansbach	1,7	1,1	3,0	3
Bayreuth	1,1	0,8	2,0	3
Coburg	1,8	1,2	3,4	3
Deggendorf	0,5	0,4	1,7	1
Hof	4,8	2,2	6,5	5
Passau	2,6	1,8	3,7	7
Pfarrkirchen	4,0	3,4	7,2	9
Schwandorf	0,9	0,5	2,0	1
Weiden	2,0	1,0	2,4	3
Weißenburg	1,0	0,6	2,0	5
Ländliche Problemegebiete	20,3	14,1	33,8	3,3
Index (1966 = 100)	100	69,3	166,4	-
Aschaffenburg	7,4	4,6	11,5	9
Bamberg	1,8	1,1	3,5	3
Donauwörth	1,8	1,0	2,7	3
Ingolstadt	2,9	1,8	5,8	7
Kempten	10,6	8,9	16,3	11
Landshut	1,3	0,5	2,6	3
Munzingen	8,2	5,5	12,5	9
Regensburg	2,2	1,4	6,0	5
Rosenheim	6,0	5,0	11,4	9
Schweinfurt	2,3	1,5	4,2	3
Traunstein	6,1	5,0	8,7	13
Weilheim	4,0	3,5	6,9	11
Würzburg	3,4	2,3	5,9	3
Mäßig verdichtete Gebiete	58,0	42,1	97,9	6,5
Index (1966 = 100)	100	72,5	168,8	-
Augsburg	12,1	9,9	21,7	9
München und Freising	75,4	62,3	143,6	15
Würzburg	28,2	20,3	53,9	11
Verdichtungs- räume	115,7	92,5	219,3	13,0
Index (1966 = 100)	100	80,0	189,5	-
Bayern insgesamt	194,0	148,6	351,0	6,3
Index (1966 = 100)	100	76,6	180,9	-

Quellen: Sp. 1 mit 3 Landesarbeitsamt Südbayern
Sp. 4 eigene Schätzung

TABELLE 5

Ausländerentwicklung in München (M), Umland (U) und Region (R = M + U)¹⁾ von 1961 - 1971 (jew. am 30.9.)

Jahr	Gebiet	Gesamtbevölkerung in 1000	Ausländeranteil in v.H.	Ausländer in 1000	Ausländ.Beschäftigte in 1000
0	1	2	3	4	5
1961	M	1.104	6,2	80	26
	U	587	1,8	10,7	3
	R	1.691	4,7	91	29
1962	M	1.139	7,2	97	34
	U	602	2,3	13,9	5
	R	1.741	5,5	111	39
1963	M	1.158	7,8	99	40
	U	616	2,5	15,5	6
	R	1.775	6,0	115	46
1964	M	1.179	8,4	104	49
	U	633	2,9	18,6	7
	R	1.812	6,5	123	56
1965	M	1.192	9,1	108	60
	U	652	3,4	22,0	9
	R	1.844	7,0	130	69
1966	M	1.202	9,7	109	67
	U	673	4,0	26,9	11
	R	1.875	7,6	136	79
1967	M	1.204	9,3	101	54
	U	692	3,1	21,3	9
	R	1.896	7,1	123	63
1968	M	1.231	9,7	109	57
	U	793	3,8	26,9	10
	R	1.944	7,5	136	67
1969	M	1.274	10,8	137	77
	U	733	4,5	33,2	13
	R	2.007	8,5	171	90
1970	M	1.310	13,3	174	103
	U	768	5,4	41,8	18
	R	2.078	10,4	216	122
1971	M	1.334	14,6	195 ²⁾	126 ²⁾
	U	782 ²⁾	6,0	47 ²⁾	22 ²⁾
	R	2.116	11,4	242	148 ³⁾

Quelle: Eigene Ermittlungen

Anmerkungen: 1) Zur Region zählen die kreisfreien Städte München und Freising sowie die Landkreise Dachau, Ebersberg, Erding, Freising, Fürstenfeldbruck, München, Starnberg und Wolfratshausen

2) vorläufig

3) mitgeteilt von Landesarbeitsamt Südbayern

TABELLE 6

Index und Wachstumsraten der Ausländerentwicklung in München (M), Umland (U)
und Region (R = M + U)¹⁾ 1961 - 1971

Jahr	Ausländer						beschäftigte ausländische Arbeitnehmer					
	M		U		R		M		U		R	
	Index	Zunahme in v.H.	Index	Zunahme in v.H.	Index	Zunahme in v.H.	Index	Zunahme in v.H.	Index	Zunahme in v.H.	Index	Zunahme in v.H.
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1961	100	.	100	.	100	.	100	.	100	.	100	.
1962	121,3	21,3	129,9	29,9	122,0	22,0	131,4	31,4	140,0	40,0	132,4	32,4
1963	123,8	2,1	144,9	11,5	126,4	3,6	155,3	18,2	172,0	22,8	157,3	18,8
1964	130,0	5,1	173,8	20,0	135,2	7,0	192,2	23,7	201,4	17,1	193,3	22,9
1965	135,0	3,8	205,6	18,3	142,9	5,7	233,1	21,3	261,9	30,0	236,6	22,4
1966	136,3	0,9	251,4	22,3	149,5	4,6	263,4	13,0	324,1	23,8	270,7	14,4
1967	126,3	-7,3	199,1	-20,8	135,2	-9,6	209,6	-20,4	262,9	-18,9	216,1	-20,2
1968	136,3	7,9	251,4	26,3	149,5	10,6	222,8	6,3	292,3	11,2	231,2	7,0
1969	171,3	25,7	310,3	23,4	187,9	25,7	301,6	35,4	379,8	29,9	311,1	39,5
1970	217,5	27,0	390,7	25,9	237,4	26,3	404,3	34,0	521,9	37,4	418,4	34,5
1971	243,8	12,1	439,3	12,4	265,9	12,1	492,6	21,8	640,0	22,6	510,4	22,0

Quelle: Eigene Berechnungen

Anmerkung: 1) Zur Region zählen die kreisfreien Städte München und Freising
sowie die Landkreise Dachau, Ebersberg, Erding, Freising, Fürstenfeldbruck,
München, Starnberg und Wolfratshausen

TABELLE 7

Wanderungssalden in München (M), Umland (U) und Region (R = M + U) ¹⁾ seit 1961

Zeitraum	Ausländer in 1000			Deutsche in 1000			Ausländer und Deutsche in 1000			Ausländeranteil am Wanderungsgew.i.v.H.		
	M	U	R	M	U	R	M	U	R	M	U	R
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1961	11,0	2	13	24,4	9	33	35,4	10,8	46,2	31	19	28
1962	16,8	3	20	13,9	7	21	30,7	10,1	40,9	55	30	49
1963	8,0	2	10	11,1	9	20	19,1	10,7	29,8	42	19	34
1964	12,2	3	15	9,2	10	19	21,4	12,6	34,0	57	24	44
1965	11,0	4,3	15,3	6,7	11,7	18,4	17,8	16,1	33,8	62	27	45
1966	8,4	3,6	12,0	8,2	12,3	20,5	16,5	15,9	32,5	51	23	37
1967	- 2,5	- 0,9	- 3,4	7,6	17,8	25,4	5,1	16,9	22,0	- 49	- 5	- 15
1968	19,2	3,5	22,7	13,5	15,0	28,5	32,7	18,5	51,2	59	19	44
1969	36,6	8,0	44,6	9,7	15,6	25,3	46,3	23,6	69,9	79	31	64
1970	38,6	10,9	49,4	0,6	20,2	20,8	39,1	31,1	70,2	98	35	70
1971	35,8	.	.	2,8	.	.	33,0	.	.	108	.	.
1961-1970	159,3	39,4	198,6	104,3	127,6	231,9	264,1	166,3	430,5	60,3	23,4	46,1

Quellen: Bayerisches Statistisches Landesamt (W 13),
ergänzt durch Mitteilungen des Amtes für Statistik und
Datenanalyse der Landeshauptstadt München

Anmerkung: Zur Region zählen die kreisfreien Städte München und Freising
sowie die Landkreise Dachau, Ebersberg, Erding, Freising, Fürstenfeldbruck,
München, Starnberg und Wolfratshausen

TABELLE 8

Ausländer in München (M), Umland (U) und Region (R = M + U)¹⁾ am 30. September 1970

Nationalität	Personen		darunter		darunter		
	absolut	in v. H. ²⁾	Frauen abs.	in v. H. ³⁾	Kinder abs.	in v. H. ³⁾	
0	1	2	3	4	5	6	
Griechenland	M	22.479	12,9	8.049	35,8	1.443	6,4
	U	5.222	12,3	2.069	39,6	629	12,0
	R	27.701	12,8	10.118	36,5	2.072	7,5
Italien	M	25.201	14,9	3.684	14,6	1.433	5,7
	U	8.011	18,8	1.976	24,7	1.145	14,3
	R	33.212	15,3	5.660	17,0	2.578	7,8
Jugoslawien	M	42.305	24,3	11.932	28,2	724	1,7
	U	8.062	18,9	2.006	24,9	433	5,4
	R	50.367	23,3	13.938	27,7	1.157	2,3
Spanien	M	3.766	2,2	981	26,0	265	7,0
	U	948	2,2	310	32,7	158	16,7
	R	4.714	2,2	1.291	27,4	423	9,0
Türkei	M	23.561	13,6	6.240	26,5	876	3,7
	U	5.646	13,3	1.212	21,5	652	11,5
	R	29.207	13,5	7.452	25,5	1.528	5,2
Gastarbeiter- staaten zusammen	M	117.312	67,5	30.886	26,3	4.741	4,0
	U	27.889	65,5	7.573	27,2	3.017	10,8
	R	145.201	67,1	38.459	26,5	7.758	5,3
Österreich	M	21.113	12,1	6.312	29,9	1.441	6,8
	U	6.785	15,9	1.874	27,6	1.176	17,3
	R	27.898	12,9	8.186	29,4	2.617	9,4
Übrige Nationen	M	35.383	20,4	12.318	34,8	3.652	10,3
	U	7.910	18,6	2.421	30,6	1.483	18,7
	R	43.293	20,0	14.739	34,0	5.135	11,9
Alle Nationen	M	173.808	100	49.516	28,5	9.834	5,7
	U	42.584	100	11.868	27,9	5.676	13,3
	R	216.392	100	61.384	28,4	15.510	7,2

Quellen: Ausländerbehörden in der Region München

- Anmerkungen: 1) Zu der Region zählen die kreisfreien Städte München und Freising sowie die Landkreise Dachau, Ebersberg, Erding, Fröding, Fürstfeldbruck, München, Starnberg und Wolfratshausen
 2) Anteil an der Gesamtzahl der Ausländer
 3) Anteil an der jeweiligen Nationalität

TABELLE 9

Beschäftigte ausländische Arbeitnehmer in der Region München ¹⁾ nach Herkunftsländern 1961, 1966 und 1971
in v.H. der Gesamtzahl beschäftigter ausländischer Arbeitnehmer (jeweils 30.6.)

Land	1971	1966	1961
0	1	2	3
Jugoslawien	29,6	8,0	2,1
Türkei	15,5	13,3	1,5
Italien	15,0	31,2	41,4
Griechenland	13,1	19,1	11,7
Spanien	2,3	4,3	3,8
Tunesien ²⁾	0,4	-	-
Portugal	0,3	0,3	0,2
Marokko ²⁾	0,1	-	-
Anwerbeländer zusammen	76,3	76,2	60,7
Österreich	14,5	13,5	23,5
Übrige Länder	9,2	10,3	15,8
Alle Länder	100	100	100
absolut (in 1000)	143,6	75,4	23,0

Quelle: Landesarbeitsamt Südbayern

Anmerkungen: 1) Zur Region zählen die kreisfreien Städte München und Freising sowie die Landkreise Dachau, Ebersberg, Erding, Freising, Fürstentfeldbruck, München, Starnberg und Wolfratshausen
2) 1961 und 1966 noch ohne Anwerbevereinbarung

TABELLE 10

Ausländer nach Typen von Herkunftsländern in der Region München 1970
(in v.H. der ausländischen Wohnbevölkerung)

Teilräume der Region München (Stadt- und Landkreise)	EWG -- Staaten	1) Gastarbeiterstaaten	2) Entwickelte Industriestaaten	Übrige Staaten
0	1	2	3	4
Starnberg	22,9	55,8	30,4	13,8
Fürstenfeldbruck	13,1	66,2	23,4	10,4
Dachau	19,1	78,0	12,9	9,1
Freising (Stadt- u. Land)	13,9	68,1	21,0	11,0
Erding	20,0	61,6	23,5	14,9
Ebersberg	23,4	44,6	37,5	17,9
Wolfratshausen	20,3	69,3	21,5	9,2
München -- Land	25,1	59,1	29,1	11,8
Umland	21,4	62,7	25,5	11,8
München -- Stadt	17,4	67,4	19,7	12,8
Region München	18,1	66,7	20,8	12,5

Quellen:

Ausländerbehörden in der Region München

Anmerkungen:

- 1) Italien, Spanien, Portugal, Jugoslawien, Griechenland, Türkei
- 2) Alle entwickelten westeuropäischen Industriestaaten sowie USA und Kanada (ohne Italien)

Die Addition der Prozentwerte in den einzelnen Teilräumen ergibt wegen der Doppelzählung der EWG-Staaten mehr als 100 %.

TABELLE 11

Ausländer nach Anwesenheitsdauer in der Region München 1970
(in v.H. aller Fälle mit exakten Angaben ¹⁾)

Teilräume der Region München (Stadt- u. Landkreise)	Anwesenheitsdauer			
	unter 2 Jahre Einreisej. 1969/1970	2 - 4 Jahre Einreisej. 1967/1968	5 - 9 Jahre Einreisej. 1962-1966	10 und mehr Jahre Einreisej. 1961 u. f.
0	1	2	3	4
Starnberg	45,8	18,1	18,2	17,5
Fürstenfeldbruck	41,4	11,8	26,4	20,0
Dachau	32,0	12,5	34,8	20,5
Freising (Stadt u. Land)	44,0	16,2	27,2	12,2
Erding	63,0	17,4	9,3	9,9
Ebersberg	40,5	14,3	25,8	19,1
Wolfratshausen	49,1	12,6	26,4	11,8
München - Land	48,5	15,3	23,1	12,9
Umland	44,1	14,6	25,2	15,7
München - Stadt	44,6	19,8	23,6	12,1
Region München	44,5	18,9	23,9	12,7

Quellen:

Ausländerbehörden in der Region München

Anmerkung:

- 1) Keine oder ungenaue Angaben vor allen in den
Landkreisen Fürstenfeldbruck (39 % der registrierten
Ausländer unbestimmbar), Erding (27 %), Starnberg (21 %)
und München - Land (19 %)

TABELLE 12

Ausländer nach Gruppen im erwerbsfähigen Alter in der Region München 1970
 - in v.H. aller Ausländer im erwerbsfähigen Alter -

Teilräume der Region München (Stadt- u. Landkreise)	Erwerbsfähige Altersgruppen				
	15 - 25 Jahre	26 - 35 Jahre	36 - 45 Jahre	46 - 65 Jahre	15 - 65 ¹⁾ Jahre
0	1	2	3	4	5
Starnberg	23,6	36,7	22,1	17,3	95,0
Fürstenfeldbruck	20,6	39,9	25,7	13,8	86,6
Dachau	22,9	39,7	24,6	12,8	97,4
Freising (Stadt u. Land)	24,1	42,1	22,7	10,8	88,6
Erding	24,1	38,7	22,3	14,9	81,7
Ebersberg	25,6	39,0	21,7	13,7	81,1
Wolfratshausen	20,9	39,0	26,5	13,6	97,0
München - Land	22,9	39,1	23,2	14,8	93,5
Umland	22,6	38,9	23,5	13,9	91,7
München - Stadt	29,0	38,1	21,6	11,3	93,3
Region München	27,9	38,2	21,9	11,8	93,4

Quellen: Ausländerbehörden in der Region München

Anmerkung: 1) In v.H. aller Ausländer - wegen Untererfassung der Kinder sind die angegebenen Anteile in Mittel um 5 - 8 % überhöht

TABELLE 13

Ausländer nach Geschlecht und ausgewählten Staatsangehörigkeiten in München (M), Umland (U) und Region (R = M + U) ¹⁾ 1970 - in v.H. aller Ausländer -

Nationalität		männlich	weiblich
0		1	2
Italiener	M	85,1	14,9
	U	74,5	25,5
	R	83,3	16,7
Griechen	M	63,6	36,4
	U	55,9	44,1
	R	62,3	37,7
Spanier	M	63,7	36,3
	U	57,4	42,6
	R	62,6	37,4
Türken	M	73,9	26,1
	U	74,1	25,9
	R	75,9	26,1
Jugoslawen	M	72,0	28,0
	U	71,2	28,8
	R	71,9	28,1
Gastarbeiter- staaten zus.	M	73,6	26,4
	U	69,5	30,5
	R	72,9	27,1
Österreicher	M	69,2	30,8
	U	64,9	35,1
	R	68,5	31,5
Übrige Staaten	M	57,6	42,4
	U	58,1	41,8
	R	57,7	42,3
Ausländer insgesamt	M	69,7	30,3
	U	65,7	34,3
	R	69,0	31,0

Quellen:

Ausländerbehörden der Region

Anmerkung:

- 1) Zur Region zählen die kreisfreien Städte München und Freising sowie die Landkreise Dachau, Ebersberg, Erding, Freising, Fürstenfeldbruck, München, Starnberg und Wolfratshausen

TABELLE 14

Ausländer nach Anwesenheitsdauer und ausgewählten Staatsangehörigkeiten
in München (M), Umland (U) und Region (R = M + U)¹⁾ 1970 - in v.H. aller Fälle mit exakten Angaben²⁾ -

Nationalität		Anwesenheitsdauer			
		unter 2 Jahre Einreisej. 1969/1970	2 - 4 Jahre Einreisej. 1967/1968	5 - 9 Jahre Einreisej. 1962-1966	10 und mehr Jahre Einreisej. 1961 u. f.
0		1	2	3	4
Italiener	M	44,3	20,8	24,7	10,2
	U	39,2	16,7	30,1	13,9
	R	43,4	20,1	25,6	10,8
Griechen	M	39,0	19,1	33,3	8,6
	U	35,3	11,4	40,7	12,5
	R	38,4	17,8	34,6	9,3
Spanier	M	40,0	20,0	30,5	9,5
	U	26,5	14,0	39,2	20,3
	R	37,7	19,0	32,0	11,4
Türken	M	43,6	21,6	31,8	2,9
	U	48,4	17,6	32,2	1,7
	R	44,4	20,9	31,9	2,7
Jugoslawen	M	61,3	20,1	15,7	2,9
	U	69,0	14,4	13,7	2,9
	R	62,6	19,1	15,4	2,9
Österreicher	M	38,4	13,1	27,8	20,7
	U	41,1	10,6	22,6	25,7
	R	38,9	12,7	26,9	21,6
Übrige Staaten	M	33,2	21,3	18,3	27,2
	U	36,3	16,6	17,6	29,5
	R	33,7	20,5	18,2	27,6
Ausländer insgesamt	M	44,6	19,8	23,6	12,0
	U	45,2	14,7	25,4	14,7
	R	44,7	18,9	23,9	12,5

Quellen: Ausländerbehörden in der Region München

- Anmerkungen:
- 1) Zu der Region zählen die kreisfreien Städte München und Freising sowie die Landkreise Dachau, Ebersberg, Erding, Freising, Fürstenfeldbruck, München, Starnberg und Wolfratshausen
 - 2) keine oder ungenaue Angaben vor allem im Umland bei "Übrige Staaten" (24 % aller registrierten Fälle unbestimmt), Österreichern (20 %) und Jugoslawen (18 %)

TABELLE 15

Ausländer nach Familienstand und ausgewählten Staatsangehörigkeiten in München (M),
Umland (U) und Region (R = M + U) ¹⁾ 1970 -- in v.H. aller Ausländer --

Nationalität		verheiratet	ledig	verwitwet, geschieden
0		1	2	3
Italiener	M	50,1	48,5	1,4
	U	58,6	40,0	1,4
	R	51,6	47,0	1,4
Griechen	M	64,6	34,6	0,7
	U	74,5	23,9	1,2
	R	66,3	32,7	0,8
Spanier	M	53,9	45,1	1,0
	U	63,9	33,9	2,2
	R	55,6	43,2	1,2
Türken	M	74,6	23,3	2,0
	U	76,0	21,8	2,2
	R	74,8	23,0	2,0
Jugoslawen	M	64,4	31,8	3,8
	U	66,7	29,8	3,5
	R	64,8	31,5	3,7
Gastarbeiter- staaten zus.	M	62,8	34,9	2,3
	U	68,0	30,3	1,7
	R	63,7	34,1	2,2
Österreicher	M	37,7	56,2	6,1
	U	51,7	44,0	4,2
	R	40,1	54,1	5,8
Übrige Staaten	M	35,4	58,0	6,6
	U	51,0	42,6	6,4
	R	38,1	55,3	6,6
Ausländer insgesamt	M	55,0	41,0	3,9
	U	62,0	34,6	3,4
	R	56,2	39,9	3,8

Quellen: Ausländerbehörden in der Region

Anmerkungen:

- 1) Zur Region zählen die kreisfreien Städte München und Freising sowie die Landkreise Dachau, Ebersberg, Erding, Freising, Fürstenfeldbruck, München, Starnberg und Wolfratshausen

TABELLE 16

Grundmerkmale der Ausländerbevölkerung in München (September 1971)

		Personen	in v.H. aller Ausländer		
<u>I. Staatsangehörigkeit</u>					
Jugoslawien		46.001	24,3		
Italien		29.563	15,6		
Österreich		24.996	13,2		
Türkei		24.883	13,2		
Griechenland		22.874	12,1		
Spanien		4.111	2,2		
Frankreich		1.998	1,1		
Niederlande		872	0,5		
Portugal		599	0,3		
Belgien		354	0,2		
Luxemburg		165	0,1		
Übrige Staaten		32.699	17,3		
Alle von der Ausländerbehörde registrierten Personen		189.115	100		
<u>II. Geschlecht</u>					
männlich		132.374	70,0		
weiblich		56.765	30,0		
<u>III. Familienstand</u>					
verheiratet		103.573	54,8		
ledig		78.746	41,6		
verwitwet		2.212	1,2		
geschieden		4.596	2,4		
<u>IV. Einreisejahre</u>					
1971 (bis September)		16.299	8,6		
1970		36.766	19,4		
1969		40.634	21,5		
1967/1968		34.907	18,5		
1962-1966		39.358	20,8		
1961 und früher		21.145	11,2		
<u>V. Anwesenheitsdauer</u>					
Zeitraum	Personen	in v.H.	Zeitraum	Personen	in v.H.
bis zu 1 Jahr	16.299	8,6	mehr als 1 Jahr	172.810	91,4
bis zu 2 Jahren	53.065	28,1	mehr als 2 Jahre	136.044	71,9
bis zu 3 Jahren	93.699	49,5	mehr als 3 Jahre	95.410	50,5
bis zu 5 Jahren	128.606	68,0	mehr als 5 Jahre	60.503	32,0
bis zu 10 Jahren	167.964	88,8	mehr als 10 Jahre	21.145	11,2

Quelle: Amt für öffentliche Ordnung, Landeshauptstadt München

Anmerkung: Geringfügige Abweichungen in den Untersummen durch Ungenauigkeiten bei der Registrierung

Tabelle 17

Entwicklung der natürlichen Bevölkerungsbewegung in München seit 1961

J a h r	G e b ü r t e n				T o d e s f ä l l e				S a l d o			
	Gesamt	Deutsche	Ausländer	Ausländer Anteil i.v.H.	Gesamt	Deutsche	Ausländer	Ausländer Anteil i.v.H.	Gesamt	Deutsche	Ausländer	Ausländer Anteil i.v.H.
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1961	15.507	14.929	578	3,7	11.649	11.477	172	1,5	3.858	3.452	406	10,5
1962	15.740	15.036	704	4,5	11.805	11.642	163	1,4	3.935	3.394	541	13,7
1963	16.619	15.703	916	5,5	12.095	11.901	194	1,6	4.524	3.802	722	16,0
1964	17.255	16.098	1.157	6,7	12.188	11.960	228	1,9	5.067	4.138	929	18,3
1965	16.919	15.684	1.235	7,3	12.623	12.407	216	1,7	4.296	3.277	1.019	23,7
1966	17.280	15.785	1.495	8,7	12.835	12.567	268	2,1	4.445	3.218	1.227	27,6
1967	16.660	15.063	1.597	9,6	13.058	12.792	266	2,0	3.602	2.271	1.331	37,0
1968	15.753	14.191	1.562	9,9	13.314	13.068	246	1,8	2.439	1.123	1.316	54,0
1969	14.153	12.421	1.732	12,2	13.538	13.190	348	2,6	615	- 769	1.384	.
1970	12.540	10.402	2.138	17,0	13.425	13.047	378	2,8	- 885	- 2.645	1.760	.
1971	11.957	9.455	2.502	19,3	13.196	12.769	427	3,3	- 1.239	- 3.314	2.075	.

Quelle: Amt für Statistik und Datenanalyse

Tabelle 18

Geburten 1970 und 1971 (bis einschließlich 30.9.) nach ausgewählten Stadtgebieten

Bezeichnung des Stadtgebietes	Gesamt		Deutsche		Ausländer		Ausländer Anteil i.v.H.	
	1970	1971	1970	1971	1970	1971	1970	1971
0	1	2	3	4	5	6	7	8
<u>Mitte:</u> City	68	45	49	32	19	13	27,9	28,9
Lehel	87	32	70	23	17	9	19,5	28,1
Haidhausen-Süd	156	82	102	53	54	29	34,6	35,4
Isarvorstadt (12. Stadtbezirk)	92	45	71	31	21	14	22,8	31,1
Schwabing	317	189	254	144	63	45	19,9	23,8
Westend	237	133	178	91	59	42	24,9	31,6
<u>Süd:</u> Fürstenried-Ost	40	21	37	18	3	3	7,5	14,3
Fürstenried-West	52	45	51	40	1	5	1,9	11,1
Fürstenried-West (Bellinzonastr.)	8	8	7	8	1	-	12,5	0,0
Neufürstenried	56	35	56	32	-	3	0,0	8,6
Maxhof	28	12	23	5	5	7	17,9	58,3
Parkstadt Solln	95	53	80	43	15	10	15,8	18,9
Parkstadt Solln (Kandinskystr.)	4	-	4	-	-	-	0,0	0,0
<u>Ost:</u> Cosima Park	36	19	35	13	1	6	2,9	31,6
Parkstadt Bogenhausen	22	11	22	10	-	1	0,0	9,1
Oberföhring (Regina-Ullmann-Str.)	10	5	9	5	1	-	10,0	0,0
Oberföhring	28	16	26	15	2	1	7,1	6,3
Perlach 1. Bauabschnitt	173	81	152	76	21	5	12,1	6,2
Perlach 2. Bauabschnitt	35	24	32	18	3	6	8,6	25,0
<u>Nord:</u> Hasenberg I	137	52	127	50	10	2	7,3	3,8
Hasenberg I-Nord	51	30	45	28	6	2	11,8	6,7

Quelle: eigene Erhebungen

Tabelle 19

Münchener Grundschulen mit einem Ausländergeburtensanteil von mehr als 25 % im Schulsprengel

Lage (Stadtbezirk)	Grundschule	Geburten 1970 ¹⁾			Geburten 1969		
		Gesamt	Ausländer	Ausländer Anteil i.v.H.	Gesamt	Ausländer	Ausländer Anteil i.v.H.
8	1	2	3	4	5	6	7
35	Ludwigsfeld	20	11	55,0	25	14	56,0
33	Waldmeisterstr. 38	59	27	45,8	75	15	20,0
14	Bazeillesstr. 8	84	31	36,9	129	29	22,4
24	Boschetsriederstr. 35	112	40	35,7	174	39	22,3
9	Schwanthalerstr. 87	74	26	35,1	71	19	26,8
20	Guldeinstr. 27	72	24	33,3	86	17	19,8
32	Lehrer-Götz-Weg 21	46	14	30,4	92	15	16,3
17	Ichonstr. 2	68	21	30,8	105	20	19,0
11	Klenzestr. 48	108	32	29,6	148	22	14,9
17	St. Martin-Str. 30	89	26	29,2	110	31	28,2
10	Tumblingerstr. 6	72	21	29,2	103	10	9,7
12	Frauenstraße	59	17	28,8	103	19	18,4
1	Blumenstr. 61	39	11	28,2	73	16	21,9
16	Weilerstr. 1	29	8	27,6	47	9	19,1
8,6	Dachauer Str. 98	162	45	27,8	199	36	18,1
1,13	Herrnstr. 21	49	13	26,5	64	20	31,3
33	Lorchenhauer Str. 323	43	11	25,6	69	18	26,1
18	Fronundstr. 1	59	15	25,4	93	14	15,1
19	Inplerstr. 35	87	22	25,3	116	21	18,1
18	Agilolfingerplatz 1	115	29	25,2	201	29	14,4
Summe		1.446	444	30,7	2.083	413	19,8

Quelle: Erhebungen des Schulreferats aus der Einwohnerkartei

Anmerkung: 1) vom 1.1. - 31.8.1970

Tabelle 20

Münchener Grundschulen mit mehr als 20 Ausländergeburten im Schulsprengel

Lage (Stadtbezirk)	Grundschule	Geburten 1970 ¹⁾			Geburten 1969		
		Gesamt	Ausländer	Ausländer Anteil i.v.H.	Gesamt	Ausländer	Ausländer Anteil i.v.H.
0	1	2	3	4	5	6	7
6,8	Dechauer Str. 98	162	45	27,8	199	36	18,1
24	Boschatsrieder Str. 35	112	40	35,7	174	39	22,3
36	Sambergerstr. 14	179	36	20,1	243	27	11,1
11	Klenzestr. 48	108	32	29,6	148	22	14,9
5	Türkenstr. 68	144	32	22,2	166	35	21,1
14	Bezaillesstr. 8	84	31	36,9	129	29	22,4
18	Agilolfingerplatz 1	115	29	25,2	201	29	14,4
30	Alhart-Schweitzer-Str. 59	188	27	14,3	307	36	11,7
33	Waldmeisterstr. 33	59	27	45,8	75	15	20,0
17	St. Martins-Str. 30	89	26	29,2	110	31	28,2
9	Schwenthalerstr. 87	74	26	35,1	71	19	26,8
30	Balanstr. 153	113	25	22,1	168	27	16,0
27	Simmernstr. 2	112	25	22,3	177	23	13,0
20	Guldeinstr. 27	72	24	33,3	86	17	19,8
19	Implerstr. 35	87	22	25,3	116	21	18,1
22,27	Rotopletzstr. 40	108	22	20,4	243	27	11,1
26	Farinellistr. 7	97	21	21,6	147	24	16,3
17	Ichestr. 2	68	21	30,8	105	20	19,0
10	Tumblingerstr. 6	72	21	29,2	103	10	9,7
26,29	Wilhelmstr. 29	89	21	23,6	139	30	21,6
27	Bayernplatz	109	20	18,3	114	14	12,2
27	Ionquato-Tasso-Straße	83	20	24,1	103	19	18,4
S u m m e		2.324	593	25,5	3.324	550	16,5

Quelle: Erhebungen des Schulreferats aus der Einwohnerkartei

Anmerkung: 1) vom 1.1. - 31.3.1970

Ausländerbeschäftigung nach Wirtschaftszweigen 1970 (Strukturvergleich Bundesrepublik/München)

Wirtschaftszweige	Bundesrepublik			München			Verteilung der unselbständig Beschäftigten auf die Wirtschaftszweige in v.H.	
	Unselbständig Beschäftigte i.T.	davon Ausländer i.T.	Ausländer Anteil i.v.H.	Unselbständig Beschäftigte i.T.	davon Ausländer i.T.	Ausländer Anteil i.v.H.	B R D	München
0	1	2	3	4	5	6	7	8
Bergbau, Energie	529,4	28,7	5,4	5,5	0,4	7,8	2,44	1,28
Stahl-, Maschinen-, Fahrzeugbau	2'539,6	317,2	12,5	54,5	9,8	18,1	11,69	12,69
Übrige metallverarbeitende Industrie	2'969,5	439,0	14,8	79,5	13,4	16,8	13,67	18,53
Leder-, Textil-Bekleidung	1'213,7	164,5	13,6	9,1	1,7	19,1	5,59	2,12
Übrige Industrie (ohne Bau)	3'006,8	336,3	11,2	40,8	6,7	16,3	13,84	9,51
Bau	1'856,8	325,8	17,5	55,7	15,6	28,0	8,55	12,97
Handel	2'361,9	85,0	3,6	61,1	7,5	12,2	10,87	14,24
Verkehr, Nachrichten, Kredit, Versicherung, öffentl. Dienst	5'384,7	105,2	2,0	77,5	6,0	7,7	19,46	18,05
Übrige Dienstleistungen (Gaststätten, Reinigung)	1'552,2	129,1	8,3	45,3	9,6	21,3	12,48	10,56
Land- und Forstwirtschaft	308,8	18,3	5,9	0,2	0,06	25,7	1,42	0,05
	21'723,4	1'949,0	9,0	429,3	70,8	16,5	100,00	100,00
<u>Zusammenfassung</u>								
Produz. Gewerbe (ohne Bau)	10'259,0	1'285,6	12,5	189,4	32,0	16,9	47,23	44,13
Bau	1'856,8	325,8	17,5	55,7	15,6	28,0	8,55	12,97
Dienstleistungen	9'298,8	319,3	3,4	184,0	23,1	12,6	42,81	42,85
Land- und Forstwirtschaft	308,8	18,3	5,9	0,2	0,06	25,7	1,42	0,05
	21'723,4	1'949,0	9,0	429,3	70,8	16,5	100,00	100,00

Quellen: 1. Bundesanstalt für Arbeit (Herausgeber), Ausländische Arbeitnehmer, Nürnberg 1971, S. 9

2. Arbeitsstättenzählung 1970 (Vorauswertung)

Tabelle 22

Verteilung der ausländischen Arbeitnehmer Münchens auf Wirtschaftszweige (i.v.H. aller ausländischen Arbeitnehmer)

Wirtschaftszweige	Ausländische Arbeitnehmer i. v. H.	d a v o n	
		Männer	Frauen
0	1	2	
Industrie (ohne Bau)	45	41	53
davon			
Elektrotechnik, Feinmechanik, Optik	19	13	33
Stahl-, Maschinen-, Fahrzeugbau, Computer	14	17	7
Übrige Industrie	12	11	13
Baugewerbe	22	28	8
Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, Reinigungen	12	10	21
Handel	11	12	8
Öffentlicher Dienst	5	3	8
Übrige Wirtschaftszweige	5	6	2
	100	100	100

Quelle: Arbeitsstättenzählung 1970 (Vorauswertung)

Tabelle 23

Anteil der ausländischen Arbeitnehmer in den Betrieben nach Betriebsgrößen 1961, 1965, 1968 und 1971/Stadt München

Wirtschafts- sektor	Betriebsgröße (Zahl der Beschäftigten)										alle Betriebe		
	0 - 20		21 - 50		50 - 100		101 - 500		Über 500				abs.
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%			
0	1	2	3	4	5	6							
Gewerbe/ Industrie	1961	53	6	328	12	400	9	1.741	9	6.667	10	9.189	10
Dienst- leistungen	1961	117	20	154	8	175	4	367	2	207	-	1.020	1
Summe	1961	170	12	482	6	575	6	2.108	6	6.874	6	10.209	6
Gewerbe/ Industrie	1965	221	29	721	21	1.034	17	3.861	17	15.902	18	21.739	18
Dienst- leistungen	1965	216	32	368	16	462	10	1.394	7	2.494	4	4.934	5
Summe	1965	437	30	1.089	19	1.496	14	5.255	12	18.396	12	26.673	12
Gewerbe/ Industrie	1968	303	31	959	26	1.411	21	4.442	18	15.729	19	22.844	19
Dienst- leistungen	1968	369	40	553	24	670	15	2.012	9	3.007	4	6.611	6
Summe	1968	672	35	1.512	25	2.081	19	6.454	14	18.736	12	29.455	13
Gewerbe/ Industrie	1971	395	46	1.588	38	2.792	37	7.839	28	30.538	28	43.152	29
Dienst- leistungen	1971	583	54	1.057	33	1.020	21	3.611	14	7.093	8	13.364	11
Summe	1971	978	50	2.645	36	3.812	31	11.450	21	37.631	19	56.516	21

Quelle: Umfrage unter Münchener Betrieben mit 5 und mehr beschäftigten Ausländern, Sommer 1971
(ca. 900 Fälle/Vorwegauswertung)

Tabelle 24

Anteil der ausländischen Arbeitnehmer in den Betrieben nach Wirtschaftsbereichen und Betriebsgrößen/
Stadt München 1971

Wirtschafts- sektor	Betriebsgröße (Zahl der Beschäftigten)										alle Betriebe	
	0 - 20		21 - 50		50 - 100		101 - 500		Über 500		abs.	%
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%		
0	1	2	3	4	5	6						
Chem. Industrie	2	40	21	34	6	11	83	12	1.211	55	1.323	44
Maschinenbau	1	25	21	30	65	18	382	25	1.851	16	2.320	18
Fahrzeugbau	4	31	44	22	136	26	93	9	9.533	37	9.810	36
Elektrotechnik	2	15	23	26	13	23	453	13	10.056	26	10.547	25
Optik/Feinmech.	20	62	3	13	19	29	35	11	1.753	21	1.830	21
Druckgewerbe	6	35	175	27	196	19	230	12	514	20	1.121	18
Bekleid./Textil	9	29	173	40	170	24	391	22	401	26	1.144	25
Nahrung/Genußm.	27	48	74	29	72	23	285	15	540	13	998	15
Übrige Industrie	102	43	358	41	275	32	930	25	1.243	19	2.908	24
Baugewerbe	222	49	696	45	1.840	51	4.957	44	3.436	37	11.151	42
Groß- u. Einzelh.	110	49	294	31	207	16	473	7	739	3	1.823	5
Hotel/Gaststätten	241	62	357	37	201	33	637	26	-	-	1.436	32
Verkehr/Wachricht.	20	43	46	32	34	19	145	9	186	12	431	12
Post/Bahn	2	12	17	38	47	15	208	11	1.815	9	2.089	9
priv. Dienst- leist.	40	36	105	28	209	22	262	12	638	11	1.254	14
Wäscherei/Reinig.	-	-	49	48	84	40	701	41	2.053	38	2.887	39
Gebietskörpersch.	167	57	172	33	238	19	1.072	14	1.553	6	3.202	9
alle Wirtschafts- bereiche	978	50	2.645	35	3.812	31	11.450	21	37.631	19	56.516	21

Quelle: Umfrage unter Münchner Betrieben mit 5 und mehr beschäftigten Ausländern, Sommer 1971
(ca. 930 Fälle/Verweigerungen)

Tabello 25

Anteil der ausländischen Arbeitnehmer in den Betrieben nach Wirtschaftsbereichen und Betriebsgrößen/
Stadt München 1968

Wirtschafts- sektor	Betriebsgröße (Zahl der Beschäftigten)										alle Betriebe	
	0 - 20		21 - 50		50 - 100		101 - 500		über 500		abs.	%
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%		
0	1	2	3	4	5	6						
Chem. Industrie	-	-	11	15	-	-	57	9	556	33	624	25
Maschinenbau	2	100	16	25	78	14	169	15	718	8	983	9
Fahrzeugbau	14	44	22	15	68	15	47	6	5.885	27	6.036	26
Elektrotechnik	1	8	15	15	24	13	165	6	4.939	16	5.144	15
Optik/Feinmech.	15	47	-	-	9	15	62	17	481	9	567	9
Druckgewerbe	4	11	97	17	144	16	171	9	401	16	817	13
Bekleid./Textil	9	22	55	25	232	21	343	15	236	27	875	19
Nahrung/Genußg.	23	40	22	12	27	8	145	12	241	6	458	8
übrige Industrie	78	35	185	26	181	17	482	16	496	11	1.422	15
Baugewerbe	157	31	536	33	648	34	2.801	29	1.776	28	5.918	30
Groß- u. Einzelh.	83	37	146	21	131	10	248	5	296	1	904	3
Hotel/Gaststätten	124	59	204	31	68	22	366	18	-	-	762	24
Verkehr/Nachricht.	16	48	23	19	38	12	61	4	111	10	249	8
Post/Bahn	-	-	-	-	11	5	73	5	656	3	740	4
priv. Dienst- leist.	35	21	29	13	122	14	156	9	412	9	754	10
Wäscherei/Reinig.	7	35	30	75	73	29	561	32	630	20	1.301	25
Gebietskörpersch.	103	41	111	21	227	18	510	8	835	4	1.786	6
alle Wirtschafts- bereiche	672	35	1.512	25	2.081	19	6.454	14	10.736	12	29.455	13

Quelle: Umfrage unter Münchener Betrieben mit 5 und mehr beschäftigten Ausländern, Sommer 1971
(ca. 900 Fälle/Vorgangsbewertung)

Tabelle 26

Anteil der ausländischen Arbeitnehmer in den Betrieben nach Wirtschaftsbereichen und Betriebsgrößen/
Stadt München 1965

Wirtschafts- sektor	Betriebsgröße (Zahl der Beschäftigten)										alle Betriebe	
	0 - 20		21 - 50		50 - 100		101 - 500		über 500		abs.	%
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%		
0	1	2	3	4	5	6						
Chem. Industrie	3	15	7	10	-	14	26	6	737	31	773	26
Maschinenbau	-	-	6	5	13	5	220	13	784	8	1.023	9
Fahrzeugbau	4	15	12	11	53	15	57	7	5.269	26	5.393	25
Elektrotechnik	-	-	18	24	28	6	90	4	5.165	17	5.301	16
Optik/Feinm.	10	53	6	26	5	8	67	16	616	9	704	9
Druckgewerbe	5	16	59	12	111	13	70	5	395	13	640	11
Bekleid./Textil	21	32	14	17	182	18	219	8	151	15	587	12
Nahrung/Genußg.	8	32	32	16	13	4	97	8	198	5	348	6
Übrige Industrie	74	41	216	24	72	10	252	10	482	13	1.096	8
Baugewerbe	96	24	351	26	557	29	2.763	31	2.107	29	5.874	29
Groß- u. Einzelh.	64	34	101	15	70	6	194	5	193	1	622	2
Hotel/Gaststätten	60	42	119	23	104	20	283	15	-	-	566	19
Verkehr/Nachricht.	5	33	19	12	26	7	61	4	72	10	183	7
Post/Bahn	1	6	-	-	3	1	98	6	884	5	986	5
priv. Dienst- leist.	23	35	34	10	40	7	160	9	330	9	587	9
Wäscherei/Reinig.	3	15	-	-	47	18	335	18	353	18	738	18
Gebietskörpersch.	57	27	95	18	165	11	244	4	657	3	1.218	4
alle Wirtschafts- bereiche	437	30	1.089	19	1.496	14	5.255	12	18.396	12	26.673	12

Quelle: Umfrage unter Münchener Betrieben mit 5 und mehr beschäftigten Ausländern, Sommer 1971
(ca. 900 Fälle/Vorwegauswertung)

Tabelle 27

Anteil der ausländischen Arbeitnehmer in den Betrieben nach Wirtschaftsbereichen und Betriebsgrößen/
Stadt München 1961

Wirtschafts- sektor	Betriebsgröße (Zahl der Beschäftigten)										alle Betriebe	
	0 - 20		21 - 50		50 - 100		101 - 500		Über 500		abs.	%
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%		
0	1	2	3	4	5	6						
Chem. Industrie	1	5	-	-	-	6	3	668	27	675	24	
Maschinenbau	-	-	1	1	7	3	44	3	151	203	3	
Fahrzeugbau	-	-	9	7	18	6	12	2	1.136	1.175	12	
Elektrotechnik	-	-	11	9	15	6	53	3	2.594	2.673	10	
Optik/Feinmech.	10	63	3	13	-	70	14	421	6	504	6	
Druckgewerbe	-	-	17	5	32	6	43	3	179	271	6	
Bekleid./Textil	-	-	6	2	59	9	78	5	50	193	4	
Nahrung/Genußm.	3	5	2	1	7	3	57	3	28	97	2	
Übrige Industrie	19	9	60	9	13	3	60	3	227	379	6	
Baugewerbe	20	5	219	24	249	15	1.318	18	1.213	3.019	19	
Groß- u. Einzelh.	28	11	43	10	63	5	56	2	54	244	1	
Hotel/Gaststätten	64	52	26	11	56	11	96	6	-	242	10	
Verkehr/Nachricht.	2	50	14	5	5	2	16	2	24	61	3	
Post/Bahn	-	-	-	-	-	-	14	1	64	78	-	
priv. Dienst- leist.	14	19	26	9	11	2	14	1	-	65	4	
Wäscherei/Reinig.	-	-	2	5	8	4	137	6	10	157	5	
Gebietskörpersch.	9	6	43	8	28	2	27	1	49	156	1	
alle Wirtschafts- bereiche	170	12	482	10	575	6	2.108	6	6.874	10.209	6	

Quelle: Umfrage unter Münchener Betrieben mit 5 und mehr beschäftigten Ausländern, Sommer 1971
(ca. 900 Betriebe/Vorwegauswertung)

Tabelle 28

Ausländer nach Nationalitäten in ausgewählten Wirtschaftsbereichen/Stadt München 1971

Wirtschafts- sektor	Italiener		Jugoslawen		Türken		Griechen		Übrige Aus- länder		alle Aus- länder	
	abs.	% 1)	abs.	% 1)	abs.	% 1)	abs.	% 1)	abs.	% 1)	abs.	% 1)
0	1		2		3		4		5		6	
Chem. Industrie/ Kunststoff/ Maschinen- und Fahrzeugbau	1.473	11	2.124	16	2.956	22	5.144	39	1.649	12	13.346	100
Elektro- Technik/Optik	927	7	3.415	28	1.929	16	2.167	18	3.923	32	12.361	100
Übrige Industrie	950	15	1.321	21	1.070	17	2.131	33	860	13	6.332	100
Baugewerbe	2.413	22	4.574	42	2.087	19	228	2	1.627	15	10.929	100
Handel	293	17	407	23	204	12	222	13	612	35	1.738	100
Verkehr/Nach- richten	750	29	370	14	501	19	66	3	879	34	2.566	100
Gaststätten/ Reinigungen	296	7	1.037	24	969	22	1.058	26	946	22	4.306	100
Übrige Dienst- leistungen	402	9	1.131	25	1.233	27	415	10	1.307	29	4.518	100
Alle Betriebe	7.504	13	14.379	26	10.949	20	11.461	20	11.803	21	56.096	100

Quelle: Umfrage unter Münchener Betrieben mit 5 und mehr beschäftigten Ausländern, Sommer 1971
(ca. 900 Fälle/Vorfrageauswertung)

Anmerkung: 1) Prozente zur Basis der gesamten im Wirtschaftssektor beschäftigten Ausländer

Tabelle 29

Ausländer nach Nationalitäten in ausgewählten Wirtschaftsbereichen/Stadt München 1965

Wirtschafts- sektor	Italiener		Jugoslawen		Türken		Griechen		Übrige Aus- länder		alle Aus- länder	
	abs.	% ¹⁾	abs.	% ¹⁾	abs.	% ¹⁾	abs.	% ¹⁾	abs.	% ¹⁾	abs.	% ¹⁾
0	1		2		3		4		5		6	
Chem. Industrie/ Kunststoff/ Maschinen- und Fahrzeugbau	1.530	22	104	1	979	14	3.500	49	1.027	14	7.190	100
Elektro- technik/Optik	634	11	136	2	1.078	18	1.815	30	2.291	38	5.954	100
Übrige Industrie	620	24	349	13	230	9	874	34	525	20	2.598	100
Baugewerbe	3.287	55	787	13	873	15	309	5	672	11	5.928	100
Handel	175	29	66	11	43	7	102	17	215	36	601	100
Verkehr/ Nachrichten	368	41	13	1	28	3	93	10	404	45	906	100
Gaststätten/ Reinigungen	257	20	234	18	139	11	322	25	355	27	1.307	100
Übrige Dienst- leistungen	282	17	157	10	525	32	116	7	551	34	1.631	100
alle Betriebe	7.203	28	1.846	7	3.895	15	7.131	27	6.040	23	26.115	100

Quelle: Umfrage unter Münchener Betrieben mit 5 und mehr beschäftigten Ausländern, Sommer 1971
(ca. 900 Fälle/Vorwegauswertung)

Anmerkung: 1) Prozente zur Basis der gesamten im Wirtschaftssektor beschäftigten Ausländer

Tabelle 30

Ausländische Arbeitnehmerinnen nach Nationalitäten und Wirtschaftsbereichen/Stadt München 1965 und 1971

Wirtschafts- sektor	Personen- gruppe	Italiener		Jugoslaven		Türken		Griechen		Übrige Aus- länder		alle Aus- länder	
		1965	1971	1965	1971	1965	1971	1965	1971	1965	1971	1965	1971
0	1	2		3		4		5		6		7	
Chem. Industrie/ Kunststoff/ Maschinen- und Fahrzeugbau	ausl.Arbn.abs.	1.580	1.473	104	2.124	979	2.956	3.500	5.144	1.027	1.649	7.190	13.346
	dav.weibl.abs.	78	157	7	269	16	271	376	1.236	18	144	495	2.077
	weibl.i.v.H.1)	5	11	7	13	2	9	11	24	2	9	7	16
Elektro- Technik/Optik	ausl.Arbn.abs.	634	927	136	3.415	1.078	1.929	1.815	2.167	2.291	3.923	5.954	12.361
	dav.weibl.abs.	199	241	48	2.492	953	1.517	1.532	1.714	934	1.391	3.666	7.355
	weibl.i.v.H.1)	31	26	35	73	88	79	84	79	41	35	62	60
Übrige Industrie	ausl.Arbn.abs.	620	950	349	1.321	230	1.070	874	2.131	525	860	2.598	6.332
	dav.weibl.abs.	162	234	63	392	65	333	304	751	122	185	716	1.895
	weibl.i.v.H.1)	26	25	18	30	28	31	35	35	23	22	28	30
Baugewerbe	ausl.Arbn.abs.	3.287	2.413	787	4.574	873	2.087	309	228	672	1.627	5.928	10.929
	dav.weibl.abs.	7	9	2	78	0	1	0	1	1	9	10	98
	weibl.i.v.H.1)	0	0	0	2	0	0	0	0	0	1	0	1
Handel	ausl.Arbn.abs.	175	293	66	407	43	204	102	222	215	612	601	1.738
	dav.weibl.abs.	35	54	22	153	4	47	33	86	57	228	151	568
	weibl.i.v.H.1)	20	18	33	38	9	23	32	39	27	37	25	33
Verkehr/ Nachrichten	ausl.Arbn.abs.	368	750	13	370	28	501	93	66	404	879	906	2.566
	dav.weibl.abs.	8	21	0	47	0	105	29	14	22	61	59	248
	weibl.i.v.H.1)	2	3	0	13	0	21	31	21	5	6	7	10
Gaststätten/ Reinigungen	ausl.Arbn.abs.	257	296	234	1.037	139	959	322	1.058	355	946	1.307	4.306
	dav.weibl.abs.	93	127	143	733	82	602	196	647	145	420	659	2.529
	weibl.i.v.H.1)	36	43	61	71	59	62	61	61	41	44	50	59
Übrige Dienst- leistungen	ausl.Arbn.abs.	282	402	157	1.135	525	1.233	116	445	551	1.307	1.631	4.518
	dav.weibl.abs.	108	115	129	864	82	352	37	169	203	537	556	2.057
	weibl.i.v.H.1)	38	29	82	78	16	29	32	38	37	41	34	46
alle Betriebe	ausl.Arbn.abs.	7.203	7.504	1.846	14.379	3.895	10.949	7.131	11.461	6.040	11.803	26.115	56.096
	dav.weibl.abs.	690	958	414	5.048	1.202	3.228	2.507	4.618	1.502	2.975	6.315	16.827
	weibl.i.v.H.1)	10	13	22	35	31	29	35	40	25	25	24	30

Quelle: Befrage unter Münchener Betrieben mit 5 und mehr beschäftigten Ausländern, Sommer 1971
(ca. 900 Fälle/Vorwegauswertung)

Anmerkung: 1) in v.H. der beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer der jeweiligen Nationalität

Tabello 31

Berufliche Qualifikation der ausländischen Arbeitnehmer/Stadt München 1971

Qualifikation/ Anteil an den Ausländern des Betriebes	in v.H. der Betriebe		alle Betriebe	
	Gewerbe/ Industrie	Handel/ Dienstleistungen	abs.	%
0	1	2	3	
Ungelernte Arbeiter:				
0 %	48	54	443	51
1 - 30 %	20	10	134	15
30 - 60 %	17	8	109	12
Über 60 %	15	28	191	22
Angelernte Arbeiter:				
0 - 10 %	31	51	351	40
11 - 30 %	21	15	158	18
31 - 90 %	39	20	265	30
Über 90 %	9	14	103	12
Facharbeiter:				
0 %	28	65	402	46
1 - 5 %	9	4	58	7
6 - 10 %	9	6	67	7
Über 10 %	54	24	350	40
Vorarbeiter/ Angestellte:				
0 %	59	50	477	54
1 - 5 %	15	5	92	11
6 - 10 %	7	4	53	6
Über 10 %	19	41	255	29
Zahl der Betriebe:	457	420	877	-

Quelle: Umfrage unter Münchener Betrieben mit 5 und mehr beschäftigten Ausländern, Sommer 1971
(ca. 900 Fälle/Vorwegauswertung)

Tabelle 32

Sprachkenntnisse der ausländischen Arbeitnehmer/Stadt München 1971

Sprachkenntnisse/ Anteil an den Ausländern des Betriebes	in v.H. der Betriebe		alle Betriebe	
	Gewerbe Industrie	Handel/ Dienstleistungen	abs.	%
0	1	2	3	
gute Sprachkenntnisse:				
0 %	26	21	208	23
1 - 10 %	23	16	174	20
11 - 20 %	13	15	122	14
Über 20 %	38	48	378	43
ausreichende Sprachkenntnisse:				
0 %	18	27	199	23
1 - 30 %	52	42	413	47
31 - 60 %	21	23	192	22
Über 60 %	9	8	78	8
gebrochene Sprachkenntnisse:				
0 %	18	33	221	25
1 - 30 %	41	35	338	38
31 - 60 %	29	18	208	24
Über 60 %	12	14	115	13
keine Sprachkenntnisse:				
0 %	45	66	488	55
1 - 30 %	43	23	294	33
31 - 60 %	7	5	54	6
Über 60 %	5	6	46	5
Zahl der Betriebe:	456	426	882	--

Quelle: Umfrage unter Münchener Betrieben mit 5 und mehr beschäftigten Ausländern, Sommer 1971
(ca. 900 Fälle Vorwegauswertung)

Tabelle 33

Betriebszugehörigkeit der ausländischen Arbeitnehmer/Stadt München 1971

Dauer der Betriebszugehörigkeit/ Anteil an den Ausländern des Betriebes	in v.H. der Betriebe		alle Betriebe	
	Gewerbe/ Industrie	Handel Dienstleistungen	abs.	%
0	1	2	3	
Länger als 5 Jahre:				
0 - 10 %	62	60	538	61
11 - 30 %	28	26	238	27
Über 30 %	10	14	108	12
2 bis 4 Jahre:				
0 - 10 %	35	37	316	36
11 - 30 %	41	38	351	40
Über 30 %	24	25	217	24
1 bis 2 Jahre:				
0 - 20 %	48	45	410	46
21 - 30 %	18	22	177	20
Über 30 %	34	33	297	34
unter 1 Jahr:				
0 - 20 %	45	42	387	44
21 - 30 %	11	12	99	11
Über 30 %	44	46	398	45
Zahl der Betriebe:	458	426	884	--

Quelle: Umfrage unter Münchener Betrieben mit 5 und mehr beschäftigten Ausländern, Sommer 1971
(ca. 900 Fälle/Verwegauswertung)

Tabelle 34

Anlernzeiträume für ausländische Arbeitnehmer/Stadt München 1971

Anlernzeit für unqualifizierte Arbeitskräfte	Gewerbe und Industrie in v.H. ¹⁾	Handel und Dienstleistungen in v.H. ¹⁾	alle Betriebe in v.H. ¹⁾
0	1	2	3
für Hilfsarbeitertätigkeiten:			
bis 1 Monat	59	69	63
bis 3 Monate	30	24	28
Über 3 Monate	11	7	9
ohne Angabe ²⁾	153 33	231 54	384 43
für angelernte Tätigkeiten:			
bis 3 Monate	64	82	71
bis 6 Monate	25	15	21
Über 6 Monate	11	3	8
ohne Angabe ²⁾	111 24	198 46	309 35
für Facharbeitertätigkeiten:			
bis 3 Monate	20	46	26
bis 6 Monate	29	23	27
bis 12 Monate	25	19	23
Über 12 Monate	26	12	24
ohne Angabe ²⁾	245 53	360 83	605 68
Betriebe insgesamt:	461	360	891

Quelle: Umfrage unter Münchener Betrieben mit 5 und mehr beschäftigten Ausländern im Sommer 1971 (ca. 900 Fälle/Vorwegauswertung)

Anmerkungen: 1) Basis jeweils zur Gesamtzahl der Betriebe mit Angaben

2) Die Fälle ohne Angaben sind zum größten Teil als nicht vorhandene Anlernzeiten zu interpretieren. In einer Reihe von Betrieben findet also eine Einarbeitung in bestimmte Qualifikationsstufen überhaupt nicht statt. Die Gruppe der sehr kurzen Anlernzeiten muß in der Realität erheblich stärker eingeschätzt werden.

Tabelle 35

Anlernzeiträume für ausländische Arbeitnehmer (Facharbeiter)/Stadt München 1971

Anlernzeiträume für Facharbeiter	Gewerbe und Industrie in v.H. ¹⁾	Handel und Dienstleistungen in v.H. ¹⁾	alle Betriebe in v.H. ¹⁾
0	1	2	3
für Facharbeitertätigkeiten:			
bis 3 Monate	75	78	76
bis 6 Monate	15	14	15
Über 6 Monate	10	8	9
ohne Angabe ²⁾	232 50	334 78	566 64
für Vorarbeiter- und Meistertätigkeiten:			
bis 6 Monate	25	64	39
bis 12 Monate	24	20	23
bis 18 Monate	6	5	5
Über 18 Monate	45	11	33
ohne Angabe ²⁾	373 81	384 89	757 85
alle Betriebe	461	430	891

Quelle: Umfrage unter Münchener Betrieben mit 5 und mehr beschäftigten Ausländern
(ca. 900 Fälle/Vorvegauswertung)

Anmerkungen: 1) Basis jeweils zur Gesamtzahl der Betriebe mit Angaben

2) Die Fälle ohne Angaben sind zum größten Teil als nicht vorhandene Anlernzeiten zu interpretieren. In einer Reihe von Betrieben findet also eine Einarbeitung in bestimmte Qualifikationsstufen überhaupt nicht statt. Die Gruppe der sehr kurzen Anlernzeiten muß in der Realität erheblich stärker eingeschätzt werden.

Tabelle 35

Berufliche Fortbildung der Ausländer in den Betrieben/Stadt München 1971

Zahl der Betriebe/ Zahl der Ausländer	Gewerbe/ Industrie	darunter Baugewerbe	Handel/ Dienstleistung	alle Betriebe
0	1	2	3	4
Zahl der Betriebe mit beruflicher Fort- bildung von Ausländern	37	12	18	55
Zahl der Ausländer in beruflicher Fort- bildung	342	73	166	508
darunter in Groß- betrieben (mehr als 500 Beschäftigte)	234	7	72	306
keine berufliche Fortbildung von Ausländern	337	144	280	617
ohne Angabe	92	34	145	235
alle Betriebe	464	190	443	907

Quelle: Umfrage unter Münchener Betrieben mit 5 und mehr beschäftigten Ausländern, Sommer 1971
(ca. 900 Fülle/Vorwegauswertung)

Tabello 37

Konzentration ausländischer Arbeitnehmer einer Nationalität in den Betrieben nach Betriebsgrößenklassen/Stadt München 1971

Betriebsgröße	Zahl der Betriebe mit 80 % der ausländischen Arbeitnehmer gleicher Nationalität		Zahl aller erfaßten Betriebe
0	1		2
unter 20 Beschäftigte	57	39 %	146
21 - 50 Beschäftigte	78	36 %	215
51 - 100 Beschäftigte	42	24 %	171
101 - 500 Beschäftigte	32	13 %	250
Über 500 Beschäftigte	16	17 %	98
alle Betriebe	224	26	880

Quelle: Umfrage unter Münchener Betrieben mit 5 und mehr beschäftigten Ausländern, Sommer 1971
(ca. 900 Fälle/Vorvegauswertung)

Tabelle 38

Sprachkurse für Ausländer in den Betrieben/Stadt München 1971

Zahl der Betriebe/ Zahl der Plätze	Gewerbe/ Industrie	darunter Baugewerbe	Handel/ Dienstleistung	alle Betriebe
0	1	2	3	4
Zahl der Betriebe mit Sprachkursen	13	1	20	33
Zahl der Plätze	625	10	194	819
darunter in Groß- betrieben (mehr als 500 Beschäftigte)	625	-	82	707
keine Sprachkurse	361	159	281	642
ohne Angabe	86	29	129	215
alle Betriebe	460	189	430	890

Quelle: Umfrage unter Münchener Betrieben mit 5 und mehr beschäftigten Ausländern, Sommer 1971
(ca. 900 Fälle/Vorvegauswertung)

Tabelle 39

Dolmetscher in den Betrieben/Stadt München 1971

Zahl der Betriebe/ Zahl der Dolmetscher	Gewerbe/ Industrie	darunter Baugewerbe	Handel/ Dienstleistung	alle Betriebe
0	1	2	3	4
Zahl der Betriebe mit Dolmetschern	81	33	76	157
Zahl der Dolmetscher darunter in Großbe- trieben (mehr als 500 Beschäftigte)	300 192	104 21	128 38	428 230
keine Dolmetscher	305	129	233	538
ohne Angabe	74	27	121	195
alle Betriebe	460	189	430	890

Quelle: Umfrage unter Münchener Betrieben mit 5 und mehr beschäftigten Ausländern, Sommer 1971
(ca. 900 Fälle/Vorabauswertung)

ANLAGE II

RECHTLICHE REGELUNG VON AUFENTHALT, AR-
BEITSERLAUBNIS UND POLITISCHER BETÄTI-
GUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

RECHTLICHE REGELUNG VON AUFENTHALT, ARBEITS-
ERLAUBNIS UND POLITISCHER BETÄTIGUNG IN DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

1. Aufent-
haltser-
laubnis

Ausländer, die in die Bundesrepublik Deutsch-
land einreisen und sich hier aufhalten wollen,
bedürfen einer Aufenthaltserlaubnis nach dem
Ausländergesetz ¹⁾. Ob die Aufenthaltserlaubnis
vor der Einreise in der Form des Sichtvermerks
beantragt werden muß oder erst nach der Ein-
reise beantragt zu werden braucht, richtet sich
nach der Durchführungsverordnung ²⁾. Die Auf-
enthaltserlaubnis darf nur erteilt werden, wenn
die Anwesenheit des Ausländers Belange der Bun-
desrepublik Deutschland nicht beeinträchtigt
(§ 2 Abs. 1 AuslG).

Zeitliche
Begrenzung
der Aufent-
haltser-
laubnis

EWG-Staatsangehörige bedürfen einer Aufenthalts-
erlaubnis nur, soweit ihr Aufenthalt drei Monate
überschreitet ³⁾. Ihnen wird bei Arbeitsaufnahme
die Erlaubnis auf 5 Jahre erteilt (§ 3 AufenthG/
EWG). Bei den übrigen Ausländern wird die Auf-
enthaltserlaubnis in der Regel auf ein Jahr er-
teilt ⁴⁾. In dem ersten Jahr ist die Aufenthalts-
erlaubnis bei Angehörigen der Anwerbeländer aus-
nahmslos an ein bestimmtes Arbeitsverhältnis ge-
bunden. Die erste und zweite Verlängerung des
Aufenthalts wird jeweils für ein Jahr erteilt

1) § 2 des Ausländergesetzes -AuslG- vom 28.4.1969 (BGBl. I S. 352) in
der geltenden Fassung.

2) § 5 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Ausländergesetzes
(DVAuslG) vom 10.9.1965 (BGBl. I S. 1341) in der geltenden Fassung.

3) § 8 des Gesetzes über Einreise und Aufenthalt von Staatsangehörigen
der Mitgliedstaaten der EWG (AufenthG/EWG) vom 22.7.1965 (BGBl. I
S. 927).

4) Nr. 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 7 AuslG (AuslGVwv)
vom 7.7.1967 (GMBl. S. 231) i.V. mit § 7 Abs. 2 AuslG.

und kann ebenfalls an eine bestimmte Firma gebunden werden.

Wird die Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis beantragt, so hat die Ausländerbehörde wie bei der Ersterteilung zu prüfen, ob durch die weitere Anwesenheit des Ausländers Belange der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt werden würden. Im übrigen entscheidet die Ausländerbehörde über die Verlängerung nach pflichtgemäßem Ermessen. Außer Gründen, die in der Person des Ausländers liegen, sind insbesondere auch Gründe politischer oder wirtschaftlicher Art sowie Belange des Arbeitsmarktes zu beachten. Nach einem mehr als dreijährigen Aufenthalt kann die Aufenthaltserlaubnis auf zwei und mehr Jahre ausgestellt werden.

Die Aufenthaltserlaubnis kann nachträglich räumlich und zeitlich beschränkt sowie mit Bedingungen und Auflagen versehen werden (§ 7 Abs. 4 AuslG). Nach einem ununterbrochenen Aufenthalt von mindestens acht Jahren in der Bundesrepublik Deutschland kann einem Ausländer unter Beachtung der Einbürgerungsgrundsätze sowie von Belangen der Entwicklungspolitik die Erlaubnis zum Aufenthalt als Aufenthaltsberechtigung erteilt werden (§ 8 Abs. 1 AuslG). Diese ist räumlich und zeitlich unbeschränkt. Sie kann nicht mit Bedingungen, wohl aber mit Auflagen versehen werden. Die Erteilung setzt eine besonders sorgfältige Prüfung voraus, ob das dauernde Verbleiben des Ausländers im Bundesgebiet erwünscht erscheint ⁵⁾.

5) So verfügten Anfang 1971 nur 5.000 Gastarbeiter in der Bundesrepublik Deutschland über eine unbefristete Aufenthaltsberechtigung;
FR 5.6.1971

Ausweisung
von Aus-
ländern

Die Aufenthaltserlaubnis und Aufenthaltsberechtigung erlöschen, wenn der Ausländer ausgewiesen wird. Die Gründe für eine Ausweisung sind in § 10 Abs. 1 AuslG abschließend aufgeführt. Liegt einer der dort genannten Tatbestände vor, so hat die Ausländerbehörde nach pflichtmäßigem Ermessen zu entscheiden, ob eine Ausweisung geboten ist.

Möglichkeit
der Aus-
weisung bei
fehlender
Arbeitser-
laubnis.

Ein Ausweisungsgrund gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 5 AuslG liegt vor, wenn der Ausländer gegen eine Vorschrift über die Ausübung eines Berufes oder Gewerbes oder einer unselbständigen Erwerbstätigkeit verstößt. Ein Verstoß i. S. dieser Vorschrift liegt insbesondere vor, wenn der Ausländer ohne eine erforderliche Arbeitserlaubnis eine unselbständige Erwerbstätigkeit ausübt.

Familienzu-
sammen-
führung

Auch die Familienangehörigen eines Ausländers, der bereits eine Aufenthaltserlaubnis besitzt, haben grundsätzlich keinen Rechtsanspruch auf eine Aufenthaltserlaubnis. Ein solcher Anspruch läßt sich auch nicht aus den Anwerbevereinbarungen herleiten. Die entsprechenden Regelungen geben den Behörden lediglich auf, einen Antrag wohlwollend zu prüfen. Selbst wenn entsprechender Wohnraum nachgewiesen wird, kommt die Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung für Familienangehörige, die nicht selbst Arbeitnehmer sind, erst dann in Frage, wenn der Ernährer der Familie Gelegenheit hatte, sich auf die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse für seine Familie vorzubereiten und die Aussicht hat, noch längere Zeit im Bundesgebiet beschäftigt zu werden.

Für Ausländer, die Staatsangehörige eines EWG-Staates sind, gilt insofern eine Erleichterung, als ihren Familienangehörigen gemäß § 7 AufenthG/EWG eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen ist, wenn sie selbst eine Aufenthaltserlaubnis besitzen und ihnen eine Wohnung für sich und ihre Familienangehörigen zur Verfügung steht, die den am Aufenthaltsort geltenden Maßstäben für die Angemessenheit einer Wohnung entspricht.

Vorhanden-
sein von
Wohnung -
Bedingungen
für Familien-
zusammen-
führung;
weitere Be-
dingungen:

- schrift-
licher
Mietver-
trag

- mindestens
dreijährige
Beschäfti-
gung

Für ihre Familienangehörigen erhalten ausländische Arbeitnehmer nur dann eine Aufenthaltserlaubnis, wenn sie über eine Wohnung verfügen, die den durchschnittlichen Anforderungen vergleichbarer deutscher Arbeitnehmer an eine angemessene Wohnung entspricht. Für die Prüfung werden Mindestanforderungen festgelegt. Als Nachweis für eine Wohnung ist ein schriftlicher Mietvertrag vorzulegen, in dem der Vermieter eine schriftliche Erklärung abgeben muß, daß die Wohnung von keinen weiteren Personen genutzt werden wird. Als weitere Voraussetzung für die Familienzusammenführung muß sich der Ausländer für mindestens drei Jahre im Bundesgebiet rechtmäßig aufgehalten haben. Nach Lage der Konjunktur im Berufszweig, nach seinem beruflichen Werdegang und seinen fachlichen Qualifikationen muß die Aussicht auf eine längere Beschäftigung im Bundesgebiet gegeben sein. Von der Bedingung eines mindestens dreijährigen Aufenthalts im Bundesgebiet können die Ausländerbehörden bei Arbeitnehmern aus Ländern, mit denen Anwerbevereinbarungen bestehen, in Ausnahmen dispensieren, wenn eine Wohnung zur Verfügung steht und das Einleben in deutsche Verhältnisse gesichert erscheint. Der Nachzug von Familienangehörigen wird nur

- Arbeitsaufnahme durch nachgezogene Familienmitglieder erst nach 9 Monaten dann als Familienzusammenführung angesehen, wenn die Familienangehörigen nicht als Arbeitnehmer in die Bundesrepublik einreisen und ein Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis, die zur Arbeitsaufnahme berechtigt, erst später als neun Monate nach der Einreise gestellt wird.

2. Arbeits-
erlaubnis

Arbeitnehmer, die nicht Deutsche i.S. des Art. 116 GG sind, bedürfen zur Ausübung einer Beschäftigung einer Erlaubnis der Bundesanstalt für Arbeit, soweit in zwischenstaatlichen Vereinbarungen nicht anderes bestimmt ist 6).

Die Erlaubnis wird nach Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes unter Berücksichtigung der Verhältnisse des einzelnen Falles erteilt. Sie ist befristet und kann auf bestimmte Berufsgruppen, Wirtschaftszweige oder Bezirke beschränkt werden. Arbeitgeber dürfen Ausländer nur beschäftigen, wenn diese eine Arbeitserlaubnis besitzen. Die Einzelheiten der Arbeitserlaubnis für nichtdeutsche Arbeitnehmer sind in einer Verordnung geregelt 7).

Die allgemeine Arbeitserlaubnis kann nach Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes erteilt werden

- o für eine bestimmte berufliche Tätigkeit in einem bestimmten Betrieb oder
- o ohne eine solche Beschränkung.

6) § 19 des Arbeitsförderungsgesetzes - AFG - vom 25.6.1969 (BGBl. I S. 582) in der geltenden Fassung.

7) Verordnung über die Arbeitserlaubnis für nichtdeutsche Arbeitnehmer - Arbeitserlaubnisverordnung - vom 2.3.1971 (BGBl. I S. 152).

Die besondere Arbeitserlaubnis wird unabhängig von der Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes und ohne Beschränkung auf eine bestimmte berufliche Tätigkeit und einen bestimmten Betrieb erteilt, wenn der Arbeitnehmer

- o in den letzten fünf Jahren ununterbrochen eine unselbständige Tätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland ausgeübt hat oder
- o mit einem Deutschen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Bundesgebiet verheiratet ist.

Zeitliche
Begrenzung
der Arbeitserlaubnis

Die Arbeitserlaubnis wird in der Regel auf ein Jahr ausgestellt. Sie kann aber bereits bei der erstmaligen Erteilung auf zwei Jahre befristet werden. Sie kann für drei Jahre erteilt werden, wenn der Arbeitnehmer in den letzten zwei Jahren ununterbrochen eine unselbständige Tätigkeit ausgeübt hat. Die besondere Arbeitserlaubnis wird auf fünf Jahre befristet. Eine unbefristete Arbeitserlaubnis wird erteilt, wenn sich der Arbeitnehmer seit 10 Jahren im Bundesgebiet aufgehalten hat.

Die für eine längere Zeit als 1 Jahr erteilte Arbeitserlaubnis, nicht aber die besondere Arbeitserlaubnis, kann aus Gründen der Arbeitsmarktlage zum Ablauf des ersten oder zweiten Jahres ihrer Geltungsdauer widerrufen werden.

Verhältnis
zur Aufenthaltserlaubnis

Die Arbeitserlaubnis wird nur erteilt, wenn der Arbeitnehmer die vorgeschriebene Aufenthaltserlaubnis besitzt. Dies gilt nicht, wenn keine Aufenthaltserlaubnis für den vorgeschriebenen Aufenthalt benötigt wird oder wenn der

Aufenthalt als erlaubt gilt. Die Arbeitserlaubnis erlischt, wenn die Aufenthaltserlaubnis abgelaufen oder erloschen ist oder der Arbeitnehmer sich länger als drei Monate im Ausland aufhält.

Ziel der
Regelung der
Arbeits- und
Aufenthalts-
regelung:

Prüfung der
Zweckmäßig-
keit der An-
wesenheit
von Auslän-
dern

Die beschriebene Regelung dient der Möglichkeit, regelmäßig die Zweckmäßigkeit der Anwesenheit ausländischer Arbeitnehmer überprüfen zu können. Die Genehmigung wird verlängert, wenn die Anwesenheit des Ausländers Belange der Bundesrepublik nicht beeinträchtigt. Sie kann aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung entzogen werden. Die Feststellung dieses Tatbestandes liegt bei den Ausländerbehörden. Der dabei bestehende Ermessensspielraum und die damit verbundene Rechtsunsicherheit für den Ausländer war häufig Gegenstand der Kritik in der Öffentlichkeit.

Wohnungs-
vorsorge

Unternehmer, die über die Bundesanstalt für Arbeit ausländische Arbeitnehmer anwerben, müssen sich verpflichten, diesen Arbeitnehmern eine angemessene Unterkunft zur Verfügung zu stellen. Sie muß bestimmten Mindestbedingungen genügen (Richtlinien für die Unterkünfte ausländischer Arbeitnehmer). Vor Weiterleitung einer Anforderung auf Vermittlung ausländischer Arbeitskräfte wird das Vorhandensein entsprechender Unterkünfte durch die Arbeitsverwaltung geprüft.

3. Politische
Betätigung

Der Begriff der politischen Tätigkeit umfaßt nach einer Definition des OVG Münster ⁸⁾

8) OVG Münster, Beschl. vom 27.7.1965, NJW 1966, 316.

- o im weitesten Sinne jede Handlung, die die Schaffung oder Erhaltung bestimmter gesellschaftlicher Einrichtungen und Daseinsformen bezweckt. Der Form nach kann sie sich ebenso in der Teilnahme an einem gewaltsamen Staatsstreich wie in dem Bemühen äußern, im Zwiegespräch den Partner für irgendwelche gesellschaftspolitischen Ziele zu gewinnen.

Die deutsche Gesetzgebung räumt auch Ausländern ein Recht zu politischer Betätigung grundsätzlich ein. Mit § 6 Abs. 1 AuslG wird über die Regelung der politischen Betätigung von Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland hinausgegangen und ein ganz allgemeiner ausländerrechtlicher Grundsatz herausgestellt. Zu den auch Ausländern eingeräumten Grundrechten gehören u.a. das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 Abs. 1 GG) und das Recht auf freie Meinungsäußerung (Art. 5 GG). Die Garantie der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit als Grundrechte (Art. 8 und 9 GG) ist zwar auf Deutsche beschränkt, durch einfache Gesetze ist jedoch auch Ausländern dieses Recht eingeräumt 9).

Die politische Betätigung kann jedoch eingeschränkt werden oder untersagt werden, wenn

- o die Abwehr von Störungen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung oder

9) § 1 des Versammlungsgesetzes -VersammlG- vom 24. Juli 1953, BGBl. I S. 684;
§ 1 des Vereinsgesetzes -VereinsG- vom 5. August 1964, BGBl. I S. 533.

- o von Beeinträchtigungen der politischen Willensbildung in der Bundesrepublik Deutschland oder
- o sonstige erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland es erfordern (§ 6 Abs. 2 AuslG) oder
- o die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland gefährdet ist (§ 6 Abs. 3 Nr. 2 AuslG).

Die durch die politische Betätigung eines Ausländers bewirkte Beeinträchtigung deutscher Belange - dies festzustellen liegt im Ermessen der Ausländerbehörde - kann unter gewissen Umständen seine weitere Anwesenheit in der Bundesrepublik Deutschland zu einer solchen Belastung werden lassen, daß seine Ausweisung gemäß § 10 AuslG geboten erscheint. § 10 Abs. 1 Nr. 11 AuslG erfaßt auch eine durch politische Beteiligung bewirkte Beeinträchtigung wichtiger Gemeinschaftsbelange 10).

Ergebnis in der Praxis ist, daß einerseits jede unerwünschte politische Betätigung der Ausländer untersagt werden kann, andererseits aufgrund dieses Tatbestandes eine politische Betätigung für Ausländer mit dem Wagnis der Existenzgefährdung verbunden ist.

Ausblick auf die Rechtslage in anderen Staaten

Daß andere Staaten ohne eine dem § 6 Abs. 2 und 3 AuslG vergleichbare Gesetzesbestimmung auskommen, spricht nicht gegen ihre Angemessen-

10) Vgl. AuslGVw Nr. 15 Satz 2 zu § 10 AuslG; R. Schiedermaier, Handbuch des Ausländerrechts der Bundesrepublik Deutschland, 1968, Anm. 24 zu § 10 AuslG.

heit in der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland 11).

Eine Reihe fremder Staaten versagt Ausländern jegliche Berechtigung zu politischer Betätigung 12), wobei aber oft in der Praxis eine solche in gewissen Grenzen geduldet wird 13). In anderen Staaten können bestimmte Formen der politischen Betätigung erlaubt werden 14). In manchen Staaten wird die Beschränkung der politischen Betätigung so vorgenommen, daß den Anhängern bestimmter politischer Zielrichtungen oder Ideologien der Aufenthalt verboten wird 15). Wo auf Grund der Verfassung oder kraft ungeschriebenen Rechts die Freiheitsrechte auch von Ausländern für eine politische Betätigung in Anspruch genommen werden können, wird ihnen allgemein Zurückhaltung bei der Ausübung dieser Rechte zur Pflicht gemacht 16).

11) Vgl. dazu Dr. Gerhard Heuer, Politische Betätigung von Ausländern und ihre Grenzen, 1970, S. 54 ff.

12) So z.B. Japan und lateinamerikanische Staaten; vgl. Dr. Tomuschat, Zur politischen Betätigung des Ausländers in der Bundesrepublik Deutschland, 1958, S. 15.

13) So z.B. in Frankreich; vgl. Tomuschat aaO S. 15.

14) So z.B. die Schweiz; vgl. Tomuschat aaO S. 15.

15) So z.B. die Vereinigten Staaten von Amerika; vgl. Tomuschat aaO S. 64.

16) So z.B. in Österreich, den Niederlanden, Belgien, Großbritannien, Norwegen; vgl. Heuer aaO S. 56.

ANLAGE III

ZUR ERRICHTUNG EINER INFORMATIONSZENTRALE
FÜR AUSLÄNDISCHE ARBEITNEHMER IN MÜNCHEN

-- ERGEBNISSE EINER UMFRAGE UNTER BETREU-
UNGSORGANISATIONEN --

○

○

I. VORBEMERKUNG

Befragungs-
aktion bei
Betreuungsor-
ganisationen

Aufbauend auf einer schriftlichen Umfrage des Sozialreferats der Landeshauptstadt München, die die Betreuung ausländischer Arbeitnehmer durch deutsche Organisationen erheben sollte, wurde vom Stadtentwicklungsreferat Ende Oktober/Anfang November 1971 eine zweite Befragung durchgeführt, bei der die Betreuerorganisationen anhand eines Fragenkatalogs von Interviewern befragt wurden. In den Fragenkatalog wurde als Kernpunkt die Einrichtung einer Informationszentrale aufgenommen, um die Meinung der verschiedenen Institutionen über Notwendigkeit und sinnvolle Organisationsweise einer Informationszentrale zu erfahren.

SPD-Fraktions-
antrag zur Er-
richtung einer
Beratungsstel-
le

Die Umfragen wurden durch den Antrag der SPD-Fraktion vom 23.6.1971 veranlaßt:
"Bei der Landeshauptstadt München wird eine Beratungsstelle gebildet, die sich mit allgemeinen Wohnungsfragen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Schulfragen, Fragen der Freizeit und der kulturellen Betreuung und allgemeiner Information unserer ausländischen Arbeitnehmer befaßt."

Methodischer
Ansatz der
Untersuchung

Die Gespräche wurden vorstrukturiert, um neue Problembereiche und spontane Reaktionen in die Auswertung mit aufnehmen zu können. Gegenüber der Fragebogenaktion wurde der Kreis der Befragten erheblich erweitert: es wurden alle Organisationen befragt, die dem Referat im Zusammenhang mit der Betreuung ausländischer Arbeitnehmer bekannt wurden.

Zur Methode der offenen Befragung ist folgendes anzumerken:

- o Zunächst war die Auswahl der Kontaktpersonen relativ zufällig, da auf keine Adressenliste zurückgegriffen werden konnte, die auch die ausländischen Betreuungsorganisationen nur annähernd vollständig aufgeführt hätte. Deshalb wurde nach einem "Schneeball-System" vorgegangen: Bei jedem Interview wurden weitere Betreuerorganisationen erfragt. Zum Ende der Interviewreihe wurden immer wieder dieselben Organisationen genannt. Deshalb läßt sich vermuten, daß die wichtigsten Organisationen erfaßt wurden. Sprachschwierigkeiten bedeuteten in einigen Fällen ein weiteres Hindernis.
- o Eine schwer auszuschaltende Verzerrung lag in der subjektiven Überbewertung einzelner Probleme durch manche Gesprächspartner. Auch der Vergleich gegensätzlicher Antworten und weitere Rückfragen konnten nicht immer Klarheit schaffen.
- o Schließlich konnte bei einigen Organisationen, mit denen die Stadt bisher nicht in Verbindung getreten war, Ziel und Hintergrund der Tätigkeit nur unvollständig geklärt werden.

Diese methodischen Schwierigkeiten schränken die Gültigkeit der Aussagen ein. Sie sind beispielhaft für die wenig koordinierte und unübersichtliche Betreuungstätigkeit der verschiedenen Institutionen. Sie weisen vor allem auch darauf hin, daß bisher kaum ver-

sucht wurde, die Ausländer selbst und ihre ausländischen Organisationen in die Arbeit einzubeziehen.

II. PROBLEME DER BETREUUNG

Ansatz bei den von Ausländern selbst empfundenen Problemen

Um die Lebensverhältnisse der Ausländer in Deutschland zu verbessern, müssen zunächst einmal verstärkt jene Probleme behandelt werden, die von ihnen selbst als besonders dringend empfunden werden. Das sind hohe Mieten, oft mangelhafte Wohnverhältnisse, fehlende Kindergartenplätze und eine unzureichende schulische Ausbildung, fehlender Kontakt zur einheimischen Bevölkerung und die Unmöglichkeit, die Freizeit nach eigenem Geschmack zu gestalten. Alle diese Probleme werden von den Ausländern selbst für wichtiger gehalten als das Problem der unzureichenden Information.

mangelnde Koordination der bisherigen Betreuung

Ein besonderes Problem in der Betreuung ausländischer Arbeitnehmer liegt in der Zersplitterung und den vielfältigen Überschneidungen der Arbeit der Betreuerorganisationen. Spannungen zwischen den Vorständen waren vielfach deutlich spürbar, wurden aber nur in einem Falle direkt angesprochen. Klar sichtbar wurde jedoch das wenig koordinierte Nebeneinander vieler Verbände, die ihre Zuständigkeit aus Tradition und konfessionellen Gesichtspunkten ableiten. Eine problembezogene Arbeitsteilung war nur wenig erkennbar. Auch die Gründung von Koordinierungskreisen konnte daran bisher nichts ändern.

fehlende Beteiligung der Ausländer

Als völlig unverständlich wird es schließlich bezeichnet, daß die Ausländer selbst und die von Ausländern geführten Organisationen bei der Koordination der Betreuungstätigkeit unberücksichtigt geblieben sind. Wünsche und Bedürfnisse der Ausländer werden bisher nur im Blickwinkel deutscher Organisationen aufgenommen. Längerfristig sollten Vorstellungen entwickelt werden, wie die ausländischen Arbeitnehmer ihre Wünsche und Bedürfnisse artikulieren können und wie ihre Beteiligung bei der Auswahl der Unterstützungsmaßnahmen geschehen kann.

III. ZUR EINRICHTUNG EINER INFORMATIONSZENTRALE

Informationszentrale als Weitervermittlungsstelle?

In den Besprechungen des Regionalen Koordinierungskreises und der Projektgruppe Öffentlichkeitsarbeit der Landesarbeitsgemeinschaft "Ausländische Arbeitnehmer" wurde die Vorstellung einer Informationszentrale erarbeitet, die nur die Weitervermittlung der Ausländer übernehmen sollte; es war daran gedacht, Informationen darüber bereitzuhalten, welche Institutionen für die verschiedenen Probleme der ausländischen Arbeitnehmer zuständig sind und wann und wo diese Einrichtungen erreicht werden können.

reine Informationszentrale ist überflüssig

Die Meinungen der Betreuungsorganisationen zur Einrichtung einer Informationszentrale waren sehr kontrovers. Zwar wurde eine

zentrale Informationsstelle nur in wenigen Fällen abgelehnt, doch die meisten Organisationen hielten sie für überflüssig, weil ausländische Arbeitnehmer viel dringlichere Probleme hätten als die fehlende Informationsmöglichkeit. Es ist zu vermuten, daß dabei einige Organisationen aus der Sicht ihrer Betreuungstätigkeit auf die Situation aller Ausländer schlossen.

Unterschiedliche Betreuung der einzelnen Nationalitäten

(1) Man kann als sicher annehmen, daß die Arbeitnehmer der verschiedenen Nationalitäten unterschiedlich gut informiert und betreut werden. Die Betreuung der Italiener ist offensichtlich am besten organisiert. Als Bürger eines EWG-Mitgliedstaates sind sie rechtlich besser gestellt als die übrigen Ausländer. Sie werden zum Beispiel direkt von italienischen Gewerkschaften betreut. Nicht zuletzt kümmert sich die katholische Kirche sehr stark um ihre soziale und kulturelle Betreuung. Es ist deshalb durchaus verständlich, wenn einige der Organisationen, die für Italiener zuständig sind, eine reine Informationszentrale für überflüssig halten.

Etwa 50 % der italienischen Arbeiter sind schon länger als vier Jahre in Deutschland, ein großer Teil von ihnen wird in der BRD ansässig werden. Der Rest verteilt sich auf Bauarbeiter, die im Winter nahezu regelmäßig nach Hause zurückkehren und unregelmäßig fluktuierende Arbeitskräfte.

Ihnen allen, vielleicht mit Ausnahme der letzten Gruppe, könnte die Informationszentrale nach Meinung der befragten Stellen keine Auskünfte erteilen, die nicht schon bekannt wären.

- (2) Angehörige anderer Nationalitäten sind in dieser Beziehung wesentlich stärker benachteiligt. Jugoslawen und Türken stellen die weitaus größten Gruppen der Ausländer. Im Oktober 1971 lebten in München fast 25.000 Türken und mehr als 40.000 Jugoslawen. Für beide Gruppen zusammen stehen weniger als 20 zweisprachige Betreuer zur Verfügung.

Überforderung
der wenigen
Betreuer

Bei den meisten Nationalitäten ausländischer Arbeitnehmer ist die Zahl der Analphabeten und derjenigen, die nur mit Mühe lesen können, sehr groß. Gedrucktes Informationsmaterial ist zur Erleichterung der Arbeit der Betreuer nahezu nutzlos. Die wenigen jugoslawischen und türkischen Betreuer sind überfordert. Die Folge ist, daß viele Ausländer es vorziehen, sich für Geld die nötige Auskunft bei Kollegen zu verschaffen. Diese Entwicklung könnte durch eine zentrale Informationsstelle möglicherweise eingeschränkt werden.

Stellung der
Betreuungs-
organisation
zu einer städ-
tischen In-
formations-
zentrale

- (3) Die Betreuungsorganisationen würden einerseits durch die Einrichtung einer Informationszentrale von einfacher Auskunfts- und Vermittlungstätigkeit entlastet; sie könnten sich infolgedessen

stärker der sozialen Betreuung widmen. Andererseits sollen nach den Vorstellungen des Regionalen Koordinierungskreises die Betreuungsorganisationen das Personal für die Informationszentrale zur Verfügung stellen. Deshalb wird befürchtet, daß diese Einrichtung die soziale Betreuung beeinträchtigen könnte: die sprachkundigen Mitarbeiter würden durch die zusätzliche Tätigkeit in der Informationszentrale überlastet.

Personal-
problem

- (4) Nur wenige Organisationen sind bereit, einen Mitarbeiter für Informationstätigkeit zeitweise zur Verfügung zu stellen. Und auch das ist mit der Auflage verbunden, daß im wesentlichen Beratung und praktische Hilfe angeboten werden soll und nicht allein "Wegweisertätigkeit".

Die wenigsten Befragten konnten Vorschläge dazu machen, wie das Personal für die Zentrale gewonnen werden könne. Man war sich aber einig, daß die Personalfrage weit wichtiger sei als die Standortfrage, die im Regionalen Koordinierungskreis eingehend diskutiert wurde.

Beitrag der
Stadtverwaltung
erforderlich

- (5) Fast überall wurde festgestellt, daß die meisten der erwarteten Schwierigkeiten nicht auftreten würden, wenn Raum und Personal von der Stadt München gestellt und bezahlt würden. Die Beteiligung der Stadt bei der Ausländerbetreuung wurde nahezu einstimmig gefordert. Die Stadt solle endlich ihre

Verantwortung gegenüber den Ausländern anerkennen. Schließlich seien es mehr als 10 % der Münchner Bevölkerung.

Organisation
der Beratungs-
stelle

- (6) Auch zur Organisation der Beratungsstelle wurden Anregungen gegeben. Es wurde zum Beispiel der Vorschlag gemacht, an bestimmten Tagen spezielle Problemgebiete herauszugreifen und diese zusammen mit Fachleuten der Stadtverwaltung zu erläutern und zu diskutieren. Als minimale Bedingungen für die Personalausstattung der Beratungsstelle werden gefordert: nur Betreuer, die mindestens zwei Sprachen sprechen und Sprechstunden wenigstens einmal in der Woche für jede Nationalität. Von einer Seite wurde darauf hingewiesen, daß eine Zentrale nur dann ihren Zweck erfüllen könne, wenn sie Tag und Nacht erreichbar sei.

Für die Funktion als "Wegweiser" müßten Planskizzen und Handzettel vorrätig sein. Für die Beratungstätigkeit sollte das Personal auch in der Lage sein, beim richtigen Ausfüllen der Formulare zu helfen. Unsicherheit gegenüber juristischen Schwierigkeiten sei erfahrungsgemäß einer der häufigsten Gründe, weshalb Ausländer ihre Betreuer aufsuchen. Aber auch die deutschen Betreuer von ausländischen Arbeitnehmern würden häufig mit Problemen konfrontiert, die sie nicht so ohne weiteres lösen können. Auch hier sollte die Beratungszentrale helfen oder wenigstens weitervermitteln können.

IV. ZUSAMMENFASSUNG:

Beratungs-
stelle ist
wichtiger als
Informations-
stelle

(1) Die geäußerten Auffassungen können da-
hingehend zusammengefaßt werden, daß
viele Ausländer keine Informations-
zentrale mehr benötigen. Die Zahl der
ausländischen Arbeitnehmer aber, die
sich noch nicht zurechtfinden, ist so
groß, daß nicht darauf verzichtet wer-
den sollte. Für alle zusammen gilt,
daß andere Probleme weit dringender
der Lösung harren als das Informa-
tionsproblem. Deshalb wird eine Bera-
tungsstelle in größerem Rahmen, die zum
Beispiel mit einem kulturellen Zentrum
und preisgünstigen Unterkünften für
durchreisende Ausländer verbunden sein
könnte, für entscheidend wichtiger ge-
halten als ein einfaches Informations-
büro.

Beratung allein
genügt nicht,
Forderung nach
konkreten Ver-
änderungen

(2) Im Vergleich zum Umfang der Probleme
ausländischer Arbeitnehmer kann eine
Beratungsstelle nur geringe Hilfe brin-
gen. Um sie nicht zur Entschuldigung
für die weitere Untätigkeit von Stadt
und Arbeitsministerium werden zu lassen,
sollte sie nur im Zusammenhang mit
Verbesserungen der Wohnsituation, der
Möglichkeiten der Freizeitgestaltung
und der sozialen Betreuung eingerich-
tet werden.

Kein Personal von
Betreuungsorgani-
sationen für Be-
ratungsstelle

(3) Da die deutschen Wohlfahrtsverbände
voraussichtlich kein Personal für
diese Einrichtung abstellen können, ¹⁾

1.) Ausnahme: Arbeiterwohlfahrt, jugoslawische und türkische Sozialbe-
treuer.

müßten sich die Stadt München und das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung um qualifiziertes Personal bemühen und Haushaltsmittel bereitstellen.

Beratungsstelle als Alibi?

- (4) Die von Ausländern geführten Organisationen forderten dringlich Maßnahmen der Stadt vor allem in den Bereichen Wohnungen, Freizeitgestaltung und soziale Betreuung. In einer typischen Reaktion stellte sinngemäß eine Betreuerin fest: "Ihr macht eine Umfrage nach der anderen, und währenddessen verschlechtert sich die Situation unserer Arbeiter ständig". Die Errichtung einer Informations- und Beratungsstelle könne hier eine Gefahr darstellen: Diese Aktivität könne bei den Beteiligten und besonders im Stadtrat das Bewußtsein entstehen lassen, für die Ausländer "doch etwas getan" zu haben. So könne die Informationsstelle leicht ein Alibi für die städtische Inaktivität werden. Sie solle deshalb nur in Verbindung mit weiteren Maßnahmen der Betreuung ausländischer Arbeitnehmer erfolgen, die mit der Ausländerstudie des Stadtentwicklungsreferats dem Stadtrat vorgeschlagen werden.

Beteiligung der ausländischen Betreuungsorganisationen

- (5) Bei der Koordination der Betreuungs-tätigkeit sollten ausländische Betreuungsorganisationen eingeschlossen werden. Die Konsulate sollten informiert werden. Längerfristig sollten Modelle entwickelt werden, deren Ziel die Beteiligung der ausländischen Arbeitnehmer ist.

V. BETREUUNGSORGANISATION UND BERATUNGSSTELLEN
IN MÜNCHEN

A) Betreuung der einzelnen Nationen

Griechen

Betreuung durch diakonisches Werk (Innere Mission/Evangelische Jugendsozialarbeit), Griechisches Konsulat, kath. Bahnhofsmission (in Zusammenarbeit mit Caritas)

Diakonisches Werk

Ersatzschule "Hellas" für Jugendliche von 12 - 18 Jahren Griechisches Zentrum, Landwehrstr. 11/IV mit Büro der Sozialbetreuer

1 Sprachkurs für Erwachsene

Umfangreiche Individualhilfe (ca. 4.000 Betreute im Jahr)

Katholische Bahnhofsmission (Caritas)

Umfangreiche Individualhilfe (nur die Hälfte Durchreisende), Informations- und Beratungstätigkeit; 2.200 Besucher in den Sprechstunden

Gruppenarbeit: Gruppe griechischer Mädchen, 2 x monatlich, ca. 20 Teilnehmer

Griechisches Konsulat - Griechische Kommission beim Arbeitsamt

Griechische Kommission beim Arbeitsamt, protokollarisch am griechischen Generalkonsulat angeschlossen, dem griechischen Arbeitsministerium unterstellt

arbeits- und sozialrechtliche Hilfe

Kulturzentrum wird vorbereitet

4 griechische Verwaltungskräfte

Italiener

Betreuung durch Caritas, E.N.A.L., Ital.
Katholische Mission, Ital, Konsulat,
Patronati

Caritas

umfangreiche Individualhilfe

7000 Betreute im Jahr

Jugendarbeit:

Jugendgruppe	8 x monatl.	10 Teilnehmer
" Pasing	4 x "	20 "
6 Familien- und Arbeiter- gruppen, zwei- sprachiges, vor- gebildetes Fach- personal	4 x "	80 "

E.N.A.L.

Staatliche italienische Organisation; in
München ist der Sitz der Zentrale für
die BRD.

Freizeitbetreuung für italienische Ar-
beiter, Unterstützung von italienischen
Freizeitaktivitäten:

Unterstützung von Fußballklubs, Austrag-
ung von Pokalspielen; Organisationen,
Theater, Musikveranstaltungen
Künstlerische Wettbewerbe

4 Fachkräfte für die Betreuung

Italienische Katholische Mission

Seelsorgerische Betreuung

Religionsunterricht

Krankenbetreuung

Gefangenenbetreuung

kulturelle Veranstaltungen
Sprachkurse für Erwachsene in Zusammen-
arbeit mit dem Konsulat
Hausaufgabenbetreuung für ca. 30 ital.
Kinder

3 Priester
3 Schwestern

Italienisches Konsulat

außer konsularischen Tätigkeiten:

italienische Ersatzschule
Deutschkurse für Erwachsene
Berufsausbildung

Außer dem Personal, das in einer Sonder-
abteilung des Konsulats für die Gastar-
beiter tätig ist:

2 Sozialbetreuer
Informationszeitung, die jeden 2. Monat
erscheint

Patronati

Die Patronati sind vom italienischen Staat
und den italienischen Gewerkschaften ge-
tragene Beratungsstellen. Es bestehen in
München 4 Patronati verschiedener poli-
tischer Richtung.

Kostenlose Beratung in arbeits- und sozial-
rechtlichen Fragen.

Vermittlung von Rechtsanwälten und Ärzten

Interview im Patronato INCA: 1 Betreuerin
600 - 800
Betreute im
Monat

Spanier

Betreuung durch Caritas, Spanische Kath.
Mission, Spanisches Konsulat

Caritas:

Jugend, CAJ 1 x wöchentl. 20 Teiln.
Ehe und Familie - - im Aufbau
Erwachsene
Individualhilfe

Span. Kath. Mission:

Kindergarten ca. 40 Kinder
Deutschkurse ca. 50 Teilnehmer
Schreibmaschinenkurse
Nähkurse
Kurse für Analphabeten 10 - 20 Teilnehmer
170 Kinder in einer staatl. anerkannten
Ersatzschule (7 Lehrer)
60 Schüler im Abendgymnasium, das bis zur
spanischen mittleren Reife führt
Vermittlung spanisch sprechender Ärzte
und Rechtsanwälte
Seelsorgerische Betreuung

Spanisches Konsulat

Neben der üblichen konsularischen Tätig-
keit:
Beratung für Gastarbeiter in rechtlichen
Fragen 1 x wöchentlich

Portugiesen

Betreuung durch Caritas, Portug. Konsulat

Caritas

Diskussionsgruppe mit Erwachsenen, ca.
20 Teilnehmer

1 Betreuerin (nicht ausgebildet)
Individualhilfe

Konsulat

Betreuung in Einzelfällen.

Versuche, eine Ersatzschule einzurichten,
sind bisher gescheitert, da das Schulamt
nur den Raum zur Verfügung stellen kann,
nicht aber die Bezahlung der Lehrkraft
übernimmt.

Jugoslaven

Betreuung durch Arbeiterwohlfahrt, Caritas,
Katholische Missionen, Jugoslaw. Konsulat

Arbeiterwohlfahrt

Sprachkurse

kein Zusatzunterricht für Schüler

Beratungszentrum in der Schwanthalerstraße

3 jugoslawische Sozialbetreuer

Caritas

Kroaten: 3 Gruppen für Kinder, Jugend-
liche, Studenten, 1 x wöchentl.

Slowenen: 1 Jugendgruppe 1 x monatl.
ca. 20 Teilnehmer

Kroatische kath. Mission (in Zusammenarbeit
mit der Caritas)

Kroatisches Zentrum: Holzstraße 10

Sprachkurse für Arbeiter

Zusatzunterricht für Schüler

Folkloregruppen

1 kroatische Sozialbetreuerin

Slowenisches Pfarramt, Slowenische Betreuungsstelle (in Zusammenarbeit mit der Caritas)

Sprachkurse für Slowenen

Kurse für Schwangere

Kurse über Lohnsteuer und Kindergeld

Slowenische Zeitschrift

Kleine Bücherei

2 Priester

1 Sozialbetreuerin

Vermittlung von Ärzten und Rechtsanwälten

bisher kein Kindergarten und kein Zusatzunterricht für slowenische Kinder

Jugoslawisches Generalkonsulat

Das Generalkonsulat plant 3 Informationszentren für Gastarbeiter: Stuttgart, München, Frankfurt

Betreuung in Rechtsfragen, sozialen Angelegenheiten

es bestehen Vorschulklassen für jugoslawische Kinder

Zusatzunterricht besteht noch nicht - wird vorbereitet

4 jugoslawische Sozialarbeiter (zweisprachig)

Türken

Betreuung durch Arbeiterwohlfahrt, Türkisches Konsulat

Arbeiterwohlfahrt

Beratungszentrum in der Pfisterstraße

kein Zusatzunterricht für Schüler

Sprachkurse

4 türkische Sozialarbeiter

Türkisches Konsulat

Rechtshilfe, soziale Hilfe; keine kulturelle Betreuung; keine Sprachkurse
2 zweisprachige Angestellte
keine türkischen Schulen

B) Weitere Betreuerorganisationen

Volkshochschule München e.V.

Die Volkshochschule München veranstaltet z.Zt. 35 Deutschkurse für Gastarbeiter, die zu Beginn jeweils 20 bis 25 Teilnehmer hatten. Ein Teil der Kurse findet in Zusammenarbeit mit Münchner Firmen statt.

Internationaler Bund für Sozialarbeit-
Jugendsozialwerk e.V.

Das Jugendsozialwerk führt im Auftrag der Industrie in Gastarbeiter-Wohnheimen Freizeitveranstaltungen durch und organisiert Berufsförderungsmaßnahmen. Es ist an das Rote Kreuz angeschlossen.

ANLAGE IV

LITERATURVERZEICHNIS

VORBEMERKUNG:

Eine ausführliche Bibliographie neueren Standes zum Ausländerproblem hat das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung herausgegeben:

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.), Ausländische Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland, Vervielf. Manuskript, Bonn 1971.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge (Hrsg.), Soziale Probleme der Automation in Bayern, München 1969

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.), Katalog bisheriger Anregungen - Vorhaben - Maßnahmen zur Lösung oder Minderung von Problemen der Ausländerbeschäftigung, München 1971

Bayerische Staatsregierung (Hrsg.), Raumordnungsbericht 1971, München 1972

Beihefte zur Konjunkturpolitik, "Probleme der ausländischen Arbeitskräfte in der Bundesrepublik", Heft 13, Berlin 1966

Bingemer, Meistermann-Seeger, Neubert, Leben als Gastarbeiter - geglückte und mißglückte Integration, Köln/Opladen 1970

Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.), Ausländische
Arbeitnehmer 1969, 1970; Nürnberg 1970, 1971

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
(Hrsg.), Bundesarbeitsblatt 4/1970 und
7/8 / 1971; Köln 1970, 1971

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberver-
bände (Hrsg.), Informationen zur Ausländer-
beschäftigung 2/1971, Bergisch Gladbach 1971

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberver-
bände (Hrsg.), Magnet Bundesrepublik, Pro-
bleme der Ausländerbeschäftigung, Schriften-
reihe Heft 42, Köln 1966

Delgado, Manuel J., Die Gastarbeiter in der Presse,
Opladen 1972

Deutscher Bundestag, Drucksache VI/1340, Raumord-
nungsbericht 1970 der Bundesregierung,
Bonn 1970

Deutscher Bundestag, Drucksache VI/3085, Antwort
der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage
zur Politik der Bundesregierung gegenüber den
ausländischen Arbeitnehmern in der Bundes-
republik Deutschland, Bonn 1972

Deutscher Städtetag (Hrsg.), Hinweise zur Hilfe
für ausländische Arbeitnehmer, Köln 1971

Elsner, Lothar, Fremdarbeiterpolitik in West-
deutschland, Berlin 1970

Eppinger, Hans P. (Hrsg.), Unser Thema: Gastarbeiter in Deutschland, Auslandskurier 5/1970, Schwäbisch-Hall 1970

Heuer, Gerhard, Politische Betätigung von Ausländern und ihre Grenzen, München 1970

infratest (Hrsg.), Einstellung der Bevölkerung gegenüber den Gastarbeitern in der Bundesrepublik, München 1967

Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel (Hrsg.), Probleme der Arbeitsteilung zwischen Industrie- und Entwicklungsländern, in: Die Weltwirtschaft 1/1971, Kiel 1971

Koch, Herbert R., Gastarbeiterkinder in deutschen Schulen, Königswinter 1970

Landeshauptstadt München, Stadtentwicklungsreferat (Hrsg.), Über den Wandel von Struktur, Funktion und Charakter der Münchner Innenstadt und Möglichkeiten seiner Steuerung, München 1971

Lendesdorff, René und Zilleßen, Horst, Gastarbeiter = Mitbürger, Gelnhausen 1971

Mackensen, Rainer, Soziale Ursachen der Arbeiterwanderung, in: Zur Debatte - Themen der katholischen Akademie in Bayern, München 1971

Marplan, Forschungsgesellschaft für Markt und Verbrauch (Hrsg.), Repräsentativuntersuchung der Gastarbeiter in Deutschland. Ergebnisse zu Fragen der sozialen Situation, Frankfurt 1970

- Maturi, Giacomo, Arbeitsplatz Deutschland. Wie man südländische Gastarbeiter verstehen lernt, Mainz 1964
- McRae, Verena, Die Gastarbeiter, Nürnberg 1971
- Meistermann-Seeger, E., Ausländische Arbeitnehmer und Vorurteile, in: Zur Debatte - Themen der katholischen Akademie in Bayern, München 1971
- Neubeck-Fischer, Helga, Gastarbeiter - eine neue gesellschaftliche Minderheit, Zur sozio-ökonomischen und politischen Situation der Gastarbeiter in der Bundesrepublik Deutschland, Dissertation München 1972
- Tomuschat, Zur politischen Betätigung des Ausländers in der Bundesrepublik Deutschland, Bad Homburg, Berlin, Zürich 1960
- Weber, R., Einstellung und Politik der Arbeitgeberverbände, in: "Strukturfragen der Ausländerbeschäftigung", Bochumer Schriften zur Arbeitswissenschaft, Herford 1969
- Zentralverband der Deutschen Haus- und Grundeigentümer (Hrsg.), Wohnungswirtschaftliche Zahlen 1971, Düsseldorf 1971
- Zieris, E., Wohnverhältnisse von Familien ausländischer Arbeitnehmer in Nordrhein-Westfalen, Auswertung einer Erhebung des Ministeriums für Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Hrsg. Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1971